

Kreisseniores- und Pflegekonzeption

2025 - 2035



Zollernalbkreis

Herausgeber

Landratsamt Zollernalbkreis
Dezernat IV - Sozial- und Rechtsdezernat
Sozialamt
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
www.zollernalbkreis.de

Bearbeitung

Moritz Laske
Lea-Sofie Hahn
Benjamin Röben

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Referat Pflege und Alter



Koordination

Georg Link
Birgit Schuster
Uta Bizer
Janessa Roos

Sozial- und Rechtsdezernent
Leiterin Sozialamt
Leiterin Stabstelle Controlling und Planung
Kreispflegeplanerin

Haftung

Alle Angaben in dieser Veröffentlichung erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung. Angaben in dieser Veröffentlichung begründen keinen Rechtsanspruch irgendeiner Art.

Deckblatt Fotografie: © Zollernalb-Touristinfo. Alle Rechte vorbehalten.

Oktober 2025

Vorwort von Landrat Günther-Martin Pauli

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Zollernalbkreises, wir alle dürfen ein höheres Lebensalter als unsere Vorgängergenerationen erwarten. Das Altern bringt allerdings Veränderungen für uns – persönlich und strukturell. Mit dem Kreissenoren- und Pflegeplan 2025-2035 bieten wir eine Orientierungshilfe, um die Lebensqualität unserer älteren Mitmenschen zu sichern. Dieser Plan ist das Resultat umfangreicher Erhebungen und fundierter Fachgespräche, ergänzt durch die Einbindung detaillierter Statistiken. Zwischen Frühjahr 2024 und Herbst 2025 haben wir in enger Abstimmung mit unserem Begleitgremium und unter Beteiligung zahlreicher engagierter Akteure aus verschiedenen relevanten Bereichen an dieser ganzheitlichen und praxisnahen Grundlage gearbeitet.



Wir glauben, dass das Leben im Alter viele Potenziale beinhalten kann, und wir wollen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördern. Die Quartiersentwicklung und das bürgerschaftliche Engagement bieten bereits vielversprechende Ansätze, die alle Generationen unterstützen können.

Mit der Zunahme der Pflegebedürftigkeit und der Belastung der professionellen Pflege müssen wir die Versorgungsstrukturen neu denken. Ein starkes soziales Netzwerk und die Stärkung des Ehrenamtes sind entscheidend, um die Herausforderungen zu meistern.

Unser Dank gilt allen, die an der Erstellung dieses Plans beteiligt waren. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales, das Begleitgremium und die lokalen Akteure haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Handlungsempfehlungen passgenau auf unseren Landkreis zugeschnitten sind. Die wertvollen Ideen können eine Grundlage dafür sein, dass Menschen im Zollernalbkreis weiterhin würdevoll, chancenreich und mit Freude altern dürfen.



Die engagierten Mitglieder des Kreissenorenrats im Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen des Kreissenoren- und pflegeplans	5
1.1 Auftrag und Rahmenbedingungen	2
1.2 Planungsprozess und Beteiligung.....	2
1.3 Aufbau der Kreissenoren- und pflegeplanung	5
2 Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen	6
2.1 Bevölkerungsentwicklung im Zollernalbkreis zwischen 2010 und 2035.....	6
2.2 Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden.....	11
2.3 Allgemeine Informationen zur Sozialstruktur älterer Menschen.....	20
2.4 Fazit und Handlungsempfehlungen	22
3 Wohnen im Alter.....	24
3.1 Situation im Zollernalbkreis.....	29
3.2 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten	38
3.3 Fazit und Handlungsempfehlungen	42
4 Unterstützung und Pflege im Alter.....	46
4.1 Pflegebedürftige Menschen im Zollernalbkreis.....	47
4.2 Informations- und Beratungsangebote	58
4.2.1 Situation im Zollernalbkreis	58
4.2.2 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten.....	61
4.2.3 Fazit und Handlungsempfehlungen	64
4.3 Unterstützungsangebote im Alltag	67
4.3.1 Situation im Zollernalbkreis	69
4.3.2 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten.....	71
4.3.3 Fazit und Handlungsempfehlungen	73
4.4 Häusliche Pflege durch Angehörige oder privat organisierte Hilfen.....	76
4.4.1 Situation im Zollernalbkreis	78
4.4.2 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten.....	81
4.4.3 Fazit und Handlungsempfehlungen	86
4.5 Pflege durch ambulante Dienste.....	89
4.5.1 Situation im Zollernalbkreis	89
4.5.2 Struktur der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste	93
4.5.3 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten.....	96
4.5.4 Fazit und Handlungsempfehlungen	99

4.6 Tagespflege.....	101
4.6.1 Situation im Zollernalbkreis	102
4.6.2 Struktur der Tagespflegegäste	108
4.6.3 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten.....	111
4.6.4 Fazit und Handlungsempfehlungen	115
4.7 Kurzzeitpflege.....	118
4.7.1 Situation im Zollernalbkreis	119
4.7.2 Struktur der Gäste in der Kurzzeitpflege.....	120
4.7.3 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten.....	125
4.7.4 Fazit und Handlungsempfehlungen	126
4.8 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen.....	130
4.8.1 Situation im Zollernalbkreis	132
4.8.2 Struktur der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis.....	137
4.8.3 Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner	138
4.8.4 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten.....	142
4.8.5 Fazit und Handlungsempfehlungen	146
5 Voraussrechnung von Pflegeleistungen im Jahr 2035.....	150
5.1 Pflegebedürftige und Orientierungswerte im Überblick	150
5.1.1 Pflegebedürftige nach Status-Quo-Berechnung	151
5.1.2 Pflegebedürftige nach der Variante – Nutzung aller Dauerpflegeplätze	153
5.2 Dauerpflegeplätze einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze	157
5.2.1 Dauerpflegeplätze nach der Status-Quo-Berechnung	158
5.2.2 Dauerpflegeplätze nach der Variante – Nutzung aller Dauerpflegeplätze	160
5.3 Kurzzeitpflege.....	162
5.4 Tagespflege.....	165
5.5 Methodik.....	168
5.6 Fazit und Handlungsempfehlungen	174
6 Vernetzung und kommunale Steuerung	180
6.1 Situation im Zollernalbkreis.....	181
6.1.1 Koordination und Vernetzung auf Kreisebene	181
6.2 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten	185
6.3 Fazit und Handlungsempfehlungen	186

1 Grundlagen des Kreissenoren- und pflegeplans

Eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie gewinnt vor dem Hintergrund der aktuellen demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung. Die vorliegende Kreissenoren- und Pflegeplanung greift dies auf und schafft die Grundlage für eine demografiesensible Kommunalpolitik, die den zukünftigen Herausforderungen Rechnung trägt.

Zielgruppe der Planung sind Menschen, die das Rentenalter erreicht haben. Mit dem Ende des regulären Erwerbslebens beginnt fast immer ein neuer Lebensabschnitt. Für quantitative Beschreibungen wird die Altersgrenze bei 65 Jahren gezogen - auch wenn das tatsächliche Renteneintrittsalter individuell unterschiedlich ist. Ältere Menschen sind zudem keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich hinsichtlich Einkommen, Bildung, Gesundheitszustand, Wohn- und Familiensituation, aber auch in ihren persönlichen Interessen und Wertvorstellungen. Unterschiede gibt es auch zwischen jüngeren und hochaltrigen Seniorinnen und Senioren. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung umfasst die Lebensphase nach dem Renteneintritt immer häufiger einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren. Entsprechend vielfältig sind die Bedürfnisse und die daraus resultierenden Anforderungen an die Planung.

1.1 Auftrag und Rahmenbedingungen

Mit dem vorliegenden Kreissenoren- und Pflegeplan hat der Zollernalbkreis eine Grundlage erarbeitet, die die aktuellen Rahmenbedingungen beschreibt und berücksichtigt sowie entsprechende konkrete Handlungsempfehlungen für die Zukunft entwickelt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Potenziale und Ansatzpunkte für ein möglichst langes selbstständiges und selbstbestimmtes Leben. Wichtig war den Beteiligten, dass viele Lebensbereiche älterer Menschen beleuchtet werden. Darüber hinaus wurden auch die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis betrachtet.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) begleitete den Planungsprozess fachlich. Die Federführung lag während des gesamten Prozesses beim Zollernalbkreis. Der Planungshorizont erstreckt sich bis ins Jahr 2035.

1.2 Planungsprozess und Beteiligung

Wichtige Grundsätze der Planung waren die Beteiligung von Anbietern, Trägern, Institutionen sowie Expertinnen und Experten vor Ort, die Nutzung unterschiedlicher Datenquellen und Methoden sowie die Erarbeitung möglichst praxisnaher Handlungsempfehlungen. Der breit angelegte Beteiligungsprozess im Rahmen der Planung umfasste unterschiedliche Beteiligungsformen:

- Der offizielle Start erfolgte am 27. Februar 2024 mit einer **Auftaktveranstaltung** im Landratsamt des Zollernalbkreises in Balingen. Teilnehmenden setzten sich zusammen aus Akteuren rund um das Thema Alter und Pflege – unter anderem Altenhilfeträger, Beratungsstellen, Vereine, bürgerschaftlich Engagierte, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Kreissenorenrat, politische Fraktionen und kommunale Akteure wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Mitarbeitende der Kommunen im Zollernalbkreis. Die Auftaktveranstaltung begann mit der Begrüßung durch den Landrat des Zollernalbkreises. Anschließend stellte der KVJS den Planungsprozess und die demografische Entwicklung im Zollernalbkreis vor. Abschließend gab es Raum und Zeit für Interaktion, Diskussion und Fragen der Teilnehmenden.
- Um die einzelnen Kapitel und Handlungsempfehlungen zu diskutieren, Rückmeldungen zu geben und abzustimmen, hat sich ein eigens für die Planung eingerichtetes **Begleitgremium** insgesamt 5-mal getroffen. Das Gremium bestand aus rund 20 Personen. Aus allen Themenbereichen waren relevante Akteure vertreten. Auf diese Weise wurden alle Handlungsempfehlungen gemeinsam entwickelt.
- Ein wesentlicher Faktor für die entwickelten Handlungsempfehlungen waren die **Fachgespräche** mit Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Handlungsfeldern der Seniorenkonzeption des Zollernalbkreises. Diese fanden im Zeitraum von Juni 2024 bis November 2024 statt. Es waren jeweils relevante Akteure aus dem Landkreis zu folgenden Themen anwesend:
 - 13. Juni 2024: Wohnen im Alter
 - 14. August 2024: Pflegestützpunkte Zollernalbkreis
 - 09. Oktober 2024: Tagespflegeeinrichtungen
 - 17. Oktober 2024: Ambulante Dienste
 - 28. Oktober 2024: Pflegende Angehörige
 - 28. Oktober 2024: Nachbarschaftshilfen
 - 25. November 2024: vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Durch diese insgesamt 7 Fachgespräche konnte sichergestellt werden, dass Expertinnen und Experten aus der Praxis beziehungsweise aus dem jeweiligen Themenfeld sich zur Situation vor Ort äußern und an der Planung mitwirken konnten. Zudem konnten so die Besonderheiten des Landkreises berücksichtigt werden. Die Einschätzungen werden im Bericht bei den jeweiligen Handlungsfeldern in eigenen Abschnitten wiedergegeben.

- Insgesamt wurden die Ergebnisse von 4 schriftlichen **Erhebungen** ausgewertet und bei der Planung berücksichtigt. Befragt wurden alle Tagespflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste zum Stichtag 31.12.2023 sowie alle vollstationären Pflegeeinrichtungen zum Stichtag 29.02.2024. Des Weiteren wurden alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu Beginn des Jahres 2024 zur Teilnahme an einer Erhebung aufgefordert.
- Der Planungsprozess wurde im Rahmen einer **Abschlussveranstaltung** am 15. Oktober 2025 beendet.

Neben einem umfassenden Beteiligungsverfahren wurden weitere Informationen für die vorliegende Planung verwendet:

Auswertung statistischer Informationen

Die Darstellung der demografischen Entwicklung, die Beschreibung der Lebenssituation älterer Menschen, die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen und die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung und der Pflegebedürftigen sind wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Planung. Grundlage hierfür sind die Daten der amtlichen Statistik, insbesondere die aktuellen Bevölkerungsfortschreibungen und -prognosen sowie die Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und der Pflegekassen. Darüber hinaus wurden Informationen zur Grundsicherung im Alter und zur Hilfe zur Pflege herangezogen. Die Daten zur Grundsicherung wurden dem gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen. Die Daten zur Hilfe zur Pflege stammen vom Zollernalbkreis.

Informationssammlung über die Situation im Zollernalbkreis

Neben den Ergebnissen der Erhebung und den Informationen aus den Fachgesprächen wurden Informationen und bestehende Angebote im Internet recherchiert.

Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Der KVJS hat die Informationen aus den schriftlichen Erhebungen, Fachgesprächen, Statistiken und Recherchen aufbereitet und gemeinsam mit dem Zollernalbkreis Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese wurden jeweils im Begleitgremium diskutiert und mit allen Beteiligten abgestimmt.

Adressaten der Handlungsempfehlungen sind neben dem Zollernalbkreis auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie weitere nicht-kommunale Akteure, wie zum Beispiel die Träger von Angeboten für Seniorinnen und Senioren, bürgerschaftliche Initiativen, Vereine, Kranken- und Pflegekassen, Beratungsstellen, Migrantenorganisationen sowie Akteure aus dem Gesundheitswesen oder der Wohnungswirtschaft. Der Zollernalbkreis ist bei der Umsetzung des Kreissenoren- und pflegeplans auf die Kooperationsbereitschaft der anderen Beteiligten angewiesen.

1.3 Aufbau der Kreissenoren- und pflegeplanung

Die Seniorenkonzeption gliedert sich in 4 Kapitel.

Nach der Beschreibung der Planungsgrundlagen im ersten Kapitel, folgen in Kapitel 2 Informationen zur demografischen Entwicklung und Daten zur Lebenssituation älterer Menschen im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg. In den folgenden Kapiteln werden die verschiedenen Handlungsfelder der Kreissenoren- und pflegeplanung beschrieben.

- Kapitel 3: Wohnen im Alter
- Kapitel 4: Unterstützung und Pflege im Alter
- Kapitel 5: Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2035
- Kapitel 6 Vernetzung und Steuerung

Die Kapitel sind folgendermaßen aufgebaut: Begonnen wird mit der allgemeinen Beschreibung der Thematik. Anschließend wird die Situation im Zollernalbkreis beschrieben und die Einschätzung der lokalen Expertinnen und Experten wiedergegeben. Am Ende stehen ein Fazit, die übergreifenden Handlungsempfehlungen sowie jeweilige Vorschläge zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Die Aussagen im Text werden durch Grafiken, Tabellen und Landkarten illustriert.

2 Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist in den letzten Jahren durch die Zunahme der älteren und dem gleichzeitigen Rückgang der jüngeren Bevölkerung gekennzeichnet. Das liegt insbesondere an einer kontinuierlich gestiegenen Lebenserwartung. Gründe, die zu dieser Entwicklung beitragen sind unter anderem ein stetiger medizinischer Fortschritt sowie eine bessere medizinische Versorgung der Bevölkerung. Zusätzlich haben sich Lebensbedingungen wie beispielsweise die Ernährungs-, Wohn- und Arbeitssituation ebenfalls verbessert. Eine geringe Geburtenrate trägt zusätzlich dazu bei, dass der Anteil junger Menschen gering bleibt.¹

Zusätzlich zur Alterung der Bevölkerung wird für Deutschland langfristig eine Bevölkerungsabnahme erwartet.² Bis zum Jahr 2023 wuchs die Bevölkerung nur langsam an. Im Jahr 2022 wurde zuletzt eine hohe Zunahme verzeichnet. Sollte in den darauffolgenden Jahren kein überdurchschnittliches Wachstum der Bevölkerung durch Zuwanderung erfolgen wird die Bevölkerung spätestens ab 2040 zurückgehen.³

2.1 Bevölkerungsentwicklung im Zollernalbkreis zwischen 2010 und 2035

Die Bevölkerungsentwicklung im Zollernalbkreis lässt sich anhand der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg erkennen. Diese Prognose stützt sich hierbei auf Werte der Geburtenrate, Zuwanderung und Lebenserwartung der Vorjahre.⁴ Basierend auf diesen Annahmen lassen sich nachfolgende Entwicklungen beschreiben.

Nach den Angaben der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg lebten am 31.12.2023 im Zollernalbkreis 193.339 Menschen. Die Bevölkerung nahm zwischen 2010 und 2023 insgesamt um 4.946 Personen zu.⁵ Laut der Vorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg⁶ wird die Bevölkerung bis 2035 weiterhin auf insgesamt 199.181 Personen ansteigen (Abbildung 1).

¹ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

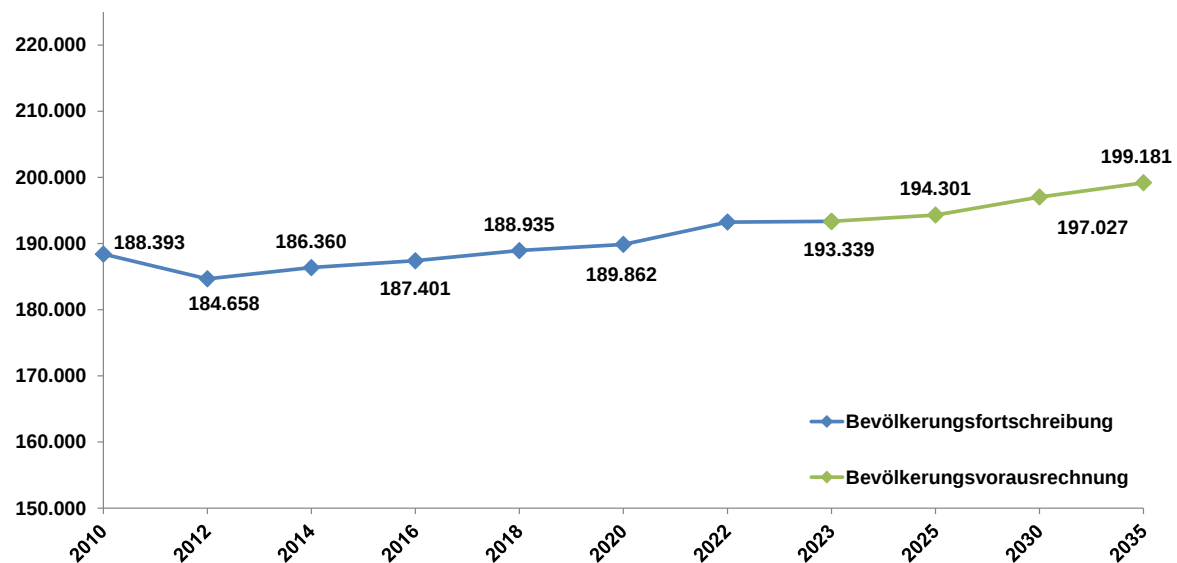
² Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 des Statistischen Bundesamtes.

³ 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung - Statistisches Bundesamt <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html> am 01.09.2025.

⁴ Methodik der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/Methode.jsp>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025

⁵ Im Jahr 2011 wurden die Zahlen aufgrund der Zensus-Volkszählung korrigiert.

⁶ Basis für die Vorausrechnung ist die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023

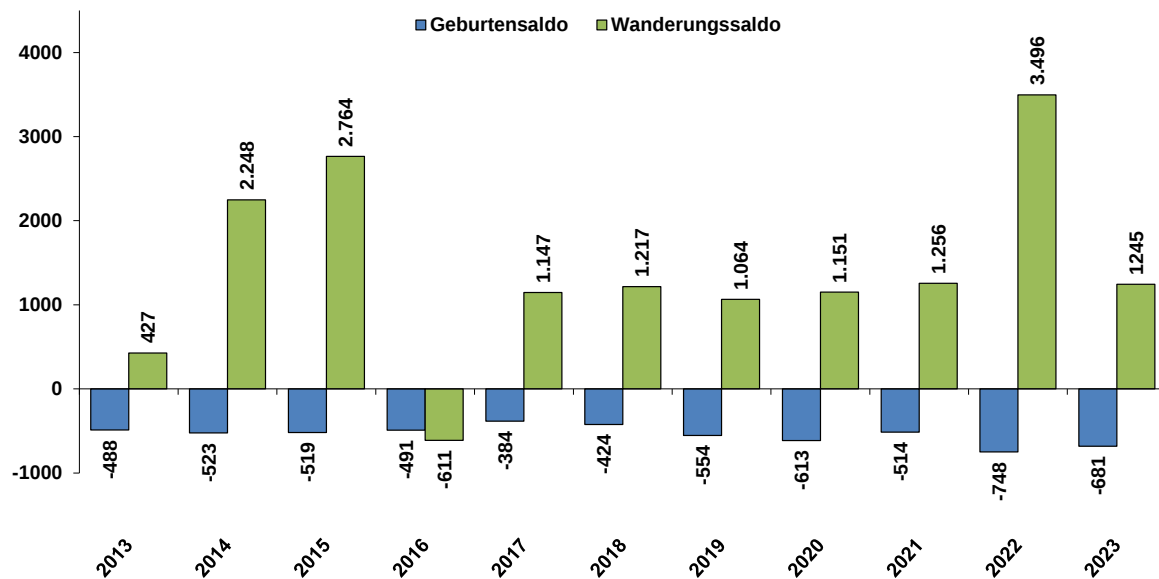
Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung im Zollernalbkreis zwischen 2010 und 2035

Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023. Eigene Berechnungen KVJS.

Im Zollernalbkreis besteht seit Jahren ein fortwährendes Geburtendefizit, das heißt es sterben mehr Menschen als Kinder geboren werden. In den Jahren 2014 und 2015 wanderten entsprechend 2.248 und 2.764 Menschen in den Zollernalbkreis zu. Diese Werte stechen deutlich hervor und sind, unter anderem, mit der hohen Zahl aufgenommener Geflüchteter in diesen Jahren zu erklären⁷. Von 2017 bis 2023 lag ein gleichbleibend positives Niveau des Wanderungssaldos vor. Im Jahr 2022 kam es erneut zu einer Spitze bei der Zuwanderung, welche sich auf den Ukraine–Russland Konflikt zurückführen lässt. Insgesamt ist das Bevölkerungswachstum im Zollernalbkreis dadurch zunehmend (Abbildung 2).

⁷ Anmerkung unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01035055.tab?R=KR437>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Abbildung 2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo im Zollernalbkreis von 2013 bis 2023



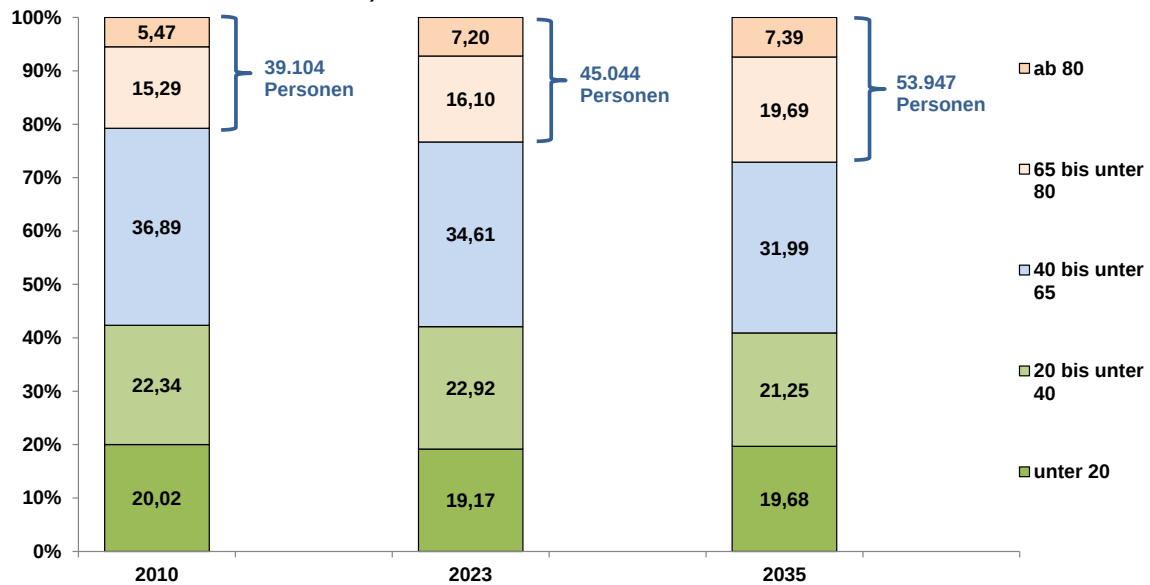
Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. Eigene Berechnungen KVJS.

Die Altersgruppen in der Bevölkerung haben sich im Zollernalbkreis seit 2010 unterschiedlich entwickelt (Abbildung 3):

- Seit dem Jahr 2010 sinkt der prozentuale Anteil der jüngeren Altersgruppen unter 65 Jahren und er wird auch bis zum Jahr 2035 weiter abnehmen. Diese Entwicklung ist insbesondere in der Altersgruppe der 40 bis unter 65-Jährigen deutlich. Der Anteil der 20 bis unter 40-Jährigen nimmt zwar kurzzeitig zu, bis 2035 wird dieser aber noch unter das Niveau des Jahres 2010 sinken. Langfristig steigen dadurch die Anteile der älteren Jahrgänge an der Gesamtbevölkerung. Die Bevölkerung wird somit im Durchschnitt kontinuierlich älter.
- In absoluten Zahlen hat sich die Anzahl der Personen im Alter ab 65 Jahren von rund 39.104 im Jahr 2010 auf rund 45.044 im Jahr 2023 erhöht. Laut Vorausschätzung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird diese Personengruppe bis zum Jahr 2035 um 8.903 Menschen auf etwa 53.947 Personen ansteigen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme um rund 38 % von 2010 bis 2035. Im Jahr 2035 wird voraussichtlich mehr als jede vierte Person im Zollernalbkreis 65 Jahre und älter sein.
- Insbesondere die Anzahl der sogenannten „Hochaltrigen“ (Personen im Alter ab 80 Jahren) wird im Zeitverlauf zunehmen: Von rund 10.300 Personen im Jahr 2010 auf rund 14.700 im Jahr 2035.

Diese Entwicklungen verdeutlichen den Trend hin zu einer stetig älter werdenden Gesellschaft.

Abbildung 3: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in den Jahren 2010, 2023 und 2035 im Zollernalbkreis⁸



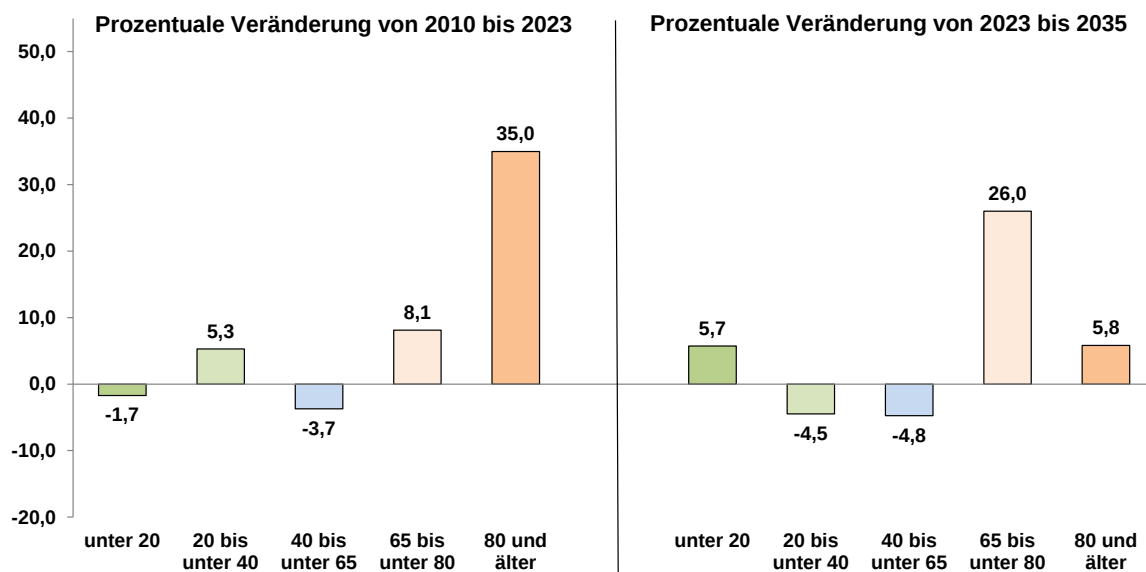
Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023. Eigene Berechnungen KVJS.

Interessant ist auch ein Vergleich der Veränderung der Altersgruppen seit 2010 sowie die voraussichtliche Entwicklung bis 2035 (Abbildung 4).

- Von 2010 bis 2023 nahm die Anzahl der Menschen, welche 80 Jahre oder älter sind um rund 35 % zu. In absoluten Zahlen wuchs diese Personengruppe um rund 4.400 Personen, von 10.300 auf 14.700. Die anderen Altersgruppen veränderten sich in diesem Zeitraum dagegen nur geringfügig.
- In den Jahren von 2023 bis 2035 findet ein starkes Wachstum innerhalb der Gruppe der 65 bis unter 80-Jährigen statt, insgesamt um rund 26 %. Diese Gruppe erfährt einen Zuwachs von rund 8.100 Personen und steigt somit von 31.100 auf 39.200 Personen an. Die Altersgruppe der über 80-Jährigen nimmt prozentual zwar nur gering zu, bleibt aber in absoluten Zahlen weiterhin auf einem hohen Niveau (14.700 Personen).

⁸ Da die Anteile auf fortlaufenden Zahlen beruhen und auf zwei Nachkommastellen gerundet werden, kann es vorkommen, dass die Summe der Anteile keine 100 % ergeben.

Abbildung 4: Prozentuale Veränderung der Bevölkerung in ausgewählten Altersgruppen von 2010 bis 2023 und von 2023 bis 2035 im Zollernalbkreis



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023. Eigene Berechnungen KVJS.

Insgesamt lässt sich an diesen Veränderungen die Entwicklung der sogenannten Generation der „Baby-Boomer“⁹ erkennen. Diese geburtenstarken Jahrgänge werden in den nächsten Jahren höhere Altersgruppen erreichen. Aus diesem Trend ergibt sich ein stetig steigender Anteil älterer Menschen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Zollernalbkreis. Im Jahr 2035 wird dieser 27,1 % betragen. Im Vergleich dazu betrug dieses Verhältnis im Jahr 2010 noch 20,7 %. Die Altersgruppen der Personen zwischen 20 und 65 Jahren nehmen dagegen prozentual im Zeitverlauf stets weiter ab.

Die demografische Alterung betrifft alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Tabelle 1 zeigt anhand einiger demografischer Kennzahlen die aktuelle Situation im Zollernalbkreis auf und vergleicht diese mit dem Landesdurchschnitt. Die Bevölkerung im Zollernalbkreis war im Jahr 2023 geringfügig älter als die Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Auch der Anteil der Personen im Alter ab 65 Jahren sowie ab 80 Jahren war geringfügig höher als im Landesdurchschnitt. Werden die prognostizierten Entwicklungen bis zum Jahr 2035 miteinbezogen, dann wird der Zollernalbkreis im Vergleich zum Landesdurchschnitt voraussichtlich zukünftig überdurchschnittlich mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklungen konfrontiert werden.

⁹ Als Generation der „Baby-Boomer“ werden die geburtenstarken Jahrgänge bezeichnet, die im Zeitraum zwischen 1955 und 1969 geboren sind.

Tabelle 1: Vergleich demografischer Daten zwischen dem Zollernalbkreis und dem Land Baden-Württemberg

<i>Kennzahlen im Jahr 2023</i>	Zollernalbkreis	Baden-Württemberg
Durchschnittsalter	45,0	43,9
Anteil an Personen ab 65 Jahren (%)	22,8	21,2
Anteil an Personen ab 80 Jahren (%)	7,3	6,9
<i>Kennzahlen im Jahr 2035</i>	Zollernalbkreis	Baden-Württemberg
Anteil an Personen ab 65 Jahren (%)	27,1	25,1
Anteil an Personen ab 80 Jahren (%)	7,4	6,9

Tabelle. KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023. Eigene Berechnungen KVJS.

2.2 Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden

Die 193.339 Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises verteilten sich zum 31.12.2023 auf 25 Kommunen (Tabelle 2). Die kleinste Gemeinde stellte hierbei Dautmergen mit 452 Personen dar, die größte Stadt ist Albstadt mit 46 919 Personen. Insgesamt hatten 14 der 25 Kommunen eine Einwohnerzahl von unter 5.000 Personen. Laut der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2035 in allen Kommunen zunehmen.

Tabelle 2: Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises im Jahr 2023 und 2035

Städte und Gemeinden	Bevölkerung 2023	Bevölkerung 2035	Prozentuale Veränderung 2023 - 2035
Albstadt	46.919	48.591	3,6%
Balingen	35.474	36.635	3,3%
Bisingen	9.589	9.828	2,5%
Bitz	3.812	3.931	3,1%
Burladingen	12.131	12.422	2,4%
Dautmergen	452	463	2,4%
Dormettingen	1.101	1.123	2,0%
Dotternhausen	1.816	1.855	2,1%
Geislingen	5.903	6.068	2,8%
Grosselfingen	2.189	2.266	3,5%
Haigerloch	10.914	11.202	2,6%
Hausen am Tann	493	506	2,6%
Hechingen	19.692	20.345	3,3%
Jungingen	1.403	1.430	1,9%
Meßstetten	10.822	11.080	2,4%
Nusplingen	1.909	1.956	2,5%
Obernheim	1.488	1.522	2,3%
Rangendingen	5.343	5.455	2,1%
Ratshausen	771	786	1,9%
Rosenfeld	6.454	6.621	2,6%
Schömberg	4.766	4.943	3,7%
Straßberg	2.497	2.579	3,3%
Weilen unter den Rinnen	589	602	2,2%
Winterlingen	6.352	6.501	2,3%
Zimmern unter der Burg	460	471	2,4%
Gesamt	193.339	199.181	3,0%

Tabelle. KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023. Eigene Berechnungen KVJS.

Wie Abbildung 4 (siehe Seite 10) bereits zeigte, gab es zwischen den Jahren 2010 und 2023 einen hohen Anstieg an Personen ab 80 Jahren im Zollernalbkreis. Ab diesem Alter steigt aus statistischer Sicht die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, deutlich an. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig bedarfsgerechte Betreuungs- und Versorgungsangebote zu etablieren. Tabelle 3 stellt die Veränderung dieser Altersgruppe in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zwischen den Jahren 2010 und 2023 dar.

In 22 der 25 Kommunen stieg die Anzahl an Personen in der Altersgruppe ab 80. Nur die Gemeinden Hausen am Tann, Ratshausen und Zimmern unter der Burg verzeichneten eine geringe Abnahme. Eine prozentual hohe Zunahme wiesen Dautmergen mit 100 % und Weilen unter den Rinnen mit rund 79 % auf. In absoluter Anzahl gab es in Albstadt mit 1.014 Personen sowie Balingen mit 839 Personen die höchsten Zunahmen.

Tabelle 3: Veränderung der Bevölkerung ab 80 Jahren zwischen den Jahren 2010 und 2023 in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises

Städte und Gemeinden	Bevölkerung ab 80 Jahren im Jahr 2010	Bevölkerung ab 80 Jahren im Jahr 2023	Absolute Veränderung	Prozentuale Veränderung
Albstadt	2.862	3.876	1.014	35,4
Balingen	1.984	2.823	839	42,3
Bisingen	472	620	148	31,4
Bitz	215	341	126	58,6
Burladingen	688	824	136	19,8
Dautmergen	12	24	12	100,0
Dormettingen	46	66	20	43,5
Dotternhausen	67	90	23	34,3
Geislingen	247	409	162	65,6
Grosselfingen	123	148	25	20,3
Haigerloch	453	677	224	49,4
Hausen am Tann	30	25	-5	-16,7
Hechingen	995	1.408	413	41,5
Jungingen	93	121	28	30,1
Meßstetten	462	673	211	45,7
Nusplingen	84	133	49	58,3
Obernheim	65	95	30	46,2
Rangendingen	208	322	114	54,8
Ratshausen	66	55	-11	-16,7
Rosenfeld	309	436	127	41,1
Schömberg	225	246	21	9,3
Straßberg	154	182	28	18,2
Weilen unter den Rinnen	14	25	11	78,6
Winterlingen	406	517	111	27,3
Zimmern unter der Burg	28	20	-8	-28,6
Gesamt	10.308	14.156	3.848	37,3

Tabelle. KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2010 und 31.12.2023. Eigene Berechnungen KVJS.

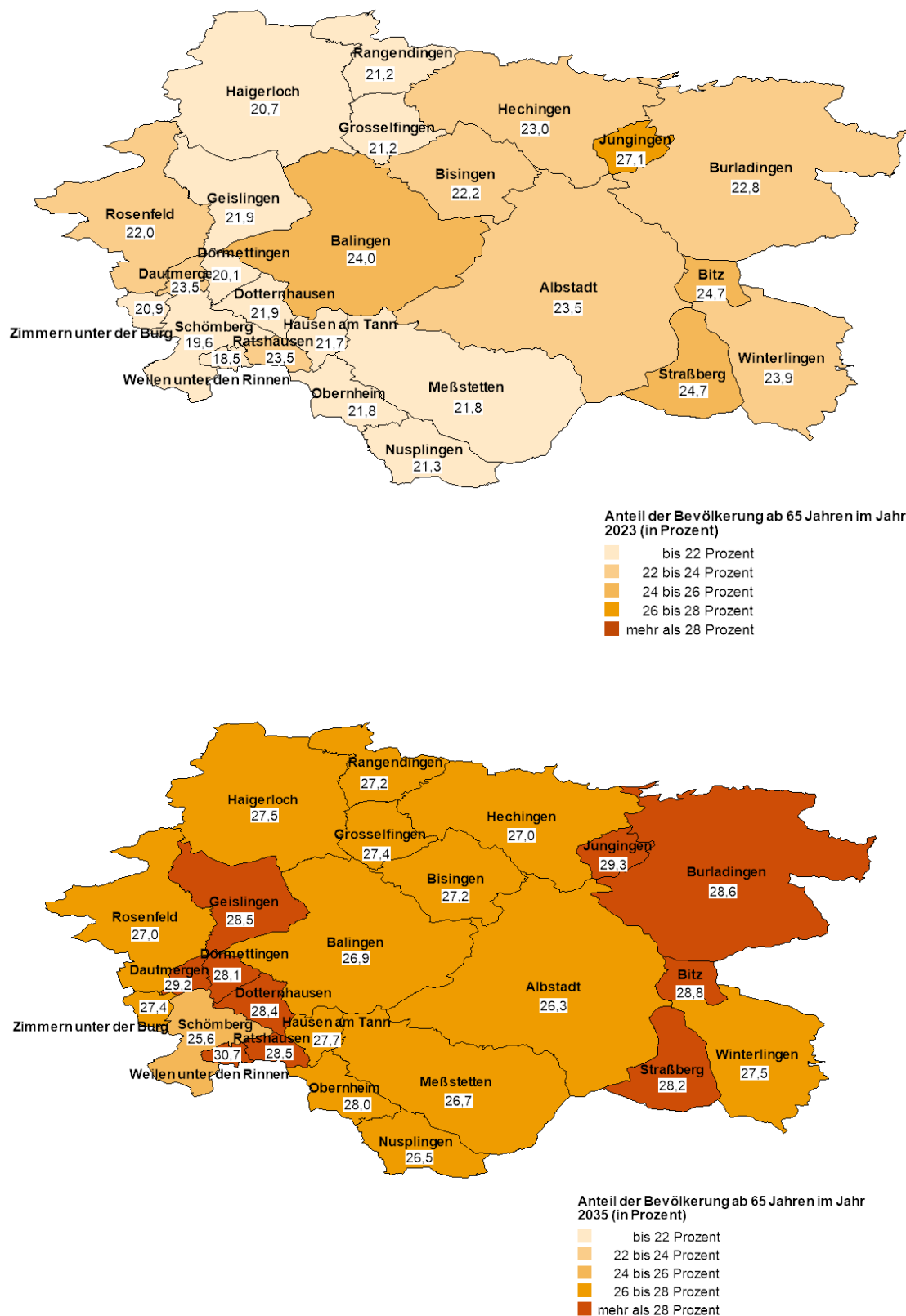
Bevölkerung ab 65 Jahren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Abbildung 5 stellt den jeweiligen Anteil der Personen ab 65 Jahren in den einzelnen Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises zu den Zeitpunkten 2023 und 2035 dar. Im Jahr 2023 wies die Gemeinde Jungingen mit mehr als 27 % den höchsten Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf. Damit war in dieser Kommune bereits mehr als jede vierte Person 65 Jahre und älter. Den geringsten Anteil älterer Menschen verzeichneten die Gemeinden Weilen unter den Rinnen, Schömberg und Dormettingen.

Der Bevölkerungsanteil der Personen ab 65 Jahren wird im Zeitraum von 2023 bis 2035 in allen Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises zunehmen.

- In allen Städten und Gemeinden werden im Jahr 2035 über 25 % der Bevölkerung 65 Jahre oder älter sein. Die höchsten Anteile werden die Gemeinden Weilen unter den Rinnen, Jungingen und Dautmergen verzeichnen. Dort wird nahezu jede dritte Person 65 Jahre und älter sein.
- Insgesamt wird der Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtbevölkerung im Landkreis um rund 22 % im genannten Zeitraum zunehmen. Dieser Zuwachs entspricht in absoluten Zahlen 9.711 Personen.
- Die Städte und Gemeinden mit dem größten Zuwachs in der Altersgruppe der Personen ab 65 Jahren werden Weilen unter den Rinnen (69,7 %), Dormettingen (42,9 %) und Haigerloch (36,7 %) sein. Die Gemeinde Jungingen (10,3 %) sowie die Städte Balingen (15,5 %) und Albstadt (16,0 %) werden die geringsten Zuwachsraten verzeichnen.

Abbildung 5: Prozentuale Anteile der Bevölkerung ab 65 Jahren zum 31.12.2023 und zum Jahr 2035 im Zollernalbkreis



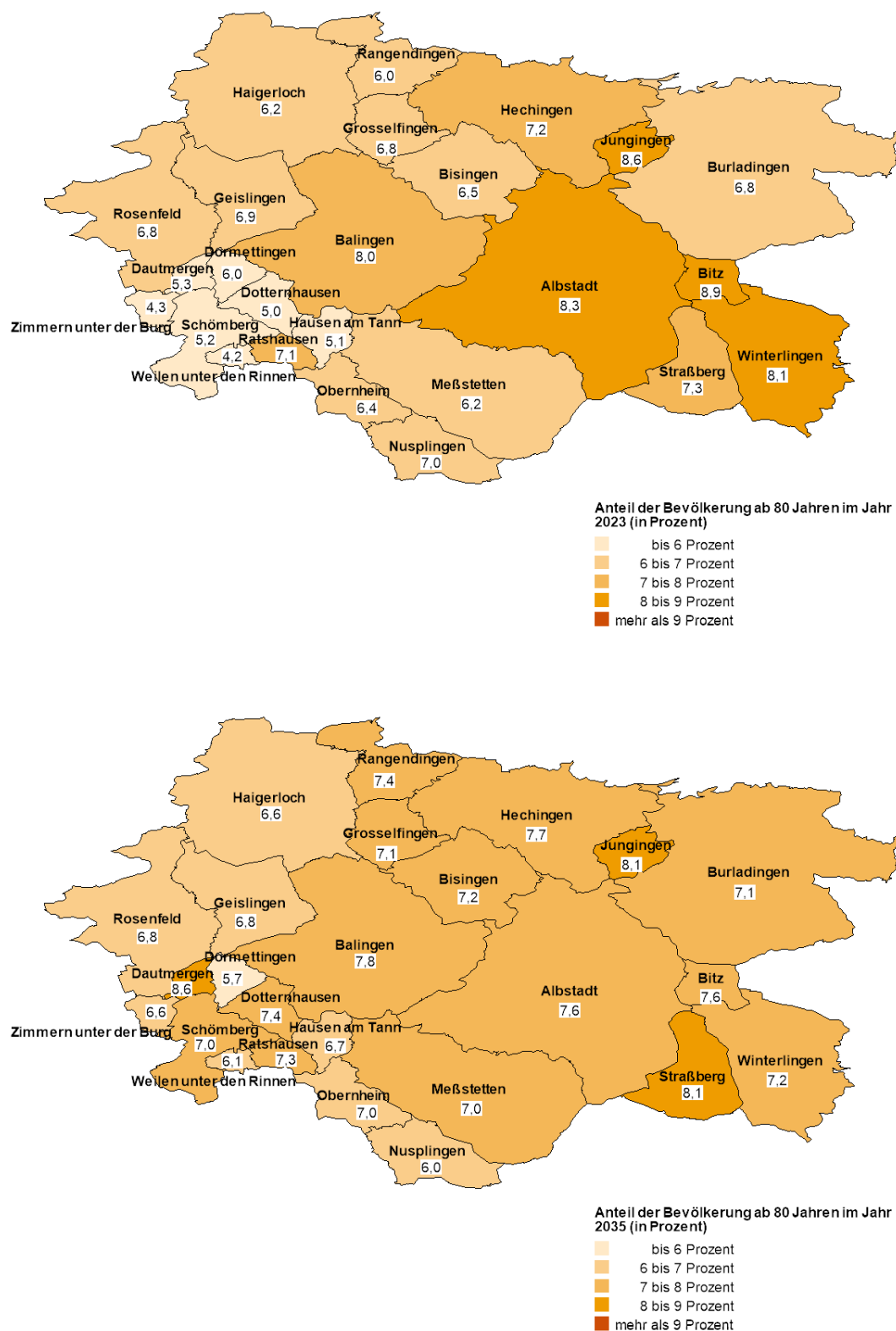
Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023. Eigene Berechnungen KVJS.

Bevölkerung ab 80 Jahren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Der Bevölkerungsanteil der hochaltrigen Personen ab 80 Jahren wird in den nächsten Jahren im Kreisdurchschnitt voraussichtlich nur geringfügig zunehmen. In Abbildung 6 sind die prozentualen Anteile dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung zu den Zeitpunkten 2023 und 2035 für die Städte und Gemeinden des Zollernalbkreises dargestellt.

- Im Jahr 2023 waren rund 7 % der Bevölkerung im Zollernalbkreis 80 Jahre oder älter. Die Gemeinden Jungingen, Bitz und Albstadt verzeichneten die höchsten Anteile dieser Altersgruppe im Landkreis. Die Gemeinden Weilen unter den Rinnen, Zimmern unter der Burg und Dotternhausen wiesen die geringsten Anteile auf.
- Bis zum Jahr 2035 wird der Anteil der Personen ab 80 Jahren im überwiegenden Teil des Kreisgebiets zunehmen. In 10 der 25 Gemeinden wird voraussichtlich eine Abnahme erfolgen. Die Gemeinde Dautmergen wird voraussichtlich den höchsten Anteil Hochaltriger aufweisen, dicht gefolgt von den Gemeinden Straßberg sowie Jungingen.
- Zwischen den Jahren 2023 und 2035 wird die Zahl der Personen ab 80 Jahren im Zollernalbkreis um 3,9 % oder 566 Personen zunehmen. Der Anteil dieser Personengruppe bleibt im Landkreis nahezu unverändert bei rund 7 %. Die höchsten Zuwachsraten werden die Gemeinden Dautmergen (66,6 %), Zimmern unter der Burg (55,0 %) und Dotternhausen (52,2 %) aufweisen.

Abbildung 6: Prozentuale Anteile der Bevölkerung ab 80 Jahren zum 31.12.2023 und im Jahr 2035 im Zollernalbkreis



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023. Eigene Berechnungen KVJS.

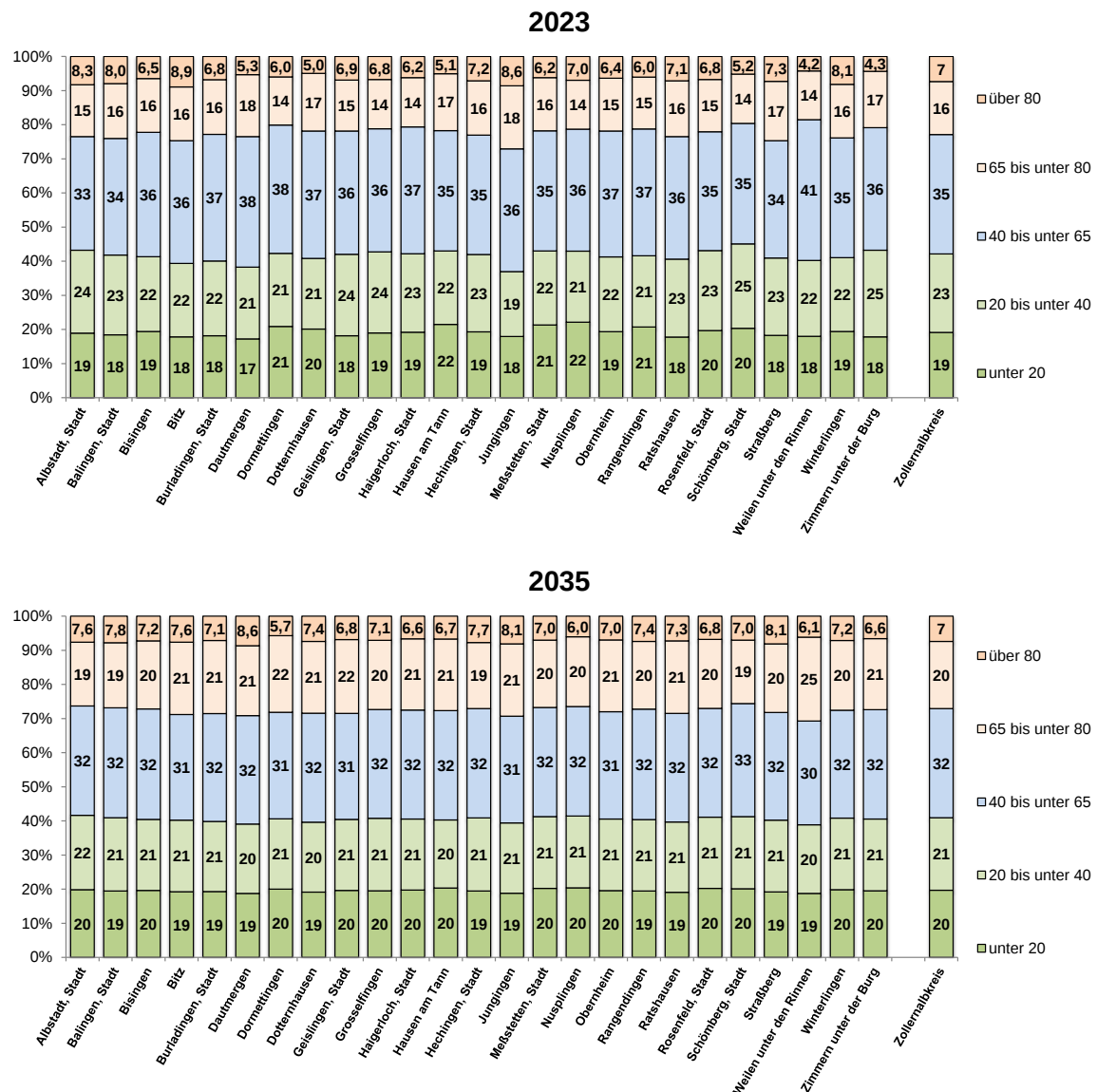
Abbildung 7 zeigt zusammenfassend die jeweiligen Anteile der unterschiedlichen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises in den Jahren 2023 und 2035. So weicht die Verteilung der Altersgruppen in einigen Städten und Gemeinden deutlich vom Kreisdurchschnitt ab.

- Im **Jahr 2023** weist Jungingen einen überdurchschnittlich hohen Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung im Kreis auf. Mit rund 27 % ist es der höchste Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren im Kreis. Die im Vergleich geringsten Anteile an Personen ab 65 Jahren lebten in Weilen unter den Rinnen und Schömberg mit rund 19 beziehungsweise rund 20 %. In der Stadt Schömberg lebte der höchste Anteil an Personen unter 40 Jahren (45 %).
- Im **Jahr 2035** wird sich der Trend zu einer älteren Bevölkerung im Zollernalbkreis voraussichtlich fortsetzen. Die Altersgruppen ab 65 Jahren steigen in den meisten Städten und Gemeinden im Vergleich zum Jahr 2023 an, während die jüngeren Altersgruppen häufig geringfügig abnehmen. Jungingen wird zwar mit rund 29 % weiterhin einen der höchsten Anteile an Personen ab 65 Jahren aufweisen, allerdings wird die Gemeinden Weilen unter den Rinnen diesen Wert mit rund 31 % voraussichtlich noch überschreiten. Die Altersverteilung der unter 40-Jährigen fällt 2035 in allen Gemeinden sehr ähnlich aus und liegt im Schnitt bei 40 %.

Die unterschiedliche Verteilung der Altersgruppen hängt oft mit der Siedlungsstruktur der Gemeinden in der Vergangenheit und der Möglichkeit der Ausweisung von Baugebieten zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammen. Städte und Gemeinden, die im Zeitraum bis vor 30 Jahren große Baugebiete erschließen konnten, weisen häufig einen höheren Anteil älterer Menschen auf, da die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam älter wurden. Gleiches gilt für Städte und Gemeinden, die keine Baugebiete ausweisen konnten und deshalb nur wenige Familien mit Kindern zugezogen sind.

Abbildung 7: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises im Jahr 2023 und 2035

10



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023. Eigene Berechnungen KVJS.

¹⁰ Da die Anteile auf runde Zahlen auf- oder abgerundet werden, kann es vorkommen, dass bei manchen Städten und Gemeinden der Gesamtanteil keine 100 % ergibt.

2.3 Allgemeine Informationen zur Sozialstruktur älterer Menschen

Die Sozialstruktur beschreibt gesellschaftliche Entwicklungen bestimmter Merkmale wie Familien-, Bildungs-, Einkommens- und Vermögensstrukturen. Da sich die gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland häufig ähneln und für kleinräumige Regionen meistens keine spezifischen Daten vorliegen, wird im Folgenden die Situation älterer Menschen in Deutschland und Baden-Württemberg aufgezeigt.

Familien- und Haushaltsformen

- Mehr als die Hälfte der älteren Menschen in Deutschland lebte im Jahr 2022 in ehelicher Gemeinschaft: 58,5 % der Personen ab 65 Jahren waren verheiratet, 25 % waren verwitwet. Mit zunehmendem Alter steigt allerdings die Zahl der verwitweten Personen: so waren im Jahr 2022 56 % der Personen im Alter ab 80 Jahren verwitwet.¹¹
- Ältere Menschen leben häufig allein. Dies ist meist auf den früheren Tod der Partnerin oder des Partners zurückzuführen. Insgesamt lebten im Jahr 2022 in Deutschland 16,7 Millionen Menschen allein, davon waren 6 Millionen 65 Jahre und älter. Diese Zahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Damit lebten 35,9 % aller Personen ab 65 Jahren allein. Dabei leben ältere Frauen mehr als doppelt so häufig allein wie ältere Männer. Andere Formen des Zusammenlebens, beispielsweise mit den Kindern oder mit anderen Verwandten oder Freunden, sind dagegen selten: 2022 traf dies nur auf 5 % der älteren Menschen zu. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Alleinlebenden weiter an: So lebte von den 85-Jährigen und Älteren etwa jeder Zweite allein (56 %).¹²
- In Baden-Württemberg wohnten im Jahr 2022 rund 96 % der Menschen ab 65 Jahren in ihrer eigenen Wohnung, entweder im Eigentum oder zur Miete. Nur vier % lebten in einem Pflegeheim oder einer anderen speziellen Wohnform für ältere Menschen. Mit zunehmendem Alter steigt jedoch die Wahrscheinlichkeit eines Umzugs in ein Pflegeheim: Von den Personen ab 85 Jahren lebten 16 % in einem Pflegeheim oder einer speziellen Wohnform für ältere Menschen. Im Jahr 2022 hatten 81 % der Haushalte, in denen Personen ab 65 Jahren lebten, keinen stufenlosen Zugang zur eigenen Wohnung. Nur 6 % gaben an, dass ihre Wohnung alle Merkmale für barrierearmes Wohnen erfüllt.¹³

¹¹ Mikrozensus 2022, erschienen am 19.05.2025.

¹² Mikrozensus 2022, erschienen am 19.05.2025.

¹³ Statistisches Bundesamt 2023:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_N051_12.html; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Einkommens- und Vermögenssituation

- Die heutigen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland sind überwiegend gut aufgestellt: Verheiratete Personen ab 65 Jahren verfügten im Jahr 2023 über ein durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen von 3.760 Euro pro Monat. Alleinstehende ältere Männer und Frauen hatten mit 2.210 Euro beziehungsweise 1.860 Euro ein geringeres Einkommen. Jeder neunte alleinstehende Mann und jede achte alleinstehende Frau verfügten 2023 über weniger als 1000 Euro Nettoeinkommen im Monat. Insgesamt sind nur 3,1 % der über 65-Jährigen auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen. Dies kann daran liegen, dass viele der älteren Menschen über Eigentum verfügen: In Deutschland leben sieben von zehn älteren Ehepaaren und die Hälfte der Alleinstehenden in Wohneigentum. Dies geht mit geringeren Wohnkosten einher.¹⁴
- Die Alterseinkünfte von Frauen im Alter ab 65 Jahren sind im Durchschnitt niedriger als die der Männer derselben Altersgruppe: Frauen ab 65 Jahren bezogen Alterseinkünfte von rund 17.800 Euro brutto im Jahr, Männer von rund 25.400 Euro. Die geschlechtsspezifische Einkommenslücke, auch Gender Pension Gap genannt, betrug damit 29,9 %.¹⁵
- Durchschnittlich sind mehr ältere als jüngere Menschen von Armut betroffen. Im Alter besteht nur ein geringer Gestaltungsspielraum bei der Beeinflussung der Einkommens- und Vermögenssituation. Die Armutsgefährdungsquote¹⁶ von Personen ab 65 Jahren lag im Jahr 2022 mit 16,2 % leicht über dem Durchschnitt aller Personen in Baden-Württemberg (13,6 %). Frauen sind dabei stärker armutsgefährdet als Männer: Bei den Frauen ab 65 Jahren lag die Armutsgefährdungsquote bei 18,4 %, bei den Männern ab 65 Jahren bei 13,6 %.¹⁷

¹⁴ <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/einkommen-im-alter-haushalte.html>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

¹⁵ Statistisches Bundesamt 2023: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_N015_12_63.html; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

¹⁶ Anteil an Personen mit einem bedarfsgewichteten pro-Kopf Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) von weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Bevölkerung in Baden-Württemberg.

¹⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Amtliche Sozialberichterstattung. Tabelle A 2.1 Baden-Württemberg. www.amtliche-sozialberichterstattung.de; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

2.4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Zollernalbkreis lassen sich bereits erkennen. Sowohl der Anteil als auch die Anzahl älterer Menschen nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Seit 2010 hat der Anteil der Personen ab 80 Jahren, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen, die höchste Zunahme verzeichnet. Der Trend einer insgesamt zunehmend älter werdenden Bevölkerung wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich fortsetzen und verstärken. Insbesondere bis zum Jahr 2035 wird ein großer Teil der Personengruppe der sogenannten „Baby-Boomer“- Generation das 65. Lebensjahr erreichen. Positiv zu vermerken ist, dass die Bevölkerung in Deutschland aufgrund des medizinischen Fortschritts und verbesserter Lebens- und Arbeitsbedingungen im Durchschnitt immer älter wird. Es ist wichtig, dass sich die Kreise und Kommunen darauf einstellen und gezielt Strukturen für die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren anbieten.

Kernaussagen

- Die Bevölkerung im Zollernalbkreis nahm seit 2010 leicht zu. Zukünftig ist ein weiterer Anstieg zu erwarten.
- In den Jahren von 2010 bis 2023 ist der Altersdurchschnitt der Bevölkerung im Zollernalbkreis kontinuierlich gestiegen. Insbesondere bei den Personen ab 80 Jahren gab es in diesem Zeitraum eine hohe Zunahme um rund 35 %, dies entsprach rund 4.400 Personen.
- In den darauffolgenden Jahren von 2023 bis 2035 ist insgesamt ein Anstieg der älteren Personen im Zollernalbkreis zu erwarten. Die Personengruppe ab 65 Jahren wird voraussichtlich um rund 26 % zunehmen. Somit wird im Jahr 2035 voraussichtlich mehr als ein Viertel der Bevölkerung 65 Jahre oder älter sein. Insbesondere nachfolgende Städte und Gemeinden werden eine hohe Zunahme bei dieser Personengruppe verzeichnen:
 - Weilen unter den Rinnen: Zunahme um 76 Personen von 109 Personen (2023) auf 185 Personen (2035). Das entspricht einer Zunahme um rund 70 %.
 - Dormettingen: Zunahme um 95 Personen von 221 Personen (2023) auf 316 Personen (2035). Die Personenzahl wächst demnach um rund 43 %.
- Die Bevölkerung des Zollernalbkreises ist im Vergleich zum Landesdurchschnitt geringfügig älter. Das Durchschnittsalter im Zollernalbkreis lag 2023 bei 45,0 Jahren. Der Landesdurchschnitt belief sich auf 43,9 Jahre.
 - Die Gemeinde Jungingen wies im Jahr 2023 den höchsten Anteil an Personen ab 65 (27,1 %) auf. Bei den über 80-Jährigen weist die Gemeinde Bitz mit 8,9 % den höchsten Anteil auf.

- Im Jahr 2023 lebte kreisweit die höchste Anzahl an Personen ab 80 Jahren in Albstadt mit 3.876 Personen und in Balingen mit 2.823 Personen. Bis zum Jahr 2035 sinkt diese Zahl für Albstadt auf 3.699 ab und nimmt für Balingen auf 2.844 Personen zu.

Gesellschaftliche Entwicklungen führen zu einer zunehmenden Heterogenität in der Bevölkerung. Gerade bei der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren gibt es aufgrund der längeren Lebensbiografie sowie der großen Altersspanne viele individuelle Interessen, Ziele, Rahmenbedingungen und Gesundheitszustände. Deswegen ist es bei der Planung und Bereitstellung von Angeboten und Maßnahmen unabdingbar, diese unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Das Ziel muss sein, dass alle Interessierten die Möglichkeit haben, die bereitgestellten Angebote nutzen zu können.

Handlungsempfehlung 1:

Der Zollernalbkreis beobachtet gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die demografische Entwicklung im Landkreis. Demografische Kennzahlen werden als valide Datengrundlage für zukünftige Entscheidungen genutzt. Daraus resultierende Planungen und Maßnahmen werden gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren thematisiert, vorbereitet und umgesetzt.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Zollernalbkreis erhebt und dokumentiert regelmäßig die wesentlichen demografischen Daten auf Landkreis- und Gemeindeebene.
 - b. In Anbetracht der immer älter werdenden Bevölkerung setzt sich der Zollernalbkreis für die Schaffung von generationsgerechten Strukturen ein. Um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern und den pflegenden Angehörigen und Eltern die Erwerbsfähigkeit zu ermöglichen. Zu diesem Zweck unterstützt der Zollernalbkreis Initiatoren von Angeboten und Projekten und steht ihnen beratend zur Verfügung.
-

3 Wohnen im Alter

Die eigene Wohnung ist Lebensmittelpunkt und Grundbedürfnis der meisten Menschen und bedeutet Sicherheit und Geborgenheit. Mit zunehmendem Alter ändern sich die individuellen Bedürfnisse häufig aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen, weshalb die Voraussetzungen für ein möglichst selbstbestimmtes und unabhängiges Wohnen geschaffen werden müssen. Denn bei gesundheitlichen oder anderen altersbedingten Beeinträchtigungen als auch bei umfassender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit wird das selbstständige Wohnen in der eigenen Wohnung oftmals bevorzugt.¹⁸ Im Zuge des demografischen Wandels, der Stärkung der ambulanten Pflege und der tendenziell abnehmenden Verfügbarkeit von stationären Pflegeplätzen wird der Bedarf an barrierefreien oder barrierearmen¹⁹ Wohnungen in den nächsten Jahren steigen.²⁰ Barrierefreie Wohnungen erleichtern nicht nur Menschen mit bestehenden Einschränkungen das Leben. Wenn in Haushalten von Seniorinnen und Senioren im Rahmen einer Wohnungsanpassung Barrieren und Unfallgefahren beseitigt und Handhabungen vereinfacht werden, hat dies auch präventive Effekte. Eine Wohnberatung kann hier wertvolle Hinweise und qualifizierte Beratung bieten.

Über den Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen auf Kreisebene keine verlässlichen Informationen vor. Ein Großteil der Wohngebäude weist jedoch ein älteres Baujahr auf, so dass von einem hohen Anpassungsbedarf im Bestand auszugehen ist.²¹ Barrierefreie Wohnungen können sowohl durch Neubau als auch durch Anpassungsmaßnahmen im Bestand realisiert werden. Ob Wohnungen tatsächlich an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden, hängt von vielen Faktoren ab, insbesondere von den Kosten eines Umbaus. Entscheidend ist, ob es sich um Wohneigentum oder Mietwohnungen handelt. Ersteres kann die Wohnungsanpassung erleichtern, da Eigentümerinnen und Eigentümer, die in ihre Immobilie investieren, selbst von den Maßnahmen profitieren. Dies setzt jedoch entsprechende Informationen, finanzielle Mittel und die Bereitschaft zu Umbaumaßnahmen voraus.

Ein Angebot an barrierefreien Wohnungen kann auch geschaffen werden, wenn größere Wohnungsbestände von Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Wohnungsunternehmen durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen umgestaltet werden. Das Ziel der Wohnungsanpassung im Bestand steht jedoch häufig im Widerspruch

¹⁸ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/mehrzahl-der-ueber-80-jaehrigen-bewaeltigt-alltag-aus-eigener-kraft-198332>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

¹⁹ Wenn Wohnungen als „barrierefrei“ bezeichnet werden, müssen sie der DIN 18040-2 entsprechen, so dass keine Hindernisse vorhanden sind. Ist ein Umbau nicht möglich, sollte das Ziel sein, so viele Hindernisse wie möglich zu beseitigen oder zu reduzieren. Diese sogenannten barrierearmen Bedingungen stellen bereits eine große Erleichterung dar. Wünschenswert wäre jedoch eine völlig barrierefreie Umgebung, weshalb im Folgenden stets der Begriff „barrierefrei“ verwendet wird.

²⁰ Leifels, Dr. Arne, 2020: Barrierearmer Wohnraum: Bedarf steigt durch Alterung steil – Förderung wirkt. Frankfurt.

²¹ Bevölkerungs- und Wohnungszählung des Zensus 2011.

zum Ziel der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums. Die Modernisierung von Wohnungen durch Vermieterinnen und Vermieter führt in der Regel zu höheren Mietkosten. Vor allem die Modernisierung ganzer Wohngebäude oder der Einbau eines Aufzugs sind meist mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden. Mieterinnen und Mieter sind oft nicht bereit, diese Kosten zu tragen, insbesondere wenn sie noch mobil sind und die Maßnahme aus ihrer Sicht eher präventiven Charakter hat. So kann es dazu führen, dass Wohnungsbaugesellschaften gerade mit Rücksicht auf ihre ältere Bewohnerschaft die Barrierefreiheit im Wohnungsbestand nicht umsetzen, da dies zu deutlichen Mietsteigerungen führen würde, die viele ältere Menschen nicht tragen können.

Fördermöglichkeiten

Auch wenn nicht jede Wohnung altersgerecht umgebaut werden kann, liegt im Wohnungsbestand und in der Wohnungsanpassung ein großes Potenzial. Für den Wohnungsbestand wurden 2014 unter dem Titel **„Barrierearm Wohnen“** entsprechende Empfehlungen veröffentlicht.²² Im Jahr 2020 hat die AG „Wohnen für das Alter“ unter Federführung des damaligen Demografiebeauftragten des Landes Baden-Württemberg zudem weitere Handlungsempfehlungen für das Wohnen im Alter vorgelegt.²³

Um langfristig mehr barrierefreien Wohnraum für alle Generationen zu schaffen, hat die aktuelle Landesbauordnung die Anforderungen für Wohngebäude erhöht: Bei Neubauten mit mehr als zwei Wohnungen muss ein Geschoss barrierefrei gestaltet werden.²⁴

Um mehr bezahlbaren und sozial gemischten Wohnraum zu fördern, hat das Land Baden-Württemberg die **„Wohnraumoffensive BW“** eingerichtet. Mithilfe eines Grundstücksfonds und weiteren Instrumenten werden die Kommunen bei der gezielten Schaffung von bezahlbarem und sozial durchmischtem Wohnraum unterstützt.²⁵

Seit dem 01. April 2023 gibt es in Baden-Württemberg zudem die **„Beratungsprämie – Prämie für die Aktivierung von ungenutztem Wohnraum“**. Eigentümerinnen und Eigentümer von Einfamilienhäusern sollen durch die Beratung einer Architektin oder eines Architekten eine erste Einschätzung erhalten, wie ungenutzter Wohnraum aktiviert werden kann. Der Zuschuss beträgt 400 Euro. Die Kommune entscheidet ob die Prämie vor Ort angeboten wird. Sie ist Empfängerin der Prämie und Ansprechpartnerin für Interessierte.²⁶

²² Gemeindetag Baden-Württemberg/ Städtetag Baden-Württemberg/ Landkreistag Baden-Württemberg/ KVJS (Hrsg.), 2014: Barrierearm Wohnen. Empfehlungen für die Anpassung des Wohnungsbestands, Stuttgart.

²³ Handlungsempfehlungen „Wohnen für das Alter“ (2020): https://landesfamilienrat.de/wp-content/uploads/2020/10/Handlungsempfehlungen_-_Wohnen_fu%CC%88r_das_Alter_-_Stand_01-04-2020.pdf; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

²⁴ Siehe hierzu § 35 Abs.1 Landesbauordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.08.2019.

²⁵ Wesentliche Bausteine der Wohnraumoffensive sind der Grundstücksfonds, das Kompetenzzentrum Wohnen, der Prämienkatalog Kompetenzzentrum Wohnen BW und Innovativ Wohnen. BW. Weitere Informationen unter: <https://www.wohnraumoffensive-bw.de/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

²⁶ <https://www.wohnraumoffensive-bw.de/praemienkatalog/beratungspraemie>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030. Gemeinsam.Gestalten“ wurde vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband der Wettbewerb **„Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“** ausgerufen. Im Jahr 2022 wurden die Preisträger vorgestellt, die unterschiedliche genossenschaftliche Ideen und Projekte im Bereich Bauen, Wohnen, Quartiersentwicklung, Nachbarschaftshilfe oder Pflege umsetzen. Hieraus ist ein Methodenkoffer entstanden, der Tipps, Vorgehensweisen und Hintergründe einer genossenschaftlich getragenen Quartiersentwicklung bereithält.²⁷

Darüber hinaus förderte die Baden-Württembergische Landesregierung über das **„Innovationsprogramm Pflege“**, das Förderprogramm **„Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen“**, das Förderprogramm **„Neues Wohnen“** oder den Strategiedialog **„Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“**, Wohnraum, Plätze und Modellprojekte.²⁸ Über das **„Kompetenzzentrum Wohnen BW“** können sich Kommunen zudem zu möglichen Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen von bezahlbarem Wohnraum beraten und unterstützen lassen.²⁹ Auch der Bund versucht mit Maßnahmenpaketen den Herausforderungen im Wohnungsbau und bezahlbarem Wohnen zu begegnen.³⁰ Darüber hinaus gibt es seit Ende 2022 das **Landeszentrum Barrierefreiheit (LZ BARR)**. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Dazu unterstützt das Landeszentrum Barrierefreiheit eine möglichst umfassende barrierefreie Gestaltung der Umwelt.³¹ Neben einer Schlichtungsstelle für Menschen mit Behinderungen bei Zugangshindernissen im öffentlichen Raum bietet das Landeszentrum kostenlose Beratungen zu den Themen Bauen, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnik und Digitales sowie Information und Kommunikation an. Diese Themen müssen jedoch den öffentlichen und nicht den privaten Raum betreffen. Das Beratungsangebot richtet sich daher zum Beispiel an öffentliche Stellen, freie gemeinnützige Angebote oder auch Unternehmen, die Einrichtungen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Öffentlichkeit in Baden-Württemberg anbieten.

Unterstützungsangebote beim Wohnen

Aber nicht nur eine weitgehende Barrierefreiheit im Wohnbereich kann den Verbleib älterer Menschen in der privaten Wohnung ermöglichen. Es gibt auch verschiedene Unterstützungsangebote wie „Wohnen für oder mit Hilfe“ oder „Betreutes Wohnen zu

²⁷ <https://www.wir-leben-genossenschaft.de/de/Projekt-Genossenschaftlich-getragene-Quartiersentwicklung-8302.htm>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

²⁸ Aktuell laufende Förderprogramme des Landes werden auf der Homepage der jeweiligen Ministerien veröffentlicht.

²⁹ <https://www.wohnraumoffensive-bw.de/kompetenzzentrum>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

³⁰ BMWSB 2023: Maßnahmen der Bundesregierung für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft.

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/Massnahmenpaket-bauen/massnahmenpaket-artikel.html>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

³¹ <https://barrierefreiheit-bw.de/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Hause“, die darauf abzielen, ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in ihrer bisherigen Wohnung zu unterstützen.

- **„Wohnen für oder mit Hilfe“** ist eine Möglichkeit für ältere Menschen, die einen ungenutzten Raum in ihrer Wohnung oder in ihrem Haus haben und diesen – anstelle einer normalen Vermietung – für Unterstützungsleistungen anbieten möchten. Bei diesem Konzept wohnen meist jüngere Menschen, zum Beispiel Studierende, zu einem sehr günstigen Preis mit älteren Menschen zusammen und erbringen im Gegenzug regelmäßige Betreuungs- und Unterstützungsleistungen in einem vertraglich festgelegten Umfang.
- Zielgruppe des **„Betreuten Wohnens zu Hause“** sind ältere Menschen, die zu Hause leben und Unterstützung bei der Organisation des Alltags benötigen oder sich einsam fühlen. Gemeinsam ist den Angeboten, dass die älteren Menschen in ihrer eigenen Wohnung leben und einen Betreuungsvertrag abschließen. Im Gegenzug erhalten sie bestimmte Leistungen wie regelmäßige Hausbesuche oder Telefonkontakte, Fahrdienste zu Veranstaltungen sowie individuelle Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen.

Der Wunsch, in der vertrauten Wohnung zu bleiben, ist jedoch nicht immer realisierbar. Manchmal sind Anpassungsmaßnahmen nur in geringem Umfang oder mit sehr hohem Aufwand möglich. Wenn dies dazu führt, dass ältere Menschen ihre Wohnung nur noch selten verlassen oder die eigene Wohnung zur Belastung wird, drohen Vereinsamung und Überforderung. Der Umzug in eine kleinere, preiswertere oder barrierefreie Wohnung kann daher von Vorteil sein. Einige Wohnungsbaugesellschaften bieten ihren Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit, in eine entsprechende Wohnung umzuziehen oder die Wohnung zu tauschen. Eine Wohnungsbörse in Kombination mit einer Umzugsberatung bis hin zu einem umfassenden Umzugsmanagement kann hierbei hilfreich sein. Gemeinschaftliche Wohnprojekte können einer Vereinsamung im Alter entgegenwirken und das nachbarschaftliche Miteinander fördern.

Alternative Wohnangebote

Wichtig sind neben barrierefreien Wohnungen auch bedarfsgerechte – alternative – Wohnangebote im vertrauten Wohnumfeld, zum Beispiel

- **Ambulant betreute Wohngemeinschaften:** Bei intensiverem Unterstützungs- und Pflegebedarf kann der Umzug in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft in Frage kommen. Gerade in kleineren Gemeinden oder in Orts- und Stadtteilen bieten Wohngemeinschaften den Vorteil, dass die gewohnte Umgebung erhalten bleibt und bestehende Kontakte nicht verloren gehen. Als rechtliche Rahmenbedingungen sind neben dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) das Pflegeversicherungsgesetz sowie weitere gesetzliche Regelungen zur Finanzierung zu beachten. Seit Inkrafttreten des WTPG ist die Zahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften deutlich gestiegen. In Baden-Württemberg gab es Ende Juni 2023 insgesamt 303 ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit

Unterstützungs- und Versorgungsbedarf. Für den weiteren Ausbau sind jedoch gesetzliche Rahmenbedingungen entscheidend, die vor allem die Finanzierung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften regeln. Wichtig ist es, die Heimaufsicht, den Sozialhilfeträger sowie die Pflege- und Krankenkassen frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Darüber hinaus sollte frühzeitig Kontakt zu externen Beratungsangeboten aufgenommen werden. Ein Beispiel hierfür ist die FaWo – „Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen“ beim KVJS. Auch der Austausch mit bereits realisierten Wohngemeinschaftsprojekten kann wertvolle Anregungen geben.

- **Barrierefreie Wohnungen für Seniorinnen und Senioren:** Wohnungen für Seniorinnen und Senioren bieten häufig einen Hausmeisterservice und befinden sich in der Regel in Zentrumsnähe. Darüber hinaus können oft zusätzliche Dienstleistungen wie ein Mahlzeitendienst oder ein Einkaufs-, Reinigungs- und Wäscheservice gewählt werden. Im Gegensatz zum klassischen Betreuten Wohnen gibt es keinen verbindlichen „Grundservice“, in dem bestimmte Leistungen bereits enthalten sind. Dies hat den Vorteil, dass die Bewohnerinnen und Bewohner selbst entscheiden, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen und auch nur für diese bezahlen.
- **Betreutes Wohnen:** Betreute Wohnanlagen bieten in der Regel abgeschlossene, barrierefreie Wohnungen mit Serviceangeboten in Form von Grund- und Wahlleistungen. Betreute Wohnanlagen unterscheiden sich in Größe, Qualität und Konzeption.³² Der Begriff ist zudem nicht geschützt und kann daher von Anbietern auch für Wohnungen für Seniorinnen und Senioren mit Hausmeisterservice verwendet werden. Ziel des Betreuten Wohnens ist eine möglichst selbständige Haushalts- und Lebensführung bei gleichzeitiger Betreuung. Die Leistungen unterscheiden sich deutlich in Umfang und Ausgestaltung. Neben der Miete und den Nebenkosten zahlt die Mieterin beziehungsweise der Mieter eine Pauschale für Grundleistungen, wie zum Beispiel eine Ansprechperson in der Anlage, soziale Angebote oder die Vermittlung von Hilfen. Fast alle Anlagen bieten darüber hinaus kostenpflichtige Wahlleistungen an. Die notwendigen Unterstützungsleistungen werden von der Betreuung organisiert und koordiniert.
- **Cluster-Wohnen:** Das Clusterwohnen ist eine neue Wohnform, bei der mehrere kleine Wohneinheiten zu einem größeren gemeinschaftlichen Komplex zusammengefasst werden. Die Clusterwohnungen erstrecken sich in der Regel über die gesamte Fläche eines Wohngeschosses und bieten über einen gemeinsamen Flur Zugang zu mindestens einem Gemeinschaftsraum und den einzelnen Wohnungen. Diese sind in der Regel mit einem Bad und einer kleinen Küchenzeile ausgestattet. Die Anzahl der Zimmer in einer Cluster-Wohnung ist nicht festgelegt.

³² Die KVJS-Orientierungshilfe "Planen, Bauen und Betrieb Betreuter Wohnanlagen für Senioren in Baden-Württemberg" bietet eine Übersicht über Qualitätskriterien und -standards in Betreuten Wohnanlagen. Sie ist im Herbst 2018 als Online-Broschüre erschienen und kann hier abgerufen werden: <https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/KVJS-Ratgeber-Betreutes-Wohnen-R2-Barrierfrei.pdf>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Häufig handelt es sich jedoch um 1-Zimmer-Wohnungen, da die Idee des Clusters darin besteht, die individuelle Wohnfläche zugunsten einer Gemeinschaftsfläche zu reduzieren.

- **Hausgemeinschaften:** In Hausgemeinschaften haben die Bewohnerinnen und Bewohner jeweils eine eigene Wohnung. Sie verstehen sich als Hausgemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und bei Bedarf gemeinsam Hilfe in Anspruch nimmt. Meist stehen neben der eigenen Wohnung Flächen oder Räume zur Verfügung, die gemeinschaftlich genutzt werden können. Hausgemeinschaften können selbst initiiert oder durch einen Träger oder Bauträger initiiert werden. Die Wohnungen können gemietet oder gekauft werden.
- **Mehrgenerationenwohnen:** Bei Hausgemeinschaften, die sich aus mehreren Generationen zusammensetzen, wird häufig von Mehrgenerationenwohnen gesprochen. Hier besteht die Herausforderung, die Mischung der Generationen, die bei Beginn eines Projektes besteht, über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten.
- **Wohnen in Gastfamilien:** Wohnen in Gastfamilien wird in Baden-Württemberg bisher vor allem für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit Behinderung angeboten. Diese Wohnform kann aber auch für Seniorinnen und Senioren mit Betreuungs- und Pflegebedarf geeignet sein. Möglich sind ein Aufenthalt tagsüber im Sinne einer Tagespflege, aber auch eine mehrtägige bis mehrwöchige Kurzzeitpflege oder ein auf Dauer angelegter Aufenthalt in der Gastfamilie.

3.1 Situation im Zollernalbkreis

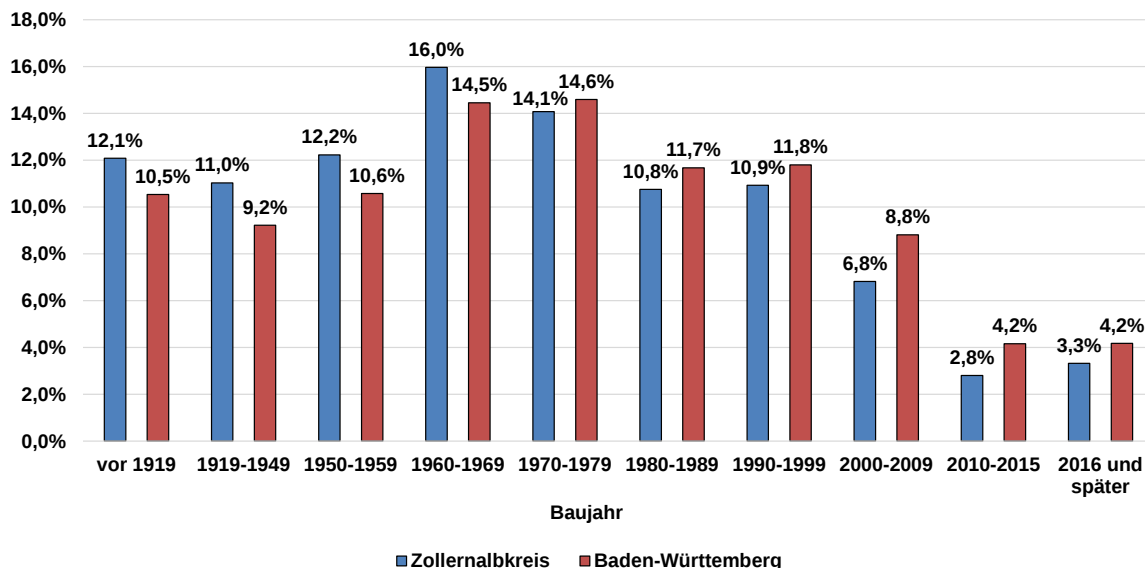
Nach der letzten Zensuserhebung gab es im Zollernalbkreis im Jahr 2022 insgesamt 61.138 Gebäude mit Wohnraum. Der Anteil der Einfamilienhäuser lag mit 77,8 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 62,1 %. Dies spiegelt unter anderem die eher ländliche Struktur des Kreises wider, in der Einfamilienhäuser charakteristisch sind. Der Anteil der Zweifamilienhäuser lag dagegen mit 12,8 % bereits unter dem Landesdurchschnitt von 18,3 %.

Es liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Wohnungen im Zollernalbkreis barrierefrei oder barrierearm sind. Als Indikator kann jedoch das Baujahr der Gebäude herangezogen werden. Je älter ein Gebäude ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es barrierefrei ist. Grundsätzlich ist erkennbar, dass prozentual viele Gebäude aus den Jahren zwischen 1950 und 1979 stammen (Abbildung 8). Dazu sind rund 35 % der Gebäude vor 1960 gebaut worden.

Im Vergleich zum Land sind die Anteile bei den Gebäuden im Zollernalbkreis bei den älteren Baujahren bis 1969 höher. Entgegengesetzt ist ab 1970 der entsprechende Anteil im Land höher. Insbesondere bei den neueren Gebäuden ab dem Jahr 2000 ist der Anteil im Zollernalbkreis im Vergleich zum Landesdurchschnitt deutlich geringer. Es ist daher davon

auszugehen, dass der überwiegende Teil der Ein- und Zweifamilienhäuser im Zollernalbkreis nicht barrierefrei beziehungsweise barrierearm ist.

Abbildung 8: Anteil der Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr in % im Zollernalbkreis und im Land Baden-Württemberg am 15. Mai 2022



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024, Ergebnisse des Zensus 2022. Eigene Berechnungen KVJS.

Viele ältere Menschen bleiben in ihren Wohnungen und Häusern, auch wenn die Kinder bereits ausgezogen sind. Die Gründe dafür sind vielfältig und können vom Mangel an barrierefreien und kostengünstigen Alternativen bis hin zu sozialen Aspekten reichen. Dieser sogenannte „Lock-in-Effekt“ verhindert auch, dass junge Menschen und Familien größeren Wohnraum finden und ältere Wohnungen/Häuser saniert oder renoviert werden. In den ländlich geprägten Räumen stellt sich im Vergleich zu den Ballungsräumen verstärkt das Problem des Bevölkerungsrückgangs beziehungsweise der Überalterung der Bevölkerung ein. Dies kann zu Leerständen und sinkenden Immobilienpreisen führen, was wiederum Auslastungs- und Finanzierungsprobleme der öffentlichen Infrastruktur nach sich zieht. Mitverantwortlich für ungleiche Siedlungsstrukturen sind regional unterschiedliche Baulandpreise und Flächenverfügbarkeiten.

Wohnberatung

Kleine Umbaumaßnahmen können Stürze und Unfälle im Haushalt verhindern, so dass ein Umzug in eine andere Wohnform für ältere Menschen oder in eine stationäre Einrichtung hinausgezögert werden kann. In zahlreichen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs wurden in den vergangenen Jahren Wohnberatungsstellen eingerichtet. Teilweise sind auch barrierefreie Musterwohnungen entstanden, in denen ein breites Spektrum an praktischen Lösungsmöglichkeiten besichtigt und ausprobiert werden kann. Eine solche Musterwohnung wurde auch vom Kommunalverband für Jugend und Soziales in Stuttgart eingerichtet.³³

³³ <https://barrierefrei-wohnen.kvjs.de/werkstatt-wohnen>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Im Zollernalbkreis gibt es keine flächendeckende Wohnberatung und auch keine Musterwohnung. Im angrenzenden Landkreis Tübingen kann mit dem „LebensPhasenHaus“ eine barrierefreie Musterwohnung mit entsprechender Ausstattung und dem Einsatz entsprechender unterstützender Techniken besichtigt werden.³⁴

Das Handwerk hat bereits in einigen Landkreisen die Bedeutung der Wohnberatung erkannt. Die geschulten Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe bieten neben ihrer fachlichen Kompetenz auch Beratung an. Diese umfasst unter anderem eine Beratung zu Hilfsmitteln sowie Wohnanpassungs- und Umbaumaßnahmen im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.³⁵ Zum Teil können auch einzelne Handwerkerinnen und Handwerker, Architektinnen und Architekten sowie ambulante Dienste darüber informieren, wie die Wohnung mit einfachen Mitteln altersgerechter gestaltet werden kann.

Wohnangebote

Der Bedarf an sozialem und **bezahlbarem Wohnraum** ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. So hat die jährliche Stichtagserhebung der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg für das Jahr 2023 einen neuen Höchststand an Wohnungsnotfällen ergeben. Noch nie waren so viele Menschen auf die Hilfe der Wohnungsnotfallhilfe angewiesen.³⁶ Vor allem die Zahl der älteren Menschen nimmt zu, so dass derzeit bereits rund 43 % mindestens 50 Jahre alt sind. Die Nachfrage nach Sozialwohnungen ist vor allem in Groß- und Universitätsstädten hoch.³⁷ Aber auch in ländlichen Regionen wie dem Zollernalbkreis ist bezahlbarer und altersgerechter Wohnraum knapp. Barrierefreie Wohnungen werden häufig in Neubauten oder in betreuten Wohnanlagen realisiert, so dass diese Wohnungen im Vergleich zu Bestandswohnungen einen höheren Standard aufweisen und höhere Mietkosten verursachen.

Das erhöht die Wichtigkeit von **Wohnbaugenossenschaften**, die auch Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit bieten, über einen Wohnberechtigungsschein eine geförderte Wohnung zu beziehen und bei der Wohnungssuche oder der Betreuung von Wohneigentum unterstützen können. Im Zollernalbkreis gibt es 3 Wohnbaugenossenschaften: Die Wohnbaugenossenschaft Balingen eG mit über 3.100 Miet- und Eigentumswohnungen sowie Gewerbeeinheiten in Balingen, die Wohnungsbaugenossenschaft Tailfingen eG in Albstadt-Tailfingen mit insgesamt rund 240 Wohnungen in Tailfingen und Umgebung sowie die Kreisbau Hechingen eG in Hechingen mit insgesamt 654 Wohnungen in Hechingen und Umgebung.

³⁴ <https://lebensphasenhaus.de/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

³⁵ <http://www.serviceplus-bw.de> oder ein Beispiel aus dem Landkreis Konstanz: <https://60plus-handwerker.de/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

³⁶ https://liga-bw.de/wp-content/uploads/2024/02/2024_01_26_Bericht_Stichtagserhebung_2023-2.pdf; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

³⁷ Prognos AG (2015).: Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg. Studie im Rahmen der Wohnraum-Allianz. Endbericht.

Für das **Betreute Wohnen** liegen Daten aus dem Jahr 2020 vor. Im Dezember 2020 gab es im Zollernalbkreis insgesamt 17 Betreute Wohnanlagen in 9 der 25 Kreiskommunen. Dabei bestanden jeweils 5 Betreute Wohnanlagen in den Städten Albstadt und Balingen. Jeweils 1 Betreute Wohnanlage standen in Bisingen, Burladingen, Haigerloch, Hechingen, Meßstetten, Rangendingen, und Straßberg zur Verfügung.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Menschen einen langen Verbleib in der gewünschten Umgebung zu ermöglichen. Dazu gehören z.B. alternative Wohnformen, wie gemeinschaftliche Wohnprojekte, Stadtentwicklungskonzepte zur Schaffung von altersgerechtem Wohnraum oder auch Quartiersentwicklungskonzepte, um konkret auf die Bedürfnisse älterer Menschen im Sozialraum einzugehen und das nachbarschaftliche Miteinander zu fördern. Beispiele hierfür sind folgende Projekte im Zollernalbkreis:

- **Mehrgenerationen-Wohnhaus "erlebnisreich wohnen" in Balingen:** Im April 2021 wurde das Mehrgenerationen-Wohnhaus in Balingen eröffnet. Derzeit leben dort 51 Menschen – darunter 13 Kinder. Die 28 abgeschlossenen Wohnungen verfügen alle über einen Zugang zum gemeinschaftlichen Innenhof. Das Wohnprojekt strebt eine lebendige, nachbarschaftliche Gemeinschaft von Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen an. Das umweltfreundliche Mehrgenerationenhaus zeichnet sich durch ökologische Technik und Bauweise, einen gemeinsamen Fuhrpark und kurze Wege zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs aus. Das Wohnprojekt ist selbstverwaltet und ermöglicht einen spekulationsfreien Umgang mit Grund und Boden und damit langfristig bezahlbare Mieten.³⁸
- In **Burladingen** gibt es die **Lebensräume für Jung und Alt** der Stiftung Liebenau, eine generationenübergreifende Wohnform für alle Altersgruppen, auch für Seniorinnen und Senioren.³⁹ In insgesamt 12 barrierefreien Wohnungen können die Bewohnerinnen und Bewohner selbstbestimmt leben, Teilhabe erfahren und dennoch ihre Privatsphäre bewahren. Älteren Menschen wird so die Möglichkeit geboten, durch Austausch, Einbindung in das Gemeinschaftsleben und gegenseitige Unterstützung länger zu Hause wohnen zu bleiben.
- Im November 2020 wurde das „**Integrierte Stadtentwicklungskonzept Balingen 2035**“ für die Kernstadt **Balingen** verabschiedet. Unter den geplanten Maßnahmen und Projekten sind auch einige Bauvorhaben zu finden, die bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen sollen. Dazu gehören zum Beispiel die Projekte „Stadtquartier am Etzelbach“ oder „Wohnen an der Eyach“.⁴⁰
- Das **Maute-Areal in Bisingen** ist ein Projekt, dessen Baubeginn auf 2026 datiert ist. Auf dem alten Betriebsgelände der Textilfabrik Maute wird eine Mischung aus öffentlichen und privatwirtschaftlichen Flächen angestrebt. Ein Teilprojekt auf dem

³⁸ <https://www.generationennetz-bl.de/projekt/details/10>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

³⁹ <https://www.stiftung-liebenau.de/quartiersarbeit/angebot/burladingen/lebensraeume-fuer-jung-und-alt-1993/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁴⁰ <https://www.balingen.de/23849669>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Areal ist das **Clusterwohnen**. Wie zuvor beschrieben, teilen sich die Personen die Gemeinschaftsräume, verfügen aber auch über private Räumlichkeiten – sozusagen eine Art WG. Derartige Wohnprojekte sind vor allem für ältere Menschen erstrebenswert, um sozialer Vereinsamung entgegenzuwirken.⁴¹

- Das Stadtentwicklungskonzept der Stadt **Meßstetten „Agenda Meßstetten 2030“** legt unter anderem einen Fokus auf Wohnen und Siedlungsentwicklung sowie bezahlbaren, generationengerechten Wohnraum. Unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit hat die Kommune das Ziel, die wachsende Anzahl älterer Menschen in den Blick zu nehmen und barrierefreie Wohnmöglichkeiten zu schaffen.⁴²
- Um den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung gerecht zu werden, wird im Rahmen der vom Land geförderten städtebaulichen Maßnahmen verstärkt barrierefreier Wohnraum geschaffen. Im Jahr 2024 wurden die Städte **Balingen, Hechingen, Jungingen** und **Rangendingen** gefördert.⁴³ Im integrierten Stadtentwicklungskonzept „Strategie Hechingen - 2030+“ geht es beispielsweise beim Thema Wohnen auch um differenzierte und barrierefreie Angebote für ältere Menschen sowie generationsübergreifende Wohnformen.⁴⁴
- Für die Stadt Balingen bietet der Seniorenwegweiser **Balingen 60plus** Informationen zu Themen rund um das Älter werden. Kapitel 5 befasst sich ausschließlich mit dem Thema Wohnen. Neben einer Auflistung von Einrichtungen des Betreuten Wohnens in Balingen, werden vor allem Menschen in der eigenen Häuslichkeit angesprochen. Der Seniorenwegweiser informiert über Anlaufstellen zur Energieberatung und enthält Energiespartipps und Adressen von Anbietern zu Entrümpelung und Haushaltsauflösung. Außerdem sind Garten- und Hausmeisterdienste inseriert sowie Haushaltshilfen, Maklerbüros und Umzugsfirmen. Ein Teilkapitel informiert speziell über Wohnungsanpassung.⁴⁵
- Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat die **Landesstrategie „Quartier 2030. Gemeinsam. Gestalten.“** initiiert.⁴⁶ Mit der Strategie möchte das Land Kommunen dabei unterstützen, Quartiere alters- und generationengerecht zu gestalten, unter anderem beim Thema Wohnen. Ein zentraler Baustein der

⁴¹ <https://www.maute-areal.de/clusterwohnen/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁴² https://www.stadt-messstetten.de/fileadmin/Dateien/Cross7/Startseite/import/Aktuelles/Agenda_Messstetten_2030/Agenda_Messstetten_2030-1-1717410071.pdf; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁴³ <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/service/pressemitteilung/pid/235-millionen-euro-fuer-staedtebaumassnahmen>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁴⁴ https://stadtentwicklungsmanager-im-dialog.de/sites/default/files/files/bericht_kurzfassung_gesamtstadtkernstadt_aktuell_gesamt.pdf; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁴⁵ <https://www.total-lokal.de/publikationen/gut-informiert-aelter-werden-in-balingen-auflage-5-.html>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁴⁶ Gestartet ist die Landesstrategie als „Quartier 2020.Gemeinsam. Gestalten.“

Landesstrategie sind unterschiedliche Fördermöglichkeiten.⁴⁷ Die jeweiligen Förderprogramme können eine Unterstützung für die Entwicklung von Konzeptionen oder zur Durchführung von **Quartiersentwicklungsprozessen** in Kommunen sein. Diese können der Ausgangspunkt für die Entwicklung alternativer Wohnangebote oder auch Unterstützungsangebote für einen längeren Verbleib älterer Menschen im Sozialraum sein. In sozial integrierten Quartieren ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass sich die dort lebenden Menschen gegenseitig unterstützen und dadurch ältere Menschen länger dort wohnen bleiben können. Im Zollernalbkreis wurden im Rahmen der Strategie in den bisherigen Ausschreibungen **Albstadt, Balingen, Hechingen, Rangendingen** sowie der **Zollernalbkreis** in Kooperation mit der Gemeinde Rangendingen gefördert.

Ein interessantes Angebot stellt im Zollernalbkreis das **Wohnen in Gastfamilien** dar. Im Bereich der Eingliederungshilfe nach Teil 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) bieten der VSP-Verein für Sozialpsychiatrie e.V., der Mariaberg e.V. sowie die ZAW gGmbH das Angebot für Menschen mit einer Behinderung an. Ebenso gibt es dieses Angebot auch im Rahmen der Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen mit dem Projekt „Bänkle“.⁴⁸

Bei zunehmendem Pflege- und Unterstützungsbedarf können ältere Menschen im Zollernalbkreis auch in **ambulant betreuten Wohngemeinschaften** für Pflegebedürftige versorgt werden.

- Im Jahr 2024 gibt es insgesamt 1 ambulant betreute Wohngemeinschaft nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz für Pflegebedürftige: die „**Senioren-Wohngemeinschaft Haigerloch**“ in **Haigerloch**, eine anbietergestützte Wohngemeinschaft mit insgesamt 8 Plätzen, die 2019 eröffnet wurde.

Des Weiteren gibt es noch 4 Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige, die eine **Intensivpflege** benötigen und somit nur einem spezialisierten Personenkreis zur Verfügung stehen. Davon sind 2 anbietergestützte Wohngemeinschaften mit insgesamt 8 Plätzen in **Balingen und Engstlatt** sowie 2 vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften mit insgesamt 16 Plätzen in **Hechingen**. Auch wenn das grundsätzliche Interesse an solchen alternativen Wohnformen groß ist, wird die weitere Nachfrage und der Ausbau alternativer Wohnformen von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Förderungen abhängen.

Erhebung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Anfang des Jahres 2024 führte der Zollernalbkreis eine Erhebung bei allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch. Unter anderem wurden sie zu den

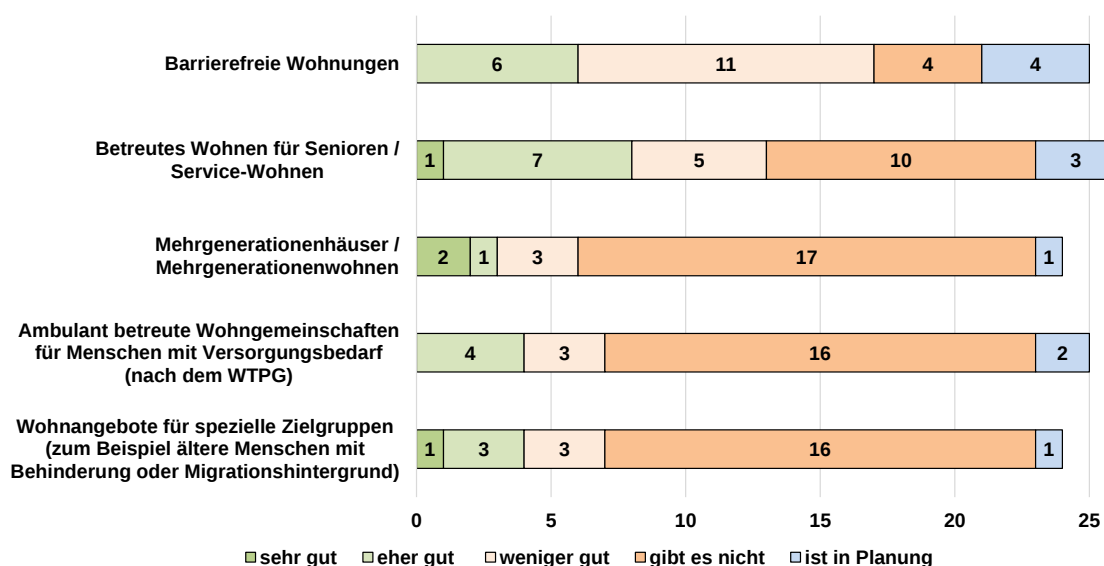
⁴⁷ Die aktuellen Fördermöglichkeiten sind unter folgendem Link zu finden:
<https://www.quartier2030-bw.de/angebote/foerderung/foerderung.html>, zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁴⁸ <https://www.vsp-net.de/wohnen/baenkle/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

vorhandenen seniorengerechten Wohnangeboten und Strukturen sowie zu zukünftigen Herausforderungen und geplanten Vorhaben befragt. Insgesamt gab es eine Rücklaufquote von 100 %, so dass Ergebnisse von allen 25 Städten und Gemeinden vorliegen. Da nicht alle Kommunen alle Fragen beantworten konnten, ergeben sich bei einzelnen Fragen unterschiedliche Grundgesamtheiten.

Die Bewertung der Situation vor Ort zum Thema Wohnen fällt unterschiedlich aus (Abbildung 9).

Abbildung 9: Wie schätzen Sie aktuell die Wohnstrukturen und -angebote für Seniorinnen und Senioren in Ihrer Kommune ein?

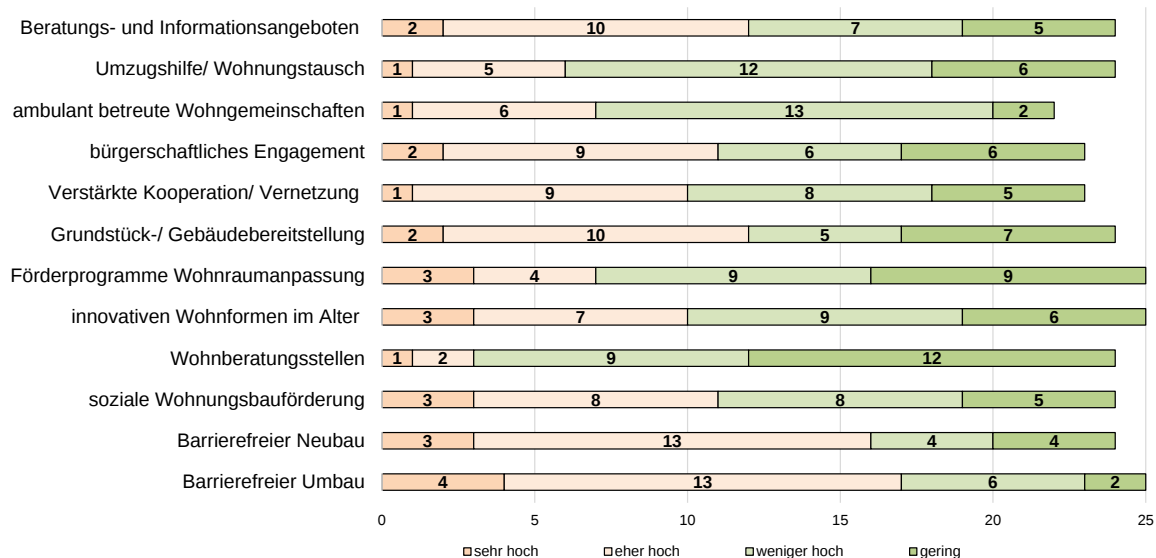


Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis im Rahmen der kommunalen Planung für Seniorinnen und Senioren im Jahr 2024 (25 Kommunen).

Bei den **barrierefreien Wohnungen** gibt es keine Kommune, die diese als sehr gut bewertet. Nur 6 Kommunen bewerten das Thema als eher gut, 11 Kommunen als weniger gut und 4 als nicht vorhanden. In 4 Kommunen sind barrierefreie Wohnungen in Planung. **Betreutes Wohnen** wird von einer Kommune als sehr gut und von 7 Kommunen als eher gut bewertet. Im Landkreis gibt es mindestens 9 Betreute Wohnanlagen in 5 der 25 Gemeinden. In 3 Kommunen sind weitere Angebote in Planung. Kritischer ist die Situation bei den **Mehrgenerationen-Wohnanlagen**, die in 17 Kommunen nicht vorhanden sind. Weitere 3 schätzten die Situation als weniger gut ein. In 3 Kommunen ist die Situation sehr gut oder eher gut. Mehrere Kommunen gaben jedoch an, dass sie die Vision von Mehrgenerationenhäusern und einem generationenübergreifenden Zusammenleben der Bevölkerung verfolgen. Bei den **Wohnangeboten für spezielle Zielgruppen** schätzte eine Kommune die Situation als sehr gut ein, 3 als eher gut und 3 weitere als weniger gut. In 16 Kommunen waren keine Angebote vorhanden. Bei den **ambulant betreuten Wohngemeinschaften** bewerteten 4 Kommunen die Situation als eher gut, 3 als weniger gut. In 16 Kommunen gibt es keine Angebote, dafür sind in 2 Kommunen weitere Pflege-Wohngemeinschaften in Planung. Detaillierte Zahlen zu den ambulant betreuten Wohngemeinschaften finden sich auf den folgenden Seiten.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bewerteten in der Erhebung außerdem den generellen Handlungsbedarf unterschiedlicher Themen (Abbildung 10).

Abbildung 10: Wie hoch ordnen Sie den generellen Handlungsbedarf in folgenden Bereichen für Ihre Kommune ein?



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis im Rahmen der kommunalen Planung für Seniorinnen und Senioren im Jahr 2024 (25 Kommunen).

Den höchsten Handlungsbedarf gibt es im Zollernalbkreis beim barrierefreien Umbau (17 Kommunen sehr hoch/eher hoch) und barrierefreien Neubau (16 Kommunen sehr hoch/eher hoch). Ebenfalls besteht ein höherer Handlungsbedarf bei der gezielten Bereitstellung kommunaler Grundstücke oder Gebäude, um Anbietern wie Trägern, Vereinen etc. zu ermöglichen, dort Angebote für Ältere zu schaffen, wie z.B. Pflegeheime oder Betreuungsgruppen (12 Kommunen sehr hoch/eher hoch) und bei allgemeinen Beratungs- und Informationsangeboten zu Wohnformen für das Wohnen im Alter (12 Kommunen sehr hoch/eher hoch). Vergleichsweise geringer Handlungsbedarf besteht laut den Städten und Gemeinden bei Wohnberatungsstellen für das eigene Zuhause (3 Kommunen sehr hoch/eher hoch) sowie Umzugshilfen und Wohnungstausch (6 Kommunen sehr hoch/eher hoch).

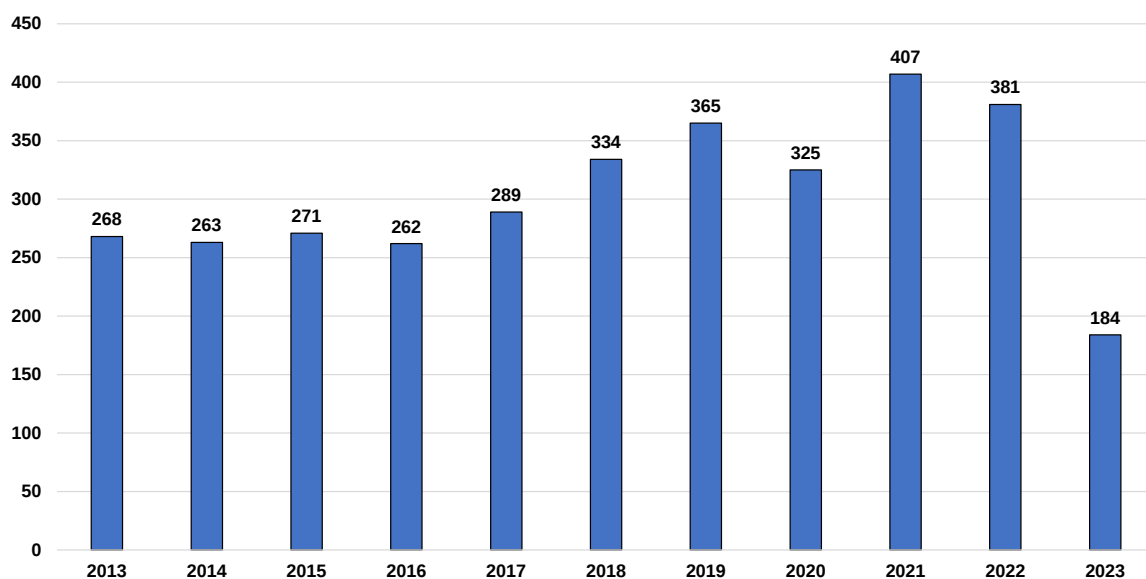
Die Städte und Gemeinden konnten zudem konkrete Ideen und Angebote für Verbesserungen nennen, für deren Umsetzung sie jedoch auf Unterstützung angewiesen sind. Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte nennen:

- Angebot von Informationsveranstaltungen, Schulungen oder Wohnberatungen vor Ort, um gegebenenfalls auch Dritte für die Thematik zu sensibilisieren
- Musterbeispiele für barrierefreies Wohnen - zum Beispiel in Kooperation mit den Showrooms von Sanitärbetrieben (barrierefreies Bad) oder Elektrobetrieben (Smart Home)

- Regelmäßiger Austausch zum Thema Wohnen im Alter, zum Beispiel über gut funktionierende Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen und landkreisweite Informationen über Angebote für Seniorinnen und Senioren
- Initiierung sinnvoller Förderprogramme mit geringen bürokratischen Hürden
- Unterstützung beim Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten sowie eine regelmäßige Übersicht über bestehende Förderprogramme im Hinblick auf das Wohnen im Alter.
- Erweiterung der Energieberatung durch die Energieagentur Zollernalb um den Aspekt des barrierefreien Wohnens
- Unbürokratische und schnelle Entscheidungen bei entsprechenden Baugenehmigungs- und Bebauungsplanverfahren sowie Unterstützung bei der zügigen Umsetzung von Bebauungsplänen zur innerörtlichen Nachverdichtung
- Vermittlungsstelle für generationenübergreifende Wohnprojekte

Um ein adäquates Angebot an Wohnmöglichkeiten für die ältere Bevölkerung sicherzustellen, bedarf es einer verstärkten Bautätigkeit, um die grundlegende Anzahl an Wohnungen zu erhöhen. Die Anzahl der Baugenehmigungen für das Jahr 2023 im Zollernalbkreis deutet jedoch darauf hin, dass in nächster Zeit keine Besserung zu erwarten ist (Abbildung 11). Im Jahr 2023 wurden lediglich 184 Baugenehmigungen erteilt, was einem Rückgang von rund 52 % im Vergleich zum Vorjahr und dem niedrigsten Stand der letzten 10 Jahre entspricht.

Abbildung 11: Anzahl an Baugenehmigungen von Wohngebäuden seit 2013 im Zollernalbkreis



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bautätigkeitsstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024.

3.2 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten

Im Juni 2024 fand ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wohnungswirtschaft, Gemeinden, Verbänden, Trägern der Altenhilfe, Vereinen, Unternehmen sowie dem Kreissenioresenrat zum Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ statt. Hier wurden neben der Beschreibung der Herausforderungen auch Lösungsansätze formuliert. Teilweise beziehen sich die Anregungen zur Verbesserung der Situation auf landes- oder bundesrechtliche Rahmenbedingungen. Diese können zwar nicht direkt auf Landkreisebene verändert werden, werden aber im Austausch auf landes- und bundespolitischer Ebene kommuniziert.

Finanzierung

Die größte Herausforderung besteht derzeit darin, bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum für ältere Menschen zu schaffen. Viele ältere Menschen würden gerne vom Eigenheim in eine Mietwohnung umziehen, scheitern aber an den hohen Mieten oder finden keine barrierefreie Wohnung. Auf dem Wohnungsmarkt werden bezahlbare Wohnungen nur für kurze Zeit angeboten, da sie sehr begehrt sind. Die Finanzierung eines Eigenheims ist für viele Interessierte aus finanziellen Gründen nicht realisierbar. Zudem wird eine Kreditfinanzierung im Alter in der Regel abgelehnt. Eine zusätzliche Herausforderung ist die geringe Ausweisung von Neubaugebieten in den Kommunen. Eine Modernisierung von Bestandsbauten führt in der Regel zu einer Erhöhung der Mieten, was für viele Menschen, insbesondere für ältere Menschen, nicht leistbar ist. Die Teilnehmenden äußerten, dass ihnen die vorhandenen Fördermöglichkeiten für Umbaumaßnahmen nicht hinreichend bekannt sind. In der Konsequenz konkurrieren immer mehr ältere Menschen um die gleiche Ressource Wohnraum. Die Zunahme von Alterseinsamkeit und Altersarmut wird aufgrund steigender Wohnkosten verstärkt, da die finanziellen Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe nicht mehr gegeben sind. Auch alternative, barrierefreie Wohnangebote sind häufig teuer und für ältere Menschen nicht finanzierbar.

Zudem zeigt sich, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger erst im Krisenfall oder sehr spät mit dem Thema Pflege und Wohnen im Alter auseinandersetzen, sodass in der Kürze der Zeit und mit den vorhandenen Ressourcen kaum Lösungen gefunden werden können.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Die Bevölkerung sollte frühzeitig informiert und Eigenverantwortung gefördert werden. Möglichkeiten wären zum Beispiel die Veranstaltung einer Seniorenmesse, Zeitungsartikel mit Erfahrungsberichten, Hausbesuche oder Marktstände, um auf das Thema „Wohnen im Alter“ aufmerksam zu machen.
2. Sensibilisierung zum Thema „Barrierefreies Bauen und Wohnen“

3. Fördermöglichkeiten zu barrierefreiem (Um-)bauen sollten zentral zusammengetragen und zur Verfügung gestellt werden.
4. Unterstützung beim Umzugsmanagement in kleinere, kostengünstigere Wohnungen, da Umziehen im Alter mit hohem Aufwand verbunden ist.
5. Bauvorhaben sollten in der Regel barrierefrei geplant und gebaut werden – somit werden später aufkommende Kosten und Belastungen durch Umbaumaßnahmen reduziert
6. Vernetzung von Sozial- und Bauämtern zum Austausch über Wohnbelange älterer Menschen. Die Bauämter können bei Kontakten mit Bauträgern über Themen, wie beispielsweise barrierefreies Bauen informieren.

Information und Beratung

Bei den vorhandenen Bestandsgebäuden besteht ein großes Potenzial für die Schaffung barrierefreier Wohnräume. Die Mehrheit der Wohnungen weist nach Aussage der Teilnehmenden unterschiedliche Barrieren auf. Ein Großteil der älteren Bevölkerung lebt in Einfamilienhäusern, die nach dem Auszug der Kinder häufig eine zu große Wohnfläche aufweisen und nicht den Anforderungen des höheren Lebensalters entsprechen (zum Beispiel viele Stockwerke, Hanglage). Ein Auszug erfolgt in der Regel erst nach einer einschneidenden Veränderung des Gesundheitszustandes. Daher wäre es sinnvoll, Informations- und Beratungsangebote zu schaffen, die entweder Tipps zum Um- und Ausbau des Wohnraums oder zu unterstützenden (technischen) Hilfsmitteln geben. Zum Beispiel mit einer barrierefreien Musterwohnung als niedragschwellige Anlaufstelle. Generell wünschen sich die Teilnehmenden die Möglichkeit einer Wohnberatung für die gesamte Kreisbevölkerung. Offen bleibt die Frage der Verortung, Finanzierung und der organisatorischen Anbindung einer Wohnberatung.

Bestehende Fördermöglichkeiten sind entweder nicht bekannt oder nicht ausreichend, so dass Umbauten nicht realisierbar sind. Ergänzend dazu könnte auch über alternative Wohnangebote im nahen Umfeld informiert werden. Insbesondere ältere Menschen benötigen organisatorische Unterstützung bei der Wohnungssuche. Ein Wohnungstausch gestaltet sich in der Praxis oft schwierig, da es kaum geeignete Alternativen gibt. Eine Teilnehmende schlägt vor, eine Ansprechstelle für Umzugsmanagement einzurichten, in der auch das Thema Wohnungstausch behandelt werden könnte. Dieser Service könnte von Kommunen, Maklern, Banken oder ehrenamtlich angeboten werden.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Niedragschwellige Beratungsangebote für Wohnraumanpassung, beispielsweise durch eine kostenlose Wohnberatungsstelle.
2. Informationen und eine Übersicht zu den vielen kleinteiligen Förderprogrammen von Kommunen, dem Land, dem Bund, den Pflegekassen, Stiftungen oder

Banken. Fördermöglichkeiten wie beispielsweise „Quartier 2030“ oder Maßnahmen der „Wohnraumoffensive des Landes BW“ helfen bei der Stadtentwicklung.

3. Zur Veranschaulichung könnte eine Musterwohnung eingerichtet werden (Beispiele Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Biberach, Stuttgart). Hilfreich könnten zudem ein Showroom mit bedarfsgerechten Produkten und die Erstellung einer Hilfsmittelliste sein.
4. Erstellung einer Checkliste für Handwerkerinnen und Handwerker, die ebenfalls beraten können. Sinnvoll könnte auch eine Kooperation zwischen der Handwerkskammer und dem Kreissenioresenrat sein (Beispielprojekt „Hammer“ im Landkreis Tübingen).
5. Bei privaten Neubauten könnte die Baubehörde eine Checkliste für Barrierefreiheit an die Hand geben, damit auch junge Familien sich damit auseinandersetzen. Das hat auch in dieser Lebensphase Vorteile, beispielsweise für einen Kinderwagen.
6. Vor der Erstellung von Checklisten sollte recherchiert werden, ob es bereits Checklisten für Handwerk, Baubehörden etc. gibt, die verbreitet und genutzt werden können. Das Rad muss nicht neu erfunden werden.
7. Sensibilisierung der Bevölkerung und der Politik, um sich frühzeitig und präventiv mit barrierefreien Umbauten zu beschäftigen.
8. Beratung zu altersgerechten Alternativen, wie zum Beispiel Pflege-Wohngemeinschaften oder Angebote zur Stabilisierung der Situation im eigenen Heim, wie zum Beispiel die Tagespflege. Dahingehend sollte der Pflegestützpunkt mehr Bekanntheit erfahren.
9. Pflegelotsen in den Kommunen.
10. Regelmäßige Vernetzung aller Akteure, die sich mit dem Thema „Wohnen im Alter“ befassen.
11. Einrichtung einer Anlaufstelle für Umzugsmanagement, Wohnungstausch etc.

Digitalisierung

Im Lebensbereich Wohnen können digitale Angebote dazu beitragen, älteren Menschen den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Denn es sind nicht immer investive Umbauten erforderlich. Manchmal genügen auch unterstützende technische Hilfsmittel, die wenig kosten, um ein längeres selbstständiges Leben zu Hause zu ermöglichen. Oftmals sind ältere Menschen und deren Angehörige jedoch nicht ausreichend über digitale Hilfsmittel informiert oder die Anschaffungskosten werden als zu hoch eingeschätzt. Des Weiteren kann die Bedienung der Systeme eine Herausforderung für ältere Menschen darstellen. Hier bedarf es einer einfachen und

intuitiven Bedienung, verständlichen Bedienungsanleitungen oder einer Begleitung bei der Nutzung.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Information über kleine (technische) Hilfsmittel, wie zum Beispiel Greif- und Schreibhilfen, Bewegungsmelder statt Lichtschalter, Herdüberwachung, Schuhanzieher, Badewannenlifter oder bedarfsgerechte Apps. Hilfreich könnte ebenfalls ein „Show-Room“ sein, in dem Interessierte die Geräte ausprobieren können.
2. Angebote der Digitalisierung wie Smart Home nutzen, um möglichst lange zu Hause leben zu können. Einfacher und unkomplizierter Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen.
3. Nutzung von Bürger-Apps, zum Beispiel „Digital vernetzt im Quartier“, mit verschiedenen Hilfsangeboten (Einkaufen, Mitfahrgelegenheit, Rasenmähen etc.).
4. Angebote von Technik-Sprechstunden zum Umgang mit dem Internet und digitalen Produkten.

Alternative Wohnformen

Im Zollernalbkreis gibt es nur wenige alternative Wohnangebote für ältere Menschen, die aus Sicht der Teilnehmenden den Bedarf nicht decken. Zudem sind die alternativen Angebote oft zu teuer, so dass sich ältere Menschen diese nicht leisten können. Darüber hinaus sind die Angebote in der Regel in der Bevölkerung wenig bekannt. Eine weitere Herausforderung stellt die mangelnde Transparenz im Hinblick auf die Vielzahl an Angeboten dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Begrifflichkeiten, wie beispielsweise „Betreutes Wohnen“, keine geschützten und klar definierten Angebotsformen sind. Infolgedessen kann die tatsächliche Leistung, die mit jedem Angebot verbunden ist, variieren.

Teilweise wird von Trägern und Initiatoren berichtet, dass der Aufbau einer alternativen Wohnform immer individuell sowie zeit- und kostenintensiv ist. Ohne Fördermittel oder Investoren, die sich auf ein soziales Projekt einlassen, wird es schwierig. Erschwert wird die Entwicklung alternativer Wohnformen durch die Zuschüsse zu den pflegebedingten Eigenanteilen im stationären Bereich, aber auch durch die unklare Situation bei der Kostenübernahme der Präsenzkraft in ambulant betreuten Wohngemeinschaften durch die Sozialhilfeträger.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Der Landkreis informiert zu den verschiedenen Begrifflichkeiten, die zum Thema „Betreutes Wohnen“ kursieren.

2. Eine Bedarfsabfrage bei der Bevölkerung kann Aufschluss darüber geben, für welche Angebote und Zielgruppen ein Bedarf besteht beziehungsweise was gewünschte Wohnformen im Alter sind.
3. Einen flächendeckenden Ausbau an betreuten, ambulanten Wohnformen.
4. Frühzeitige Aufklärung der Bevölkerung zur präventiven Eigenverantwortung für das Wohnen im Alter.
5. Plattform zum Austausch zwischen den Anbietern, damit das Wissen über innovative Wohnformen weitergegeben wird.
6. Der Umzug in eine alternative Wohnform oder eine Pflegeeinrichtung ist eine Herausforderung für ältere Menschen. Kommunen könnten die Betroffenen beim Umzug unterstützen, zum Beispiel durch Vermittlung ehrenamtlicher Helfer.
7. Zudem sollten Anreize gesetzt werden, wie beispielsweise das KfW-Förderprogramm „Jung kauft Alt“.
8. Bauplatzvergabe könnte politisch gesteuert werden, zum Beispiel durch gute Konzeptvorlagen.
9. Best Practice Beispiele aus dem Zollernalbkreis könnten auf ihre Übertragbarkeit hin überprüft werden und gegebenenfalls auf andere kreisangehörige Gemeinden ausgeweitet werden. Zum Beispiel den barrierefreien Umbau von Bestandsgebäuden in Rangendingen oder das Mehrgenerationenwohnen „Lebensräume für Jung und Alt“ in Burladingen.
10. Interessierte rund um das Thema ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sollten auf das kostenfreie Beratungsangebot der Fachstellen für ambulant unterstützte Wohnformen hingewiesen werden.

3.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter spielt die eigene Wohnung oder das eigene Haus eine zentrale Rolle. Um den Verbleib bis ins hohe Alter und bei gesundheitlichen Einschränkungen zu ermöglichen, müssen jedoch Barrieren vermieden und die Kosten geringgehalten werden. Im Zollernalbkreis besteht jedoch - wie in vielen anderen Regionen auch - ein hoher Bedarf an **barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum**. Insbesondere bei den vielen älteren Wohngebäuden ist davon auszugehen, dass keine barrierefreien Wohnungen zur Verfügung stehen. Es ist empfehlenswert, dass sich die Bevölkerung mit dem Thema bereits in einem frühen Stadium auseinandersetzt, um die baulichen Voraussetzungen für einen langfristigen Verbleib zu schaffen. Eine Veränderung des Wohnumfeldes oder ein Umzug sollte nicht erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn die aktuelle Wohnsituation den persönlichen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Dafür ist es erforderlich, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig aufzuklären und zu informieren.

Derzeit gibt es im Zollernalbkreis keine Wohnberatung, diese könnte aber zukünftig eine mögliche Anlaufstelle sein. Barrierefreie Wohnungen werden häufig in Neubauten oder in betreuten Wohnanlagen realisiert, so dass diese Wohnungen im Vergleich zu Bestandswohnungen einen höheren Standard aufweisen und höhere Mietkosten verursachen. Wünschenswert wäre, dass auch Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen eine ausreichende Zahl an barrierefreien Wohnungen zur Verfügung steht. In mehreren Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises werden daher unterschiedliche Stadtentwicklungskonzepte zur Schaffung von altersgerechtem Wohnraum umgesetzt.

Der **Handlungsspielraum des Landkreises** in diesem Handlungsfeld ist begrenzt. Der Landkreis ist vor allem für übergeordnete koordinierende und strategische Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger, Förderung des Austauschs zwischen den Akteuren, Sammlung und Weitergabe von Fachinformationen sowie weitere Service- und Beratungsangebote zuständig. Als zentrale Akteure sind neben den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere die Wohnungswirtschaft sowie die Städte und Gemeinden zu nennen. Die spezifischen Bedarfe variieren in Abhängigkeit von der Region (Stadt, Gemeinde oder Quartier). Dies führt zu einer unterschiedlichen Nachfrage nach alternativen Wohnformen im Alter, die von Projekt zu Projekt und Standort zu Standort variiert.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass ein **ausgewogener Mix verschiedener Wohnformen** angeboten wird, darunter auch alternative Wohnformen. Das Spektrum umfasst barrierefreie Wohnungen für Seniorinnen und Senioren, Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppen, Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf sowie bezahlbaren sozialen Wohnungsbau und Mehrgenerationenhäuser. Im Zollernalbkreis stehen aktuell Angebote des Betreuten Wohnens, einer ambulant betreuten Wohngruppe sowie eines Mehrgenerationenwohnens zur Verfügung. Der Bedarf ist jedoch weitaus größer und derzeit nicht gedeckt, sodass eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Aufgrund der demografischen Entwicklung und steigender Lebenshaltungskosten ist in Zukunft mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs an alternativen und innovativen Wohnformen zu rechnen. Der Ausbau hängt stark von **gesetzlichen Rahmenbedingungen** und finanziellen Fördermöglichkeiten ab. Um die Wohnform der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften zukunftsfähig aufzustellen und als bezahlbare Alternative zum stationären Pflegeheim für alle Personen anbieten zu können, bedarf es Anpassungen im Leistungsrecht und Ordnungsrecht. Aber nicht nur gesetzliche Rahmenbedingungen spielen beim Ausbau von Wohnformen eine Rolle – auch die gestiegenen Baukosten und Zinsen sowie der Fachkräftemangel auf dem Bau und im Pflegebereich sind Ungewissheiten, die es Initiatoren und Investoren erschweren neue Projekte umzusetzen.

Die Ergebnisse des Fachgesprächs und der Erhebung bei den Städten und Gemeinden zeigen, dass eine frühzeitige Beratung über Wohnbaumaßnahmen sowie umfangreiche Informationen zu bestehenden Wohnangeboten von elementarer Bedeutung sind. Es

besteht ein spürbarer Aufklärungsbedarf zu alternativen Wohnformen und ihren Potentialen. Ein bedarfsgerechter Ausbau kann nur im Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Trägern und Bürgerschaft gemeistert werden. Quartierskonzepte bieten die Möglichkeit, soziale und unterstützende Netzwerke zu etablieren, um älteren Menschen einen möglichst langen Verbleib im bevorzugten Wohnumfeld zu ermöglichen.

Handlungsempfehlung 1:

Um einen langen und selbstbestimmten Verbleib im eigenen Zuhause zu ermöglichen, sind Wohnanpassungsmaßnahmen notwendig. Darüber hinaus sind unterstützende Maßnahmen für einen längeren Verbleib in der vertrauten Umgebung sinnvoll.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Bedarf an Wohnberatung steigt, da im Zollernalbkreis ein hoher Anteil älterer Wohngebäude sowie Ein- und Mehrfamilienhäuser vorhanden ist, die nicht barrierefrei sind. Diese Wohngebäude werden in den kommenden Jahren von Personen bewohnt werden, die im nächsten Jahrzehnt in ein Alter kommen, in dem gesundheitliche Einschränkungen häufiger auftreten. Präventive Wohnungsanpassungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass Menschen im Alter länger zu Hause leben können. Dadurch können Krankenhausaufenthalte und Pflegebedürftigkeit teilweise vermieden werden. Die kommunalen Akteure prüfen daher die Initiierung einer Wohnberatung auf ehren- oder hauptamtlicher Basis.
 - b. Der Zollernalbkreis sowie die Städte und Gemeinden weisen die Bevölkerung auf die Relevanz von Wohnraumanpassungsmaßnahmen hin und stellen Informationen zu Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bereit. Dies kann mittels Flyern oder Broschüren erfolgen (zum Beispiel durch die Broschüre „Begegnung, Pflege, Wohnen im Zollernalbkreis“ des Kreissenorenrats oder Beispiele aus Biberach: "Messe Aktiv50 plus", Broschüre "Selbständig wohnen in jeder Lebensphase – Ratgeber zur Wohnraumanpassung"). Gegebenenfalls kann die Broschüre des Kreissenorenrates in Zukunft das Thema privates Wohnen stärker in den Vordergrund rücken. Hierfür ist eine Vorabrecherche bereits bestehender Checklisten für Handwerk, Baubehörden etc. notwendig.
 - c. Gemeinsame Kooperationen wären sinnvoll, um das Thema von Wohnraumanpassungen in der Bevölkerung bekannter zu machen und voranzubringen. Beispiele wären unter anderem das LebensPhasenHaus in Tübingen, der KVJS mit seiner barrierefreien Musterwohnung oder dem „Landeskompetenzzentrum barrierefreies Wohnen Baden-Württemberg – LZ BARR“.
-

-
- d. Es wird geprüft, inwiefern die Energieberatung Zollernalbkreis um den Aspekt des barrierefreien Wohnens erweitert werden kann.
-
- e. Der Pflegestützpunkt zeigt weiterhin die Fördermöglichkeit der Pflegekasse für Umbaumaßnahmen auf.
-
- f. Bei Kauf von Bauland beziehungsweise Anmeldung für die Warteliste, informieren die kommunalen Stellen die (privaten) Bauträger zum Thema barrierefreies Bauen
-

Handlungsempfehlung 2:

Wenn das Wohnen zu Hause nicht mehr möglich ist, müssen ausreichend alternative und bezahlbare Wohnangebote zur Verfügung stehen, damit Menschen unabhängig von Alter und Gesundheitszustand so lange wie möglich in ihrem bevorzugten Wohnumfeld bleiben können.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Landkreis gibt Auskunft über die im Landkreis vorhandenen alternativen Wohnformen, wie betreutes Wohnen oder Mehrgenerationenhäuser, so dass Interessierte sich direkt an diese Angebote wenden können.
-
- b. Um das Thema „Wohnen im Alter“ mit seinen Möglichkeiten bekannter zu machen, prüft der Zollernalbkreis in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren die Durchführung einer Seniorenmesse. Referentinnen und Referenten könnten unter anderem über neue Wohnformen im Alter, genossenschaftliche Quartiersentwicklung, Baugemeinschaften, Wohnraumanpassung oder Barrierefreiheit berichten (gegebenenfalls Förderung über die Quartiersakademie beantragen).
-
- c. Initiativen und Trägern wird empfohlen, geplante Projekte zur Realisierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften und weiteren alternativen Wohnformen frühzeitig mit dem Zollernalbkreis und den Pflegekassen abzustimmen. Diese werden gegebenenfalls auf weitere Akteure hinweisen, beispielsweise die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen, die beim überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, angesiedelt ist.
-

4 Unterstützung und Pflege im Alter

Die pflegerische Versorgung älterer Menschen muss vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des Personalmangels in den Gesundheits- und Pflegeberufen, der steigenden Pflegekosten und der Überlastung pflegender Angehöriger als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen haben nach dem SGB XI den gemeinsamen Auftrag, eine leistungsfähige, regional gegliederte, wohnortnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Vorrangig sollen die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft von Angehörigen und Nachbarn unterstützt werden, damit Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Die Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Als Wohn- und Lebensort sind Städte und Gemeinden ein wesentlicher Garant für die Lebensqualität und den möglichst langen Verbleib hilfs- und pflegebedürftiger Menschen in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung. Als Trägerinnen der Daseinsvorsorge und der kommunalen Altenhilfe haben die Kommunen die Aufgabe, Sozialräume altengerecht zu gestalten und kommunale Altenhilfeleistungen bedarfsgerecht bereitzustellen. Allerdings verfügen die Kommunen derzeit nur über begrenzte Einflussmöglichkeiten und häufig über unzureichende finanzielle Spielräume. Politik und Fachwelt haben erkannt, wie wichtig es ist, die Kommunen künftig noch stärker in die Weiterentwicklung der Pflege vor Ort einzubinden und ihre Planungs- und Steuerungskompetenzen zu stärken.⁴⁹

Kommunales Handeln in der Pflege soll sich am Sozialraum orientieren und die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen unabhängig vom Grad ihres Unterstützungsbedarfs zu ermöglichen. Dazu bedarf es kleinräumiger, flexibler Pflegearrangements, der Stärkung primärer Hilfenetze und des bürgerschaftlichen Engagements. Insbesondere kleinere Kommunen können nicht alle Aufgaben allein bewältigen. Interkommunale Kooperationen und koordinierende Unterstützung auf Kreis- und Landesebene können helfen.

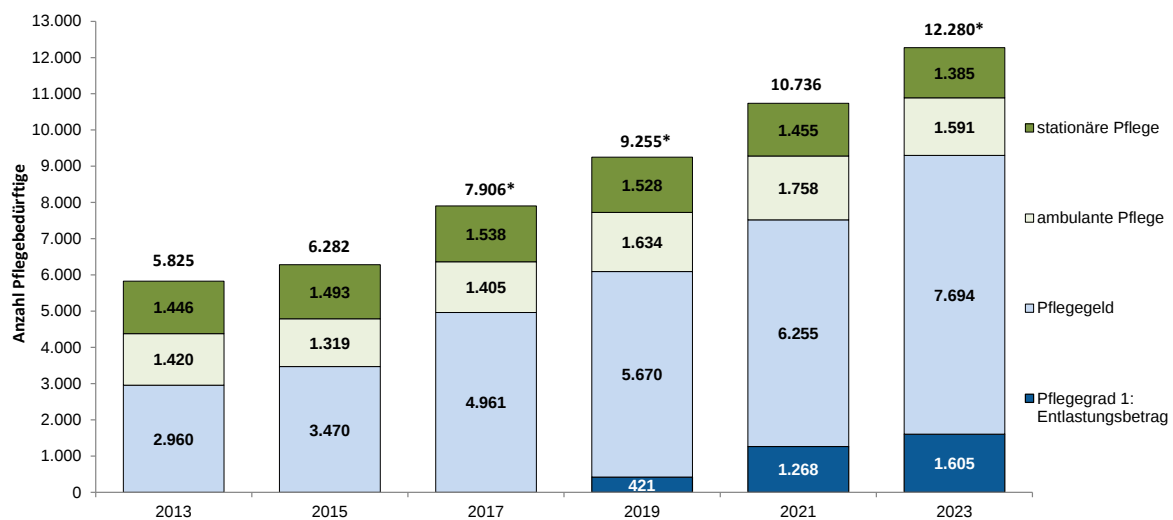
⁴⁹ Der Neunte Altenbericht der Bundesregierung plädiert dafür, die Aufgaben der kommunalen Altenhilfe als Pflichtleistungen verbindlich zu regeln und die Kommunen durch eine ausreichende und verlässliche Grundfinanzierung in die Lage zu versetzen, nachhaltige Strukturen in der Altenhilfe zu schaffen und stärker gestaltend tätig zu werden. Auch in einigen Positionspapieren wird dafür plädiert, den Kommunen verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen, unter anderem der Deutsche Landkreistag („Neue Pflegereform dringend notwendig“; September 2022) oder die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen („Sorge und Pflege: Neue Strukturen in kommunaler Verantwortung“; Mai 2023).

4.1 Pflegebedürftige Menschen im Zollernalbkreis

Als pflegebedürftig im Sinne der Pflegestatistik gelten Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Personen durch die Pflegekassen oder privaten Versicherungen in einen Pflegegrad eingestuft werden.⁵⁰ Die Pflegestatistik wird alle 2 Jahre erhoben, zuletzt zum Stichtag 15.12.2023.

Im Zollernalbkreis gab es im Jahr 2023 insgesamt 12.280 pflegebedürftige Menschen. Ihre Zahl hat sich seit 2013 – ausgehend von 5.825 Personen – mit einer Steigerung von rund 110 % beziehungsweise um 6.455 Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2023 mehr als verdoppelt. Die Zunahme der Zahl der pflegebedürftigen Menschen hängt eng mit der demografischen Entwicklung zusammen: Mit 6.801 Personen war mehr als die Hälfte der pflegebedürftigen Menschen im Zollernalbkreis älter als 80 Jahre. Da die Zahl hochaltriger Menschen im Landkreis in den letzten Jahren gestiegen ist, hat auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen zugenommen. Denn mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden: Im Alter ab 90 Jahren waren beispielsweise im Zollernalbkreis rund 83 von 100 Personen pflegebedürftig. Dabei gab es jedoch Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Rund 63 % der Pflegebedürftigen waren weiblich. Das ist vor allem auf die grundsätzlich höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen.

Abbildung 12: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart von 2013 bis 2023 im Zollernalbkreis in absoluten Zahlen



*einschließlich Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationären Leistungen (2017: 2; 2019: 2; 2023: 5)

Grafik: KVJS. Datenbasis: Pflegestatistik 2013-2023. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

⁵⁰ Leistungen aus der Pflegeversicherung stehen Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 bis 5 zu. Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 können Leistungen für Pflegehilfsmittel, für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und den Entlastungsbetrag erhalten, nicht jedoch Leistungen für häusliche Pflegehilfe oder stationäre Pflege.

Durch das Pflegestärkungsgesetz II haben mehr Menschen Zugang zu Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, sodass die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt seit 2015 deutlich zugenommen hat.⁵¹ Eine beachtliche Zunahme zeigte sich auch von 2017 auf 2019: Neben den Leistungsausweitungen durch die Pflegestärkungsgesetze konnten 2019 erstmalig Angaben zu Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 gemacht werden, die den Entlastungsbetrag für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI einsetzen. Diese Gruppe war in der Pflegestatistik 2017 noch nicht enthalten und umfasste 421 Personen im Jahr 2019, 1.268 Personen im Jahr 2021 und 1.605 Personen im Jahr 2023 im Zollernalbkreis. Seit 2019 hat sich die Anzahl dieser Personengruppe somit nahezu vervierfacht.

Die Pflegequote gibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung an. Dieser Anteil betrug in Baden-Württemberg 5,6 % im Jahr 2023. Die Pflegequote des Zollernalbkreises lag mit 6,4 somit über dem Landesdurchschnitt.⁵²

Werden die einzelnen Leistungsarten der Pflegeversicherung betrachtet, zeigte sich im Zollernalbkreis seit 2011 ein deutlicher Zuwachs in nahezu allen Bereichen:

- Den stärksten Anstieg verzeichnete die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger: Deren Anzahl nahm seit 2011 um 160 % beziehungsweise um 4.734 Personen zu.
- Auch die ambulant versorgten Personen stiegen an: Deren Anzahl nahm von 1.420 Personen im Jahr 2011 um rund 12 % auf 1.591 Personen im Jahr 2023 zu.
- Die Nutzung der stationären Pflege zeigte einen schwankenden Verlauf und nahm zuletzt ab: Seit 2011 sank die Zahl der stationär versorgten Personen um 61 Personen. Dies entsprach einer Abnahme von rund 4,3 %.
- In den letzten Jahren stieg aufgrund verbesserter finanzieller Rahmenbedingungen die Nutzung der Tagespflege stark an. Während im Jahr 2013 noch 157 Pflegebedürftige die Tagespflege nutzten, waren es 2023 bereits 335. Die Nutzung hat sich demnach mehr als verdoppelt.

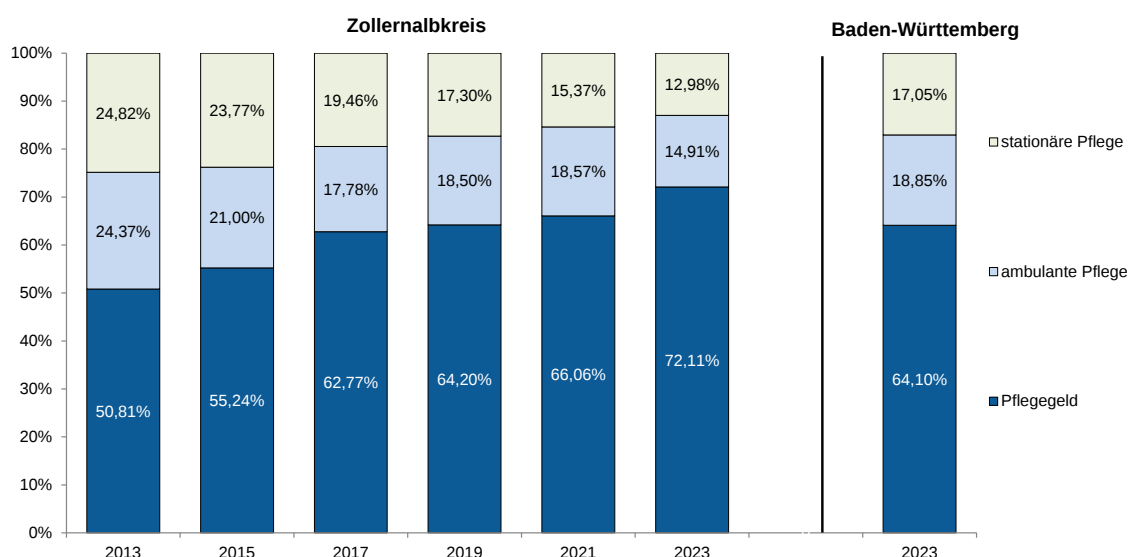
Abbildung 13 zeigt, wie sich die Anteile der einzelnen Leistungsarten der Pflegeversicherung seit 2013 veränderten. Daran lässt sich die von der Politik vorgegebene Richtung einer häuslichen Versorgung erkennen. Im Zeitverlauf nahm der Anteil in der stationären Versorgung stetig ab, von 24,8 % im Jahr 2013 auf 12,9 % im Jahr 2023. Einen kontinuierlichen Anstieg dagegen gab es bei den häuslichen Versorgungsarten, insbesondere beim Anteil von Empfängerinnen und Empfängern von Pflegegeld: Im Jahr 2013 wurden noch rund 50,8 % der Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen oder

⁵¹ Seit 2017 haben auch Personen, deren Pflegebedarf auf eine demenzielle oder psychische Erkrankung oder eine geistige Behinderung zurückgeht, einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen wie Menschen mit einer körperlichen Einschränkung.

⁵² Die Pflegequote beschreibt den Anteil an pflegebedürftigen Personen in der Bevölkerung. Bei einer Pflegequote von 6,4 % weisen 6,4 % der Bevölkerung eine Pflegebedürftigkeit auf.

nahestehenden Personen gepflegt. 2023 lag der entsprechende Anteil bereits bei rund 72,1 % und damit etwas über dem Landesdurchschnitt von 64,1 %. Ursächlich für diesen Anstieg ist das Vorhandensein von Entlastungsmöglichkeiten wie die Zunahme von Tagespflegeeinrichtungen, aber auch die politische Fokussierung auf häusliche Pflege (siehe Kapitel „4.6 Tagespflege“ und „4.8 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen“). Die Zahl der Pflegebedürftigen, die ausschließlich oder zusätzlich durch einen ambulanten Dienst versorgt werden, nahm in den letzten 10 Jahren ab: Deren Anteil sank von 24,3 % im Jahr 2013 auf 14,9 % im Jahr 2023 (BW: 18,8 %). Insgesamt lebten im Zollernalbkreis 87 % der Pflegebedürftigen zu Hause, in Baden-Württemberg waren es mit 83 % etwas weniger.

Abbildung 13: Entwicklung der Anteile der ambulant, stationär und von Angehörigen versorgten Pflegebedürftigen* von 2013 bis 2023 im Zollernalbkreis in %



* zur Vergleichbarkeit ohne Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 mit Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI

Grafik: KVJS. Datenbasis: Pflegestatistik 2013-2023. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS. Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Hilfe zur Pflege und Grundsicherung im Alter im Zollernalbkreis

Über die Einkommenssituation der älteren Bevölkerung auf Kreisebene liegen nur wenige Informationen vor. Um Anhaltspunkte zu finden, wie viele Personen mit geringen finanziellen Mitteln im Alter auskommen müssen, kann der Bezug von Sozialleistungen herangezogen werden: Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII sowie die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII.

Hilfe zur Pflege stellt für viele vollstationär und ambulant versorgte Personen eine wesentliche Unterstützungsform dar, um die stetig steigenden Pflegekosten bewältigen zu können. Sie wird nach dem 7. Kapitel des SGB XII für pflegebedürftige Personen gewährt, welche aufgrund von Krankheit oder Behinderung bei der Verrichtung des täglichen Lebens auf Hilfe angewiesen sind. Sie wird nachrangig gewährt, das heißt nur dann, wenn der

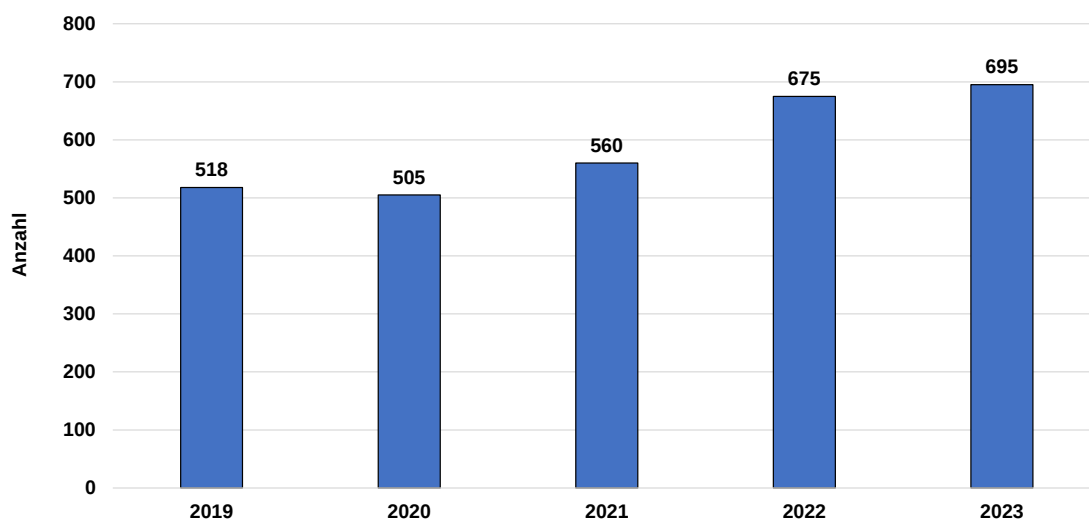
Pflegebedürftige die Pflegeleistungen nicht selbst aufbringen kann oder diese von Dritten (beispielsweise durch die Pflegeversicherung) erhält.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine bedarfsorientierte Sozialhilfeleistung zur Vermeidung von Armut im Alter. Anspruchsberechtigt sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben – sowie Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung dauerhaft erwerbsgemindert sind –, wenn ihr Einkommen so gering ist, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können und sie über kein Vermögen verfügen, das bestimmte Freibeträge übersteigt.⁵³

Grundsicherung im Alter⁵⁴

Im Jahr 2023 erhielten in Baden-Württemberg 69.280 Menschen Grundsicherung im Alter. Der Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung ab 65 Jahren in Baden-Württemberg betrug insgesamt 2,9 %. Im Zollernalbkreis lag der vergleichbare Wert deutlich unter dem des Landes: Hier erhielten 1,6 % der Bevölkerung ab 65 Jahren und damit 695 Personen im Jahr 2023 Grundsicherung im Alter. Trotz des unterdurchschnittlichen Anteils an Empfängerinnen und Empfängern hat auch im Zollernalbkreis die Anzahl in den letzten 5 Jahren zugenommen (Abbildung 14). Es stieg um insgesamt 177 Personen, das entspricht einer Steigerung um 34,2 %. Im Vergleich dazu betrug die Zunahme im gleichen Zeitraum in Baden-Württemberg 26,9 %.

Abbildung 14: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter im Zollernalbkreis



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Bundesamt (Destatis).

⁵³ Regelungen zu den Leistungen und Voraussetzungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lassen sich in § 41ff SGB XII entnehmen.

⁵⁴ In den Zahlen ist nur die Anzahl von Personen enthalten, die die Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach §41 Abs.2 SGB XII erreicht haben. Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung unter der Altersgrenze werden nicht abgebildet.

Um die Entwicklung im Zeitverlauf besser bewerten zu können, ist es sinnvoll, die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Grundsicherung im Alter in das Verhältnis zu je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren zu setzen. Demnach bezogen im Jahr 2023 im Zollernalbkreis 16 Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter (Baden-Württemberg 2023: 29).

Hilfe zur Pflege

Der KVJS erhebt jährlich Daten zur Hilfe zur Pflege bei den Stadt- und Landkreisen. Diese Erhebungen erfolgen jährlich und beziehen sich dabei immer auf das zurückliegende Jahr. Die nachfolgenden Betrachtungen der Hilfe zur Pflege beziehen sich auf die Ergebnisse der Erhebung für das Jahr 2024. Inhalt sind die Versorgungsbereiche der vollstationären Hilfe zur Pflege sowie die ambulante und teilstationäre Hilfe zur Pflege. Zu letzterem zählen beispielsweise ambulante Pflege sowie Tages- und Nachtpflege.⁵⁵

Aufgrund der regionalen Besonderheiten der Stadt- und Landkreise fallen die Zahlen der Hilfe zur Pflege teilweise sehr unterschiedlich aus. Bei der Betrachtung der Daten der Hilfe zur Pflege müssen daher stets die Eigenheiten des jeweiligen Kreises berücksichtigt werden. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Kreisen ist somit nur eingeschränkt möglich.

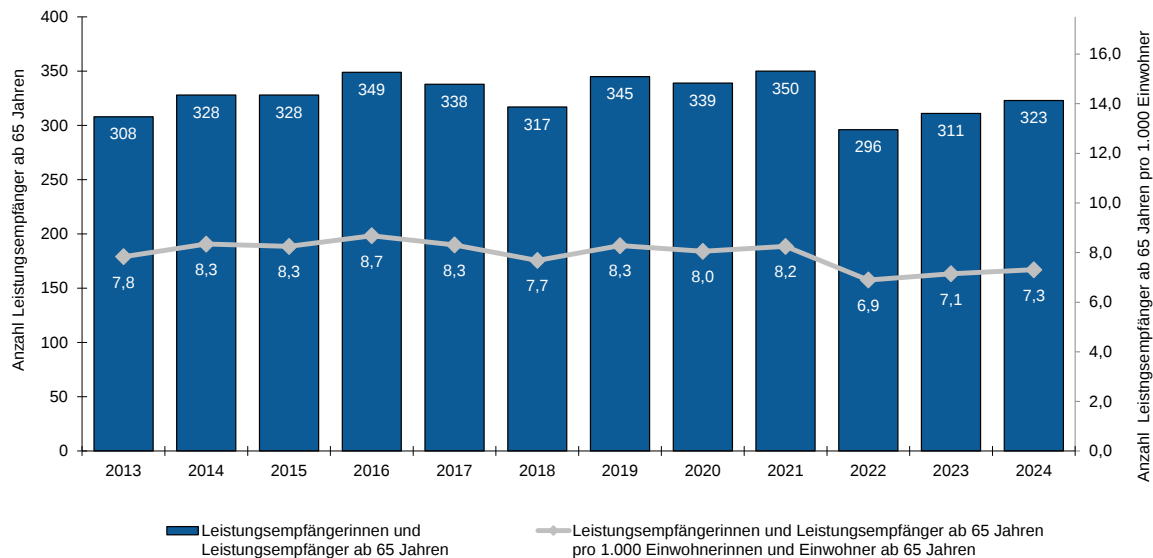
Vollstationäre Hilfe zur Pflege

Zum Stichtag 31.12.2024 erhielten insgesamt 323 Personen im Alter ab 65 Jahren Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen im Zollernalbkreis. Das entspricht einem Anteil von 24,5 % an der Gesamtzahl der Bewohnerinnen und -bewohner ab 65 Jahren in den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis⁵⁶. Seit 2013 nahm die Zahl dieser Leistungsempfängerinnen und -empfänger um 15 Personen oder rund 4,9 % zu (Abbildung 15).

⁵⁵ Regelungen zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege sowie deren Definition lassen sich in § 63 SGB XII entnehmen.

⁵⁶ Basierend auf den Daten der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes zum 15.12.2023.

Abbildung 15: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege ab 65 Jahren absolut und bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren von 2013 bis 2024 im Zollernalbkreis



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013-2024 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

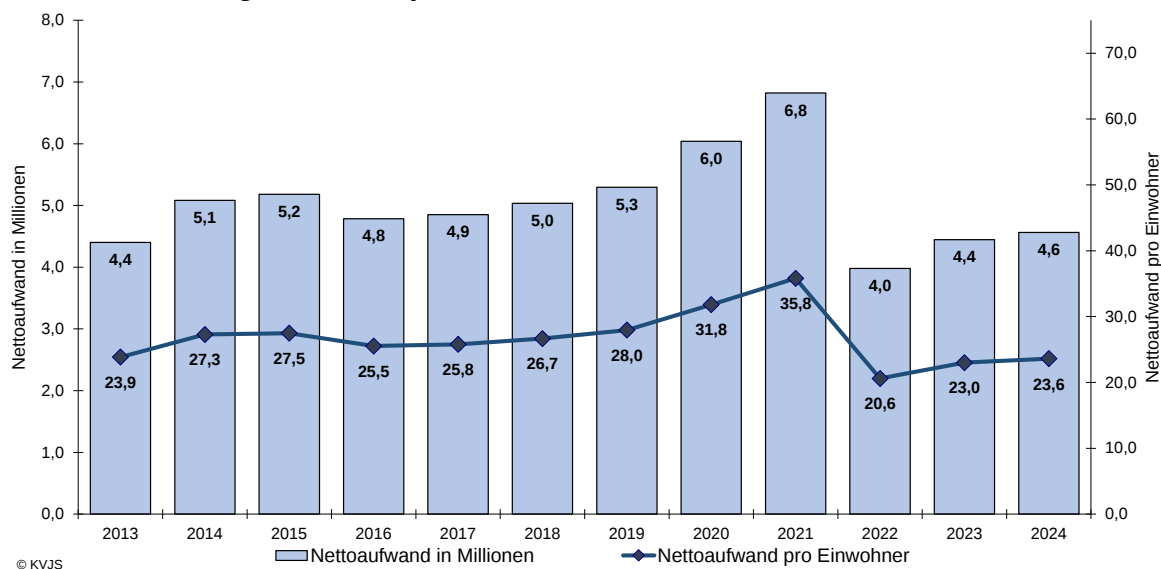
Nachfolgend aufgeführte Gründe führen zu der Annahme, dass zukünftig insgesamt eine Zunahme bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern der vollstationären Hilfe zur Pflege zu rechnen ist:

- Fortschreitendes Älterwerden der Bevölkerung und damit verbundene Zunahme der Anzahl von Menschen ab 80 Jahren.
- Wachsende Anzahl älterer Menschen, welche aufgrund ihrer Erwerbsbiografie im Alter auf ein nur geringes Einkommen zurückgreifen können.
- Die Renten stehen immer weniger in Relation zu den teurer werdenden Pflegeplätzen.
- Zunahme der Investitionskosten für die stationären Pflegeeinrichtungen durch die Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer, bedingt durch die notwendige Umsetzung der Landesheimbauverordnung.
- Gesetzliche Änderungen zur Verbesserung der Entlohnung in der Pflege⁵⁷ sowie weitere Kostensteigerungen in der Pflege.

⁵⁷ Die mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) vom 25. Juni 2021 beschlossenen gesetzlichen Anpassungen werden vermutlich nicht zu einer Entlastung der pflegebedürftigen Menschen in den vollstationären Einrichtungen führen. Zwar wurde ein prozentualer Leistungszuschlag nach Verweildauer in einer vollstationären Einrichtung eingeführt, der zukünftig von der Pflegekasse übernommen wird und den Eigenanteil der Bewohnerinnen und -bewohner reduziert. Allerdings wurden zeitgleich weitere Verbesserungen der Entlohnung der Pflegekräfte wie das Tariftrueugesetz oder das Personalbemessungsverfahren beschlossen, die sich auf den Eigenanteil der Pflegebedürftigen auswirken und die Entlastung voraussichtlich wieder amortisieren.

Im Zollernalbkreis betrug der Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege 2024 insgesamt 4,6 Millionen Euro. In den letzten 11 Jahren stieg dieser um rund 200.000 Euro an. Dies entsprach einem Zuwachs von 4,5 % im Zeitverlauf. Zum 01.01.2022 wurde ein Zuschuss zum pflegebedingten Aufwand eingeführt, der den Kostensteigerungen in der Pflege entgegenwirken soll. Dies könnte ein maßgeblicher Grund für die deutliche Abnahme des Nettoaufwands für die vollstationäre Hilfe zur Pflege zwischen den Jahren 2021 und 2022 von 6,8 Millionen Euro auf 4,0 Millionen Euro sein. Dieser Trend zeigte sich auch in weiteren Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Die kostensenkende Wirkung dieses Zuschusses wird sich in Zukunft voraussichtlich durch weiterhin steigende Kosten in der Pflege auflösen (Abbildung 16). Erste Anhaltspunkte für diese Annahme stellt die erneute kontinuierliche Zunahme in den Jahren 2023 und 2024 dar.

Abbildung 16: Nettoaufwand in Euro für Leistungen an Empfängerinnen und Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege im Zollernalbkreis insgesamt und pro Einwohnerinnen und Einwohner von 2013 bis 2024



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013-2024 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Pro Einwohnerin und Einwohner lag der Nettoaufwand im Jahr 2024 bei 23,6 Euro. Dieser Wert kann durch unterschiedliche Faktoren begründet sein, welche auf individuellen Bedingungen in den jeweiligen Landkreisen beruhen. Ein Faktor stellt die Alters- und Pflegebedürftigkeitsstruktur der Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe zur Pflege dar. Im Zollernalbkreis weist ein großer Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege einen hohen Pflegegrad 4 oder 5 auf, was dazu führt, dass hohe Beträge ausgezahlt werden. Zudem weicht der Zollernalbkreis laut AGP-Sozialforschungsbericht zum „Monitoring Pflegepersonal in Baden-Württemberg 2022“ beim mittleren Haushaltseinkommen pro Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich zu Baden-Württemberg insgesamt um -8,1 % ab.⁵⁸ Ein niedrigeres Haushaltseinkommen führt

⁵⁸ Die regionalen Einflussfaktoren auf den Pflegemix für das Profil Langzeitpflege werden im AGP Sozialforschungsbericht zum „Monitoring Pflegepersonal in Baden-Württemberg 2022“ für den Zollernalbkreis auf Seite 205 dargestellt.

meist dazu, dass bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit schneller Sozialhilfe benötigt wird. Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz haben seit 2020 zudem mehr Personen einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege⁵⁹. Eine dadurch steigende Inanspruchnahme der Leistungen der Hilfe zur Pflege trägt ebenfalls zur Erhöhung der Nettoausgaben bei.

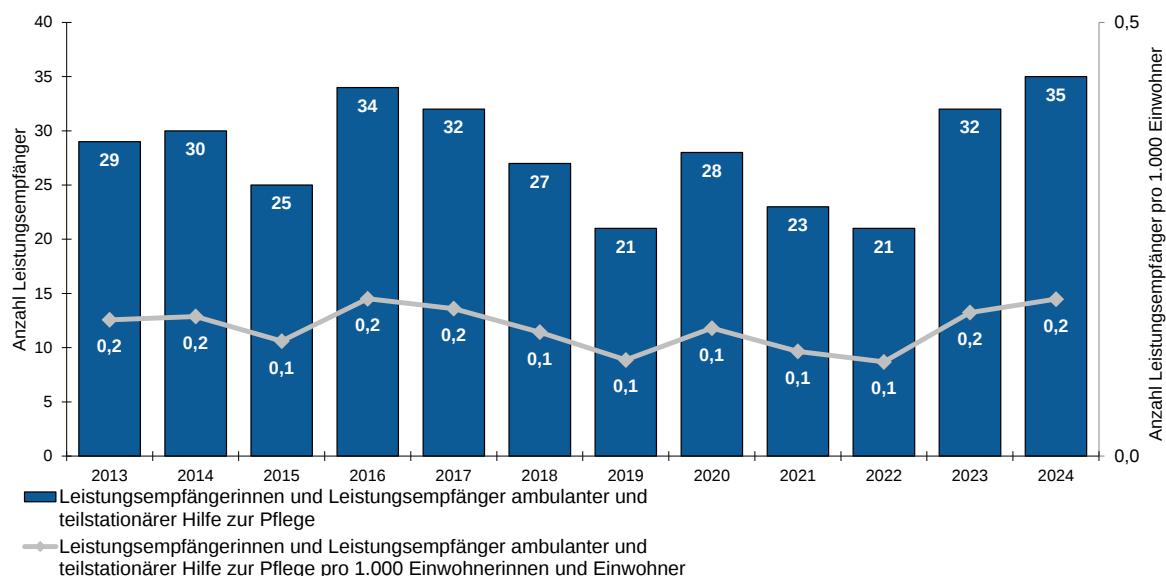
Ambulante und teilstationäre Hilfe zur Pflege

Im Jahr 2024 bezogen insgesamt 35 Personen Leistungen der ambulanten oder teilstationären Hilfe zur Pflege. Seit 2013 hat diese Personenzahl insgesamt um 6 Personen beziehungsweise rund 17 % zugenommen. Über diesen Zeitverlauf hinweg unterlag die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger vielen Schwankungen. Die genauen Gründe hierfür lassen sich aus den vorhandenen Daten nur schwer ableiten. Ein Interpretationsansatz ist, dass es bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern von ambulanter Hilfe zur Pflege zu Doppelzählungen kommen kann, da Pflegegeld in Kombination mit Pflegesachleistungen gewährt werden kann. Außerdem ist es möglich, zusätzlich weitere ambulante Leistungen wie den Entlastungsbetrag, Tages- oder Kurzzeitpflege oder sonstige ambulante Hilfen zu erhalten. Die Pflegegestärkungsgesetze aus den Jahren 2015 und 2017 scheinen dazu beigetragen zu haben, dass mehr Pflegebedürftige ambulant versorgt werden. Daher ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in diesem Bereich gestiegen.

Eindeutige Gründe für den Rückgang der Zahlen von 2018 bis 2019 sind nicht erkennbar. Ein Grund für die im Vergleich niedrigen Werte ab 2019 bis 2022 können durch die Corona Pandemie bedingt sein. Während dieser Zeit wurde aus Vorsicht und Angst vor Ansteckung von Seiten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen häufig auf ambulante und teilstationäre Pflege verzichtet. Dadurch sank die Inanspruchnahme von ambulanten und teilstationären Leistungen und dementsprechend auch die Anzahl an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege. Zum Jahr 2023 ist wieder eine Zunahme zu verzeichnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Tendenz in den kommenden Jahren weiterhin steigend sein wird.

⁵⁹ Das im Januar 2020 in Kraft getretene Angehörigen-Entlastungsgesetz dient zur Entlastung von Kindern und Eltern von Pflegebedürftigen mit einem Jahresbruttoeinkommen von unter 100.000 Euro. Diese Personengruppe ist von Unterhaltszahlungen befreit. Somit können die Träger der Sozialhilfe erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen über 100.000 Euro liegt.

Abbildung 17: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege absolut und bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner von 2013 bis 2024 im Zollernalbkreis

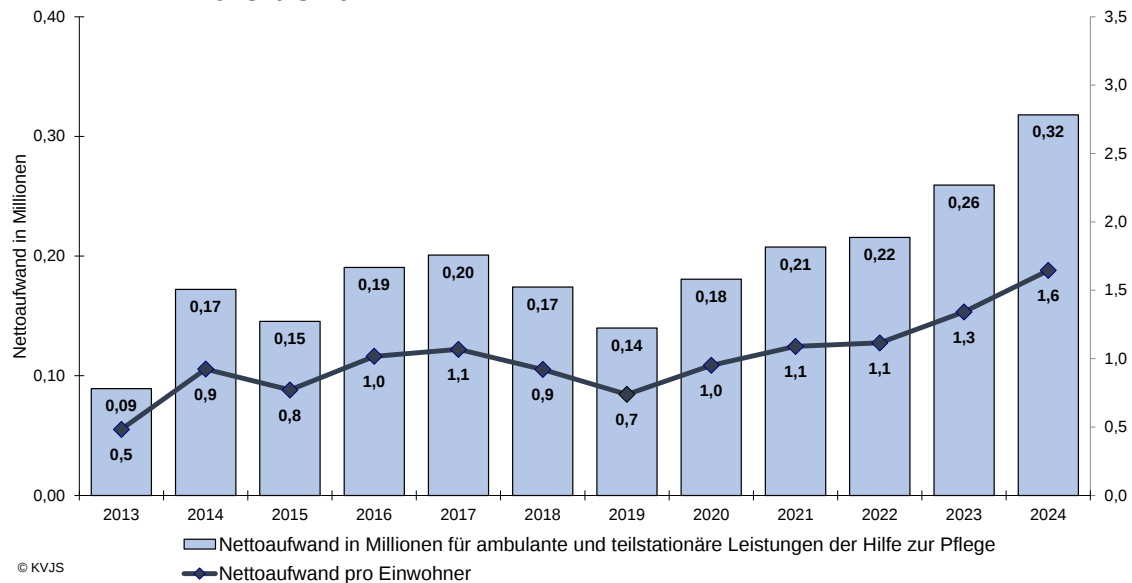


Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013-2024 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

In der Entwicklung des dazugehörigen Nettoaufwands lässt sich ein leicht abweichender Trend beobachten. Hier zeigt sich seit 2019 eine kontinuierliche Zunahme des Nettoaufwands für ambulante und teilstationäre Leistungen. Der Höchstwert liegt somit bei rund 320.000 Euro im Jahr 2024. Pro Einwohnerin und Einwohner belief sich der Nettoaufwand auf 1,6 Euro im selben Jahr. Der auch hier vorliegende Trend zeigt auf, dass die ambulante und teilstationäre Pflege zunehmend kostenintensiv wird und somit selbst bei einer geringen Anzahl an Hilfeempfängern ein verhältnismäßig hoher Nettoaufwand entsteht.

Sowohl bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern als auch bei dem dazugehörigen Nettoaufwand ist zukünftig eher mit einer Zunahme zu rechnen, da auch in diesem Bereich sowohl mit einer Zunahme der pflegebedürftigen Menschen als auch mit steigenden Kosten zu rechnen ist.

Abbildung 18:Nettoaufwand in Euro für Leistungen an Empfängerinnen und -empfänger von ambulanter und teilstationärer Hilfe zur Pflege im Zollernalbkreis insgesamt und pro Einwohnerin und Einwohner von 2013 bis 2024



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013-2024 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Zwischenfazit

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen nahm in den letzten Jahren deutlich zu. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Das bestätigen die demografischen Analysen und auch die Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen in den letzten Jahren. Bis zum Jahr 2035 wird die Mehrheit der sogenannten „Baby-Boomer“ das Rentenalter erreichen. In den folgenden Jahren wird diese Generation in die Altersgruppe ab 80 Jahren hineinwachsen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil dieser Personen pflegebedürftig wird, da das Pflegerisiko ab 80 Jahren deutlich zunimmt.

Gleiches lässt sich für die Inanspruchnahme insbesondere der vollstationären Hilfe zur Pflege prognostizieren. Die ambulante und teilstationäre Hilfe zur Pflege dürfte hiervon in geringerem Maße betroffen sein. Langfristig ist in allen Bereichen der Hilfe zur Pflege mit einer Zunahme der Leistungsempfängerinnen und -Empfänger zu rechnen. Gründe sind die Zunahme der älteren Bevölkerung und die stetig steigenden Pflegekosten.

Auch die Daten zur Grundsicherung im Alter zeigen, dass immer mehr Menschen im Alter aufgrund ihres geringen Einkommens auf Sozialleistungen angewiesen sind. Allerdings liegt der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger im Zollernalbkreis noch auf einem niedrigeren Niveau als im Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg. Der prozentuale Anstieg in den letzten Jahren war jedoch etwas höher als im Landesdurchschnitt.

Kernaussagen

- Die Zahl der Pflegebedürftigen hat sich von 2013 auf 2023 im Zollernalbkreis um 110 % erhöht.
- Den stärksten Anstieg verzeichnete die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger: Deren Anzahl hat seit 2013 um 160 % beziehungsweise um 4.734 Personen zugenommen.
- Die Pflegequote ist im Zollernalbkreis mit 6,4 höher als der Landesdurchschnitt mit 5,6.
- Die Pflegewahrscheinlichkeit steigt mit dem Alter. Im Jahr 2023 waren im Zollernalbkreis 83 von 100 Personen ab einem Alter ab 90 pflegebedürftig. In den nächsten Jahrzehnten wird sowohl eine steigende Lebenserwartung als auch die zunehmende Anzahl an Personen in höherem Alter für eine steigende Anzahl an Pflegebedürftigen und eine steigende Pflegequote sorgen.
- Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter steigt im Zollernalbkreis seit 5 Jahren nahezu kontinuierlich an. Sie stieg von 518 Personen im Jahr 2019 auf 695 Personen im Jahr 2023. Dies entspricht einem Anstieg von 34,2 %.
- Im Jahr 2024 bezogen insgesamt 323 Personen ab 65 Jahren vollstationäre Hilfe zur Pflege. Seit 2013 ist ein insgesamt zunehmender Trend zu verzeichnen (Zuwachs um 4,9 %).
- Der Zollernalbkreis verzeichnet im Jahr 2024 einen Nettoaufwand pro Einwohnerin und Einwohner für die vollstationäre Hilfe zur Pflege von 23,6 Euro.
- Im Jahr 2024 erhielten 35 Personen Leistungen der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege. Seit 2013 hat die Zahl dieser Leistungsempfängerinnen und -empfänger um 17 % zugenommen.
- Pro Einwohnerin und Einwohner belief sich der Nettoaufwand im Jahr 2024 im Zollernalbkreis für die ambulante und teilstationäre Hilfe zur Pflege auf 1,6 Euro.

4.2 Informations- und Beratungsangebote

Der erste wichtige Schritt zum Thema Pflege ist die Information der Betroffenen und Interessierten. Dies kann in Form von gedruckten Ratgebern und Broschüren, über das Internet oder telefonisch erfolgen. Bei komplexen Bedarfssituationen reicht eine reine Informationsvermittlung jedoch nicht aus. Hier ist eine qualifizierte und ausführliche Beratung erforderlich, die in der Regel einen direkten persönlichen Kontakt voraussetzt. Pflegeberatung kann durch Pflegekassen, ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeeinrichtungen, private Beratungsunternehmen sowie durch Pflegestützpunkte erfolgen.

Darüber hinaus gibt es in vielen Landkreisen flächendeckend „Beratungsstellen für Hilfen im Alter“. Diese befinden sich meist in gemeinnütziger Trägerschaft und werden von den Landkreisen finanziell unterstützt. Für eine gute Beratung ist eine enge Vernetzung der Beratungsangebote notwendig, damit die Informationen über die jeweiligen Angebote und Anbieter stets aktuell sind.

Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten oder beantragt haben, haben seit 2009 einen Rechtsanspruch auf eine unentgeltliche, unabhängige und individuelle Pflegeberatung nach § 7a SGB XI durch die zuständige Pflegekasse. Der Beratungsanspruch ist umfassend und soll auch die Einleitung notwendiger Maßnahmen, die Klärung von Finanzierungsfragen sowie die Begleitung bei der Umsetzung der Maßnahmen umfassen.

4.2.1 Situation im Zollernalbkreis

Eine zentrale Anlaufstelle für Auskunft und Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit bietet im Zollernalbkreis der **Pflegestützpunkt mit seinen drei Beratungsstellen in Albstadt, Balingen und Hechingen**.⁶⁰ Interessierte erhalten dort vertrauliche, unabhängige und kostenlose Beratung und Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Die Geschäftsstelle ist beim Sozialamt des Zollernalbkreises angesiedelt, während die Beraterinnen und Berater bei der jeweiligen Stadt angestellt sind. Eine in Baden-Württemberg bislang einzigartige Konstellation. Finanziert wird der Pflegestützpunkt zu gleichen Teilen von seinen drei Trägern: den Pflegekassen, den Krankenkassen und dem Zollernalbkreis als örtlichem Sozialhilfeträger.⁶¹

Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes helfen Ratsuchenden bei vielfältigen Fragen rund um das Thema Pflege, zum Beispiel zu ambulanten Betreuungs- und Pflegeleistungen, stationären Pflegeangeboten, Leistungen der Pflegeversicherung,

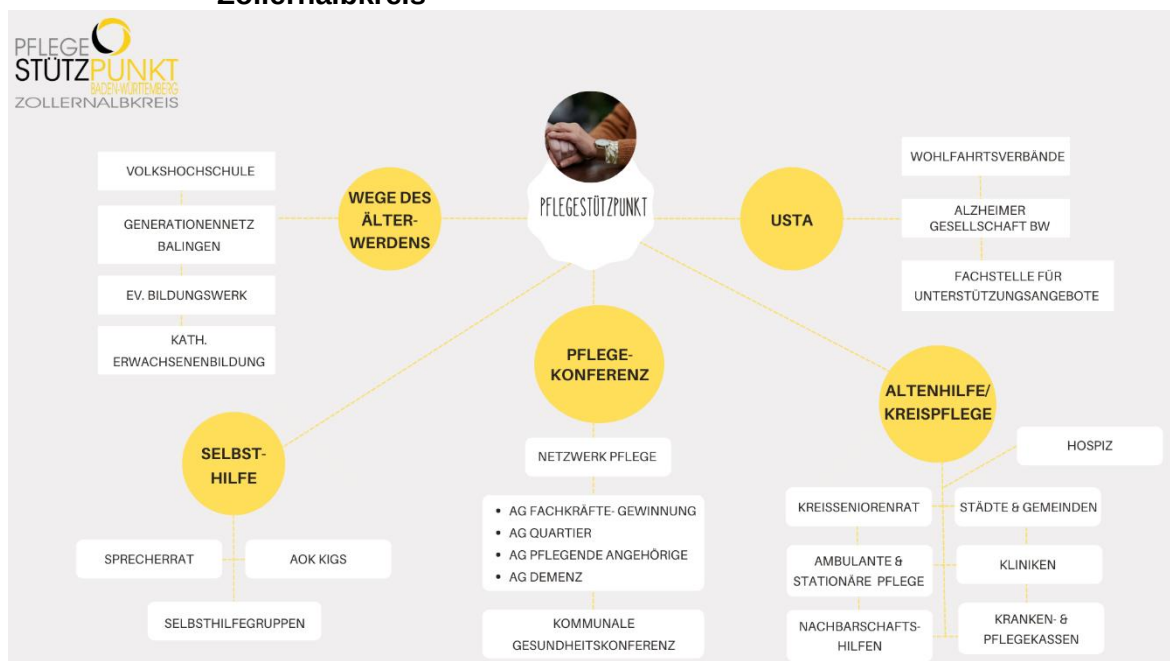
⁶⁰ <https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/Pflegestuetspunkt+Zollernalbkreis>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁶¹ Siehe Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Baden-Württemberg vom 20.06.2018.

Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige oder auch zu den Themen Demenz, Wohnen und Betreuungsrecht. Sie führen insbesondere die individuelle Pflegeberatung nach § 7a SGB XI durch. Der Pflegestützpunkt Zollernalbkreis bietet neben der persönlichen Beratung an den Standorten Albstadt, Balingen und Hechingen auch telefonische Beratung und Beratung in der eigenen Häuslichkeit an.

Weitere Aufgaben sind die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung und Koordination der Akteure in der Pflege auf kommunaler Ebene. Aufgabe ist es, die Angebotsstruktur in der Kommune im Blick zu haben und Impulse und Empfehlungen zur Verbesserung dieser „Pflegelandschaft“ zu geben.

Abbildung 19: Vernetzungspartnerinnen und -partner des Pflegestützpunktes Zollernalbkreis



Grafik: Landratsamt Zollernalbkreis.

Der Zollernalbkreis hat sein Initiativrecht zum Ausbau des Pflegestützpunktes genutzt und auf 4,62 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgebaut. Seit dem Jahr 2023 sind pro Standort 2 Mitarbeitende mit einem Stellenanteil von insgesamt 1,37 Stellen im Pflegestützpunkt tätig, und eine Geschäftsstelle, die mit einer halben Stelle ausgestattet ist.⁶²

Laut Monitoring des Pflegestützpunktes gab es im Jahr 2023 insgesamt 8.891 Kontaktaufnahmen an den drei Standorten Balingen, Albstadt und Hechingen.⁶³ Dabei

⁶² Das Pflegestärkungsgesetz III schuf durch die Neuregelung von § 7c Abs. 1a SGB XI die Möglichkeit für die Kommunen, ein Initiativrecht zur Gründung und zum Ausbau des Pflegestützpunktes vorzunehmen. Der am 01.07.2018 in Kraft tretende „Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Baden-Württemberg“ regelte die Details für Baden-Württemberg. Anstellungsträger für das Personal der Pflegestützpunkte sind die Stadt- und Landkreise. Ebenso sind sie für die Gewährleistung und Sicherstellung zuständig.

⁶³ Vergleichsdaten von Pflegestützpunkten anderer Stadt- oder Landkreise liegen nicht vor. Zudem würden sich aufgrund unterschiedlicher Einwohnerzahl, verschiedener Konzeptionen

meldeten sich zum Beispiel Angehörige, Freunde, gesetzlich Betreuende, ambulante Dienste, Kliniken oder die Betroffenen selbst, um sich zu informieren oder beraten zu lassen. Die meisten Kontakte gab es in der Beratungsstelle in Hechingen mit 4.619 Kontakthanfragen. Dies entspricht rund 52 % aller Kontakte im Landkreis. Bei rund 62 % erfolgte die Kontaktaufnahme durch eine angehörige Person. Nur in rund 17 % der Fälle nimmt die pflegebedürftige Person den Kontakt selbst auf.

Der Pflegestützpunkt ist primär für gesetzlich Versicherte zuständig und bietet umfassende Beratung zu Pflegeleistungen, Unterstützungsmöglichkeiten und Versorgungsstrukturen. Privatversicherte hingegen können sich an *COMPASS Private Pflegeberatung* wenden, die eine vergleichbare Beratung im Auftrag der privaten Pflegeversicherung übernimmt. Beide Stellen dienen als zentrale Anlaufpunkte, um pflegebedürftige Personen und deren Angehörige bestmöglich zu unterstützen.

Im Zollernalbkreis stellen die vorhandenen Träger einen wichtigen Teil in der Informations- und Beratungslandschaft dar. So führen beispielsweise alle ambulanten Pflegedienste eine regelmäßige Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI für pflegende Angehörige in der häuslichen Pflege durch. Ebenso informieren neben den Altenhilfeträgern auch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen ältere Menschen und pflegende Angehörige.

Neben dem Pflegestützpunkt und der Altenhilfefachberatung informiert auch der Kreissenorenrat über relevante Themen für ältere Menschen und Interessierte. Insbesondere die Broschüre „Begegnung, Pflege, Wohnen im Zollernalbkreis“, die im Jahr 2023 bereits in der 10. Auflage erschienen ist, dient als Orientierungshilfe für ältere Menschen. Sie behandelt umfassend und übergreifend alle Themen rund um das Alter, Vorsorge und Pflegebedürftigkeit. Aufgeführt sind unter anderem Anlaufstellen, vorhandene Angebote sowie Hilfen im Zollernalbkreis.⁶⁴ Mitte des Jahres 2025 erscheint die 11. Auflage.

Häufig bestehen zu den Beratungs- und Informationsbedarfen zu pflegerischen Themen auch Bedarfe zu weiteren Lebensbereichen, wie beispielsweise dem Betreuungsrecht⁶⁵ oder der Sozialhilfe.⁶⁶ Zu diesen Bereichen sind eigenständige Beratungsangebote vorhanden und Hilfesuchende werden von den Pflegeberatungsangeboten bei Bedarf an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

der Pflegestützpunkte sowie unterschiedlicher Personalausstattung die Zahlen kaum vergleichen lassen.

⁶⁴ <https://kreissenorenrat-zollernalb.de/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁶⁵ [https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/betreuungsbehoerde](https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/betreuungsbehoerde;); zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁶⁶ [https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Allgemeine+Sozialhilfe](https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Allgemeine+Sozialhilfe;); zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

4.2.2 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten

In mehreren Fachgesprächen mit Akteuren von vollstationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen, dem Pflegestützpunkt sowie pflegenden Angehörigen wurde das vorhandene Beratungsangebot im Zollernalbkreis thematisiert. Die Aussagen der Teilnehmenden werden im Folgenden dargestellt. Teilweise betreffen die Anregungen landes- oder bundesrechtliche Regelungen. Diese lassen sich auf Landkreisebene zwar nicht direkt verändern, sie werden aber stattdessen im Austausch auf landes- und bundespolitischer Ebene kommuniziert und angemerkt.

Beratungsbedarf

Der Beratungsbedarf ist nach Aussage der Teilnehmenden seit Jahren kontinuierlich gestiegen und bewegt sich auf einem hohen Niveau und dies, obwohl viele Betroffene und Angehörige eine Beratung erst zu einem relativ späten Zeitpunkt in Anspruch nehmen. Viele kommen erst zur Beratung, wenn bereits ein Pflegenotstand eingetreten ist und sofortige pflegerische Unterstützung benötigt wird. Insbesondere bei demenziellen Erkrankungen ist eine frühzeitige Inanspruchnahme sinnvoll.

Der Pflegestützpunkt wird als gutes und sinnvolles Angebot wahrgenommen. Auch die Verteilung auf die 3 Standorte wird positiv gesehen. Die Träger beraten teilweise selbst, verweisen aber auch häufig an die Beratungsangebote des Pflegestützpunktes.

Bei pflegenden Angehörigen besteht teilweise Verwirrung aufgrund der unterschiedlichen Beratungspflichten und -möglichkeiten (zum Beispiel Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI oder Pflegekurse nach § 45 SGB XI). Hier sollte mehr Klarheit geschaffen werden, welche Beratungsleistungen von den jeweiligen Anbietern zu welchem Zeitpunkt erbracht werden müssen und welchen Stellenwert die einzelnen Beratungen haben.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Strukturierte Übersicht über die verschiedenen gesetzlichen Möglichkeiten der Pflegeberatung. Eventuell als Flyer mit Erinnerungsfunktion, damit verpflichtende Beratungstermine nicht vergessen werden.
2. Ausreichendes Angebot an regelmäßigen Pflege- und Beratungskursen beziehungsweise -seminaren zu Grundlagen der Pflege, zum Umgang mit Krankheiten und auch zu möglichen (technischen) Hilfsmitteln
3. Regelmäßige Beobachtung der Zahlen, wie viele Personen eine Beratung in Anspruch nehmen
4. Aufklärung darüber, dass Betroffene frühzeitig eine Beratung aufsuchen können und sollten, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere dem Angebot des Pflegestützpunktes fehlt es häufig an Bekanntheit in allen Altersgruppen und in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Pflegestützpunkt ist noch nicht in der Mitte der Gesellschaft verankert und wird meist erst wahrgenommen, wenn eine Pflegebedürftigkeit eintritt oder bei nahestehenden Angehörigen vorliegt. Auch melden sich viele Pflegebedürftige erst zu spät bei den vorhandenen Beratungsangeboten im Landkreis, so dass oft nur auf Notfälle reagiert werden kann. Die Menschen setzen sich erst mit pflegerischen Themen auseinander, wenn eine häusliche Versorgung nicht mehr durchführbar ist.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Weiterhin ist die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Eventuell durch Informationen über spezifische Erkrankungen, zum Beispiel Demenz.
2. Der Pflegestützpunkt bedient bereits einige Kanäle, wie z.B. das Amtsblatt oder verschiedene Zeitungsartikel, nimmt an Messen teil oder hält Vorträge. Flyer werden in der Klinik und in Kranken- und Pflegeschulen verteilt. Allerdings ist es wichtig zu beachten, dass die Wahrnehmung solcher Maßnahmen stark davon abhängt, ob sie für die jeweilige Zielgruppe relevant sind.
3. Das Serviceportal Baden-Württemberg weist auf die Pflegestützpunkte hin, es wäre aber sinnvoll, zusätzlich die konkreten Standorte und Kontaktdaten zu verlinken.
4. Die Anlaufstelle sollte in Suchmaschinen prominenter platziert werden
5. Durch Firmenbesuche könnten mehr relevante Personen erreicht werden, insbesondere über den Aufhänger einer familienorientierten Politik zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
6. Mund-zu-Mund Propaganda erweist sich als sehr wirkungsvoll

Herausforderungen bei der Platzsuche

In der Beratung wird deutlich, welche Unterstützungsmaßnahmen und Angebote die Betroffenen benötigen. Dennoch ist es den Beratenden nicht immer möglich, passende Angebote zu vermitteln. Zwar gehört die konkrete Vermittlung von Pflegeplätzen in der Regel nicht zum Aufgabenspektrum des Pflegestützpunktes, dennoch ist der Pflegestützpunkt bemüht, bei der Heimplatzsuche behilflich zu sein. Häufig müssen erst viele Anrufe und Nachfragen von den Betroffenen selbst getätigt werden. Oft fehlt es auch an freien Kapazitäten bei den jeweiligen Dienstleistern, zum Beispiel in der vollstationären Pflege, bei ambulanten Diensten oder bei individuellen Unterstützungsangeboten. Hauptaufgabe sind meist die generelle Beratung sowie Unterstützung bei der Auswahl von Pflegeleistungen. Patientinnen und Patienten aus dem Krankenhaus werden teilweise kurzfristig entlassen, sodass sie schnell eine

Anschlussversorgung benötigen. Das stellt alle Parteien vor Schwierigkeiten, da so kurzfristig oftmals keine ambulanten Pflegedienste oder Pflegeplätze zu finden sind.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Grundsätzlich werden mehr Kapazitäten benötigt, insbesondere im Bereich der ambulanten Dienste, der vollstationären Pflege und der hauswirtschaftlichen Unterstützungsangebote.
2. Mit fortschreitender Digitalisierung könnte in Zukunft eine Software helfen, freie Kapazitäten anzuzeigen. Dabei ist sicherzustellen, dass dies nicht zu einem personellen Mehraufwand bei den Leistungserbringern führt. Um rechtzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können, sollten die Entwicklungen beobachtet werden.

Schnittstellen und Netzwerkarbeit

In den Fachgesprächen wurde darauf hingewiesen, dass eine effektive Netzwerkarbeit sowie die Identifizierung und Bearbeitung von Schnittstellen zu anderen Bereichen von entscheidender Bedeutung sind. Dazu zählen beispielsweise Träger, Kommunen oder Kliniken. Das Entlassmanagement von Kliniken ist aufgrund von personellen Engpässen häufig nicht in der Lage, nach freien Kurzzeitpflegeplätzen zu suchen. Die Angehörigen sind daher in vielen Fällen gezwungen, eigenmächtig nach einem geeigneten Platz zu suchen. In vielen Fällen erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Pflegestützpunkt.

Die Corona-Zeit hat dazu geführt, dass die Netzwerkarbeit in den Hintergrund getreten ist. Es ist daher wünschenswert, wenn in naher Zukunft die Netzwerkarbeit wieder intensiviert wird. Der Pflegestützpunkt ist auf ein verlässliches Netzwerk mit engagierten Ansprechpartnerinnen und -partnern angewiesen, um bedarfsgerecht informieren und beraten zu können. Wichtig ist eine automatische Meldung über Neueröffnungen und Schließungen von Heimen, ambulanten Diensten, Tagespflegeeinrichtungen, etc. (zum Beispiel durch die Pflegekassen oder die Heimaufsicht). Auch die Kommission der Pflegestützpunkte könnte ein wichtiger Kommunikator sein, der automatisch über Leistungsveränderungen und neue Gesetze informiert.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Aufbau von Kooperationen mit Multiplikatoren, wie beispielsweise Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Ärztinnen und Ärzten, Apotheken oder Vereinen. Dadurch kann das Bewusstsein für Vorsorge und Prävention in der Bevölkerung gestärkt werden.
2. Unterstützung durch die Kommission Pflegestützpunkte bei Informationen zu Neuregelungen und Gesetzesänderungen.

3. Automatische Benachrichtigung über Neueröffnungen und Schließungen von Einrichtungen und Diensten. Die Digitalisierung könnte hier in Zukunft eine sinnvolle Rolle spielen.
4. Intensivierung der Netzwerkarbeit
5. Fortführung der Durchführung von Vorträgen und Präsentationen, zum Beispiel in Schulen, auf Messen und Veranstaltungen
6. Kontaktaufnahme mit Unternehmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden

4.2.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Bei Eintritt von gesundheitlichen Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit sind aufgrund der Komplexität des Versorgungssystems und der Vielfalt der Unterstützungs- und Versorgungsangebote individuelle Informations- und Beratungsangebote erforderlich. Zahlreiche gesetzliche Änderungen im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung sowie neue Angebotsformen erhöhen den Bedarf an Orientierung und neutraler Beratung. Im Zollernalbkreis gibt es bereits einige Anlaufstellen wie den Pflegestützpunkt, die Träger der Altenhilfe, die Pflegekassen oder den Kreissenioresenrat. Die Nachfrage nach Beratung ist in den letzten Jahren stark gestiegen und wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren höchstwahrscheinlich deutlich zunehmen.

Viele Betroffene suchen jedoch erst bei Eintritt eines Pflegenotstandes Beratung auf. Es ist wichtig, die Bevölkerung verstärkt darüber zu informieren frühzeitig eine präventive Beratung in Anspruch zu nehmen. So können präventiv individuelle Lösungen für die Betroffenen gefunden werden. Insgesamt erscheint es notwendig, den Pflegestützpunkt als zentrale Beratungsinstitution im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu verankern. Dies könnte beispielsweise durch eine intensivere Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit oder durch die gezielte Ansprache von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht werden. Ältere Menschen in sozialen Problemlagen können am ehesten durch aufsuchende Angebote erreicht werden. Die Angebote sollten transparent und bekannt sein.

Für eine umfassende Beratung durch den Pflegestützpunkt ist es zudem notwendig, dass die Mitarbeitenden über neue Entwicklungen und Angebote im Landkreis informiert sind. Hier könnte in Zukunft die Digitalisierung eine wichtige Rolle spielen, um automatisierte Strukturen ohne zusätzlichen personellen Aufwand zu schaffen.

Handlungsempfehlung 1:

Im Zollernalbkreis steht bereits ein gut ausgebautes Netz an Beratungsangeboten zur Verfügung. Der Beratungsbedarf ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und wird weiter steigen, so dass die Situation der vorhandenen Beratungsangebote ständig beobachtet werden muss. Die Notwendigkeit, sich frühzeitig zu informieren und Beratung in Anspruch zu nehmen, muss jedoch in der Bevölkerung noch deutlicher werden und dazu auch der Bekanntheitsgrad des Pflegestützpunktes erhöht werden.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Pflegestützpunkt im Zollernalbkreis strebt eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch eine intensivere Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit an. Hierzu bieten sich neben Veranstaltungen und Vorträgen auch eine verstärkte Werbung in den Amtsblättern der Städte und Gemeinden des Landkreises sowie Kooperationen Arztpraxen und Kliniken sowie weitere Multiplikatoren wie die Liga der freien Wohlfahrtsverbände, dem Kreissenorenrat und den Selbsthilfegruppen an. Durch diese intensive Vernetzung wird Mund-zu-Mund-Propaganda gefördert, welche die Bekanntheit weiter steigert.
 - b. Um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen, verteilen die Altenhilfeplanung des Landkreises und der Pflegestützpunkt Flyer und weitere Informationsmaterialien an zentralen, öffentlichen Orten, zum Beispiel in Rathäusern, Kliniken, Arztpraxen, Apotheken und Sanitätshäusern.
 - c. Sinnvoll wären Vorträge zu speziellen Themen, wie zum Beispiel zum Umgang mit Demenz bei öffentlichen Veranstaltungen, Gesundheitsmessen, bei Vereinen oder bei Unternehmen je nach Nachfrage.
 - d. Das Informations- und Beratungsangebot des Pflegestützpunktes wird jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit geprüft.
 - e. Der Kreissenorenrat ist Sprachrohr der älteren Bevölkerung. Es ist daher zu prüfen, ob gemeinsame Projekte des Kreissenorenrates mit kommunalen Akteuren dazu beitragen können, die Bevölkerung für das Thema Pflege zu sensibilisieren.
 - f. Der Pflegestützpunkt wertet jährlich die interne Statistik zu den Beratungsgesprächen aus und leitet daraus Maßnahmen ab, in welchem Teil des Landkreises die Öffentlichkeitsarbeit noch verstärkt ausgearbeitet werden muss.
-

Handlungsempfehlung 2:

Für eine umfassende und qualitativ hochwertige Information und Beratung benötigen die Beratenden aktuelle Daten über freie Pflegeheimplätze und zur Verfügung stehende ambulanten Diensten und tagesstrukturierenden Angeboten. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Betroffenen über die neuen gesetzlichen Regelungen und die verschiedenen Beratungsmöglichkeiten informiert werden.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Zollernalbkreis versucht eine strukturierte Übersicht über die verschiedenen gesetzlichen Möglichkeiten der Pflegeberatung zu erstellen. Hierzu können die Anbietenden der Beratungen, wie beispielsweise die Beratungsstellen der Pflegekassen, unterstützend hinzugezogen werden.
-
- b. Es ist zu prüfen, ob es möglich ist, dass die Pflegekassen und die Heimaufsicht Meldungen über Neueröffnungen und Schließungen von Pflegeangeboten den Pflegestützpunkten unterrichten. Hierbei könnte in Zukunft die Digitalisierung eine tragende Rolle spielen.
-

4.3 Unterstützungsangebote im Alltag

Mit zunehmendem Alter benötigen viele Menschen eine punktuelle Unterstützung im Alltag. In Baden-Württemberg haben niedrigschwellige Alltagshilfen unter Beteiligung von ehrenamtlichem Engagement einen hohen Stellenwert. Anbieterinnen und Anbieter sind häufig Kirchengemeinden, gemeinnützige Träger, aber auch Kommunen oder bürgerschaftliche Initiativen, wie zum Beispiel organisierte Nachbarschaftshilfen. Neben ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitsdiensten bieten diese auch Unterstützung im Haushalt an. Mobile Soziale Dienste, in denen Personen in Freiwilligendiensten mitarbeiten, sind ebenfalls weit verbreitet: Bekannt und häufig genutzt werden das "Essen auf Rädern" oder hauswirtschaftliche Hilfen. Ergänzt werden diese Angebote durch offene Mittagstische in sozialen Einrichtungen und Bürgertreffs oder durch bürgerschaftlich organisierte Fahrdienste.

Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

Seit Einführung der Pflegegrade zum Januar 2017 haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131 Euro monatlich zur Finanzierung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI. Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI sind eine besondere Form von Unterstützungsangeboten im Alltag, die bestimmten gesetzliche Vorgaben unterworfen sind. Sie sollen ein qualitätsgesichertes Alternativangebot zu anderen Dienstleistungen wie z.B. der Sozialstation sein und können über die Pflegeversicherung finanziert werden. Dazu müssen sie von dem Landkreis, in denen sie erbracht werden, formell anerkannt werden. Die Anerkennung bezieht sich dabei auf das Angebot und nicht auf die Organisation oder auf den Dienst. Eine Nachbarschaftshilfe kann beispielsweise das Angebot einer Alltagsbetreuung im häuslichen Bereich und ein Betreuungsangebot für Gruppen haben, welche beide separat anerkannt werden. Die Anerkennung durch den Kreis ist auch Voraussetzung für eine eventuelle Förderung der Träger durch das Land, die Kommunen und die Pflegekassen. Die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg regelt die Anerkennung von Angeboten nach § 45a SGB XI.⁶⁷

Entlastungsbetrag für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Die Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Unterstützungsangebote-Verordnung vom 10. Dezember 2024 soll die personellen Engpässe bei den Unterstützungsangeboten abfedern. Neben den bisherigen anererkennungsfähigen ehrenamtlich getragenen Unterstützungsangeboten im Alltag, ermöglicht die reformierte Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), dass Pflegebedürftige den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung für die Alltagsunterstützung auch für

⁶⁷ Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Absatz 3 SGB XI, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte nach § 45c Absatz 7 SGB XI sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI (Unterstützungsangebote-Verordnung), Inkrafttreten am 17. Januar 2017.

ehrenamtliche Einzelhelfende einsetzen können. Die Anerkennung läuft bürokratiearm ab (Anerkennungsfiktion).

Drei erforderliche Unterlagen für den Einsatz als Einzelhelfende oder Einzelhelfender werden in Zukunft nötig sein:

- Informationen zum Einsatz als ehrenamtlich Einzelhelfende
- Bestätigung für den Einsatz als ehrenamtlich Einzelhelfende
- Abrechnungsformular – Ehrenamtlich Einzelhelfende

Mit dem Ausfüllen des Vordrucks und der Unterschrift wird die ehrenamtliche Tätigkeit als Unterstützungsleistung im Alltag anerkannt und muss bei der Abrechnung als Kopie beigefügt werden. Der Einsatz der ehrenamtlichen Einzelhelfenden muss nicht beantragt oder angemeldet werden. Nur bei regelmäßiger Abrechnung muss die Einsatzbestätigung an die Pflegekassen beziehungsweise die privaten Krankenversicherungsunternehmen übersendet werden.

Es gelten fünf Voraussetzungen für den Einsatz als ehrenamtliche Einzelhelfende:

- Vollendung des 16. Lebensjahrs,
- Unterstützung von maximal 2 Personen zur gleichen Zeit,
- keine Verwandtschaft ersten oder zweiten Grades oder Verschwägerung,
- in keiner häuslichen Gemeinschaft mit dem Pflegebedürftigen lebend,
- keine Tätigkeit als Pflegeperson für die pflegebedürftigen Personen.

Zudem wird die Schulungsanforderung für Ehrenamtliche, die sich bei Trägern im Vor- und Umfeld von Pflege engagieren, künftig entfallen. Basierend auf einer Vertrauenskultur darf künftig jeder und jede Ehrenamtliche selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Schulung nötig ist. Durch diese Entbürokratisierung soll das Ehrenamt im Rahmen der Unterstützungsangebote einfacher und flexibler werden. Mit der Gesetzesänderung aktiviert das Land Baden-Württemberg die stille Reserve ehrenamtlicher Unterstützung und adressiert die steigende Nachfrage nach Unterstützung im Alltag.^{68,69}

⁶⁸ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-unterstuetzt-und-entlastet-pflegende-angehoerige-1?highlight=Land%20unterst%C3%BCtzt%20und%20entlastet%20pflegende%20Angeh%C3%B6rige>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁶⁹ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/pflege/ehrenamt-und-selbsthilfe/anerkennung-einzelhelfende>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

4.3.1 Situation im Zollernalbkreis

Im Zollernalbkreis stehen unterschiedliche Betreuungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige zur Verfügung. Ziel dieser Angebote ist es, älteren Menschen ein möglichst selbstständiges Leben im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen und pflegende Angehörige zu entlasten.

Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI⁷⁰

Im März 2024 sind im Zollernalbkreis insgesamt 60 Unterstützungsangebote im Alltag nach §45a SGB XI anerkannt (Abbildung 20). Hiervon sind:

- **13 Betreuungsangebote**, wie z.B. häusliche Betreuungs- und Entlastungsdienste
- **26 Gruppenangebote**, wie z.B. Mittagstische oder Betreuungs- und Beschäftigungsgruppen
- **13 Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen**
- **8 Entlastungsangebote im Alltag**, wie beispielsweise Fahr- und Begleitdienste

Im Jahr 2023 haben laut Pflegestatistik im Zollernalbkreis 1.605 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten. Dies entsprach einem Anteil von 13,1 % an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen. In den anderen Städten und Landkreisen Baden-Württembergs nutzten durchschnittlich 1.811 Pflegebedürftige, oder 12,8 % der gesamten Pflegebedürftigen des Landes, diese Leistungen. Der Anteil der Personen, welche ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen, liegt im Zollernalbkreis somit auf selbem Niveau wie der Landesdurchschnitt. Insgesamt waren rund 75 % der Nutzenden dieser Leistungen im Zollernalbkreis mindestens 65 Jahre alt (Baden-Württemberg: rund 76 %). Die Nutzerinnen und Nutzer der Leistungen im Zollernalbkreis weisen somit eine ähnliche Altersverteilung als der Landesdurchschnitt auf.⁷¹

Insgesamt 50 der 60 Unterstützungsangebote haben ihren Standort im Zollernalbkreis. Die anderen stammen zwar nicht aus dem Zollernalbkreis, erbringen ihr Angebot aber auch dort.

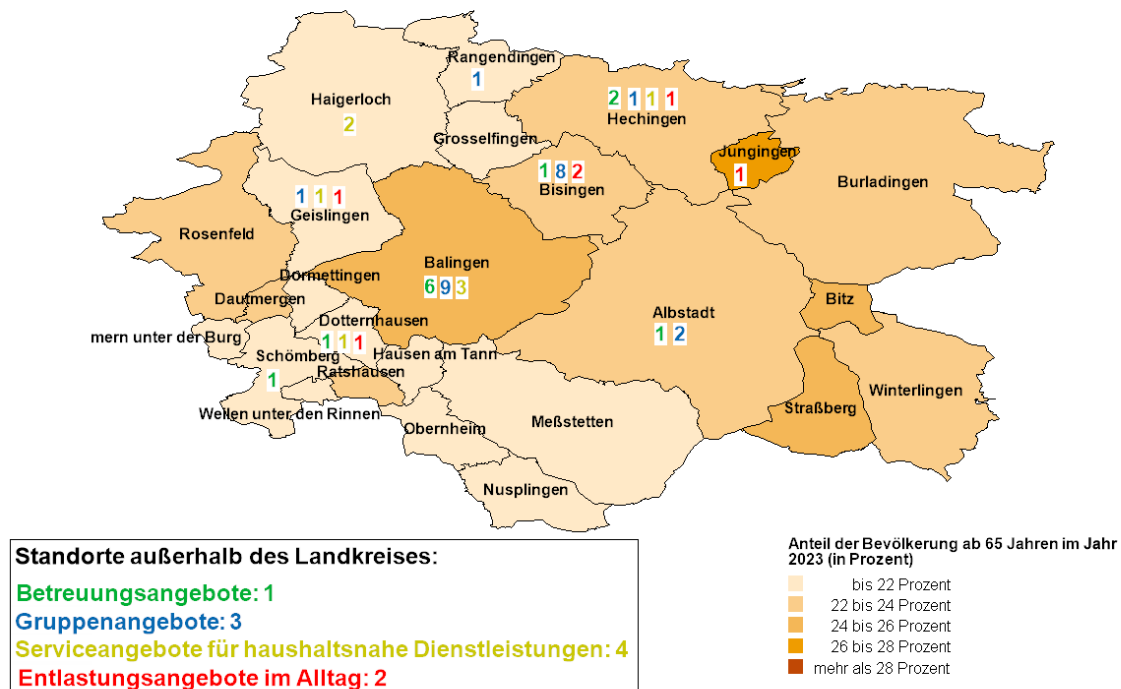
Die Gemeinde Balingen weist mit insgesamt 18 Angeboten nicht nur die höchste Angebotsdichte des gesamten Landkreises, sondern auch die meisten Gruppenangebote (9 Angebote) auf. Die Gemeinde Bisingen verfügt ebenfalls über ein großes Angebot. Insgesamt 11 Angebote befinden sich dort. Insgesamt sind 8 Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen direkt im Landkreis ansässig. Sie verteilen sich auf die

⁷⁰ Vergleichsdaten anderer Landkreise liegen nicht vor und sind aufgrund unterschiedlicher kreisspezifischer Kriterien auch nur bedingt vergleichbar.

⁷¹ Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 15.12.2023.

Gemeinden Bisingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch und Hechingen. Diese Gemeinden sind eher zentral bis westlich im Landkreis verortet. Ein Drittel der gesamten Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen im Landkreis stammt aus anderen Landkreisen. Um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, ist ein Ausbau der Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen sinnvoll.

Abbildung 20: Nach §45a SGB XI anerkannte Unterstützungsangebote im Zollernalbkreis, Stand März 2024



Grafik: KVJS. Datenbasis: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis zum März 2024, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Weitere Angebote⁷²

Neben den anerkannten Unterstützungsangeboten nach § 45a SGB XI gibt es weitere Angebote zur Alltagsunterstützung, Begleitung und Entlastung. Diese Angebote werden von verschiedenen Akteuren – insbesondere von Trägern, Vereinen oder Privatpersonen mit eigenem Gewerbe – angeboten. Dazu zählen unter anderem Gesprächskreise und Beratungsangebote für pflegende Angehörige.⁷³ Weitere Angebote bieten zusätzlich Hilfen zur Begleitung bei Spaziergängen, Hilfen beim Einkauf und bei Behördengängen oder die Fahrt zum Arzt an. Zu letzterem zählt beispielsweise das Angebot eines Bürgermobils des Vereins „Bürger helfen Bürgern e.V.“ der Gemeinde Burladingen.⁷⁴ Einige

⁷² Vergleichsdaten anderer Landkreise liegen nicht vor und sind aufgrund unterschiedlicher kreisspezifischer Kriterien auch nur bedingt vergleichbar.

⁷³ Beispielsweise Gesprächskreis für pflegende Angehörige der Stadt Balingen: <https://www.balingen.de/leben-in-balingen/Senioren/Pflegestuetzpunkt/gespraechskreis>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁷⁴ <https://www.burladingen.de/rathaus-service/buergerservice/buergermobil>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Nachbarschaftshilfen im Zollernalbkreis sind zudem im Verein „Netzwerk Nachbarschaftshilfe e.V.“ vertreten. Das Netzwerk fungiert als Dachorganisationen und bietet die Begleitung der Nachbarschaftshilfevereine sowie regelmäßige Vernetzungstreffen und Qualifizierungen an.

Auch ambulante Pflegedienste bieten häufig haushaltsnahe Dienstleistungen an. Zum Angebot gehören auch Hausnotrufsysteme sowie zum Teil ergänzende persönliche Anrufe und Besuche, die die Sicherheit insbesondere alleinlebender Menschen erhöhen. Im Zollernalbkreis sind laut Ergebnissen der im Rahmen der Kreisseniores- und Pflegeplanung durchgeführten Erhebung zum 31.12.2023 insgesamt 6 Hausnotrufangebote vorhanden. Die Grenzen zwischen niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten und den grundpflegerischen Leistungen, die im Rahmen der Pflegesachleistungen angeboten werden, sind oft fließend. In der Praxis können die niedrigschwelligen Angebote aufgrund von Personalmangel häufig nicht von den Diensten abgedeckt werden.

4.3.2 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten

In verschiedenen Fachgesprächen mit Anbietenden von Pflege- und Unterstützungsleistungen sowie pflegenden Angehörigen wurden Themen der Unterstützungsangebote angesprochen. Dabei wurde insbesondere der Bedarf der Pflegebedürftigen, das vorhandene Angebot und die Rahmenbedingungen zur Erbringung der Unterstützungsleistungen thematisiert. Teilweise betreffen die Anregungen landes- oder bundesrechtliche Regelungen. Diese lassen sich auf Landkreisebene zwar nicht direkt verändern, sie werden aber stattdessen im Austausch auf landes- und bundespolitischer Ebene kommuniziert und angemerkt.

Angebot und Bedarf an Unterstützungsangeboten

Insgesamt ist die Anzahl an Unterstützungsangeboten im Zollernalbkreis zu gering bei gleichzeitig steigendem Bedarf. Die ländliche Struktur des Landkreises verstärkt dies zusätzlich. Es kommt nur selten zur Anerkennung neuer Angebote. Dies kann auch darin begründet sein, dass es immer weniger ehrenamtlich Tätige gibt. Aber auch Angebote, welche von Hauptamtlichen erbracht werden, wie beispielsweise haushaltsnahe Dienstleistungen, sind davon betroffen. Hinzu kommt, dass bestehende Angebote zu teuer sind und sich viele Betroffene nicht leisten können, trotz Einsatz des Entlastungsbetrags.

Oftmals sind Betroffene und deren Angehörige nicht ausreichend darüber informiert, dass es einen Entlastungsbetrag gibt, der Ihnen zusteht, welche Angebote es gibt und wo sie sich informieren können.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Vernetzung der Unterstützungsangebote untereinander, um den Austausch über gemeinsame Themen zu ermöglichen

2. Rechtzeitige Information und Beratung der Betroffenen und deren Angehörigen zu den Angeboten der Unterstützungsleistungen
3. Mehr Aufklärung über den Sinn und Zweck des Entlastungsbetrags sowie über die Aufgaben von Nachbarschaftshilfen, Betreuungsgruppen und weiterer betreuender und begleitender Angebote

Gewinnung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Ein wesentlicher Anteil der Betreuungsangebote wird durch Ehrenamtliche ermöglicht. Diese Personengruppe nimmt stetig ab, da sie hauptsächlich aus älteren Personen besteht und diese ab einem gewissen Punkt nicht mehr in der Lage sind ehrenamtlich tätig zu sein. Jüngere Personen haben oftmals keine Zeit oder kein Interesse an der Ausübung eines Ehrenamts. Notwendige Schulungen und Fortbildungen, um ehrenamtlich tätig zu sein, können zusätzlich abschrecken. Außerdem fehlt es an Wertschätzung der Öffentlichkeit gegenüber dem Ehrenamt. Die Ehrenamtlichen wünschen sich einen Austausch untereinander, bislang gibt es hierfür keine Plattform. Häufig besteht ein Missverhältnis zwischen Ansprüchen der Betroffenen und den Tätigkeiten, welche die Ehrenamtlichen ausüben möchten. Dies ist oftmals darin begründet, dass Betroffene und Angehörige nicht ausreichend über die Leistungen der Unterstützungsangebote informiert sind.

Die Anbietenden von Unterstützungsangeboten stehen vor der Herausforderung eine entsprechende Räumlichkeit für ihr Angebot zu finden.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Einrichtung einer Austauschplattform für die Ehrenamtlichen durch das Landratsamt
2. Die Kommunen könnten Anbietende von Unterstützungsangeboten durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten unterstützen
3. Eine gezielte Ansprache jüngerer Personen zum Thema Ehrenamt – dies kann beispielsweise über Schulen, Unternehmen, Handelskammern und andere Informationskanäle erfolgen
4. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, um die Gewinnung von Ehrenamtlichen voranzutreiben, beispielsweise über die örtliche Presse, Amtsblätter, das Internet, Social Media und „Mund-zu-Mund-Propaganda“
5. Informationsangebote zu den üblichen Inhalten einer Ehrenamtstätigkeit – Missverständnisse und falsche Erwartungen seitens potenzieller Ehrenamtlicher können somit vermieden werden – die Zusammenarbeit der Anbietenden von Unterstützungsangeboten mit dem Pflegestützpunkt sollte diesbezüglich weiter intensiviert werden

6. Förderung der Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts – beispielsweise durch die Einführung eines „Tag des Ehrenamts“ auf Landkreisebene – ähnlich wie in der Stadt Balingen (zuletzt 2024)
7. Vorteile der Qualifizierungsstunden hervorheben: Sicherung von Qualität der Angebote, mehr Sicherheit für die Pflegebedürftigen und die Ehrenamtlichen selbst

4.3.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Unterstützungsangebote im Alltag tragen wesentlich dazu bei, Seniorinnen und Senioren mit Hilfebedarf zu unterstützen, das häusliche Pflegesetting aufrechtzuerhalten und pflegende Angehörige zu entlasten. Im Zollernalbkreis haben im Jahr 2023 laut amtlicher Pflegestatistik insgesamt 1.605 Personen mit Pflegegrad 1 ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten. Dies entspricht rund 13 % der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis (Durchschnitt Baden-Württemberg: 12,8 %). Ein hoher Bedarf besteht insbesondere an haushaltsnahen Dienstleistungen. Hier gibt es im Zollernalbkreis und den angrenzenden Landkreisen zwar bereits eine gewisse Anzahl an Angeboten. Ein Ausbau der Angebote ist in Anbetracht des Bedarfs und der stetig älter werdenden Gesellschaft unabdingbar.

Viele Pflegebedürftige möchten für ihren Entlastungsbetrag ausschließlich hauswirtschaftliche Leistungen in Anspruch nehmen. Häufig sind die Leistungen der Unterstützungsangebote jedoch in anderen Bereichen angesiedelt. Dies kann zu Konflikten führen, da unterschiedliche Erwartungen aufeinandertreffen. Dieser Umstand führt teilweise zu Unzufriedenheit bei den Ehrenamtlichen, die oftmals bevorzugt Aufgaben im Bereich der Betreuung und Begleitung übernehmen würden. Verstärkt wird die Situation dadurch, dass die Unterstützungsangebote meist deutlich weniger kosten als die hauswirtschaftlichen Leistungen der ambulanten Pflegedienste. Demnach benötigt es eine gute Aufklärung der Pflegebedürftigen welche Leistungen von den Unterstützungsangeboten leistbar sind.

Angesichts der demografischen Entwicklung und einer Zunahme der älteren Bevölkerung wird der Bedarf an Unterstützungsangeboten voraussichtlich weiter ansteigen.

Handlungsempfehlung 1:

Der Zollernalbkreis unterstützt und informiert interessierte Anbieterinnen und Anbieter beim Aufbau und Erhalt von Unterstützungsangeboten, sodass ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot im Kreisgebiet zur Verfügung steht. Ebenso wird die Vernetzung der Angebote untereinander unterstützt.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Die Anbieterinnen und Anbieter von Unterstützungsangeboten sollten sich regelmäßig zum Austausch treffen. Hierbei können gemeinsame Herausforderungen identifiziert und die Nutzung von Synergieeffekten geprüft werden. Die Anerkennungsstelle des Landkreises der Unterstützungsangebote könnte eine Plattform für dieses Austauschtreffen bieten.
- b. Der Zollernalbkreis informiert bei Interesse über Fördermöglichkeiten für Nachbarschaftshilfen und weitere Unterstützungsangebote.
- c. Der Zollernalbkreis prüft, ob die vorhandenen Schulungsangebote im Landkreis genügen, um allen ehrenamtlich Engagierten eine Qualifizierung zur Ausübung einer Hilfstätigkeit nach der Unterstützungsangebote Verordnung zu ermöglichen. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte die Initialisierung einer Schulung durch den Zollernalbkreis, gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt und externen Referenten, sinnvoll sein.

Handlungsempfehlung 2:

Der Zollernalbkreis unterstützt die Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts in der Öffentlichkeit, um die Anbietenden der Unterstützungsangebote bei der Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen zu unterstützen.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Die Anbieter der Unterstützungsangebote intensivieren ihre Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Ehrenamt, um die Bekanntheit zu erhöhen und stellen hierbei die Vorzüge eines Ehrenamts in den Vordergrund. Das in Handlungsempfehlung 1 a genannte Austauschtreffen kann dazu dienen, gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln, zu planen und umzusetzen. Mögliche Maßnahmen könnten sein: einen gemeinsamen Presseartikel, Plakate oder Flyer.
-

b. Der Zollernalbkreis plant einen „Tag des Ehrenamts“ auf Landkreisebene. Es kann sich hierbei an ähnlichen Veranstaltungen auf kommunaler Ebene, wie in der Stadt Balingen, orientiert werden.

c. Der Zollernalbkreis prüft, inwieweit Informationsangebote zu den Unterstützungsleistungen – insbesondere nach § 45a SGB XI in Hinblick auf den Entlastungsbetrag – im Landkreis vorliegen und welche Inhalte abgebildet sind. Für Interessierte sollte leicht verständlich sein, welche Leistungen sie von den Unterstützungsangeboten erwarten können.

4.4 Häusliche Pflege durch Angehörige oder privat organisierte Hilfen

Über 80 % der Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause gepflegt⁷⁵. Häusliche Pflege wird dabei überwiegend von Angehörigen übernommen, teilweise auch durch andere nahestehende Personen. Um diese Versorgungsstruktur aufrecht zu erhalten, bedarf es einer deutlichen Stärkung der Pflege und Betreuung in der Häuslichkeit⁷⁶. Darüber hinaus leisten Angehörige auch bei Pflegebedürftigen, die von ambulanten Diensten gepflegt werden, ergänzend private Hilfen. In den vergangenen Jahren hat daneben die Beschäftigung ausländischer Hilfskräfte – häufig aus Osteuropa stammend – an Bedeutung gewonnen.

Der WIdO-monitor von 2024⁷⁷ liefert wertvolle Informationen über häusliche Pflegearrangements und den Gesundheitszustand pflegender Angehöriger:

- Die durchschnittlich aufgebrauchten Wochenstunden für die Pflege eines Angehörigen beträgt 49 Stunden. Besonders hoch ist der wöchentliche Aufwand, wenn die pflegende Person mit im selben Haushalt lebt (50 %) und/oder der zu Pflegende mindestens Pflegegrad 3 oder eine psychische Belastung aufweist.
- 44 % der pflegenden Angehörigen haben zusätzliche private Kosten von bis zu 300 Euro. Circa 50 % nutzen den Entlastungsbetrag von 125 Euro für alltagsnahe Unterstützungsleistungen.
- 45 % der pflegenden Angehörigen üben einen Vollzeitberuf aus. Das Angebot einer bis zu sechsmonatiger Freistellung ist 73 % der pflegenden Angehörigen bekannt, aber nur 3,3 % haben es genutzt. Die Freistellung von bis zu 10 Tagen in einer Akutsituation ist 55 % der Personen bekannt, aber nur 12,5 % haben es genutzt.
- Die häusliche Pflege wird überwiegend von Frauen mit einem Durchschnittsalter von 57 Jahren erbracht (63 %) und liegt bei 45 % der Befragten bereits 5 Jahre oder länger vor.
- 27 % der pflegenden Angehörigen geben an, die Pflege eigentlich gar nicht mehr oder nur noch unter hoher Belastung leisten zu können. 50 % wünschen sich mehr Unterstützung.

Häusliche Pflege ist überwiegend selbstorganisiert und wird meist von Frauen unter hoher Belastung durchgeführt. Die Angebotsdichte und entstehende Kosten stellen keine Barriere dar, aber pflegebedürftige Menschen wollen oft niemand Fremden in ihrer Nähe. Die häusliche Pflege eines Angehörigen bedeutet starke Einschränkungen des Berufslebens,

⁷⁵ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-pflege.html>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁷⁶ https://www.landkreistag-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Downloads/Positionen_u_Stellungnahmen/2023/Positionspapier_Gute_Pflege_braucht_das_Land_-_mit_starken_Kommunen_in_gemeinsamer_Verantwortung.pdf; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁷⁷ https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen_Produkte/WIdOmonitor/wido-monitor_1_2024_pflegehaushalte.pdf; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

doch die Angebote für eine bessere Vereinbarkeit werden kaum genutzt. Besonders belastet (finanziell, zeitlich, psychisch) sind Angehörige von Menschen mit Demenz und hohem Pflegegrad. Trotz erweiterter Angebote (z.B. niedrigschwellige Angebote Betreuungsdienste, Substitution der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, Tagespflege) werden nicht alle Betroffenen erreicht, vor allem bei spezifischen Bedarfskonstellationen.

Unterstützung durch ausländische Haushaltshilfen

Der Pflegestützpunkt im Zollernalbkreis bezeichnen die ausländischen Haushaltshilfen als „eine weitere, nicht wegzudenkende Säule im Versorgungssystem“. Die Betreuungsagenturen im Zollernalbkreis sind stark nachgefragt, vor allem bei Pflegebedürftigen mit hohem Betreuungsbedarf. Die Mehrstundenbetreuung durch ausländische Haushaltshilfen kann die pflegenden Angehörigen enorm entlasten und einen Einzug in ein Pflegeheim verzögern.⁷⁸ Das Pflegegeld der Pflegekasse kann für die Bezahlung der ausländischen Pflegehilfskraft genutzt werden, deckt jedoch nur einen kleinen Teil der Kosten. Insbesondere für Familien mit Hauseigentum ist die Einstellung einer ausländischen Haushaltshilfe leicht umzusetzen, da diese mit in der eigenen Häuslichkeit leben kann. Der freie Tag und die Nächte können durch Tagespflege und ambulante Dienste abgedeckt werden. In deutschen Seniorenhaushalten leben Schätzungen zufolge mindestens 100.000 ausländische Haushaltshilfen⁷⁹. Die Angabe einer konkreten Zahl ist nicht möglich, da eine beachtliche Anzahl der Haushaltshilfen nicht in der Sozialversicherung gemeldet ist. Der Pflegestützpunkt betreibt hierzu Aufklärungsarbeit, aber die endgültige Entscheidung obliegt den Angehörigen.

Kritisch zu betrachten ist, dass arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen nicht immer eingehalten werden. Dazu zählt, dass es sich bei der sogenannten 24-Stunden-Pflege nicht um eine Rund-um-die-Uhr Betreuung handeln darf. Rechtlich vorgeschrieben sind eine tägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden und die Einhaltung einer täglichen Mindestruhezeit von elf Stunden. Außerdem ist ein freier Tag pro Woche zu gewähren. Der ständige Aufenthalt im Arbeitgeberhaushalt birgt die Gefahr, dass die Arbeitszeit stark ausgedehnt wird und Pausen nicht eingehalten werden. Außerdem kann es dazu führen, dass Leistungen verlangt und übernommen werden, die häufig nicht der Qualifikation der Haushaltshilfe entsprechen, wie zum Beispiel Tätigkeiten, die der Behandlungspflege zugeordnet sind. Diese dürfen nur von speziell ausgebildeten Fachkräften ausgeführt werden. Dazu gehört beispielsweise das Wechseln von Verbänden oder die Medikamentengabe. Der Übergang zwischen betreuenden, grundpflegerischen und fachpflegerischen Aufgaben ist häufig fließend.

⁷⁸ Im Jahr 2021 entschied das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil, dass die ausländischen Arbeitskräfte in der häuslichen Pflege Anspruch auf den deutschen Mindestlohn haben. Dieser Anspruch besteht auch in Bereitschaftszeiten.

⁷⁹ Arend; Stefan: Kein sorgenfreier Zustand, in: *Altenheim. Lösungen fürs Management*, Heft 2/2016.

Es existieren drei verschiedene Beschäftigungsformen für die reguläre Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen in Deutschland:

- **Dienstleistungsvertrag von maximal 12 Monaten mit einem ausländischen Arbeitgeber**, der eine Haushaltshilfe nach Deutschland entsendet.⁸⁰ Sozialversicherungsausgaben und Steuern werden im Herkunftsland entrichtet. Dabei ist wichtig, dass es sich um eine entsendefähige Firma handelt. Bei dieser Form der Beschäftigung liegt kein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Pflegebedürftigen und der Haushaltshilfe vor und somit auch kein direktes Weisungsrecht. Das ausländische Unternehmen übernimmt organisatorische und administrative Funktionen.
- **Deutsche Vermittlungsagenturen** bieten ihre Unterstützung bei der Vermittlung ausländischer Haushaltshilfen an. Sie übernehmen häufig die komplette Abwicklung, stellen den Kontakt zu selbstständigen Haushaltshilfen oder ausländischen Unternehmen her, die Haushaltshilfen beschäftigen, setzen Verträge auf und organisieren die An- und Abreise.
- Anstellung von **selbstständigen** ausländischen Haushaltshilfen, die Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge im Herkunftsland entrichten. Zwischen der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber und der selbstständigen Haushaltshilfe wird ein Dienstleistungs- oder Werkvertrag nach § 631 BGB geschlossen. Dabei muss die Haushaltshilfe eine Gewerbenummer haben und nachweisen, dass sie auch für andere Auftraggeberinnen und Auftraggeber arbeitet.

Die Verbraucherzentrale stellt kostenlos die Broschüre „Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten“ zur Verfügung, in der ausführlich zu diesem Thema informiert wird. Zudem enthält die Broschüre nützliche Checklisten, um beispielsweise die Seriosität von Vermittlungsagenturen einschätzen zu können.⁸¹ Der Pflegestützpunkt im Zollernalbkreis informiert ebenfalls über Agenturen zur Vermittlung von ausländischen Haushaltshilfen.

4.4.1 Situation im Zollernalbkreis

Im Jahr 2023 pflegten im Zollernalbkreis 7.694 Personen ihre pflegebedürftigen Angehörigen ausschließlich privat und erhielten dafür Pflegegeld.⁸² Dies entspricht einem Anteil von rund 62,3 % der Gesamtzahl Pflegebedürftiger im Landkreis, was etwas über dem baden-württembergischen Durchschnitt von 55,9 % liegt.

⁸⁰ Seit der Einführung der Dienstleistungsfreiheit ist es möglich, für einen vorübergehenden Zeitraum seine Dienstleistungen im Ausland anzubieten. Eine gesonderte Arbeitserlaubnis ist hierfür nicht nötig.

⁸¹ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-zu-hause/auslaendische-betreuungskraefte-wie-geht-das-legal-10601>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁸² Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 15.12.2023.

Zu den 7.694 Pflegebedürftigen, die Pflegegeld erhalten, kommen rund 398 weitere Personen hinzu, die sowohl eine ambulante Sachleistung als auch Hilfe durch Angehörige erhalten.⁸³ Insgesamt wurden somit zum 15.12.2023 im Zollernalbkreis rund 8.092 Pflegebedürftige durch Angehörige oder privat organisierte Hilfen zu Hause gepflegt.

Angehörige übernehmen häufig auch aufwändige Pflege: Mit 48,9 % hat nahezu die Hälfte der Gepflegten, die ausschließlich Pflegegeld erhielten, mindestens Pflegegrad 3 (Baden-Württemberg: 47,9 %). Damit liegt der Zollernalbkreis nur marginal über dem Landesdurchschnitt und die Gepflegten sind ähnlich pflegebedürftig wie im Landesdurchschnitt. Rund 59 % der ausschließlich häuslich-privat gepflegten älteren Menschen waren weiblich (Baden-Württemberg: 57,2 %). Die Geschlechterverteilung entspricht somit nahezu der Verteilung des Landes in diesem Bereich.⁸⁴

Wie viele der pflegenden Angehörigen im Zollernalbkreis zusätzlich eine Unterstützung durch ausländische Haushaltshilfen erhalten, ist nicht bekannt.

Die Pflege eines nahen Angehörigen stellt sowohl in körperlicher als auch in psychischer Hinsicht eine außerordentliche Belastung dar. Häufig kommen dadurch die Bedürfnisse der Pflegenden zu kurz und es treten Überlastungserscheinungen auf. Aus diesem Grund sind Entlastungsangebote für pflegende Angehörige von zentraler Bedeutung. Dennoch zeigt die neuste Erhebung im Wido-monitor⁸⁵, dass Angebote trotz wohl größter Notlagen aus verschiedenen Gründen nicht genutzt werden. Die aktuellen Herausforderungen sind somit die adäquate Bekanntmachung und Verbreitung der Angebote und vor allem das Abbauen von Vorurteilen gegenüber Betroffenen.

Schulungsangebote vermitteln den pflegenden Angehörigen praktische Handgriffe und Tipps, wie sie den Pflegealltag für sich selbst und die zu pflegende Person leichter gestalten können. Diverse kostenlose Angebote gibt es zum Beispiel im DRK Pflege-Akademieverbund⁸⁶. Individuelle kostenlose Schulungen werden von den ambulanten Pflegediensten angeboten. Außerdem werden Online-Schulungen von verschiedenen Krankenkassen (unter anderem die AOK Baden-Württemberg⁸⁷) zum Thema Pflege

⁸³ Laut Angaben des Statistischen Bundesamts (2023) erhalten rund 25 % der Nutzerinnen und Nutzer ambulanter Pflegedienste zusätzlich Pflegegeld. Zum Stichtag 15.12.2023 nutzten im Zollernalbkreis insgesamt 1.591 Personen ambulante Pflegedienste.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Tabellen/pflegebeduerftige-pflegestufe.html>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁸⁴ Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 15.12.2023.

⁸⁵ https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen_Projekte/WIdOmonitor/wido-monitor_1_2024_pflegehaushalte.pdf; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁸⁶ Zu finden unter <https://www.drk-zollernalb.de/kurse/kurse-zur-pflege/kurse-fortbildung-pflege.html> und unter <https://www.drk-zollernalb.de/kurse/kurse-zur-pflege/kurs-pflegeausbildung.html>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁸⁷ <https://online-pflegekurse.bw.aok.de/kurs-haeusliche-pflege>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

angeboten. Die Teilnahme ist für alle Personen möglich, unabhängig davon, wo sie versichert sind. Die Kosten werden von den Pflegekassen übernommen.

Ein weiteres wichtiges Angebot sind Gesprächskreise für pflegende Angehörige, um sich mit anderen Betroffenen auszutauschen.

Im Zollernalbkreis

- gibt es in Albstadt seit Dezember 2022 einen monatlichen Gesprächskreis⁸⁸ für alle pflegenden Angehörigen, welcher gut angenommen wird. Neben der Möglichkeit des Austauschs und Tipps zum Umgang mit Demenz, gibt es Kaffee und Kuchen sowie ein Jahresprogramm durch die Sozialstation St. Vincent und die Diakonische Bezirksstelle Balingen.
- gab es in Balingen ein Angebot⁸⁹, zunächst aus organisatorischen Gründen eingestellt werden musste. Zwischenzeitlich wurde aber ein neuer Gesprächskreis durch engagierte Ehrenamtliche gegründet.
- ist in Hechingen aktuell ein Gesprächskreis in Planung.

Eine Betreuung der Pflegebedürftigen wird bei den Gesprächskreisen nicht angeboten.

Speziell für Angehörige, die Menschen mit Demenz pflegen, sind Wissen über die Erkrankung und die Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten eine große Hilfe. Zum Beispiel bietet die Deutsche Alzheimer Gesellschaft unterschiedliche Unterstützungsangebote zu diesem Thema, die verschiedene Zielgruppen ansprechen.⁹⁰ Außerdem auch ein Beratungstelefon für Fragen rund um das Thema Demenz.⁹¹

Entlastung können auch „Sorgende Gemeinschaften“ bieten. Organisierte Nachbarschaftshilfe ist dabei ein Teil dieses Konzepts. In Kapitel „4.3 Unterstützungsangebote im Alltag“ sind diese Angebote näher beschrieben. Insgesamt können „Sorgende Gemeinschaften“ sowie eine bedarfsgerechte Quartiersentwicklung grundsätzlich zur Versorgung und Entlastung beitragen. Die Auswertungen ergaben einen großen Informationsbedarf zur häuslichen Pflege, besonders in der Anfangssituation. Daher wurde auf der städtischen Homepage ein Informationspool mit Hinweisen und Tipps rund um das Thema Pflege bereitgestellt.

Den Herausforderungen der häuslichen Pflege hat sich die Stadt Balingen mit dem Modellprojekt "BALINGEN - GEMEINSAM STARK FÜR PFLEGE" gemeinsam mit der

⁸⁸ <https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.albstadt-zu-gast-im-gespraechskreis-der-pflegenden-angehoerigen.afa9eee8-ddd0-4271-a521-00e60aa5e91f.html>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁸⁹ <https://www.balingen.de/leben-in-balingen/Senioren/Pflegestuetzpunkt/gespraechskreis>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁹⁰ <https://www.demenz-partner.de/demenz-kurs-suchen/ueber-unsere-kurse>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁹¹ <https://www.alzheimer-bw.de/beratungstelefon/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Universität Stuttgart angenommen⁹². Die Stadtverwaltung Balingen, die Unfallkasse Baden-Württemberg, die DAK-Gesundheit sowie die Deutsche Rentenversicherung haben sich zum Ziel gesetzt, die Situation von pflegenden Angehörigen zu verbessern.

Mit dem Wissen, dass pflegende männlich Angehörige im Schnitt 61 Jahre alt und pflegende weibliche Angehörige im Schnitt 57 Jahre alt sind⁹³, lässt sich aufgrund der demografischen Entwicklung ableiten, dass in Zukunft die pflegenden Angehörigen selbst zu Pflegebedürftigen werden und sich eine immense Versorgungslücke in der häuslichen Pflege eröffnen wird.

Zensusdaten auf einen Blick (Stand 15.05.2022)⁹⁴

- Im Zollernalbkreis sind 19,8 % der Gesamtbevölkerung 67 Jahre und älter (BW: 18,5 %).
- Von den insgesamt 86.205 Haushalten im Zollernalbkreis sind 10,3 % (8.906) Haushalte mit Senioren/-innen und Jüngeren (BW: 8,7 %).
- Mehrpersonenhaushalte (ab 3 Personen) mit ausschließlich Senioren/-innen (zum Beispiel Pflege-WGs oder Alters-WGs) machen nur 0,1 % der Haushalte im Zollernalbkreis aus (BW: 0,1 %).

4.4.2 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten

In mehreren Fachgesprächen mit Akteuren von ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen, dem Pflegestützpunkt sowie pflegenden Angehörigen wurde die Situation für die pflegenden Angehörigen im Zollernalbkreis thematisiert. Die Aussagen der Teilnehmenden werden im Folgenden dargestellt.

Unterstützungs- und Entlastungsangebote

Unterstützungs- und Entlastungsangebote sind ein wesentlicher Bestandteil der häuslichen Pflege. Pflegende Angehörige müssen häufig ihre eigenen Bedürfnisse hintenanstellen, was zu gesundheitlichen und finanziellen Einschränkungen führen kann. Dennoch werden entlastende Angebote teilweise nicht genutzt, da entweder keine ausreichende Anzahl an Angeboten verfügbar ist, die pflegenden Angehörigen über mögliche Angebote nicht informiert sind oder die Beantragung zu aufwendig ist. Unterstützungs- und Entlastungsangebote müssen nicht nur hauswirtschaftlicher Natur

⁹² <https://www.balingen.de/leben-in-balingen/Senioren/Pflegestuetzpunkt/pflege>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁹³ https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen_Produnkte/WIdOmonitor/wido-monitor_1_2024_pflegehaushalte.pdf; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁹⁴ Zensusdatenbank des Statistischen Bundesamts zum 15.05.2022.

sein, sondern können auch bei bürokratischen Prozessen, wie Antragsstellungen hilfreich sein. Eine wesentliche Herausforderung bei den Unterstützungsangeboten ist deren Passgenauigkeit. Unterstützungsangebote sind für Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfen (vor allem Demenz) oft nicht zufriedenstellend, was dazu führt, dass die Angehörigen auf Unterstützung verzichten. Eine zusätzliche Belastung stellt das Wohneigentum in Form von Häusern da, das einen enormen Aufwand an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mit sich bringt. Vor allem in ländlichen Gebieten ist das Angebot an haushaltsnahen Dienstleistungen, die pflegende Angehörige entlasten könnten, sehr begrenzt. Die bestehenden Angebote sind oft mit hohen Kosten verbunden, und die Möglichkeit der Kostenumlagerung ist vielen pflegenden Angehörigen nicht bekannt. Organisationen, wie „das Zahnrad“⁹⁵, haben es sich zur Aufgabe gemacht, pflegende Angehörigen zu unterstützen. Der Verein setzt sich aus pflegenden Angehörigen, zu Pflegenden, und Förderern aus allen Berufszweigen zusammen, darunter Therapeuten, Krankenschwestern, Altenpfleger und Rechtsanwälte.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Sensibilisierung für die Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten für Pflege und Betreuung
 - vor allem in der Übergangsphase zwischen der alleinigen Betreuung durch Angehörige und dem Zuzug von ambulanten Diensten
 - Besuchs- und Betreuungsdienste, die die pflegenden Angehörigen stundenweise entlasten (ca. 3-4 Stunden pro Tag)
 - Ausreichende Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen, welche auch kurzfristig verfügbar sind
2. Ausbau der Selbsthilfegruppen (mit ausreichend Personal) für den gegenseitigen Austausch
 - Unterstützung auch bei bürokratischen Belangen, wie der Beantragung von Leistungen

Aufklärung und Weiterbildung

Pflegende Angehörige benötigen Unterstützung und Hilfestellung, um die Pflege fachgerecht zu gewährleisten. Die bestehenden Angebote sind oft nicht bekannt und die Veranstaltungen werden nur wenig besucht. Es ist von großer Bedeutung, dass präventive Aufklärungsangebote weiter ausgebaut werden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass bei Eintreten der Pflegebedürftigkeit eine Überforderung der pflegenden Angehörigen vermieden wird. Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit wird ebenfalls vom

⁹⁵ <https://das-zahnrad.de/verein>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Pflegestützpunkt geleistet, die durch ihre Aufteilung auf drei Standorte eine räumliche Nähe gewährleisten.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Regelmäßige Informations- und Austauschmöglichkeiten schaffen. Dies soll neben der Möglichkeit zur Vernetzung der pflegenden Angehörigen untereinander auch zur Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung beitragen
 - Vernetzung der Älteren untereinander – auch zur gegenseitigen Hilfeleistung
 - „Tag der pflegenden Angehörigen“
 - „Selbsthilfetag“ (zum Beispiel am 09.11.2024 in Kooperation mit der AOK und der KGS durchgeführt)⁹⁶
 - Gesundheitstage in Balingen und Albstadt⁹⁷
 - Aktions- und Infotag GENERATION+ (zum Beispiel am 26.10.2024 vom Pflegestützpunkt in Kooperation mit „Impulse – Gesunde Stadt Albstadt“ und der Stadtbücherei durchgeführt)⁹⁸
 - Offene Informations- und Begegnungsräume innerhalb des Quartiers schaffen (zum Beispiel Erzählcafés)
2. Menschen bereits in „guten und gesunden Zeiten“ präventiv erreichen (Fokus Pflegestützpunkt)
 - Einführung von präventiven Hausbesuchen ab 75 Jahren
 - Automatisches Versenden von Flyern ab 75 Jahren
 - Frühzeitige Abklärung des Bedarfs im Landkreis
 - Frage-Antwort-Stunden in kleinen Gruppen anbieten
 - Beratung für ältere Menschen ohne Angehörige
3. Bestehende Strukturen nutzen und im restlichen Landkreis verbreiten
4. Ausbau des Angebots von Pflegeschulungen
 - Schulungspartner für verschiedene Standorte finden

Mobilität, Barrierefreiheit und ärztliche Versorgung

Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen sollten öffentliche Räume barrierearm zugänglich und Antragsverfahren (beispielsweise Parkausweise) unkompliziert gestaltet sein. Der ÖPNV stellt eine wesentliche Schnittstelle zu Bereichen der sozialen Teilhabe und gesundheitlichen Versorgung dar. Die ärztliche Versorgung im Zollernalbkreis ist oft durch Gemeinschaftspraxen gekennzeichnet, die eine zentralisierte Versorgung ermöglichen, jedoch keine flächendeckende Versorgung bieten.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Das Antragsverfahren für Park-Berechtigungsscheine zu Behindertenparkplätzen vereinfachen
2. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Aspekte der Barrierefreiheit ausreichend berücksichtigen – dies betrifft vor allem Gehwege, Bordsteine, Bushaltestellen und Busse
3. Bei der Planung des ÖPNV, Aspekte der sozialen Teilhabe und gesundheitlichen Versorgung in den Fokus rücken

Menschen mit Demenz

Die Pflege von Menschen mit Demenz in der eigenen Häuslichkeit stellt besondere Anforderungen an alle Beteiligten. Der hohe Bewegungsdrang sowie die damit einhergehende ständige Beaufsichtigung sind mit einem hohen Kraft- und Zeitaufwand verbunden. Dies führt bei den pflegenden Angehörigen häufig zu einer Isolation von ihren bisherigen gesellschaftlichen Kontakten. Die Pflege wird in den meisten Fällen innerhalb der familiären Sozialstruktur geregelt, wobei nur selten auf externe Hilfe zurückgegriffen wird. Der hohe Zeitaufwand, der für die Pflege von Menschen mit Demenz erforderlich ist, führt bei den pflegenden Angehörigen oft zu einer Beeinträchtigung der physischen und psychischen Gesundheit. Bei Pflegebedürftigen mit hohem oder speziellem Bedarf ist ein Umzug ins Heim ab einem gewissen Punkt oft unumgänglich.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Ausbau und Erhöhung der Bekanntheit von Informations- und Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz, wie dem „Netzwerk Demenz Zollernalbkreis“⁹⁹
 - Erstellung eines Leitfadens für die Startzeit der Pflege eines Angehörigen mit Demenz, um auch kurzfristige Beratung zufriedenstellend und qualitativ hochwertig zu gestalten
 - Spezielle Schulungen für das Wissen und den Umgang mit Demenz für pflegende Angehörige pflegerische Fachkräfte
2. Begegnungs- und Austauschangebote für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

⁹⁶ <https://www.swp.de/lokales/balingen/selbsthilfetag-in-balingen-nur-gemeinsam-ist-man-stark-77586150.html>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁹⁷ <https://www.gesundheitstage-balingen.de/>, <https://www.gesundheitstage-albstadt.de/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁹⁸ <https://www.schwaebische.de/regional/zollernalb/albstadt/aktiv-und-informiert-in-albstadt-generation-laedt-zum-aktionstag-3007995>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

⁹⁹ <https://www.balingen.de/leben-in-balingen/Senioren/Fachstelle+fuer+Altersfragen>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

3. Bekanntmachung der beiden Einrichtungen im Zollernalbkreis, die über einen beschützten Bereich verfügen (Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth / Altenzentrum St. Martin)

Bürokratische Hürden

Teilweise betreffen Anregungen zur Verbesserung der Situation landes- oder bundesrechtliche Voraussetzungen. Diese lassen sich auf Landkreisebene zwar nicht direkt verändern, werden aber im Austausch auf landes- und bundespolitischer Ebene kommuniziert und angemerkt. Die am häufigsten genannten bürokratischen Hürden für pflegende Angehörige im Zollernalbkreis sind folgende:

1. Die Situation, dass pflegende Angehörige die Pflegesituation oft dramatisieren müssen, um schneller einen Pflegegrad anerkannt zu bekommen und Entlastung zu erhalten, ist problematisch und deutet auf strukturelle Schwächen im Anerkennungsprozess der Pflegebedürftigkeit hin
 - Die Einführung standardisierter Schnellverfahren für dringende Fälle könnte hilfreich sein
 - Informationen über kurzfristige Entlastungsmöglichkeiten können die pflegenden Angehörigen unterstützen. Zum Beispiel die Unterstützung durch ehrenamtliche Einzelhelfer nach der Änderung der Unterstützungsangebote-Verordnung vom 10. Dezember 2024 oder die Möglichkeit der vorläufigen Entscheidung nach § 44a SGB XII
2. Es mangelt an fachlicher Zusammenarbeit. So sind die Krankenkassen oft nicht über die Ablaufprozesse der Apotheken für die Beschaffung von Inkontinenzmaterial informiert. Eine Vernetzung der verschiedenen Akteure zu diesen Themen wäre sinnvoll.
 - Ein automatisierter Genehmigungsprozess für standardisierte Materialien seitens der Krankenkassen, könnte Abläufe beschleunigen.
3. Sanitätshäuser sind an die Verträge mit den Krankenkassen gebunden, weshalb pflegenden Angehörigen bei der Beschaffung von Medikamenten oder Materialien auf bestimmte Apotheken beschränkt sind
 - Der Landkreis könnte gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt eine Übersicht erstellen, in der die Vertragspartner der Sanitätshäuser und Apotheken aufgelistet sind.
 - flexiblere Vertragsmodelle seitens der Krankenkassen, dass Versicherte die Möglichkeit haben, zwischen mehreren Anbietern zu wählen, auch wenn diese unterschiedliche Bepreisungen haben

4. Die Bewilligung eines Behinderten-Parkausweises für Menschen mit Demenz ist herausfordernd, da die klassischen Kriterien (z. B. „außergewöhnliche Gehbehinderung“ – Merkzeichen aG) in der Regel auf physische Einschränkungen abzielen. Menschen mit Demenz können jedoch ebenso erheblich beeinträchtigt sein, zum Beispiel durch Orientierungslosigkeit, kognitive Defizite oder Verhaltensauffälligkeiten, die sie beim Zugang zu öffentlichen Bereichen stark einschränken.
 - Eine Erweiterung der Bewilligungskriterien, die kognitiven Einschränkungen berücksichtigen wäre sinnvoll
 - Eine alternative Lösung für Demenz-Betroffene, zum Beispiel die Entwicklung eines alternativen Parkausweismodells, bei dem Angehörige für Fahrten zu Betreuungseinrichtungen oder medizinischen Terminen spezielle Parkrechte erhalten könnte hilfreich sein.
 - Eine Flexibilisierung der Regelung auf kommunaler Ebene, zum Beispiel spezielle „Kurzzeit-Parkrechte in der Nähe von Arztpraxen oder Apotheken.

4.4.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Zollernalbkreis wird ein Großteil der Pflegebedürftigen durch Angehörige oder privat organisierte Hilfen gepflegt. Die Daten der Pflegestatistik verdeutlichen, dass über die Hälfte der pflegenden Angehörigen auch aufwändige Pflege ab Pflegegrad 3 übernimmt. Die Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Personen wäre ohne das Engagement der Familien nicht denkbar. Die Generation der Babyboomer stellt hier einen Wendepunkt dar. Die meisten Pflegebedürftigen werden aktuell von Angehörigen oder Dienstleistern aus der Babyboomer-Generation gepflegt. Sobald diese selbst pflegebedürftig werden, wird sich eine deutliche Versorgungslücke abzeichnen, da die potenzielle Anzahl an pflegenden Angehörigen rückläufig ist und auch die Bereitschaft zur Pflege sinkt. Daher gilt es, die häusliche Pflege noch mehr zu stärken und pflegende Angehörige zu unterstützen.

Die Pflege eines nahen Angehörigen stellt sowohl in körperlicher als auch in psychischer Hinsicht eine außerordentliche Belastung dar. Häufig kommen dadurch die Bedürfnisse der Pflegenden zu kurz und es treten Überlastungserscheinungen auf. Aus diesem Grund sind Entlastungsangebote für pflegende Angehörige von zentraler Bedeutung. Besonders gewünscht sind Orte des Austauschs, um mit anderen Betroffenen in Kontakt zu kommen und soziale Kontakte zu knüpfen. Auch Informationsangebote für den Einstieg in die Pflege oder die Pflege von Menschen mit besonderen Bedarfen werden als wichtige Angebote beschrieben. Die Angebote sind kontinuierlich auszubauen und an die Bedürfnisse der

Pflegenden anzupassen. Es sollte künftig auch verstärkt auf die präventive Aufklärung geachtet werden, um die Überforderung bei Einsetzen einer Pflegesituation zu minimieren.

Zudem können den pflegenden Angehörigen verschiedene gemeinschaftliche Aktionen helfen, mit der Pflegesituation umzugehen. Diese dienen beispielsweise dem Austausch mit anderen pflegenden Angehörigen oder der Information und Weiterbildung. Jährliche wiederkehrende Veranstaltungen können Routinen entwickeln und den Bekanntheitsgrad langfristig steigern. Derartige Angebote werden bereits durch das Landratsamt, den Pflegestützpunkt, engagierte pflegende Angehörige und diverse Dienstleister aus der Gesundheitsbranche organisiert und sollen auch in Zukunft weiter angeboten und ausgebaut werden.

Handlungsempfehlung 1:

Der Zollernalbkreis und die Standorte des Pflegestützpunkts sorgen dafür, dass pflegende Angehörige über Angebote und Möglichkeiten zur Unterstützung und Entlastung informiert sind. Bedarfsgerechte Angebote sind möglichst flächendeckend verfügbar und die pflegenden Angehörigen werden sensibilisiert, die Angebote auch zu nutzen.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Pflegestützpunkt bedient viele Kanäle (zum Beispiel Amtsblatt, Messen, Vorträge, Zeitungsartikel, Flyer in Kliniken, Kranken- und Pflegeschulen), welche aber nur von bereits Betroffenen wahrgenommen werden. Um präventiv für Aufklärung zu sorgen, muss der Bekanntheitsgrad des Pflegestützpunkts erhöht werden, beispielsweise durch Außensprechstunden in den Gemeinden vor Ort. Bei der Wahl der Räumlichkeiten müssen Aspekte wie beispielsweise der Datenschutz berücksichtigt werden. Die Resultate werden von den Teilnehmenden durch Mund zu Mund Propaganda in deren sozialem Umfeld weitergetragen.
 - b. Der Pflegestützpunkt aktualisiert einmal jährlich die Listen der Pflege- und Hilfsangebote auf der Website des Pflegestützpunkts. Im Sinne eines niedrigschwelligen Zugriffs auf die Informationen wird auf der Homepage des Landkreises eine direkte Verlinkung eingerichtet. Zugleich wird eine Liste über die verfügbaren Tages- und Kurzzeitpflegeplätze gepflegt und auf der Website des Pflegestützpunkts zur Verfügung gestellt.
-

Handlungsempfehlung 2:

Der Zollernalbkreis unterstützt den Austausch und die Vernetzung der pflegenden Angehörigen untereinander durch Selbsthilfegruppen, Begegnungsräume und Aktionstage.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Zollernalbkreis führt nach Bedarf einen „Tag der pflegenden Angehörigen“ in den Räumlichkeiten des Landratsamts durch. Zu diesem Anlass können sich pflegende Angehörige treffen und sich untereinander austauschen.

Handlungsempfehlung 3:

Der Zollernalbkreis rückt das Thema Demenz stärker in den Fokus, indem das Finden von Pflegeheimplätzen erleichtert wird und Angehörige mehr demenzspezifische Schulungs-, Informations-, Beratungs- und Begegnungsangebote erhalten.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Das Netzwerk Demenz leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und Unterstützung von Menschen mit Demenz sowie deren Angehörigen. Die Angebote des Netzwerks sollen weiter ausgebaut und verstärkt öffentlich kommuniziert werden, um eine größere Reichweite zu erzielen und mehr Betroffene sowie Angehörige zu erreichen. Eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, wie Pflegeeinrichtungen, Beratungsstellen und ehrenamtlichen Initiativen, kann die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen zusätzlich stärken.
 - b. Das Konzept des „Erzählcafé Demenz“ in Balingen kann auf die Mittelbereiche Albstadt und Hechingen ausgeweitet werden.
 - c. Angehörige werden in der Anfangsphase der Demenzdiagnose durch die Selbsthilfegruppe Demenz begleitet, um eine sichere Pflege zu gewährleisten und Unsicherheiten zu minimieren.
 - d. Um Angehörige in akuten Pflegesituationen zu unterstützen, stellt der Landkreis einen Leitfaden auf der Homepage zur Verfügung, der die wichtigsten Fragen beantwortet und erforderliche Handlungsschritte erklärt.
-

4.5 Pflege durch ambulante Dienste

Die Pflege durch ambulante Pflegedienste stellt einen wesentlichen Baustein in der Unterstützung häuslicher Pflege dar. Die ambulanten Pflegedienste werden nach ihrer Trägerschaft in private, freigemeinnützige und öffentliche Träger unterschieden. Träger von Pflegediensten schließen bei Vorliegen der gesetzlich festgelegten Voraussetzungen einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse ab. Sie erbringen auf der Basis des Rahmenvertrages über ambulante pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI des Landes Baden-Württembergs und der darin beschriebenen Leistungsinhalte die Pflege in der Häuslichkeit. Darüber hinaus erbringen sie auf der Basis des Rahmenvertrages nach § 132a SGB V Leistungen der Behandlungspflege.

Information und Beratung der Kundinnen und Kunden zählen zu den zentralen Aufgaben der ambulanten Dienste, dazu zählt insbesondere die Durchführung von Beratungsbesuchen.¹⁰⁰ Ambulante Dienste haben sich seit Einführung der Pflegeversicherung zu Dienstleistern für ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen entwickelt. Neben der ambulanten Pflege wird ein breites Spektrum an weiteren Dienstleistungen angeboten. Hierzu zählen unter anderem hauswirtschaftliche Hilfen, Kurse und Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige sowie häusliche Betreuungsdienste und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz. In einigen Fällen gehören auch weitere Dienstleistungen wie 24-Stunden-Betreuung zu Hause, Hausnotruf oder Sturzpräventionstraining zum Angebot.

Wesentlich für eine erfolgreiche Arbeit ambulanter Dienste ist deren Vernetzung mit den Kommunen und Einrichtungen im Einzugsgebiet. Eine enge Kooperation ist insbesondere mit Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und Kranken- und Pflegekassen erforderlich.

4.5.1 Situation im Zollernalbkreis

Insgesamt gibt es im Zollernalbkreis 34 ambulante Pflegedienste (Stand August 2024). Die 34 ambulanten Pflegedienste haben ihre Standorte in 11 der 25 Landkreiskommunen.¹⁰¹ Die Einzugsgebiete der Dienste umfassen häufig mehrere Kommunen. Deshalb lassen sich aus der Verteilung der Standorte keine Aussagen über den jeweiligen Versorgungsgrad der Bevölkerung mit ambulanten Pflegeangeboten ableiten.

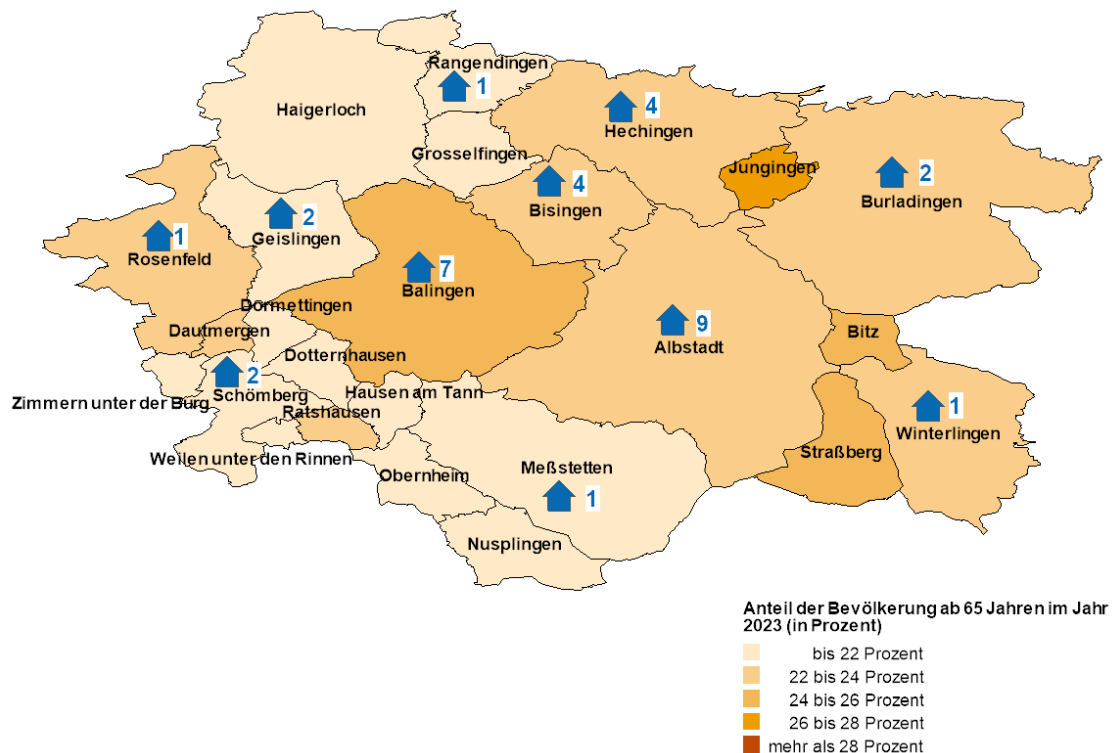
Für die Kreissenoren- und pflegeplanung wurde zum Stichtag 31.12.2023 eine Erhebung bei den ambulanten Diensten mit Sitz innerhalb des Zollernalbkreises durchgeführt, welche mit den Pflegekassen einen Versorgungsvertrag nach SGB XI abgeschlossen haben.

¹⁰⁰ Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, sind nach § 37 Abs. 3 SGB XI dazu verpflichtet in regelmäßigen Abständen einen Beratungsbesuch durch eine von der Pflegekasse zugelassene Einrichtung in Anspruch zu nehmen. In Pflegegrad 2 und 3 soll dieser einmal pro Halbjahr, in Pflegegrad 4 und 5 einmal im Vierteljahr durchgeführt werden.

¹⁰¹ Liste der Ambulanten Pflegedienste im Zollernalbkreis des Pflegestützpunkts, Stand Juli 2025: <https://www.balingen.de/leben-in-balingen/Senioren/Pflegestuetzpunkt/ambulante+pflegedienste>; zuletzt aufgerufen 01.09.2025.

Insgesamt 22 ambulante Dienste haben sich an der schriftlichen Befragung beteiligt. Bei der Abfrage der Alters- und Pflegegradstruktur sowie des Wohnorts der Kunden lagen den Diensten teils nicht alle Daten vor. Somit liegen bei den genannten Abfragepunkten unterschiedliche Grundgesamtheiten vor. Die vorliegenden Daten können trotzdem als Grundlage dienen, die Kundenstruktur der ambulanten Pflegedienste im Zollernalbkreis einzuschätzen.

Abbildung 21: Verteilung der ambulanten Pflegedienste im Zollernalbkreis



Grafik: KVJS. Datenbasis: Pflegestützpunkt Zollernalbkreis. Stand August 2024 (N=34).

Versorgungsradius der ambulanten Dienste

Der Versorgungsradius der an der Erhebung beteiligten Dienste war zum Stichtag unterschiedlich groß. Die Mehrheit der befragten Dienste (insgesamt 50,00 %) versorgte einen Radius zwischen 10 bis 19 km um ihren Standort. Weitere 31,82 % versorgten Kunden in einem Radius von mehr als 20 km um ihren Firmensitz.

Tabelle 4: Versorgungsradius der befragten ambulanten Dienste im Zollernalbkreis

Versorgungsradius der befragten ambulanten Dienste	Anzahl Dienste	Anteil
keine Angabe	1	4,55 %
1 bis 9 km	3	13,64 %
10 bis 19 km	11	50,00 %
mehr als 20 km	7	31,82 %
Gesamt	22	100,00 %

Tabelle: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den ambulanten Diensten im Zollernalbkreis im Rahmen der Kreissenoren- und Pflegeplanung zum Stichtag 31.12.2023 (N=22).

Angebote der ambulanten Dienste

Die ambulanten Pflegedienste weisen eine Vielzahl von Leistungen vor. Bis auf eine Ausnahme boten alle befragten ambulanten Pflegedienste sowohl häusliche Krankenpflege nach SGB V als auch Hilfen im Haushalt an. Insgesamt 81,3 % der Dienste boten stundenweise häusliche Betreuung an. Hausnotruf- und Palliativpflegeangebote waren ebenfalls bei einem Großteil der Befragten vorhanden (entsprechend 68,8 und 62,5 %). Nachbarschaftshilfen und 24-Stunden-Betreuung wurden von sechs beziehungsweise drei Diensten angeboten.

Tabelle 5: Weitere Dienstleistungen der ambulanten Dienste im Zollernalbkreis am 31.12.2023

Weitere Dienstleistungen	Anzahl Nennungen	Anteil
Häusliche Krankenpflege nach SGB V	21	93,8 %
Mahlzeitendienst	8	50,0 %
Hilfen im Haushalt	21	93,8 %
Stundenweise häusliche Betreuung	19	81,3 %
Betreuungsgruppen	5	18,8 %
24h-Betreuung	3	6,3 %
Nachbarschaftshilfe	6	6,3 %
Hausnotruf	6	68,8 %
Palliativpflege	11	62,5 %
Außerklinische Intensivpflege nach § 37c SGB V	4	18,2 %

Tabelle: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den ambulanten Diensten im Zollernalbkreis im Rahmen der Kreissenoren- und Pflegeplanung zum Stichtag 31.12.2023 (N=22).

Zukünftige Planungen

Insgesamt neun Pflegedienste planen mindestens eine Veränderung in den Bereichen Dienstleistungen, Personal, Organisation oder Kooperation und Ehrenamt. Insgesamt wurden 12 Veränderungsprozesse angestrebt. Von diesen 12 Planungen sollte die Hälfte den Bereich Personal, ein Viertel den Bereich Dienstleistungen, 16,7 % den Bereich Organisation und 8,3 % den Bereich Kooperation und Ehrenamt betreffen.

Einige Dienste haben zusätzliche Informationen zu ihren Planungen angegeben. Diese lauteten in den einzelnen Bereichen wie folgt:

Dienstleistungen:

- Ausbau des Angebotsspektrums durch das Angebot von Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI
- Angebot von Tagespflege
- Eröffnung einer betreuten Pflegewohngemeinschaft

Personal:

- Erweiterung des Stammpersonals
- Tourenplanung flexibilisieren (beispielsweise durch Müttertouren)
- Anwerbung von Pflegefachkräften

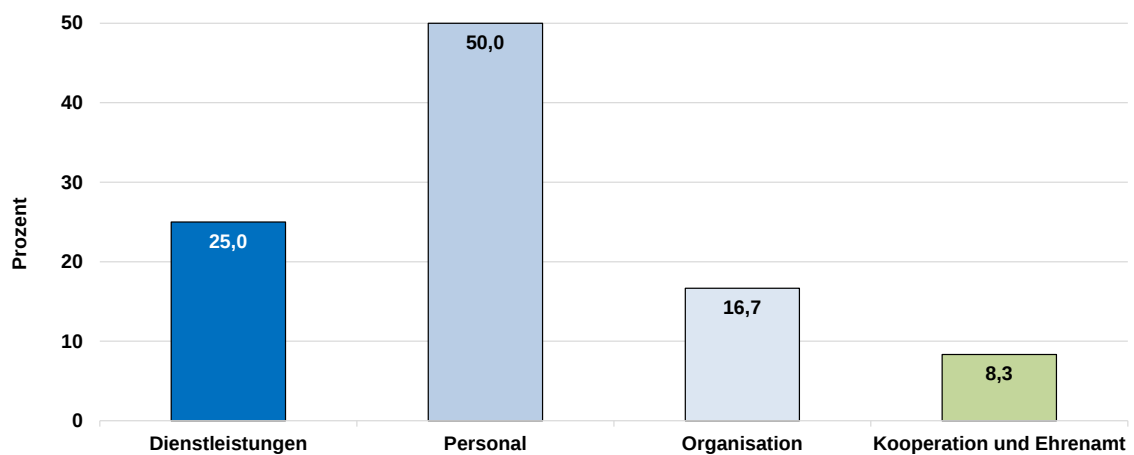
Organisation:

- Ausweitung des Einzugsgebiets

Kooperation und Ehrenamt:

- Angebot einer Betreuungsgruppe

Abbildung 22: Geplante Veränderungen in verschiedenen Bereichen der ambulanten Dienste im Zollernalbkreis



Geplante Veränderungen im entsprechenden Bereich

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den ambulanten Diensten im Zollernalbkreis im Rahmen der Kreisseniores- und Pflegeplanung zum Stichtag 31.12.2023 (N=12).

4.5.2 Struktur der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste

Im Rahmen der Erhebung wurden verschiedene Strukturdaten der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste erfasst. Hierzu zählten die Art der erhaltenen Dienstleistung, der Pflegegrad, das Alter sowie der Wohnort der Kundinnen und Kunden. Nicht bei allen Kundinnen und Kunden konnten alle Parameter ermittelt werden. Daher kommt es innerhalb der einzelnen Auswertungen zu Abweichungen in der Gesamtzahl der Kundinnen und Kunden.

Die Angaben aus der Erhebung des Landkreises lassen sich nur eingeschränkt mit den Daten der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes vergleichen. In der Pflegestatistik sind nur Kundinnen und Kunden erfasst, die ambulante Pflegeleistungen nach dem SGB XI in Anspruch nehmen. Personen, die ausschließlich Behandlungspflege erhalten oder andere Leistungen der ambulanten Dienste nutzen, werden nicht erfasst.¹⁰²

Insgesamt 525 Personen beziehungsweise 13,7 % der Kundinnen und Kunden wiesen einen besonderen Bedarf auf. Die mit Abstand größte Gruppe waren hierbei Personen mit einer Demenz (407 Personen beziehungsweise 10,6 %), gefolgt von Menschen mit einer Behinderung (55 Personen beziehungsweise 1,4 %) und Personen, welche von Multiple Sklerose betroffen waren (23 Personen beziehungsweise 0,6 %). Die Pflege von Personen mit einer Suchterkrankung erfolgte ebenfalls in 0,6 % der Fälle (23 Personen).

Altersstruktur

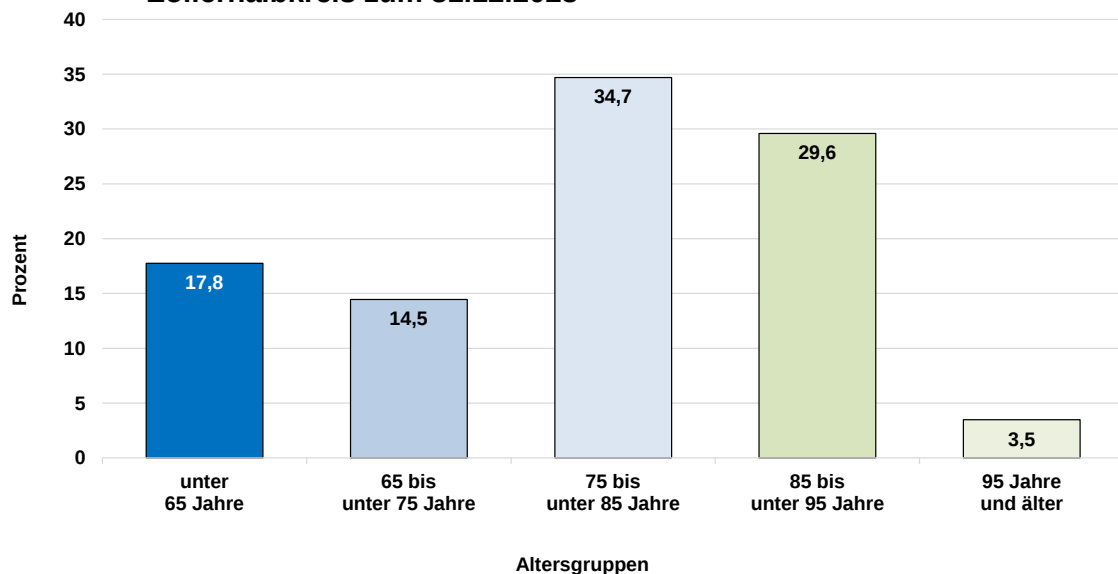
Die Altersstruktur der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste stellte sich zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt dar:

- 67,8 % der versorgten Kundinnen und Kunden waren älter als 75 Jahre (BW: 78,9 %), insgesamt waren 33,1 % sogar älter als 85 Jahre (BW: 47,1 %)¹⁰³
- 14,5 % waren zwischen 65 und 75 Jahre alt (BW: 10,6 %) und
- 17,8 % der Kundinnen und Kunden waren jünger als 65 Jahre (BW: 10,4 %).

¹⁰² Eine weitere Differenz ergibt sich daraus, dass ambulante Dienste, die bei Pflegeheimen verortet sind, in der Pflegestatistik aus methodischen Gründen zum Teil bei der stationären Pflege erfasst werden.

¹⁰³ Die Angaben zur landesweiten Verteilung beziehen sich auf die Ergebnisse der Pflegestatistik des Statistischen Landesjahr zum Jahr 2023.

Abbildung 23: Alter der Kundinnen und Kunden der ambulanten Pflegedienste im Zollernalbkreis zum 31.12.2023



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den ambulanten Diensten im Zollernalbkreis im Rahmen der Seniorenkonzeption zum Stichtag 31.12.2023 (N=2.905).

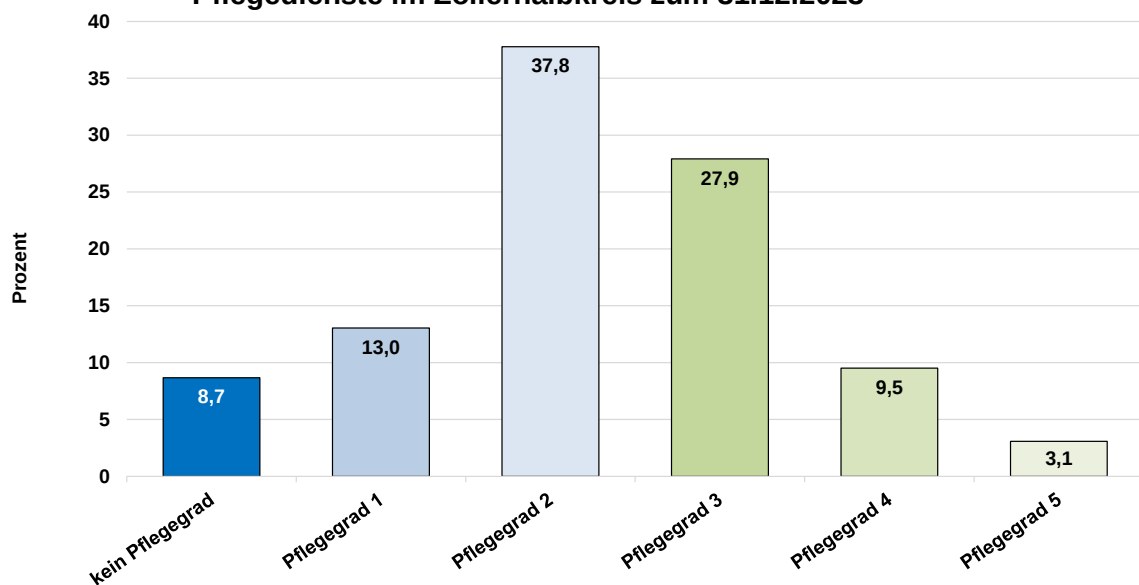
Vor allem im Bereich der Kundinnen und Kunden unter 65 Jahren liegt die Zahl im Zollernalbkreis über dem Landesdurchschnitt. Dies könnte beispielsweise dafürsprechen, dass auch Menschen mit besonderen Bedarfen, wie einer Behinderung, welche bereits in jüngeren Jahren vorhanden ist, eine wesentliche Rolle spielen. Im Bereich der hochaltrigen Personen werden zwar anteilmäßig weniger Personen im Zollernalbkreis von ambulanten Pflegediensten versorgt als im Landesdurchschnitt, sie stellen jedoch trotzdem den höchsten Anteil an versorgten Personen dar.

Pflegegrade

Der Großteil der Personen, die zum Stichtag der Erhebung von ambulanten Pflegediensten im Zollernalbkreis versorgt wurden

- war mit 37,8 % in Pflegegrad 2 eingestuft (BW: 41,2 %),
- gefolgt von Pflegegrad 3 mit 27,9 % (BW: 32,6 %).
- Dahinter folgen der Pflegegrad 1 mit 13 % und der Pflegegrad 4 mit 9,5 % (BW: 10,2 % beziehungsweise 11,9 %).

Zum Stichtag der Erhebung gab es mit 3,1 % (BW: 4,0 %) nur wenige Pflegebedürftige in Pflegegrad 5. 8,7 % hatten (noch) keinen Pflegegrad.

Abbildung 24: Pflegegrade der Kundinnen und Kunden der ambulanten Pflegedienste im Zollernalbkreis zum 31.12.2023

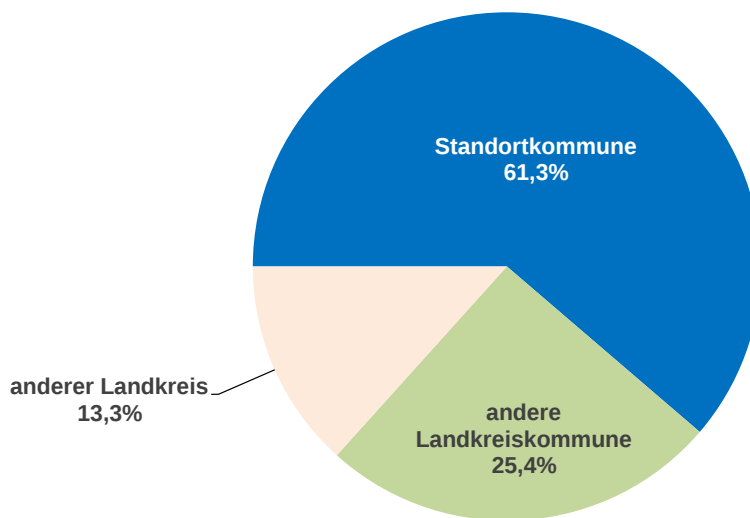
Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den ambulanten Diensten im Zollernalbkreis im Rahmen der Kreisseniores- und Pflegeplanung zum Stichtag 31.12.2023 (N=2.859).

Im Vergleich zu den Landeswerten sind die Kundinnen und Kunden der ambulanten Pflege im Zollernalbkreis weniger pflegebedürftig gemessen an ihren Pflegegraden. Der hohe Anteil von Personen, welche noch keinem Pflegegrad zugeordnet sind, könnte hierbei aber eine entscheidende Rolle bei der Einschätzung spielen, je nachdem welche Pflegebedürftigkeit schlussendlich vorliegt. Die Pflegestatistik erfasst Personen ohne Pflegegrad nicht.

Wohnort der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste

Insgesamt 61,3 % der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste stammten aus der Standortkommune des ambulanten Dienstes. Dies ist im Sinne einer wohnortnahen Versorgung als positiv zu bewerten. Weitere 25,4 % wohnten in einer anderen Kommune des Zollernalbkreises. Somit stammten 86,7 % der Kundinnen und Kunden aus dem Zollernalbkreis. Insgesamt 13,3 % der Kundinnen und Kunden hatten ihren Wohnsitz in einem anderen Landkreis.

Abbildung 25: Wohnort der Kundinnen und Kunden der ambulanten Pflegedienste im Zollernalbkreis zum 31.12.2023



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den ambulanten Diensten im Zollernalbkreis im Rahmen der Kreissenoren- und Pflegeplanung zum Stichtag 31.12.2023 (N=2.911).

4.5.3 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten

In einem Fachgespräch vom 17.10.2024, nannten die Vertreterinnen und Vertreter der ambulanten Pflegedienste verschiedene Herausforderungen und Lösungsansätze. Teilweise betreffen Anregungen zur Verbesserung der Situation landes- oder bundesrechtliche Voraussetzungen. Diese lassen sich auf Kreisebene zwar nicht direkt verändern, sie werden aber stattdessen im Austausch auf landes- und bundespolitischer Ebene kommuniziert und angemerkt.

Personal

Auch die ambulanten Pflegedienste berichten von einer zunehmenden Problematik Fachkräfte zu finden und zu halten. Viele Pflegekräfte sind außerdem nicht mehr bereit, zusätzliche Verantwortung, wie beispielsweise eine Mentorenfunktion, zu übernehmen. Dies führt dazu, dass einige Dienste keine Ausbildung mehr anbieten können. Es wird weiterhin beschrieben, dass jüngere Pflegekräfte einen größeren Fokus auf eine ausgewogene Work-Life-Balance legen. Das hat zur Folge, dass die Schicht- und Tourenplanung deutlich aufwendiger ist und den Verwaltungsaufwand somit erhöht. Insgesamt werden die Arbeitsbedingungen in der Pflege bemängelt. Es benötige bessere Rahmenbedingungen, um die Arbeit in der Pflege attraktiver zu gestalten.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs
 - Wertschätzung der Mitarbeitenden in der Pflege

- Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Pflegeberufs
 - Positive Aspekte des Pflegeberufs sollten hervorgehoben werden. Hierzu zählen beispielsweise flexible Arbeitszeiten, eine gute Ausbildungsvergütung, die Förderung sozialer Kompetenzen oder Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Einführung spezieller Touren, wie beispielsweise Touren für Personen mit Kindern, Alleinerziehende oder Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen

2. Öffentlichkeitsarbeit und Personalmarketing

- über Social-Media-Kanäle, beispielsweise Facebook
- Mitarbeiter-Benefits können zu einer besseren Mitarbeiterbindung führen
 - Förderung von Mitgliedschaften im Fitnessstudio, Einführung von Mitarbeiterausflügen und -events
- Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende
- Das Angebot von Praktika kann eine effektive Methode sein, Personen im Anschluss für eine Ausbildung zu gewinnen.

Schnittstellen

Die ambulanten Pflegedienste sind auf eine gute Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Pflege angewiesen. Insbesondere sind hier die Hausärzte zu nennen. Auch diese Berufsgruppe ist von einem Mangel und Überlastung betroffen. Dies führt dazu, dass die ambulanten Dienste häufig Probleme haben, den Hausarzt zu erreichen. Das ist besonders in Hinblick auf das Verordnungsmanagement höchst problematisch. Hinzu kommt, dass Verordnungen oftmals nicht korrekt ausgefüllt sind und die ambulanten Dienste dann einen zusätzlichen Mehraufwand haben, dies durch erneuten Arztkontakt zu korrigieren. Des Weiteren kommt es immer wieder zu Problemen beim Übergang von der Klinik in die Häuslichkeit. Die Betroffenen erhalten nicht die notwendigen Materialien (z.B. Verbandsmaterial) und können somit zu Hause zunächst nicht adäquat durch den ambulanten Pflegedienst versorgt werden.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Eine Schulung der Hausärztinnen und Hausärzte zum Thema Verordnungsmanagement wäre sinnvoll
2. Eine Erweiterung der Kompetenzen der Pflegekräfte könnte zu einer Entlastung der Hausärzte aber auch zu einer Verbesserung der Versorgungssituation führen, wenn beispielsweise Verordnungen für eine Dekubitusmatte durch eine Pflegefachkraft erfolgen kann.

3. Ein Austausch mit dem Entlassmanagement der Kliniken wäre sinnvoll, um die Übergänge zwischen stationärer Krankenhausbehandlung und pflegerischer Versorgung in der eigenen Häuslichkeit zu verbessern.
4. Ein gemeinsamer Austausch mit den Pflegekassen könnte die Zusammenarbeit fördern. Das Landratsamt Balingen könnte bei der Organisation eines solchen Treffens unterstützen.

Digitalisierung

Ambulante Pflegedienste erbringen ihre Leistung im gesamten Kreisgebiet. Um Dokumentationen digital und unterwegs zu erstellen, bedarf es einer entsprechenden Netzabdeckung, diese ist oftmals nicht vorhanden. Insbesondere bei den elektronischen Leistungsnachweisen kommt es somit zu einem deutlichen Mehraufwand, da die Dokumentation doppelt geführt wird (digital und analog). Softwareanbieter sind teilweise nicht verlässlich und in ihrer Reaktionsfähigkeit eingeschränkt. Das digitale Verordnungswesen ist davon abhängig, dass die Hausärzte zu dessen Umsetzung bereit sind. Das ist nicht flächendeckend der Fall. Auch die Schnittstelle bezüglich der Abrechnung zu den Kranken- und Pflegekassen funktioniert nicht reibungslos.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Der Landkreis sollte den Netzausbau vorantreiben, sodass in allen Gemeinden eine stabile und ausreichende Abdeckung besteht.
2. Es benötigt eine Software, welche eine Dokumentation im Offline-Betrieb ermöglicht. Bei ausreichender Netzabdeckung könnten die Daten dann ins Online-Format überführt werden.

Finanzierung

Die allgemeine Kostensteigerung in der Pflege betrifft auch die ambulanten Pflegedienste. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe sind sie auf die Fortbewegung mittels PKW angewiesen. Dies kann durch die weiten Fahrtwege zusätzliche finanzielle Herausforderungen darstellen.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Vernetzung der ambulanten Pflegedienste untereinander und Koordination der Bestands- und Neukunden. Somit könnte eine gleichmäßige Auslastung der Dienste erzielt werden.

Beratungsangebote

Bei den Betroffenen besteht meist Aufklärungsbedarf zu den verschiedenen Beratungsleistungen. Ihre Ansprüche sind ihnen oftmals nicht bewusst.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Ausbau der Information zu den verschiedenen Beratungsangeboten durch die entsprechenden Akteure (Ambulante Dienste, Sozialdienste, Pflegestützpunkt)

Infrastruktur

Ein Großteil der ambulanten Pflegedienste hat seine PKW-Flotte inzwischen auf E-Autos umgestellt. Die Ladesäuleninfrastruktur im Landkreis ist dem nicht gewachsen, vor allem nicht im ländlichen Raum. Zusätzlich mangelt es in manchen Gemeinden an Parkmöglichkeiten, um die Kunden gut erreichen zu können.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos
2. Ausbau der Parkmöglichkeiten und Ausstellung von Sondergenehmigungen zum Park in Einschränkungs- oder Verbotszonen, insbesondere in den größeren Kreisstädten.

4.5.4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die ambulanten Pflegedienste im Zollernalbkreis tragen einen wichtigen Teil dazu bei, dass ältere Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf möglichst lange selbstständig in ihrem häuslichen Umfeld verbleiben können. Hierzu sind sie auf eine gute Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren wie Informations- und Beratungsstellen, Hausärzten, Apotheken, Sanitätshäuser den Anbietern von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten, mit Tagespflegen und vollstationären Pflegeeinrichtungen, den Kranken- und Pflegekassen sowie auf eine gute Einbindung in die jeweilige Kommune angewiesen.

Zusätzlich zu den pflegerischen Angeboten nach SGB V und SGB XI bieten ambulante Dienste weitere Leistungen, wie beispielsweise bezahlbare Betreuungen, Hilfen im Haushalt oder Palliativpflege, an. Die Anpassung an sich fortwährende verändernde quantitative und qualitative Anforderungen erfordert eine stärkere Kooperation und Vernetzung innerhalb der ambulanten Pflege und mit weiteren Akteurinnen und Akteuren. Durch die demografische Entwicklung und gleichzeitig verbesserte finanzielle Leistungen im ambulanten Bereich bei gleichzeitiger Kostensteigerung insbesondere in stationären Versorgungsformen könnte zukünftig ein Nachfragezuwachs an ambulanter Pflege erwartet werden. Aber auch die ambulanten Pflegedienste sind in ihrem Kapazitätsausbau durch das vorhandene Personal begrenzt. Damit dem Wunsch vieler Menschen, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben, entsprochen werden kann sollten neue Wege beschritten und innovative Ideen entwickelt werden. Dabei könnten zusätzlich zu den ambulanten Diensten die Nachbarschaftshilfen und ähnliche Unterstützungsleistungen einen wesentlichen Beitrag leisten. Im ländlichen Raum zeigen sich Versorgungslücken und

Engpässe meist schneller als in Ballungsräumen. Eine ausgeprägte Vernetzung und ehrenamtliches Engagement sind hier somit besonders wichtig.

Kernaussagen

- Im August 2024 gab es insgesamt 34 ambulante Pflegedienste im Zollernalbkreis. Hiervon nahmen zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 22 ambulante Pflegedienste an einer Erhebung teil. Diese Dienste verteilen sich auf 11 der 25 Landkreiskommunen. Knapp ein Drittel von ihnen decken einen Versorgungsradius von mehr als 20 km ab.
- 525 Kundinnen und Kunden wiesen einen besonderen Bedarf auf. Hiervon ist der Großteil von einer Demenz betroffen (407 Personen).
- Der Großteil (67,8 %) der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste war älter als 75 Jahre (BW: 78,9 %).
- Die meisten Kundinnen und Kunden waren in Pflegegrad 2 eingestuft (37,8 %; BW: 41,2 %), gefolgt von Pflegegrad 3 (27,9 %; BW: 32,6 %)
- 86,7 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger stammten aus dem Zollernalbkreis – 61,3 % stammten aus der Standortkommune des ambulanten Dienstes.

Handlungsempfehlung 1:

Den ambulanten Diensten im Zollernalbkreis ist es möglich den Bedarf älterer und pflegebedürftiger Menschen gegenwärtig und zukünftig decken.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Zollernalbkreis beobachtet die Versorgungssituation in der ambulanten Pflege. Ein stetiger Austausch mit den entsprechenden Akteuren dient dazu, Versorgungsengpässe rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Träger der ambulanten Pflegedienste kommen frühzeitig auf den Landkreis zu, wenn nicht mehr alle Anfragen bedient werden können.
- b. Der Zollernalbkreis unterstützt die Vernetzung der ambulanten Dienste mit den anderen Leistungsformen der Altenhilfe sowie der Gesundheitsdienste, wie beispielsweise den stationären Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften für ältere Menschen, Krankenhäusern oder Arztpraxen. Schnittstellen zwischen den Leistungsarten sollen somit optimiert und die Versorgung der älteren Menschen verbessert werden.

-
- c. Um dem Personalmangel in der ambulanten Pflege entgegenzuwirken, bewerben die Träger der ambulanten Pflegedienste positive Aspekte des Pflegeberufs – insbesondere flexible Arbeitszeiten, gute Ausbildungsvergütung und Weiterbildungsmöglichkeiten.
-
- d. Der Zollernalbkreis etabliert einen landkreisweiten Pfl egetag, um die gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf den Pflegeberuf zu lenken. Die Träger der ambulanten Pflegedienste sowie die weiteren Akteure der Altenhilfe beteiligen sich bei der Ausgestaltung der Inhalte. Es könnten beispielsweise gemeinsame Videos aus dem Pflegealltag produziert und im Rahmen des Pfl egetags vorgeführt werden.
-
- e. Der Zollernalbkreis prüft, inwiefern Sondergenehmigungen für das Parken in den Städten und die Durchfahrt von Baustellenbereichen für die ambulanten Pflegedienste realisiert werden können.
-

4.6 Tagespflege

Tages- oder Nachtpflege ergänzt die häusliche Pflege und kann wahlweise an mehreren Tagen oder nur an einzelnen Wochentagen besucht werden. Das Angebot fördert die Teilhabe pflegebedürftiger Menschen am gesellschaftlichen Leben und entlastet pflegende Angehörige. Durch ein flächendeckendes Angebot an Tagespflege soll ein längerer Verbleib in der Häuslichkeit erreicht werden.

Es wird zwischen solitären, angebundenen und eingestreuten Tagespflegeeinrichtungen unterschieden:

- **Solitäre** Tagespflegeeinrichtungen bieten Tagespflege in eigenständigen Räumlichkeiten an, die vom stationären Betrieb getrennt sind.
- **Angebundene** Tagespflegeeinrichtungen gehören zwar zur vollstationären Pflegeeinrichtung, erbringen die Tagespflege aber in gesonderten Räumlichkeiten.
- **Eingestreute** (oder integrierte) Tagespflegeeinrichtungen befinden sich in den Wohngruppen der vollstationären Pflegeeinrichtung. Die Tagespflegegäste werden hier gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern betreut. Durch einen Erlass vom 14. April 2022 können seit dem 01. April 2022 keine weiteren eingestreuten Tagespflegeplätze eingerichtet werden, da diese nicht mit dem WTPG vereinbar sind. Bis zum 31. März 2022 bestehende eingestreute Tagespflegeplätze erhielten Bestandsschutz und können weiterhin bestehen.

Das Leistungsangebot der teilstationären Pflege beziehungsweise der Tagespflege wird im Rahmenvertrag für teilstationäre Pflege gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg vom 01. April 2019 geregelt.¹⁰⁴ Zum Leistungsangebot gehört auch der Abhol- und Bringdienst.

Im Einzelfall können Investitionen für innovative Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege durch das „Innovationsprogramm Pflege“ des Landes gefördert werden.¹⁰⁵ Mit dem Pflegestärkungsgesetz I, das zum 01. Januar 2015 in Kraft trat, wurde ein spezifisches Sachkostenbudget für die Nutzung der Tagespflege geschaffen, das nicht mehr auf das Pflegegeld oder die ambulanten Pflegesachleistungen angerechnet wird.¹⁰⁶ Somit steht Pflegebedürftigen, die im häuslichen Setting gepflegt werden, ein gesondertes Budget zur Nutzung der Tagespflege zur Verfügung. Durch eine Kombination von Leistungen der Tagespflege und der ambulanten Pflege können zum Teil höhere Leistungen in Anspruch genommen werden als bei einer Versorgung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

4.6.1 Situation im Zollernalbkreis

Im Zollernalbkreis standen 17 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 265 Plätzen in 8 der 25 Landkreiskommunen zur Verfügung (Stand: August 2025). Davon befanden sich 261 Plätze in 16 solitären und 4 Plätze in einer integrierten Tagespflegeeinrichtungen (Tabelle 6).

Die folgenden Auswertungen setzen sich aus den Daten von 13 Tagespflegeeinrichtungen zusammen, die an der Befragung mit Stichtag zum 31.12.2023 teilgenommen haben. Nicht immer konnten alle Einrichtungen in die einzelnen Auswertungen mitaufgenommen werden. Die Anzahl der einbezogenen Einrichtungen ist bei jedem Ergebnis separat genannt.

Sechs der 13 befragten Einrichtungen gaben an Früh- und Spätbetreuung anzubieten und eine Einrichtung im Zollernalbkreis bietet sowohl Nacht- als auch Wochenendpflege an. Zu den ständigen Angeboten zählten Freizeitangebote (69 % der befragten Einrichtungen), kulturelle Angebote (62 %), Nagel- und Fußpflege (38 %), Friseur und Begegnungsstätten (jeweils 31 %), Begleitung zu Arztbesuchen (23 %) und Ergo-/Physiotherapie (8 %). Zwei der 13 Einrichtungen bieten keine ständigen Angebote an.

¹⁰⁴

https://www.vdek.com/LVen/BAW/Service/Pflegeversicherung/Stat_Pflege/_jcr_content/par/download_23/file.res/2019-04-01%20RV_ts_Pflege%20Endfassg%20mit%20Anl.pdf; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

¹⁰⁵ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/pflege/wohnen-im-alter/innovationsprogramm-pflege/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

¹⁰⁶ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegestaerkungsgesetz-erstes-psg-i.html>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Die Tagespflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis liegen zentral in den jeweiligen Ortschaften. Zwölf der 13 Einrichtungen sind in der Nähe einer Bushaltestelle, 10 Einrichtungen in der Nähe von Apotheken und Ärzten und 8 beziehungsweise 9 Einrichtungen liegen in unmittelbarer Nähe zu Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beziehungsweise Finanzdienstleistern.

Da viele Pflegebedürftige den Platz nur an einigen Tagen in der Woche nutzen, können die Plätze oftmals an mehrere Personen vergeben werden. So gab es in 12 der 13 befragten Einrichtungen zum 31.12.2023 insgesamt mit 398 Gästen einen Vertrag zur Tagespflege. Laut der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes stieg die Anzahl an Tagespflegegästen im Zollernalbkreis von 277 Gäste im Jahr 2017 auf 407 Gäste im Jahr 2019 und verzeichnete im Jahr 2021 und 2023 einen Rückgang auf 347 beziehungsweise 335 Gäste. Im gesamten Land Baden-Württemberg stieg die Anzahl an Gästen von 10.921 Personen im Jahr 2017 auf 14.939 im Jahr 2019. Nach einer leichten Abnahme im Jahr 2021 auf 14.048 Gästen stieg die Zahl der Gäste im Jahr 2023 wieder deutlich auf 17.972 an. Die zuletzt verzeichnete Zunahme auf Landesebene bildet sich somit im Zollernalbkreis nicht ab.

Im Zollernalbkreis nahmen im Jahr 2023 circa 2,7 % der Pflegebedürftigen die Tagespflege in Anspruch (BW: 2,9 %). Die Nutzung der Tagespflege liegt im Zollernalbkreis somit nur minimal unter dem Landesdurchschnitt.¹⁰⁷

Die gestiegenen Zahlen im Sektor der Tagespflege seit 2017 lassen sich auch durch gesetzliche Änderungen bei der Finanzierung der Tagespflege durch das Pflegestärkungsgesetz I erklären.

¹⁰⁷ Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 15.12.2023.

**Tabelle 6: Tagespflegeeinrichtungen und Tagespflegeplätze im Zollernalbkreis
(Stand: August 2025)**

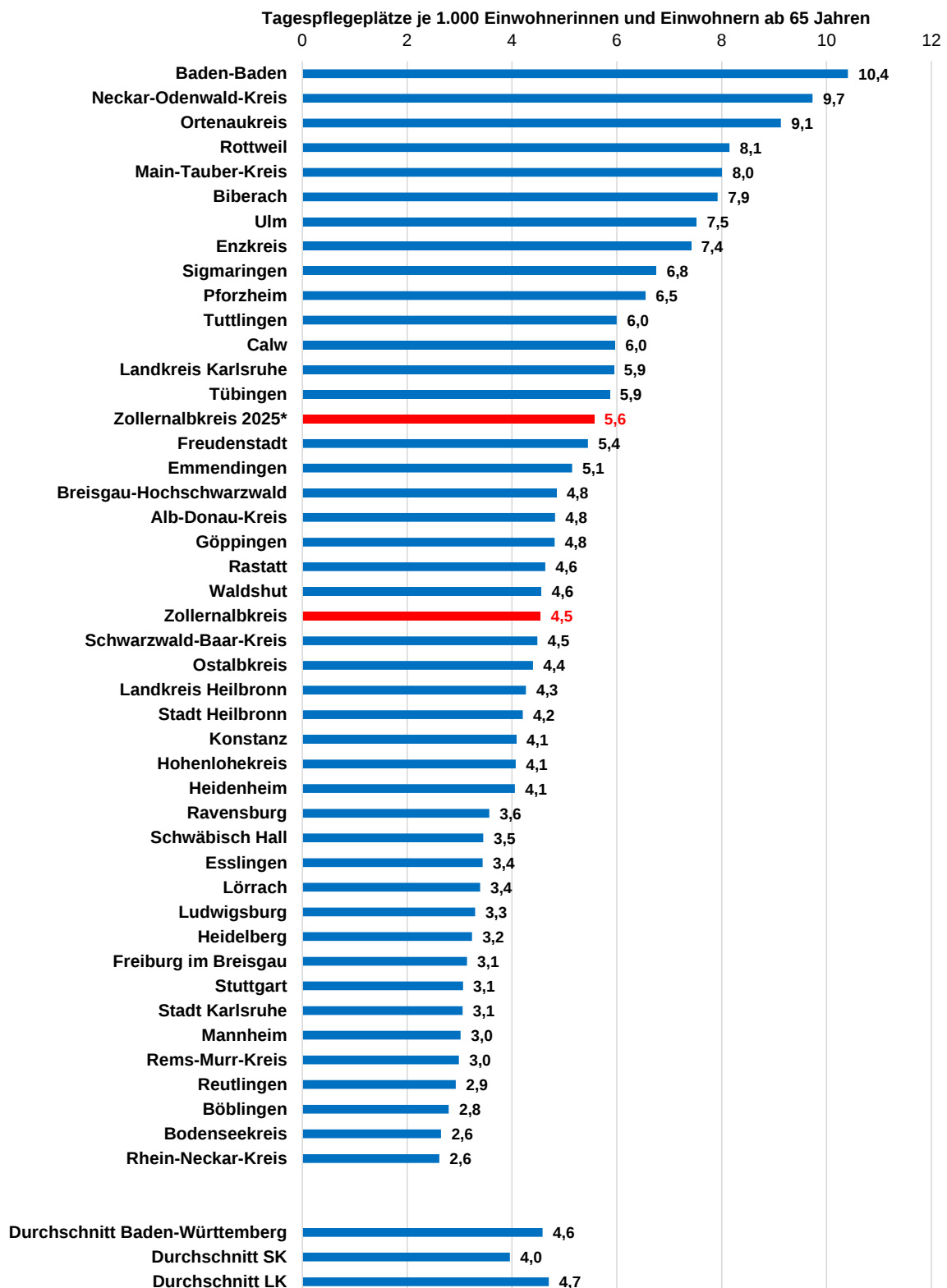
Einrichtung	integriert	solitär
Seniorenheim Haus Lukas (Albstadt)		3
BeneVit Haus Raichberg (Albstadt)		6
Schiller-Residenz (Albstadt)		20
SENOVA Seniorenzentrum Truchtersingen (Seniorenresidenz Pflegen mit Herz) (Albstadt)		18
Wohnstift am Stettberg (Balingen)		15
Pflegeheim Hörnleblick (Balingen)		10
BeneVit Haus Fehlatal (Burladingen)	4	
"Tagespflege Haus am Markt" (Albstadt-Tailfingen)		20
Tagespflege Sonnenblume (Balingen)		20
PKS Pflegedienst GbR - Tagespflege (Balingen)		18
SENOVA Tagespflege (Bisingen)		24
Tagespflege für Ältere (Hechingen)		20
Tagespflege Sozialwerk (Hechingen und Umgebung)		15
Tagespflege Rosenfeld		12
Tagespflege Oberes Schlichemtal		25
Tagespflege an der Fehlaquelle (Burladingen)		20
AMEOS Tagespflege Winterlingen		15
Gesamt	4	261

Tabelle: KVJS. Datenbasis: Aufstellung der Altenhilfefachberatung des Zollernalbkreises. Stand: August 2025. Eigene Berechnungen KVJS.

Landesweiter Versorgungsgrad an Tagespflege

Aussagekräftiger als die absolute Platzzahl ist das Verhältnis der Plätze zur Einwohnerzahl der Bevölkerung ab 65 Jahren. Insgesamt standen im Jahr 2023 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren 4,5 Tagespflegeplätze im Zollernalbkreis zur Verfügung. Im Jahr 2025 gibt es bereits 265 Tagespflegeplätze, sodass die Versorgungsquote unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerzahl auf 5,6 Tagespflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen ist. Damit liegt der Zollernalbkreis im Jahr 2025 im Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2023 der anderen Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg deutlich über Durchschnitt aller Stadt- und Landkreise von 4,6 und dem Durchschnitt aller Landkreise von 4,7 (Abbildung 26).

Abbildung 26: Anzahl der Tagespflegeplätze in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren im Jahr 2023



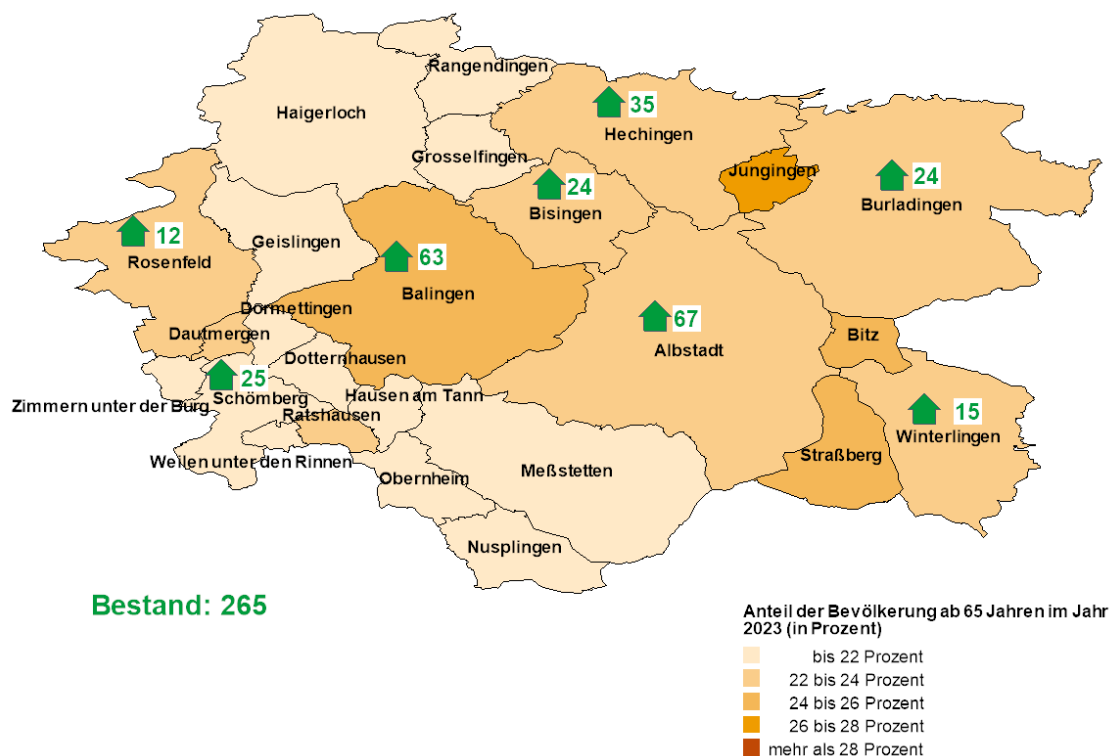
Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 sowie Pflegestatistik zum 15.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

*Als Datenbasis dient hier die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 sowie die Aufstellung der Altenhilfefachberatung des Zollernalbkreises (den aktuellen Versorgungsverträgen entsprechend), Stand August 2025. Die Anzahl an Tagespflegeplätzen beträgt 265 Plätze.

Kommunaler Versorgungsgrad an Tagespflege

Auffällig im Zollernalbkreis ist, dass der Großteil älterer Menschen in der Mitte und im Osten des Landkreises lebt. Im Westen des Zollernalbkreises sind in den meisten Gemeinden nur bis zu 22 % der Bevölkerung über 65 Jahre alt. Dementsprechend sind auch die Tagespflegeeinrichtungen auf die Gemeinden mit einem hohen Anteil älterer Menschen verteilt (Abbildung 27).

Abbildung 27: Tagespflegeplätze in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises (Stand: August 2025)



Grafik: KVJS. Datenbasis: Aufstellung der Altenhilfefachberatung des Zollernalbkreises (den aktuellen Versorgungsverträgen entsprechend), Stand: August 2025 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

4.6.2 Struktur der Tagespflegegäste

Zum Stichtag 31.12.2023 hat der Zollernalbkreis eine Erhebung der Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis durchgeführt. Erhoben wurden die Altersstruktur, die Pflegegrade, der Wohnort sowie die Wohnform der Tagespflegegäste. Es nahmen 13 der 16 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 220 Plätzen an der Befragung teil. Insgesamt wurden zu diesem Zeitpunkt 398 Gäste in den 12 der 13 Einrichtungen betreut (zu einer Einrichtung lagen hierzu keine Zahlen vor).

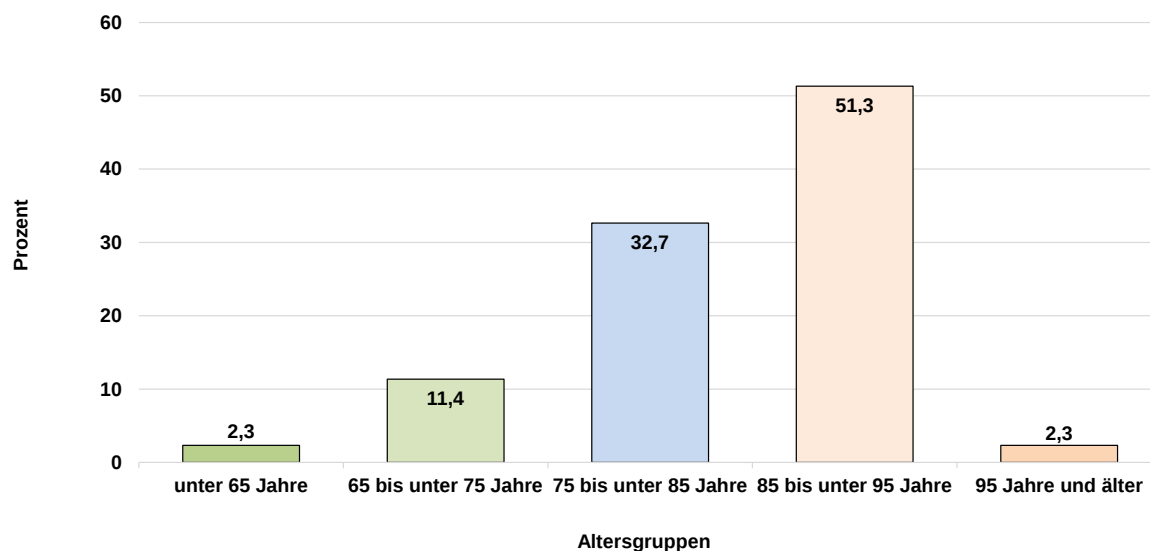
Altersstruktur der Tagespflegegäste

Die Altersstruktur der Gäste in den Tagespflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis verteilte sich zum 31.12.2023 wie folgt¹⁰⁸:

- Knapp über die Hälfte der Tagespflegegäste (53,6 %) war 85 und älter (BW: 50,4 %),
- Circa 33 % der Gäste waren zwischen 75 und 85 Jahre alt (BW: 36,8 %),
- 11,4 % waren zwischen 65 und 75 Jahre (BW: 9,8 %) und
- 2,3 % waren 65 Jahre und jünger (BW: 3,0 %).

Damit ist die Altersverteilung ähnlich wie im Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg. In den nächsten Jahren ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem Anstieg des Durchschnittsalters zu rechnen.

Abbildung 28: Altersstruktur der Tagespflegegäste in den Tagespflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis zum 31.12.2023 in %



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Tagespflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis im Rahmen des Kreissenoren- und Pflegeplans zum Stichtag 31.12.2023 (N=343 Gäste aus 11 der 13 befragten Einrichtungen).

¹⁰⁸ Die Datenbasis der vergleichenden Zahlen für Baden-Württemberg stammen aus der Pflegestatistik 2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

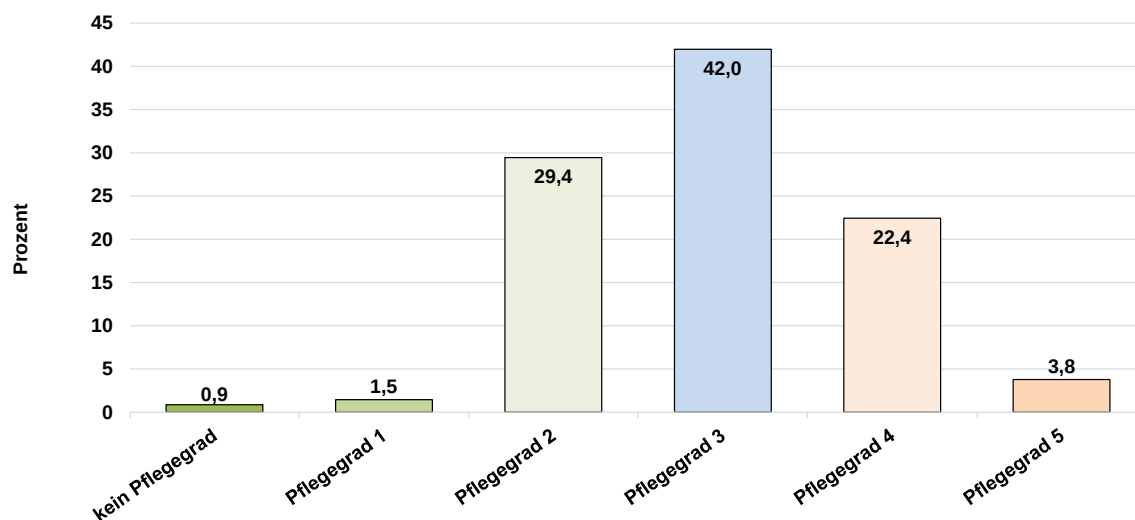
Pflegegrade der Tagespflegegäste

Zum Stichtag 31.12.2023 waren die Gäste der Tagespflegereinrichtungen wie folgt eingestuft¹⁰⁹:

- **Pflegegrad 1:** 1,5 % / 5 Personen (BW: Pflegegrad 1: 1,3 %)
- **Pflegegrad 2:** 29,4 % / 101 Personen (BW: Pflegegrad 2: 28,8 %)
- **Pflegegrad 3:** 42,0 % / 144 Personen (BW: Pflegegrad 3: 45,0 %)
- **Pflegegrad 4:** 22,4 % / 77 Personen (BW: Pflegegrad 4: 20,8 %)
- **Pflegegrad 5:** 3,8 % / 13 Personen (BW: Pflegegrad 5: 3,6 %)

Keinen Pflegegrad wiesen 0,9 % der Bewohnerinnen und Bewohner auf (Baden-Württemberg: 0,5 %). Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad zwischen 2 und 5 haben einen Anspruch auf einen finanziellen Zuschuss für Kosten der Betreuung und Pflege in einer Tagespflegereinrichtung. Dieser Zuschuss wird zusätzlich zum Pflegegeld oder zu den Pflegesachleistungen gewährt. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können lediglich den Entlastungsbetrag von 131 Euro für die Tagespflege anrechnen, weshalb sie die Kosten größtenteils selbst tragen müssen.

Abbildung 29: Pflegegrade der Tagespflegegäste in den Tagespflegereinrichtungen im Zollernalbkreis zum 31.12.2023 in %



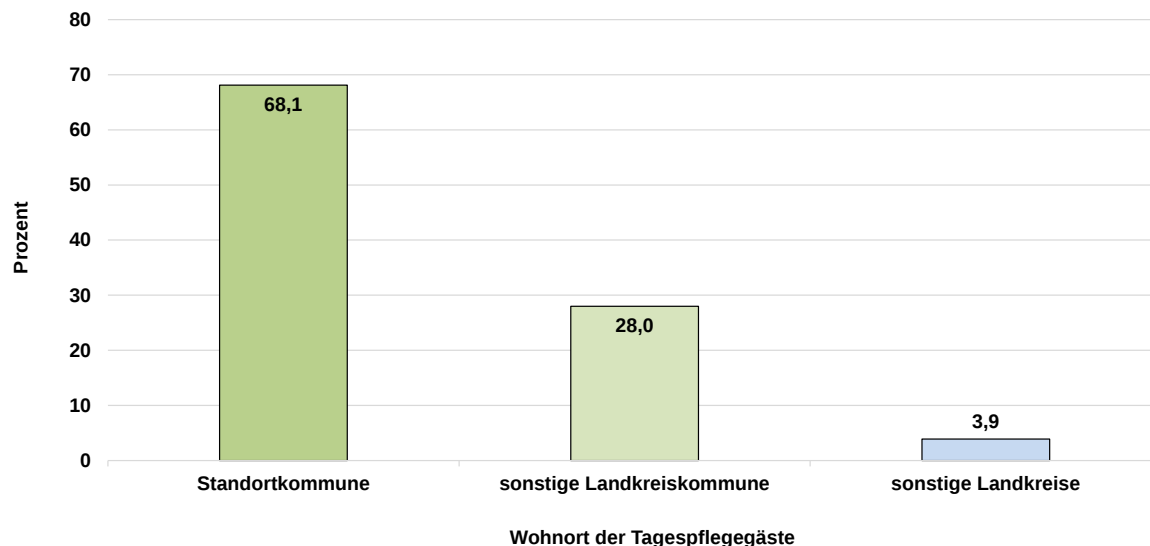
Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Tagespflegereinrichtungen im Zollernalbkreis im Rahmen des Kreissenoren- und Pflegeplans zum Stichtag 31.12.2023 (N=343 Gäste aus 11 der 13 befragten Einrichtungen).

¹⁰⁹ Die Datenbasis der vergleichenden Zahlen für Baden-Württemberg stammen aus der Pflegestatistik 2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Wohnort und Wohnform der Tagespflegegäste¹¹⁰

- Insgesamt kamen mit 68,1 % deutlich über die Hälfte der Tagespflegegäste aus der Standortkommune der jeweiligen Tagespflegeeinrichtung. Mit 28 % wohnt ein deutlich geringerer Anteil zwar im Landkreis, jedoch nicht in der Standortkommune der jeweiligen Tagespflegeeinrichtung. Diese Zahlen spiegeln die Bemühung einer wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung im Bereich der Tagespflege wider. Weitere 3,9 % wohnten in einem anderen Landkreis (Abbildung 30).
- Mit 97,4 % lebte die Mehrheit der Tagespflegegäste in der eigenen Häuslichkeit beziehungsweise im privaten Umfeld. Dazu wohnten noch weitere 2,6 % in einer Betreuten Wohnanlage. Zwei Einrichtungen gaben keine Angaben zur Wohnform (Abbildung 31).

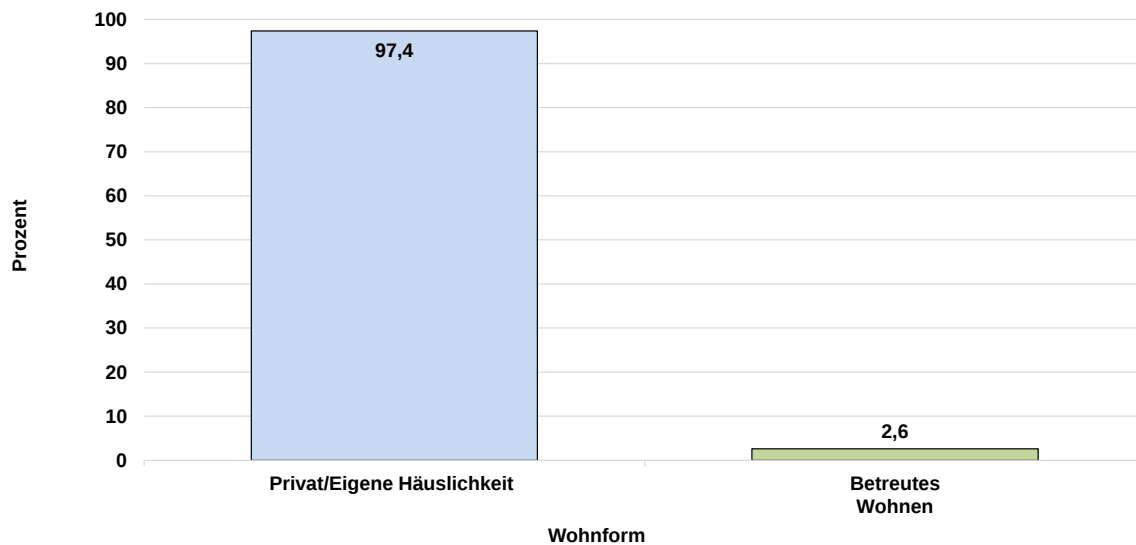
Abbildung 30: Wohnort der Tagespflegegäste in den Tagespflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis zum 31.12.2023 in %



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Tagespflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis im Rahmen des Kreissenoren- und Pflegeplans zum Stichtag 31.12.2023 (N=386 Gäste aus 12 der 13 befragten Einrichtungen).

¹¹⁰ Für den Wohnort und die Wohnform stehen keine vergleichenden Daten des Landes zur Verfügung.

Abbildung 31: Wohnform der Tagespflegegäste in den Tagespflegereinrichtungen im Zollernalbkreis zum 31.12.2023 in %



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Tagespflegereinrichtungen im Zollernalbkreis im Rahmen des Kreissenoren- und Pflegeplans zum Stichtag 31.12.2023 (N=347 Gäste aus 11 der 13 befragten Einrichtungen).

4.6.3 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten

In mehreren Fachgesprächen mit Akteuren von Tagespflegereinrichtungen und dem Pflegestützpunkt wurde die Situation in der Tagespflege im Zollernalbkreis thematisiert. Die Aussagen der Teilnehmenden werden im Folgenden dargestellt. Teilweise betreffen Anregungen zur Verbesserung der Situation landes- oder bundesrechtliche Voraussetzungen. Diese lassen sich auf Landkreisebene zwar nicht direkt verändern, sie werden aber stattdessen im Austausch auf landes- und bundespolitischer Ebene kommuniziert und angemerkt.

Infrastruktur

Pflegebedürftige sind in vielen Fällen auf Hol- und Bringdienste der Tagespflegereinrichtungen angewiesen. Der Transport wird separat in Rechnung gestellt. Die Träger übernehmen teilweise die Hälfte der Kosten, da diese nicht durch die Pflegesätze abgedeckt sind. Als Transportmittel werden häufig Fahrzeuge eingesetzt, die für den Transport von Menschen mit Rollator oder Rollstuhl nicht geeignet sind. Der Einstieg ist für diese Personengruppen herausfordernd bis unmöglich. Die Fahrzeiten bis zur Einrichtung sind insbesondere in ländlichen Gebieten lang. Außerhalb der Hol- und Bringzeiten stehen die Fahrzeuge leer. Eine Nutzung für andere Fahrten, wie Arztbesuche, ist ebenfalls nicht möglich, da dies das Zeitmanagement nicht zulässt.

Die Hol- und Bringdienste gelten ab und bis zur Wohnungstür der Pflegebedürftigen. Themen wie "fahrfertig machen" oder Unterstützung beim Treppensteigen und Anziehen fallen nicht in das bereitgestellte Budget für den Transport, werden aber trotzdem oft von

den Fahrerinnen und Fahrern übernommen. Hierbei sind viele, die dieses Amt nur ehrenamtlich ausüben, überfordert und unsicher. Teilweise werden die Transporte auch von kooperierenden Taxiunternehmen zu Pauschalbeträgen übernommen.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Beschaffung von passenden Fahrzeugen für die Hol- und Bringdienste, die eine gute Innenraumaufteilung aufweisen und eine rentable Finanzierung aufweisen.
2. Ein Budget für die Schulung von Ehrenamtlichen der Hol- und Bringdienste. Die Schulung umfasst die Themen „sicheres Treppensteigen mit älteren Menschen“ und „fahrfertig machen“.
3. Das Budget für den Transport der Tagespflegegäste umfasst neben der reinen Fahrzeit auch weitere Leistungen, wie das Treppensteigen und das Fahrfertigmachen.
4. Park-Sondererlaubnis für ein verbessertes Zeitmanagement der Hol- und Bringdienste. Außerdem kann der Transport durch folgende Punkte entzerrt werden:
 - längere Öffnungszeiten beziehungsweise versetzter Anfang
 - Nacht- und Wochenendpflege
 - offenes Konzept der Tagespflege
 - Kooperationen mit anderen Dienstleistern zur Verbesserung der Organisation der Tagespflege

Bekanntheit und Auslastung

Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen war während und nach der Coronapandemie stark rückläufig. In der Konsequenz wurden geplante Bauvorhaben in anderen Kreisen abgebrochen und bestehende Einrichtungen sind teils nur zu 70 % ausgelastet. Auch in einigen Einrichtungen im Zollernalbkreis ist dieser Trend weiterhin zu beobachten. Andere Einrichtungen haben das Problem durch das Verteilen von Gutscheinen für einen Probetag in der Tagespflege gelöst.

Häufig bestehen sowohl auf Seiten der pflegenden Angehörigen als auch auf Seiten der Pflegebedürftigen falsche Vorstellungen hinsichtlich einer Tagespflege. Das Wort "Pflege" ist für viele Menschen negativ behaftet und wirkt abschreckend, sodass sie die Tagespflege meiden. Als mögliche Alternative wurden die Begriffe "Seniorenbegegnungsstätte" oder "Seniorentreff" vorgeschlagen. Darüber hinaus ist einem Großteil der Bevölkerung nicht bekannt, dass es finanzielle Zuschläge für die Tagespflege gibt, was dazu führt, dass sie die Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen grundsätzlich ausschließen. Der Entlastungsbetrag von 131 Euro ermöglicht einem durchschnittlichen Tagespflegegast einen Aufenthalt von einem Tag pro Woche. Es wurde angeregt, die Investitionskosten durch den Landkreis zu fördern.

Die Pflegesatzverhandlungen sind mit einem erheblichen Dokumentationsaufwand seitens der Einrichtungen verbunden und erstrecken sich häufig über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Es wird ein effizienteres Vorgehen sowie eine Digitalisierung des Gesamtprozesses und die Schaffung von Schnittstellen gewünscht. Eine zu hohe Anzahl an Fachkräften in Tagespflegeeinrichtungen ist zudem nicht refinanzierbar. Mit steigender tariflicher Endstufe erhalten Fachkräfte immer mehr Gehalt, sodass die Kassen nicht bereit sind, diese Tarife zu zahlen. Die Differenz ist von der Einrichtung zu finanzieren. Dies führt zu einer Steigerung der Tagessätze, sodass sich ältere Menschen weniger Aufenthalte in der Einrichtung leisten können. Der Eigenanteil in der Tagespflege ist nicht gedeckelt.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Gutscheine für einen Probetag in der Tagespflege, die von den ambulanten Diensten an geeignete Personen verteilt werden.
 - Art der Abrechnung?
 - Einbezug von Angehörigen?
2. Gemeinsame Absprachen der Anbieterinnen und Anbieter, ob andere Namen für die Tagespflege in der Öffentlichkeit kommuniziert werden sollten, um den betreuenden Aspekt hervorzuheben.
3. Beratungsangebote zu Tagespflegeangeboten sollten den Fokus auf finanzielle Vorteile und die grundsätzlichen Funktionen einer Tagespflege legen.
4. Förderung der Investitionskosten durch das Land, um eine rentable Auslastung der Einrichtungen zu gewährleisten und das Versorgungssystem sowie die Angehörigen zu entlasten.
5. Erweiterte Öffentlichkeitsarbeit
 - Bewerbung der vorhandenen Tagespflegeeinrichtungen im Amtsblatt und Hinweis auf freie Kapazitäten
 - Nutzung sozialer Medien (z. B. Instagram) sowie die Bewerbung des Probetags
6. Digitalisierung der Pflegesatzverhandlungen (Dokumentation) für ein effizientes Arbeiten. Die Schaffung von Schnittstellen führt zu einer weiteren Vereinfachung des Gesamtprozesses.

Personal und Gäste

Grundsätzlich besteht in der Pflege die Möglichkeit einer Ausbildung über einen Zeitraum von einem oder drei Jahren. Bei vielen in der Tagespflege tätigen einjährig Ausgebildeten handelt es sich um Hilfskräfte, nicht um Fachkräfte. Dennoch verfügen sie über zahlreiche Qualifikationen, beispielsweise im Bereich der Medikamentengabe. Die Befugnis dazu haben sie jedoch nicht. Da die Zielgruppe eine andere ist als

beispielsweise in der vollstationären Pflege, ist in der Tagespflege keine Fachkraftquote von 50 % erforderlich. Es besteht der Wunsch nach mehr Flexibilität beim Einsatz des Personals.

Bisher ist eine Ausbildung in der Tagespflege nur in Kombination mit einer vollstationären Pflegeeinrichtung möglich. Es wurde der Wunsch geäußert, die Ausbildung in der Tagespflege und ambulanten Pflege von der vollstationären Pflege zu lösen.

Die Unterstützung der Tagespflege erfolgt durch Alltagsbegleiter (Ausbildung) und Betreuungsassistenten (Schulung). Das Jobcenter im Zollernalbkreis empfiehlt dies häufig, doch nicht alle Vermittlungen erweisen sich als geeignet. Es wird angeregt, dass das Jobcenter reflektierter vermittelt.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen eine wichtige Ressource in der Tagespflege dar. Sie übernehmen die Durchführung von Gruppenangeboten sowie Fahrdiensten. Diese Ressource muss auch in Zukunft – insbesondere im Hinblick auf den Renteneintritt der Babyboomer – weiter gestärkt werden.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Einsatz eines Personalmix von Fachkräften und Hilfskräften mit einjähriger Ausbildung, die über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, um die Fachkräfte zu unterstützen.
2. Aufklärung der Mitarbeitenden des Jobcenters über die Anforderungen einer Tätigkeit in der Tagespflege, um die Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte zu optimieren.
3. Das Ehrenamt in der Tagespflege wird durch geeignete Maßnahmen gestärkt, darunter Schulungen, Ehrenamtstage oder Boni.

Personenkreis

Der Wunsch nach geeigneten Tagespflegeeinrichtungen für Menschen mit besonderen Bedarfen, insbesondere im Bereich Demenz, hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Eine demenzfreundliche Infrastruktur in den Tagespflegeeinrichtungen ist Voraussetzung für die Betreuung. Viele Gäste besuchen die Tagespflege erst mit einem fortgeschrittenen Pflegebedarf, obwohl sie diese grundsätzlich früher in Anspruch nehmen könnten. Durch frühzeitige Besuche von Pflegebedürftigen mit geringem Pflegebedarf kann die Eingewöhnungszeit verringert werden, falls im Laufe der Versorgung demenzielle Erkrankungen auftreten sollten.

Im Bereich der Tagespflege besteht die Herausforderung, dass jederzeit freier Zugang gewährleistet sein muss. Dies birgt ein Sicherheitsrisiko für Menschen mit einer Hinlauftendenz. Gemäß der geltenden Rechtslage ist es nicht gestattet, Personen am Verlassen der Einrichtung zu hindern. Durch den Einsatz einfacher Behelfsmittel wie einer Glocke an der Tür kann das Risiko einer potenziellen Gefahrensituation durch Verlassen der Einrichtung minimiert werden. GPS-Tracker können auf Wunsch von

Angehörigen verwendet und von ihnen verwaltet werden. Um eine bedarfsgerechte Umgebung für Demenzzranke sicherzustellen, wird ein geschützter Bereich gewünscht sowie eine Erleichterung beim Einsatz von Schutzmaßnahmen wie GPS-Bändern während des Aufenthalts.

Besondere Diagnosen erfordern höheren Personalbedarf, welcher refinanziert werden muss. Zudem haben ältere Menschen gesteigerte Energiekosten durch höher eingestellte Heizungen im Winter und den Einsatz von Klimaanlage im Sommer. Hier besteht der Wunsch nach Fördermöglichkeiten für Klimageräte, um die Kosten nicht auf die Investitionskosten umlegen zu müssen. Darüber hinaus besteht erhöhter Hygieneaufwand durch gesteigerte Reinigungszeiten.

Menschen mit Angstzuständen würden in Tagespflegeeinrichtungen von therapeutischen Maßnahmen profitieren. Eine Förderung der Kassen für einen derartigen „Begleitsdienst“ wird gewünscht. Insgesamt ist die Begleitung für Menschen mit besonderen Bedarfen rechtlich nicht geregelt.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Stärkere Fokussierung auf demenzfreundliche Strukturen
2. Aufklärung der Bevölkerung, wie sinnvoll frühzeitige Besuche der Tagespflege sind und dass ab Pflegegrad 2 finanzielle Zuschläge möglich sind.
3. Individuelle Abklärung über den Einsatz von Schutzmaßnahmen (zum Beispiel GPS-Bändchen und deren Verwaltung sowie Zugriffsrechte).

4.6.4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Tagespflege trägt neben der Kurzzeitpflege wesentlich dazu bei, die Lücke zwischen den ambulanten Pflegediensten und der vollstationären Versorgung zu schließen. Sie sorgt tagsüber für eine Betreuung und Versorgung der Pflegebedürftigen, sodass pflegende Angehörige entlastet und bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf unterstützt werden.

Im Zollernalbkreis stehen insgesamt 242 Tagespflegeplätze in 16 Einrichtungen zur Verfügung (Stand: Dezember 2024). Das entspricht 5,4 Tagespflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren. Damit weist der Zollernalbkreis im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt eine überdurchschnittliche Anzahl an Plätzen auf. Die Tagespflege ist ein zentraler Bestandteil für pflegende Angehörige als Möglichkeit zur Entlastung im Alltag, weshalb es einer stärkeren Aufklärung der Bevölkerung über die Funktion der Tagespflege und mögliche finanzielle Zuschüsse bedarf. Bei einigen Personen bestehen noch Vorbehalte, die Tagespflege zu nutzen oder sich damit zu beschäftigen. Eine andere Begrifflichkeit könnte dabei helfen, diese Hemmschwelle zu überwinden und den Aspekt der Betreuung in den Vordergrund zu stellen.

Die Standorte der Tagespflegeeinrichtungen konzentrieren sich mit 7 von 24 Kommunen auf wenige Städte und Gemeinden im Landkreis. Dennoch ist eine Verteilung gemäß der Altersstruktur im Zollernalbkreis vorhanden. Über die Hälfte der Tagespflegegäste wohnt in der Standortkommune der jeweiligen Tagespflege. Um die Nutzung der Tagespflege attraktiver zu gestalten, könnten Flexibilisierung (wie zum Beispiel eine zusätzliche Öffnung am Wochenende oder in den Abendstunden) diskutiert werden. Die Frage der Finanzierbarkeit muss hier mitgedacht werden – gegebenenfalls auch als Kooperationsprojekt mehrerer Anbieterinnen und Anbieter.

Kernaussagen

- Zum Zeitpunkt der Datenerhebung mit dem Stichtag 31.12.2023 gaben 13 Tagespflegeeinrichtungen insgesamt 220 Tagespflegeplätze an. Insgesamt wurden 398 Gäste zum Stichtag betreut.
- Davon befanden sich 196 Plätze in 11 solitären, 18 Plätze in integrierten und 6 Plätze in eingestreuten Tagespflegeeinrichtungen

Folgende Erkenntnisse wurden aus der Datenerhebung gewonnen:

- Die Tagespflegeeinrichtungen verteilten sich auf 7 der 24 Städte und Gemeinden.
- Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner war zwischen 85 und 95 Jahre alt (51,3 %). Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt Baden-Württembergs nutzten etwas ältere Altersgruppen die Tagespflege.
- Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner war in den Pflegegrad 3 (42,0 %) oder Pflegegrad 2 (29,4 %) eingestuft. Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt Baden-Württembergs nutzten mehr Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und 4 die Tagespflege.
- 68,1 % der Tagespflegegäste lebte in der jeweiligen Standortkommune der Tagespflegeeinrichtung.
- Mit rund 97 % wohnten fast alle Gäste im privaten Umfeld.
- Insgesamt gab es im Jahr 2023 im Zollernalbkreis 4,5 Tagespflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren. Der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg betrug 4,6 Tagespflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren.

Handlungsempfehlung 1:

Die Träger der Tagespflegeeinrichtungen intensivieren ihre Öffentlichkeitsarbeit. Die Städte und Gemeinden unterstützen insbesondere dabei, die Tagespflege als Bestandteil der häuslichen Pflege zu etablieren.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Durch die Verteilung von Gutscheinen für einen Probe- oder Schnuppertag in einer Tagespflegeeinrichtung des Zollernalbkreises kann die Auslastung verbessert und die Hemmschwelle für potenzielle Gäste reduziert werden. Die Planung der Gutscheinaktion findet in enger Zusammenarbeit zwischen Anbieterinnen und Anbietern, dem Landkreis sowie den ambulanten Diensten statt, die die Gutscheine an potenzielle Gäste verteilen. Zu diskutieren sind:
 - Finanzierung des Probetags
 - Verteilung der Gutscheine
 - Einbezug von Angehörigen in den Schnuppertag
 - Begriffsänderung der „Tagespflege“
- b. Die Städte und Gemeinden und die Träger der Tagespflegeeinrichtungen führen gemeinsame Aktionen mit den örtlichen Einrichtungen und Vereinen durch, um das Angebot der Tagespflege zu etablieren und zu bewerben. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, werden konventionelle Wege, wie das Amtsblatt genutzt, aber auch Social Media Plattformen, wie Instagram. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird auch die Möglichkeit des Probetags beworben.

Handlungsempfehlung 2:

Der Zollernalbkreis setzt sich für eine verbesserte Organisation der Hol- und Bringdienste ein.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Fahrerinnen und Fahrern der Tagespflege erhalten auf Wunsch eine Schulung zu Themen, wie „Treppensteigen mit Älteren“ und „fahrfertig machen“. Das Transportbudget soll auch derartige Aufgaben beinhalten. Darüber hinaus prüft der Landkreis zusammen mit den Städten und Gemeinden, ob es die Möglichkeit für Sondererlaubnisse für das Parken gibt, um die Hol- und Bringzeiten zu optimieren.
-

4.7 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege leistet einen wesentlichen Beitrag, um pflegende Angehörige zu entlasten und die häusliche Pflege zu stärken. Doch das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Baden-Württemberg ist knapp, sodass eine wohnortnahe Versorgung häufig nicht möglich ist. Es fehlen insbesondere Plätze, die ganzjährig verlässlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Dies liegt daran, dass Kurzzeitpflegeplätze aus wirtschaftlichen Gründen meist als „eingestreuete“ Plätze vorgehalten werden. Solche Plätze können flexibel, das heißt entweder mit Kurzzeit- oder mit Dauerpflegegästen, belegt werden. Bei entsprechender Nachfrage wird einer Dauerbelegung üblicherweise der Vorzug gegeben. „Ganzjährig vorgehaltene“ oder „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen, werden eher selten angeboten. Das wirtschaftliche Risiko für die Träger ist höher, da tageweise leere Plätze und der ständige Wechsel der Gäste für die Verwaltung einen größeren Aufwand und höhere Kosten als in der Dauerpflege verursachen. Zudem befürchten die Träger eine größere Personalfuktuation.

Verschiedene Maßnahmen und Aktionen auf Landesebene fördern den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege in Baden-Württemberg:

- Auf Landesebene besteht seit 2017 das Aktionsbündnis Kurzzeitpflege, das sich mit der zukünftigen Gestaltung des Angebotes beschäftigt.¹¹¹ In einer gemeinsamen Erklärung verpflichten sich die Partner dazu, die Kurzzeitpflege zu stärken.
- Durch das Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ sowie das jährlich ausgeschriebene Förderprogramm „Innovationsprogramms Pflege“ des Landes sind seit 2018 rund 300 weitere ganzjährig vorgehaltene beziehungsweise solitäre Kurzzeitpflegeplätze entstanden.¹¹² Schwerpunkt des Innovationsprogramms Pflege 2025 ist die Förderung von häuslichen Pflegearrangements, unter anderem durch Kurzzeitpflegeangebote. Rund 3 Millionen Euro stehen dafür zur Verfügung.
- In Bestandseinrichtungen können Doppelzimmer, die andernfalls im Zuge der Landesheimbauverordnung in Einzelzimmer umzuwandeln wären, bei ausschließlicher Nutzung als ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze vom Einzelzimmergebot befreit werden.¹¹³

¹¹¹ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/pflege/aktionsbueundnis-kurzzeitpflege/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

¹¹² Informationen zu vergangenen Förderprojekten unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/pflege/wohnen-im-alter/innovationsprogramm-pflege/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

¹¹³ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/ausnahmen-bei-einzelzimmervorgabe-der-landesheimbauverordnung-moeglich/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

- Der Kommunalverband für Jugend und Soziales führte von 2020 bis 2022 ein Forschungsvorhaben zur Kurzzeitpflege in Baden-Württemberg durch. Daraus gingen 13 Handlungsempfehlungen hervor zu Ausbau und Weiterentwicklung von Kurzzeitpflegeangeboten, Fort- und Weiterbildungen, Case Management, Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sowie Einsatz von digitalen Plattformen.¹¹⁴

Auf Bundesebene wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG), das zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist, ein neuer Anspruch auf Übergangspflege nach einer Krankenhausbehandlung sowie ein gemeinsamer Jahresbetrag eingeführt, der flexibel für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege eingesetzt werden kann.¹¹⁵

Der Leistungsumfang der Kurzzeitpflege sowie die Vorgaben für die räumliche und personelle Ausstattung und die Qualitätsprüfung sind auf Landesebene in einer Rahmenvereinbarung¹¹⁶ festgelegt. Dieser Rahmenvertrag für die Kurzzeitpflege wurde im Jahr 2024 neu beschlossen und trat zum 01.01.2025 in Kraft. Er orientiert sich an den Empfehlungen auf Bundesebene nach § 88a SGB XI zur wirtschaftlich tragfähigen Vergütung von Kurzzeitpflege, die im Rahmen des GVWGs eingeführt wurden. Dieser hat unter anderem das Ziel, die Kurzzeitpflege personell zu stärken und zu flexibilisieren

4.7.1 Situation im Zollernalbkreis

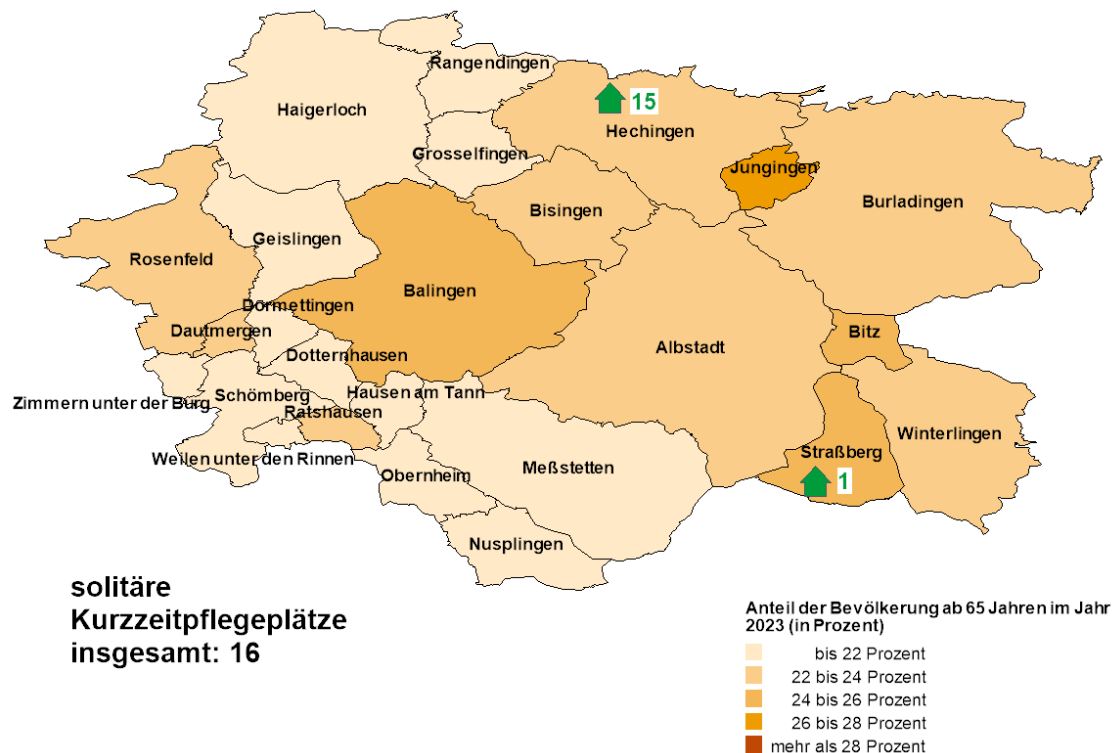
Laut Meldung der Heimaufsicht des Landkreises zum 31.12.2023 gab es im Zollernalbkreis 27 vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Insgesamt wiesen diese Pflegeeinrichtungen 94 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze auf. Außerdem standen in 2 Pflegeeinrichtungen insgesamt 16 solitäre Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung (Abbildung 32). Zum Stichtag waren 10 der 16 solitären Kurzzeitpflegeplätze belegt. Mit 15 Plätzen befindet sich die Mehrheit der solitären Plätze in Hechingen, ein weiterer Platz befindet sich in Straßberg.

¹¹⁴ Projektübersicht unter <https://www.kvjs.de/forschung/projekte/kurzzeitpflege> und Abschlussbericht unter <https://www.kvjs.de/forschung/projekte/kurzzeitpflege/detail/publikationen>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

¹¹⁵ Im Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) hat der Bundestag am 11. Juni 2021 die Einführung eines neuen Anspruchs auf Übergangspflege im Krankenhaus beschlossen. Danach kann im Anschluss an eine Behandlung im Krankenhaus unter bestimmten Voraussetzungen Übergangspflege durch die Krankenkasse für maximal zehn Tage erbracht werden. Inwiefern diese neue Regelung ihren Ansprüchen gerecht wird und zu einer Entspannung in der Kurzzeitpflege führt, bleibt abzuwarten.

¹¹⁶ Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg vom 20.09.2024, in Kraft getreten am 01.01.2025

Abbildung 32: Solitäre Kurzzeitpflegeplätze in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises am Stichtag 31.12.2023



Grafik: KVJS. Datenbasis: Aufstellung der Altenhilfefachberatung des Zollernalbkreises (den aktuellen Versorgungsverträgen entsprechend), Stand: Dezember 2023 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

4.7.2 Struktur der Gäste in der Kurzzeitpflege¹¹⁷

Die vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden im Rahmen der Erhebung für die Kreisseniores- und Pflegeplanung gebeten, detaillierte Angaben zu den Kurzzeitpflegegästen zu machen, die sie am Stichtag 29.02.2024 betreut und gepflegt haben. Erhoben wurden verschiedene Merkmale, wie zum Beispiel das Alter, der Pflegegrad und der Aufenthalt vor der Kurzzeitpflege. Im Rahmen der Erhebung wurden die Gäste der eingestreuten Kurzzeitpflege zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Dauerpflege erfasst, da diese meistens für die Dauerpflege genutzt werden und somit nicht für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Die Nutzung eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze im Rahmen der Dauerpflege ist oftmals darin begründet, dass der hohe, zunehmende Bedarf an Dauerpflege nur dadurch bedient werden kann.¹¹⁸ Die

¹¹⁷ Ein Vergleich mit den Durchschnittszahlen des Landes Baden-Württemberg ist bei der Betrachtung der Strukturdaten aufgrund der getrennten Betrachtung der eingestreuten (in der Dauerpflege enthaltenen) und der solitären Kurzzeitpflege nicht möglich.

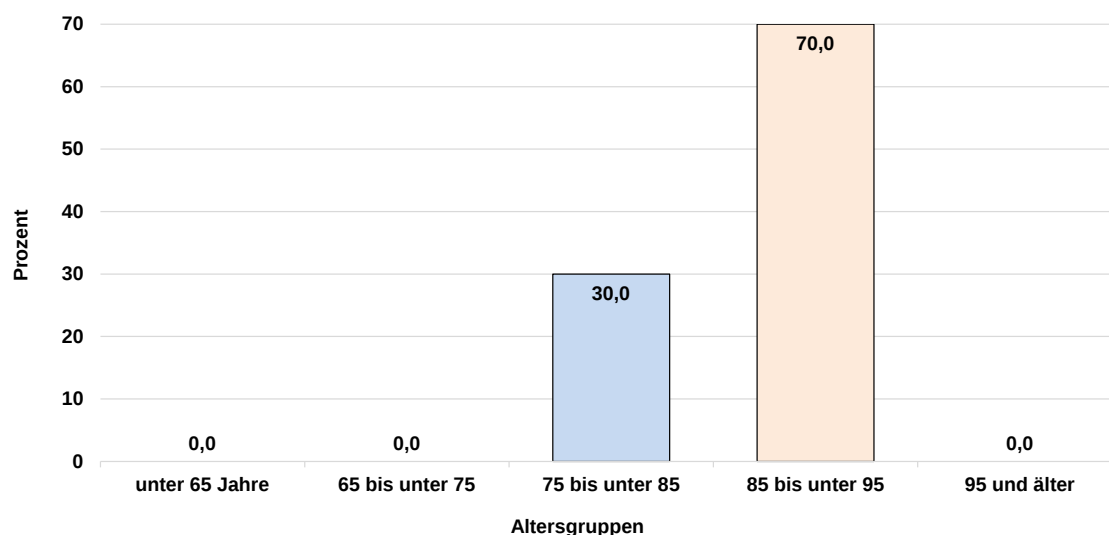
¹¹⁸ Hinweise darauf finden sich im Pflege-Report 2021 von Jacobs et al. (Seite 137): <https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/50059/978-3-662-63107-2.pdf?sequence=1#page=142>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Merkmale der Gäste der eingestreuten Kurzzeitpflege sind somit in die Auswertung im Kapitel „4.8 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen“ eingeflossen. Die Gäste der solitären Kurzzeitpflege wurden getrennt erfasst und ausgewertet. Die nachfolgenden Ergebnisse beruhen somit auf den Angaben von 2 Einrichtungen, die zum Stichtag der Erhebung insgesamt 10 Gäste in der solitären Kurzzeitpflege versorgten.

Altersstruktur der solitären Kurzzeitpflegegäste

70 % der Kurzzeitpflegegäste waren zum Stichtag der Erhebung über 85 Jahre alt. Die übrigen 30 % waren zwischen 75 und 85 Jahre alt. Aufgrund der geringen Platz- und Belegungszahlen in der solitären Kurzzeitpflege ist eine Bewertung der Altersstruktur schwierig. Es ist jedoch erkennbar, dass Gäste der solitären Kurzzeitpflege mehrheitlich in einem höheren Alter sind und zukünftig vermutlich zunehmend älter sein werden.

Abbildung 33: Alter der Kurzzeitpflegegäste in den stationären Einrichtungen mit solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Zollernalbkreis zum 29.02.2024 in %



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den stationären Einrichtungen mit solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Zollernalbkreis im Rahmen der Seniorenplanung zum Stichtag 29.02.2024 (N=10).

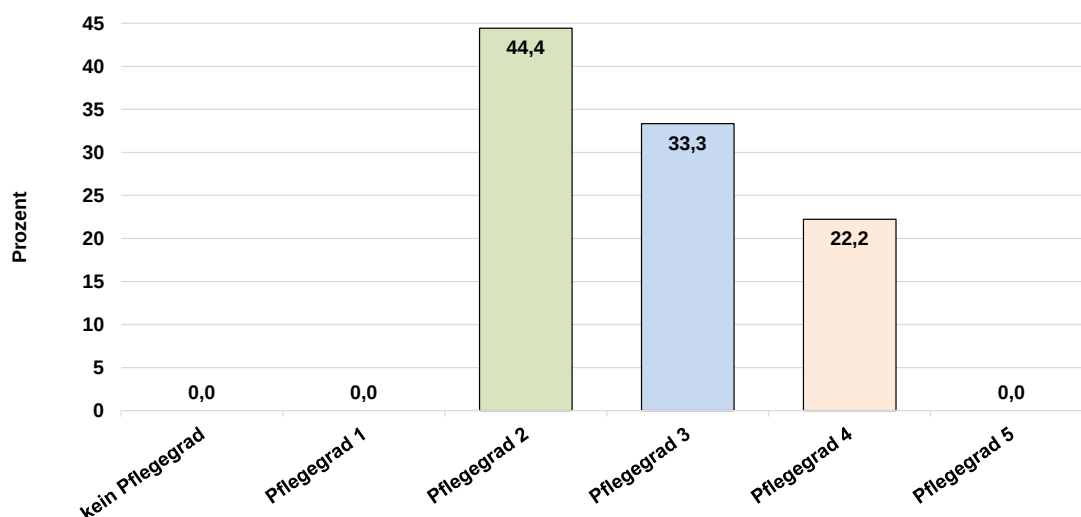
Pflegegrade der solitären Kurzzeitpflegegäste

Zum Stichtag 29.02.2024 waren die Gäste der solitären Kurzzeitpflege in den vollstationären Pflegeeinrichtungen wie folgt eingestuft:

- **Pflegegrad 1:** 0,0 % / 0 Personen
- **Pflegegrad 2:** 44,4 % / 4 Personen
- **Pflegegrad 3:** 33,3 % / 3 Personen
- **Pflegegrad 4:** 22,2 % / 2 Personen
- **Pflegegrad 5:** 0,0 % / 0 Person

Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es keine Person ohne Pflegegrad. Somit waren die Gäste hauptsächlich in Pflegegrad 2 oder 3 eingestuft. Aufgrund der niedrigen Stichprobe der Gäste der solitären Kurzzeitpflege ist eine Einschätzung der Schwere der Pflegebedürftigkeit der Gäste der solitären Kurzzeitpflege schwierig. Tendenziell sind die Gäste der solitären Kurzzeitpflege in geringerem Maße pflegebedürftig, da diese zu Hause gepflegt werden und die Kurzzeitpflege nur eine überbrückende Funktion einnimmt. Diese Annahme wird durch die nachfolgenden Daten zum vorherigen Aufenthaltsort vor Nutzung der solitären Kurzzeitpflege unterstützt. Erfolgt die Aufnahme in die Kurzzeitpflege im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung ist das Vorliegen einer höheren Pflegebedürftigkeit wahrscheinlicher.

Abbildung 34: Pflegegrade der Kurzzeitpflegegäste in den stationären Einrichtungen mit solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Zollernalbkreis zum 29.02.2024 in %

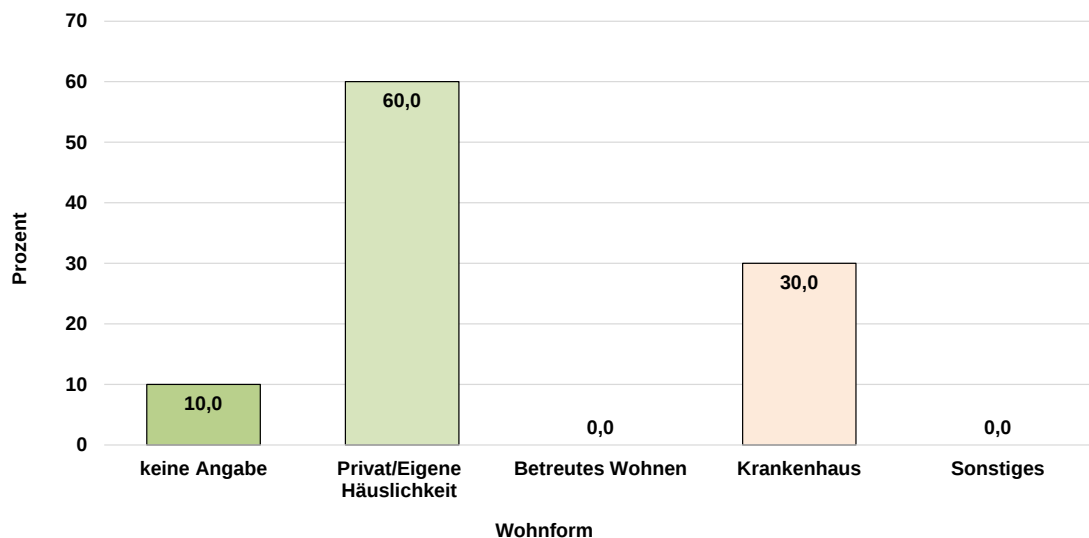


Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den stationären Einrichtungen mit solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Zollernalbkreis im Rahmen der Seniorenplanung zum Stichtag 29.02.2024 (N=9).

Wohnform beziehungsweise vorheriger Aufenthaltsort vor der Nutzung solitärer Kurzzeitpflege

Vor Aufnahme in die Kurzzeitpflege lebten 60 % der Gäste in der privaten Häuslichkeit, weitere 30 % kamen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt in die Kurzzeitpflege. Zu einem Gast konnte keine Angabe zur vorherigen Wohnform gemacht werden. Der größte Teil der Gäste der solitären Kurzzeitpflege lebte in der eigenen Häuslichkeit. Das könnte einen Hinweis darauf sein, dass die Plätze der solitären Kurzzeitpflege häufig als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige genutzt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass teilweise schwer pflegebedürftige Menschen zu Hause versorgt werden, bevor es zum Besuch der solitären Kurzzeitpflege kommt.

Abbildung 35: Wohnform beziehungsweise vorheriger Aufenthaltsort der Gäste vor der Nutzung solitärer Kurzzeitpflege im Zollernalbkreis zum 29.02.2024 in %

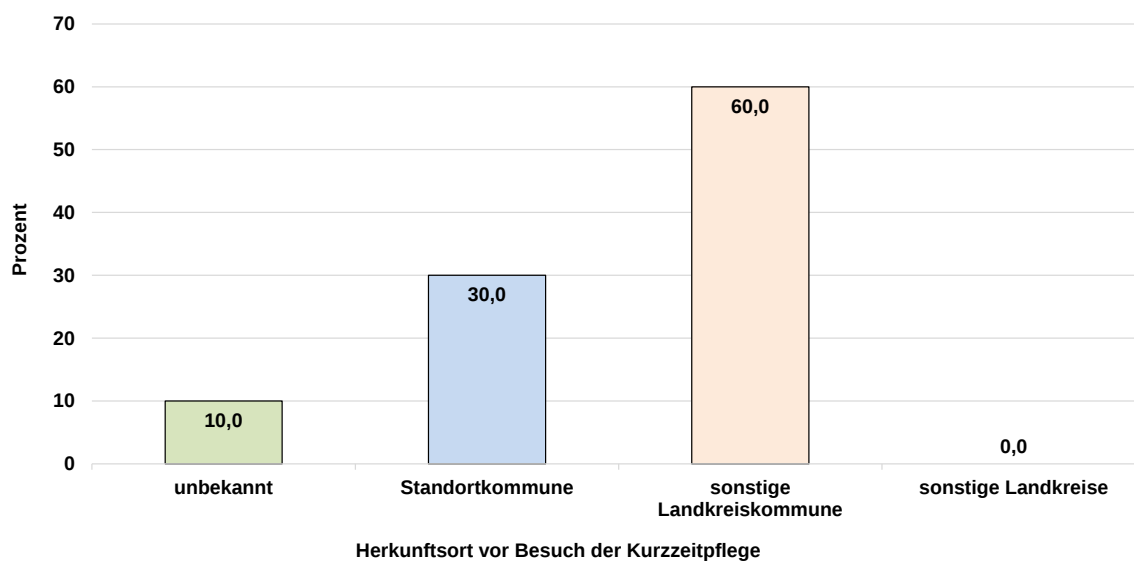


Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den stationären Einrichtungen mit solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Zollernalbkreis im Rahmen der Seniorenplanung zum Stichtag 29.02.2024 (N=9).

Wohnort der Kurzzeitpflegegäste vor Nutzung der solitären Kurzzeitpflege

Insgesamt 30 % der Gäste der solitären Kurzzeitpflege stammten aus derselben Kommune, in welcher sich das Kurzzeitpflegeangebot befand. Weitere 60 % wohnten vor dem Besuch der Kurzzeitpflege ebenfalls im Zollernalbkreis, jedoch nicht in der Standortkommune des Angebots. Somit stammten 90 % der Gäste der solitären Kurzzeitpflege aus dem Zollernalbkreis. Zu einem Gast konnte zum Stichtag keine Angabe zum vorherigen Wohnort gemacht werden.

Abbildung 36: Wohnort der Kurzzeitpflegegäste vor Nutzung der solitären Kurzzeitpflege im Zollernalbkreis zum 29.02.2024 in %



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den stationären Einrichtungen mit solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Zollernalbkreis im Rahmen der Seniorenplanung zum Stichtag 29.02.2024 (N=10).

4.7.3 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten

Im Rahmen verschiedener Fachgespräche mit Akteuren aus der Pflege im Zollernalbkreis wurde die Situation der Kurzzeitpflege thematisiert. Teilweise betreffen Anregungen zur Verbesserung der Situation landes- oder bundesrechtliche Voraussetzungen. Diese lassen sich auf Landkreisebene zwar nicht direkt verändern, sie werden aber stattdessen im Austausch auf landes- und bundespolitischer Ebene kommuniziert und angemerkt.

Personal

Wie in vielen Bereichen der Pflege besteht auch in der vollstationären Pflege und damit in der Kurzzeitpflege ein erheblicher Personalmangel. Dieser betrifft sowohl Fach- und Hilfskräfte als auch Auszubildende. Letztere entscheiden sich zudem teilweise nach ihrer generalistischen Ausbildung gegen eine Weiterbeschäftigung in der ausbildenden Pflegeeinrichtung. Als Konsequenz können Betten oft nicht belegt werden und fallen auch als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze aus. Seit der Covid-19 Pandemie sind auch die Krankheitstage stark angestiegen. Aufgrund des demographischen Wandels wird die Zahl der potenziellen Arbeitskräfte in Zukunft sinken, so dass keine Besserung zu erwarten ist. Die Teilnehmenden gehen davon aus, dass aufgrund des veränderten Personalschlüssels zunehmend Pflegehilfskräfte fehlen werden.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Verbesserung der Personalschlüssel in den Einrichtungen, um bei einer Ausweitung des Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen die pflegerische Versorgung sicherzustellen. Hoffnung auf Besserung besteht durch den neu geschaffenen Rahmenvertrag Kurzzeitpflege. Die Situation muss beobachtet werden.
2. Einstellung eines Mentors beziehungsweise einer Mentorin für die Auszubildenden, um die Einarbeitung und Eingewöhnung zu erleichtern.
3. Anreizsysteme oder Zuschüsse für Mitarbeitende für besonderen Arbeitseinsatz.

Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen

Insgesamt besteht im Zollernalbkreis ein großer Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen. Es gibt kaum solitäre Kurzzeitpflegeplätze und die vorhandenen eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze werden überwiegend für die Dauerpflege genutzt. Sie stehen somit in der Praxis nicht zur Verfügung, da der bürokratische und finanzielle Aufwand für die Einrichtungen bei der Vergabe an einen Dauerpflegegast geringer ist. Insofern wird von einem zu geringen Angebot an ganzjährig verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen berichtet. Insbesondere in der Urlaubszeit haben pflegende Angehörige kaum eine Chance, einen Platz zu finden. Teilweise werden die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze aufgrund der zusätzlich finanzierten Leistung auch als direkter Einstieg in die Dauerpflege genutzt.

Problematisch ist teilweise auch die Anschlussversorgung von Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt, die sehr kurzfristig einen Kurzzeitpflegeplatz benötigen, bevor sie wieder nach Hause entlassen werden können. Aufgrund der kurzen Verweildauer in Krankenhäusern, kann es dazu kommen, dass die Patientinnen und Patienten zu Hause weniger gut zurechtkommen. Für diesen Fall gibt es im Zollernalbkreis aber kaum Plätze für die Übergangspflege und die Kliniken arbeiten bereits am Limit, sodass es teilweise schwierig ist, geeignete Plätze zu finden.

Mehrfach genannt wurde auch, dass es im Landkreis keine adäquaten Angebote für Menschen mit fortgeschrittener Demenz in der vollstationären Pflege und in der Kurzzeitpflege gibt. Dies führt dazu, dass gerade pflegende Angehörige mit einer anspruchsvollen Pflege keine Entlastungsmöglichkeit haben.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Mehr ganzjährig verfügbare Kurzzeitpflegeplätze.
2. Ein automatisierter digitaler Aufnahme- und Entlassungsprozess würde den bürokratischen Verwaltungsaufwand vereinfachen - moderne Dokumentationssysteme über Spracherkennung und KI sind in einigen Einrichtungen angedacht.
3. In der Dauer- und Kurzzeitpflege müssen geeignete Rahmenbedingungen für die Betreuung von Menschen mit Demenz geschaffen werden. Insbesondere pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz benötigen regelmäßige Entlastung durch Kurzzeitpflege.
4. Enge Zusammenarbeit mit dem Entlassmanagement von Kliniken, zum Beispiel durch eine Case-Managerin oder einen Case-Manager. Dadurch kann die rechtzeitige Suche für eine nachklinische Versorgung in der Kurzzeitpflege gewährleistet werden.

4.7.4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Zollernalbkreis gab es zum 29.02.2024 insgesamt 16 solitäre Kurzzeitpflegeplätze, davon 15 in Hechingen und 1 Platz in Straßberg. Aufgrund der bestehenden hohen Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen reichen diese Plätze nicht aus und es besteht ein Mangel an ganzjährig verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen. Die vorhandenen 185 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze sind häufig nur theoretisch vorhanden, da sie überwiegend für die Dauerpflege genutzt werden.

Es fehlen sowohl Plätze für Pflegebedürftige, deren pflegende Angehörige Entlastung benötigen, als auch Plätze für die nachklinische Versorgung von Patientinnen und Patienten, die nach einer vorzeitigen Entlassung noch nicht wieder selbständig zu Hause leben können. Kurzzeitpflegegäste, die aus dem Krankenhaus in die Kurzzeitpflege kommen, haben in der Regel einen noch intensiveren Pflege- und Betreuungsbedarf als

Pflegebedürftige, die aus dem häuslichen Bereich kommen. Eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit ist häufig nicht möglich und kann zu einer Wiedereinweisung in das Krankenhaus oder zu einer vorzeitigen Aufnahme in die Dauerpflege führen. Sinnvoll wären daher Angebote, die Kurzzeitpflege und Rehabilitation zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes kombinieren.

Insbesondere die Pflege von Menschen mit fortgeschrittener Demenz stellt eine hohe Belastung für pflegende Angehörige dar. Für diese Zielgruppe gibt es jedoch laut Befragungen keine adäquaten Angebote, so dass keine Entlastung möglich ist. Daher ist es wichtig, diese Zielgruppe bei der Planung von Kurzzeitpflegeplätzen zukünftig zu berücksichtigen.

Kernaussagen

Laut Auskunft der Heimaufsicht des Landkreises zum 31.12.2023 gab es in den 27 Einrichtungen insgesamt 94 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und 16 solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Im Rahmen einer Erhebung zum Stichtag 29.02.2024 nahmen 23 der 27 Einrichtungen teil. In diesen Einrichtungen waren zu diesem Zeitpunkt 10 der 16 solitären Kurzzeitpflegeplätze belegt.

- Die Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit solitären Kurzzeitpflegeplätzen verteilten sich auf 2 der 25 Städte und Gemeinden.
- Die Mehrheit der Gäste der solitären Kurzzeitpflege war zwischen 85 und unter 95 Jahre alt (70 %). Insgesamt waren alle Gäste mindestens 75 Jahre alt.
- Die Mehrheit der Gäste war in Pflegegrad 2 (44,4 %) oder Pflegegrad 3 (33,3 %) eingestuft.
- 30 % der Kurzzeitpflegegäste lebte in derselben Kommune wie die Kurzzeitpflegeeinrichtung. Weitere 60 % lebten in einer anderen kreisangehörigen Kommune.
- Es wohnten insgesamt 60 % zuvor im eigenen Zuhause. Weitere 30 % wurden aus dem Krankenhaus in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung verlegt.

Handlungsempfehlung 1:

Der Zollernalbkreis setzt sich mit allen Akteuren der Altenhilfe für den Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeangeboten ein und prüft Möglichkeiten zur Verbesserung des Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen entwickeln die organisatorischen und pflegerischen Rahmenbedingungen weiter.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Die Altenhilfeplanung des Zollernalbkreises führt regelmäßige Datenerhebungen bei allen Anbietern von Kurzzeitpflege durch. Dabei werden Struktur- und Leistungsdaten zu Alter, Pflegegrad oder Herkunft der Pflegebedürftigen sowie die Auslastung der solitären und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze erhoben.
 - b. Der Zollernalbkreis informiert über Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel das Innovationsprogramm Pflege, um weitere Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen. Schwerpunkte könnten Konzepte mit rehabilitativer Ausrichtung, für Demenzkranke oder der Aufbau eines Case-Managements sein.
 - c. Bei der Planung zukünftiger Kurzzeitpflegeplätze ist es wichtig, auf die Schaffung spezieller Bereiche für Menschen mit Demenz hinzuwirken. Diese Bereiche müssen geschlossen oder geschützt sein, um dem hohen Pflegeaufwand gerecht zu werden.
 - d. Die kommunalen Akteure sowie die Akteure der Pflege beobachten weiterhin die gesetzlichen Entwicklungen auf Bundesebene und setzen sich politisch für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kurzzeitpflege ein.
-

Handlungsempfehlung 2:

Der Zollernalbkreis prüft gemeinsam mit den relevanten Akteuren inwieweit die Schnittstelle zwischen Krankenhaus und Kurzzeitpflegeeinrichtung optimiert werden kann.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Für pflegende Angehörige ist es eine Herausforderung, für ihre Angehörigen nach einem Krankenhausaufenthalt kurzfristig einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden. Zur Verbesserung der Situation ist ein ständiger Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdienst des Krankenhauses sowie den Pflegeeinrichtungen und dem Pflegestützpunkt wichtig. Ziel muss es sein, den entlassenen Patientinnen und Patienten einen guten Übergang in die Kurzzeitpflege zu ermöglichen. Die Altenhilfeplanung des Zollernalbkreises unterstützt den Dialog.
 - b. Der Zollernalbkreis und der Pflegestützpunkt diskutieren mit den beteiligten Akteuren die Nutzung von „recare“ - einer Plattform für die stationäre Pflege oder Kurzzeitpflege nach einem Klinikaufenthalt. Über die Plattform kann das Entlassmanagement der Klinik einen Platz anfragen, der dann für die Patientin oder den Patienten reserviert wird. „recare“ ist im Frühjahr 2024 an den Start gegangen.
 - c. In Zukunft sollten alle Akteure gemeinsam über die Einführung eines Case Managements diskutieren. So können Übergänge gut begleitet, eine Unterversorgung der Pflegebedürftigen vermieden und gleichzeitig eine gute Belegungssteuerung erreicht werden. Diese Überlegungen sollten nach Möglichkeit auch auf die anderen Versorgungsbereiche ausgeweitet werden.
-

4.8 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Vollstationäre Pflege ist die intensivste Form der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen außerhalb der eigenen Häuslichkeit. Diese bietet eine umfassende pflegerische, soziale und hauswirtschaftliche Betreuung und Versorgung rund um die Uhr an. In Baden-Württemberg gibt es ein breites Angebot an vollstationären Pflegeeinrichtungen. Dazu hat die investive Förderung bis zum Jahr 2010 durch das Land beigetragen. Das Angebot besteht vielerorts aus eher kleineren Einrichtungen, die auch in kleineren Gemeinden und in ländlichen Regionen die wohnortnahe Grundversorgung mit stationärer Pflege gewährleisten.

Der Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung erfolgt meistens, wenn eine Versorgung im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist. Ein erheblicher Teil der Bewohnerinnen und Bewohner wechselt auch direkt aus dem Krankenhaus in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Als Konsequenz hieraus hat der Pflege- und Betreuungsbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner in den vergangenen Jahren zugenommen. Im Jahr 2021 wurde die Übergangspflege im Krankenhaus nach § 39e SGB V eingeführt. Falls für die Patientinnen und Patienten nach der Behandlung keine Anschlussunterbringung vorhanden ist, besteht für die Krankenhäuser die Verpflichtung zur Übergangspflege in einer sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung oder in einem Krankenhaus, welches die erforderlichen Leistungen erbringen kann. Ein Anspruch auf Übergangspflege besteht je Krankenhausbehandlung für längstens 10 Tage.

Gesetzliche Regelungen

Der Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für Baden-Württemberg dient als Grundlage für die pflegerische Versorgung und den Betrieb von vollstationären Pflegeeinrichtungen. Die ordnungsrechtliche Abgrenzung zu anderen unterstützenden Wohnformen erfolgt auf der Grundlage des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG), das zum 31.05.2014 das Landesheimgesetz ersetzt hat. Die rechtliche Aufsicht obliegt der auf Kreisebene angesiedelten Heimaufsicht. Die leistungsrechtliche Abgrenzung, beispielsweise zu ambulanten Versorgungsformen, erfolgt auf der Basis des Pflegeversicherungsgesetzes. Die Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg (LHeimBauVO) schreibt vor, dass nach dem 01.09.2009 neu gebaute vollstationäre Pflegeeinrichtungen nur noch Einzelzimmer vorweisen dürfen. Bereits bestehende Einrichtungen müssen nach spätestens 25 Jahren, soweit wirtschaftlich vertretbar, bestehende Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt haben. Bei Neubauten besteht die Möglichkeit, die Einzelzimmer so zu gestalten, dass jeweils zwei nebeneinanderliegende Zimmer zu einer Nutzungseinheit zusammengeschlossen werden können. So können zwei Personen gemeinsam eine Nutzungseinheit bewohnen.¹¹⁹

¹¹⁹ Die LHeimBauVO sieht in § 5 (2) für bestehende Einrichtungen eine Übergangsfrist von 10 Jahren seit 2009 vor, die unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 25 Jahre verlängerbar ist.

Am Stichtag 01.01.2024 erfüllten 13 der 27 vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis die Anforderungen der LHeimBauVO. Bei 14 der 27 Einrichtungen waren die Umbaumaßnahmen noch nicht abgeschlossen oder es wurde mit der Heimaufsichtsbehörde des Landratsamts des Zollernalbkreises die Frist, bis die Anforderungen der LHeimBauVO hergestellt sein müssen, verlängert oder eine befristete Befreiung von der Erfüllung der Anforderungen erteilt. Die Einrichtung in Grosselfingen wird künftig nicht mehr als klassisches Pflegeheim betrieben, sondern als ein auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausgerichteter Wohnort gestaltet.

Finanzierung

Die Höhe der Pflegeentgelte wird jeweils individuell für jede vollstationäre Pflegeeinrichtung vereinbart. Dabei wird zwischen dem pflegebedingten Aufwand – Pflege, Betreuung und medizinische Behandlungspflege – und den Kosten für Unterbringung, Verpflegung sowie zur Refinanzierung baulicher Investitionen unterschieden.

Durch die Leistungen der Pflegeversicherung wird ein Teil der Pflegekosten gedeckt. Die Differenz zwischen den Leistungen durch die Pflegeversicherung und den Kosten, die die Einrichtung geltend macht, müssen die Pflegebedürftigen über den „Eigenanteil“ selbst aufbringen. Wenn sie oder ihre Angehörigen dazu nicht in der Lage sind, kann ein Antrag auf Hilfe zur Pflege beim örtlichen Träger der Sozialhilfe auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten gestellt werden.

Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 zahlen den gleichen „Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil“ (EEE).¹²⁰ Personen mit Pflegegrad 1 können ihren Alltag noch weitgehend selbstständig bewältigen, weshalb sie keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen für die vollstationäre Versorgung erhalten. Sie können lediglich den Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro für die vollstationäre Versorgung einsetzen. Die Höhe der Eigenanteile ist zwar innerhalb einer vollstationären Pflegeeinrichtung einheitlich, zwischen den einzelnen Einrichtungen gibt es jedoch weiterhin Unterschiede. Zudem erhalten Pflegebedürftige laut dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) einen Zuschlag zu den Pflegekosten von der Pflegekasse, der von der bisherigen Wohndauer in der vollstationären Pflegeeinrichtung abhängt. Im ersten Jahr zahlt die Pflegekasse 15 % der Pflegekosten, im zweiten Jahr 30 %, im dritten Jahr 50 % und ab dem vierten Jahr dauerhaft 75 %.¹²¹ Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und den Investitionskostenanteil müssen die Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich selbst tragen, ebenso eventuell gewünschte Zusatzleistungen. Können Pflegebedürftige Unterkunft und Verpflegung nicht selbst finanzieren, haben sie in der Regel Anspruch auf

¹²⁰ Übersicht über die Leistungen der Pflegeversicherung sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Pflegeversicherung/Leistungsbeitraege/Uebersicht_Leistungsbeitraege_2025.pdf; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

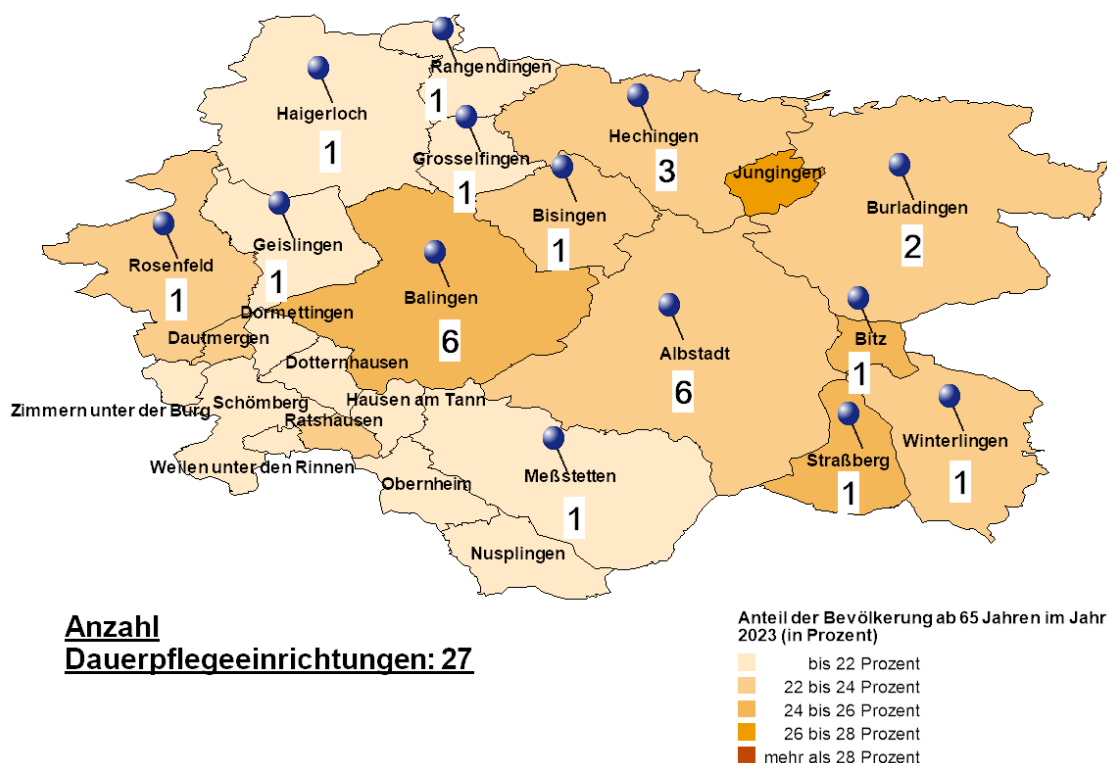
¹²¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/pflegereform-beschluss-bundestag-26-05-23.html>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Leistungen der Grundsicherung oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

4.8.1 Situation im Zollernalbkreis

Zum 01.01.2024 gab es in den 27 vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis. Diese verteilten sich auf 13 der 25 Gemeinden im Landkreis. Die meisten Einrichtungen waren in Albstadt und Balingen mit jeweils 6 Einrichtungen verortet. In der Stadt Albstadt befinden sich 3 der 6 Einrichtungen der Gemeinde. Die übrigen 3 befinden sich in Albstadt-Ebingen (Abbildung 37). Insgesamt standen zum Stichtag 1.592 Dauerpflegeplätze zur Verfügung. Davon waren 94 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze¹²². Die Größe der Einrichtungen variierte: 13 Einrichtungen hatten bis zu 50 Plätze, während 14 Einrichtungen über 50 Plätze oder mehr verfügten. Die Anzahl der Plätze pro Einrichtung lag zwischen 15 und 173. In 14 der 25 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gab es zum Zeitpunkt der Erhebung mindestens eine vollstationäre Pflegeeinrichtung.

Abbildung 37: Standorte der Dauerpflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis nach Kommunen



Grafik: KVJS. Datenbasis: Aufstellung der Altenhilfefachberatung des Zollernalbkreises (den aktuellen Versorgungsverträgen entsprechend), Stand 01.01.2024 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

¹²² Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze sind vollstationäre Dauerpflegeplätze, die stattdessen auch für die Kurzzeitpflege genutzt werden können. Wird dieser Platz bereits für die Dauerpflege genutzt, so steht er nicht mehr für die Kurzzeitpflege zur Verfügung. Die Verfügbarkeit von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen ist somit kaum planbar.

Die meisten Plätze gab es in Albstadt mit insgesamt 530 Plätzen. Auch in Balingen und Hechingen war das Angebot mit 331 bzw. 204 Plätzen vergleichsweise hoch (Tabelle 7). Bei Betrachtung der Versorgung mit Dauerpflegeplätzen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahren zeichneten sich unterschiedliche Situationen in den jeweiligen Gemeinden ab. Die höchsten Versorgungsquoten verzeichneten Grosselfingen (90,7 Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren), Straßberg (48,4 Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren) und Albstadt (48,2 Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren). Der durchschnittliche Versorgungsgrad im Zollernalbkreis betrug 36,0 Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren. In Baden-Württemberg lag dieser Wert Ende 2023 bei 41,6. Da das Risiko pflegebedürftig zu werden und die Intensität der Pflegebedürftigkeit ab 80 Jahren weiter deutlich zunimmt ist es sinnvoll, die Versorgungsquote insbesondere für die sogenannten hochaltrigen Personen zu betrachten. Im Zollernalbkreis stehen dieser Personengruppe durchschnittlich 112,5 Dauerpflegeplätze pro 1.000 Einwohnerin und Einwohner ab 80 Jahre zur Verfügung (Tabelle 7). Für das Jahr 2023 gab es in Baden-Württemberg durchschnittlich 129,1 Plätze je 1.000 Einwohnerin und Einwohner ab 80 Jahren.¹²³ Der abweichende Versorgungsgrad im Zollernalbkreis ist ein Indikator dafür, dass das Angebot an Dauerpflegeplätzen für die Bevölkerung ab 65 und ab 80 Jahren nicht ausreicht. Im Jahr 2023 lebten 11,3 % der Pflegebedürftigen des Zollernalbkreises in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und somit deutlich weniger als im Landesdurchschnitt (14,8 %). Es ist davon auszugehen, dass eine größere Anzahl an Pflegeplätzen auch zu einer entsprechenden Inanspruchnahme der Plätze führt. Somit besteht unter gewissen Annahmen bereits zum aktuellen Zeitpunkt ein Bedarf nach weiteren Dauerpflegeplätzen.¹²⁴

Die 94 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze im Zollernalbkreis werden in denselben Einrichtungen angeboten wie die Dauerpflegeplätze. Lediglich eine Einrichtung verfügt ausschließlich über Dauerpflegeplätze und bietet keine eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze an. Somit verteilten sich die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze auf 13 der insgesamt 25 Kommunen im Zollernalbkreis. Die geringste Anzahl gab es in Rangendingen mit nur einem Platz. Die meisten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze befanden sich in Balingen. Hier waren insgesamt 28 Plätze in 6 Einrichtungen verortet. (Abbildung 38).

¹²³ Datenbasis: Pflegestatistik 2023 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

¹²⁴ Der zukünftige Bedarf nach Dauerpflegeplätzen wird im Kapitel „5 Voraussrechnung von Pflegeleistungen im Jahr 2035“ berechnet.

Tabelle 7: Bestand an Dauerpflegeplätzen und eingestreuten Kurzzeitpflege-plätzen am Stichtag 01.01.2024 im Zollernalbkreis

Städte und Gemeinden	Anzahl Einrichtungen	Dauerpflegeplätze	Davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze	Dauerpflegeplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner <u>ab 65</u> Jahren	Dauerpflegeplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner <u>ab 80</u> Jahren
Albstadt, Stadt	6	530	22	48,1	136,7
Balingen, Stadt	6	351	28	41,2	124,3
Hechingen, Stadt	3	204	15	45,0	144,9
Burladingen, Stadt	2	90	5	32,5	109,2
Meßstetten, Stadt	1	64	4	27,2	95,1
Winterlingen	1	60	3	39,6	116,1
Bisingen	1	48	3	22,5	77,4
Bitz	1	45	5	47,8	132,0
Haigerloch, Stadt	1	45	2	20,0	66,5
Grosselfingen	1	42	2	90,5	283,8
Rosenfeld, Stadt	1	36	2	25,3	82,6
Geislingen, Stadt	1	32	2	24,8	78,2
Straßberg	1	30	0	48,7	164,8
Rangendingen	1	15	1	13,2	46,6
Zimmern unter der Burg	0	0	0	0,0	0,0
Dautmergen	0	0	0	0,0	0,0
Dormettingen	0	0	0	0,0	0,0
Dotternhausen	0	0	0	0,0	0,0
Hausen am Tann	0	0	0	0,0	0,0
Jungingen	0	0	0	0,0	0,0
Nusplingen	0	0	0	0,0	0,0
Obernheim	0	0	0	0,0	0,0
Ratshausen	0	0	0	0,0	0,0
Schömberg, Stadt	0	0	0	0,0	0,0
Weilen unter den Rinnen	0	0	0	0,0	0,0
Gesamt	27	1.592	94	36,0	112,5

Datenbasis: Aufstellung der Altenhilfefachberatung des Zollernalbkreises (den aktuellen Versorgungsverträgen entsprechend), Stand 01.01.2024 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

Auf Grundlage der vorliegenden Pflegestatistik des Jahres 2023 lassen sich die Versorgungsquoten der Landkreise in Baden-Württemberg zu diesem Zeitpunkt vergleichen. Im Jahr 2023 wies der Zollernalbkreis eine Versorgungsquote von 35,2 Dauerpflegeplätzen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren auf. Damit befand sich der Landkreis im landesweiten Vergleich auf den hinteren Plätzen. Die Nachbarlandkreise Rottweil (44,3), Tuttlingen (43,2) und Freudenstadt (51,9) wiesen eine höhere Versorgungsquote auf. Die Nachbarlandkreise Sigmaringen (34,3), Tübingen (32,7) und Reutlingen (35,0) verzeichneten eine noch geringere Versorgungsquote.

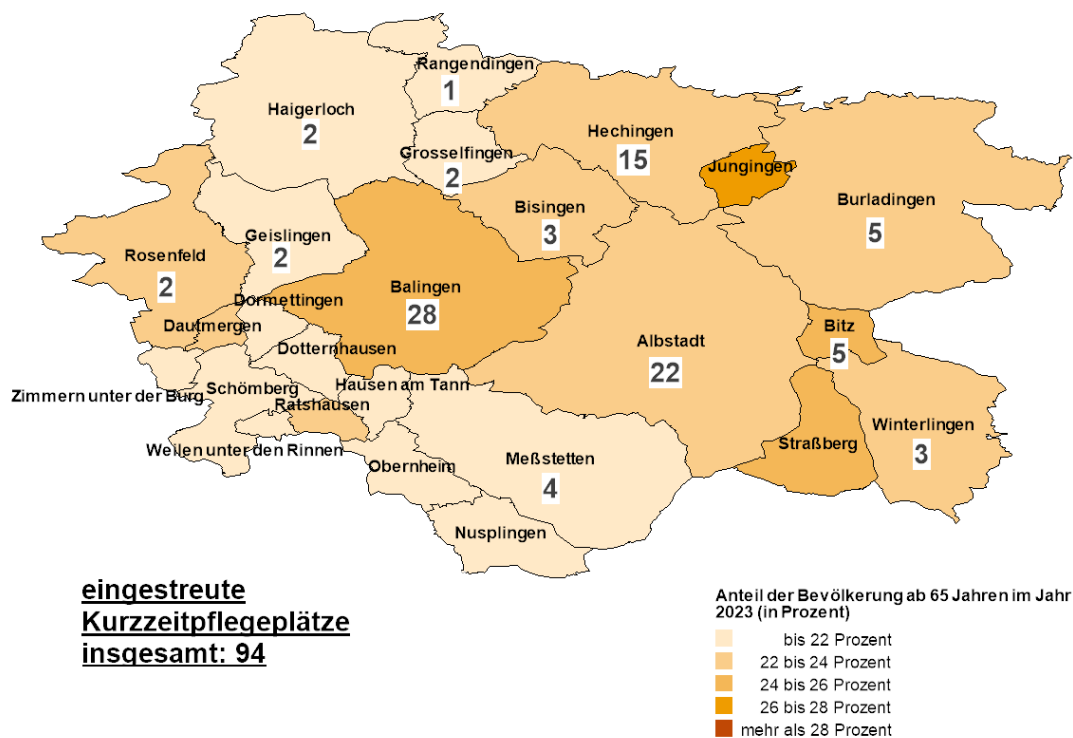
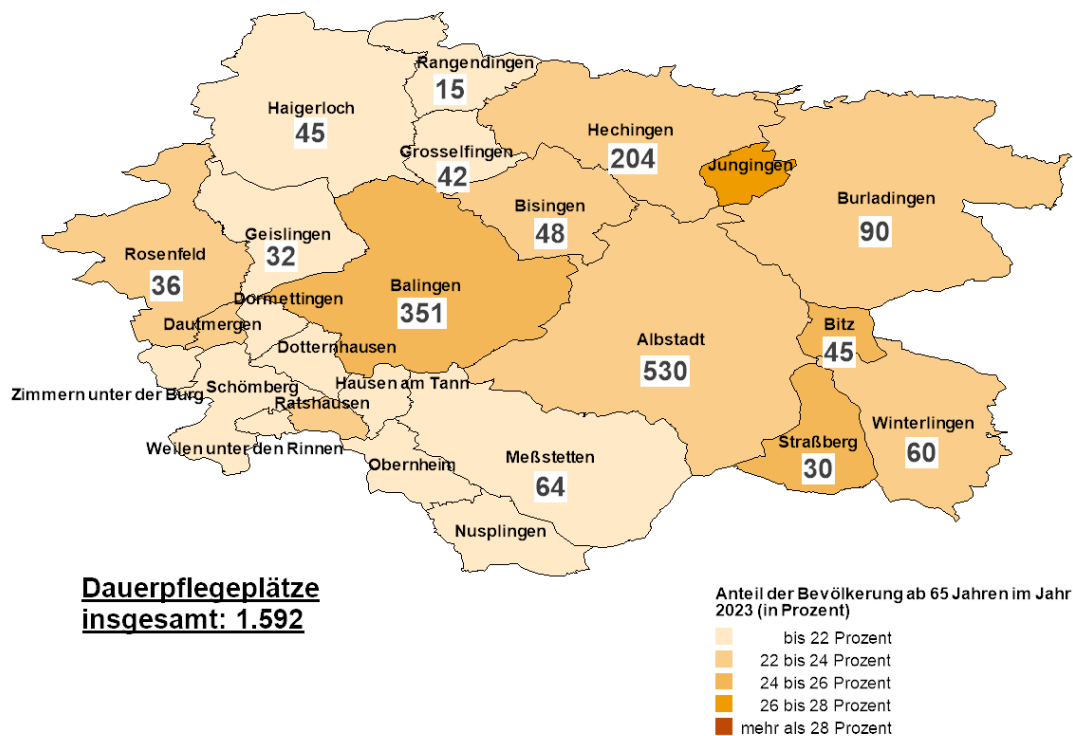
Bei der Betrachtung der Versorgungsquote bezüglich der Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren liegt der Zollernalbkreis mit 110,0 Dauerpflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren ebenfalls unter dem Landesdurchschnitt von 129,1 Dauerpflegeplätzen je 1.000 Einwohnerin und Einwohner ab 80 Jahren (Tabelle 8).

Tabelle 8: Bestand an Dauerpflegeplätzen zum Stichtag 31.12.2023 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

Stadt- oder Landkreis	Anzahl belegter Dauerpflegeplätze	Dauerpflegeplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren	Dauerpflegeplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren
Neckar-Odenwald-Kreis	1.932	57,1	189,5
Calw	2.014	56,1	182,6
Heilbronn, Stadt	1.528	61,2	178,2
Main-Tauber-Kreis	1.699	52,7	171,5
Pforzheim, Stadt	1.503	58,3	164,4
Freudenstadt	1.377	51,9	163,7
Schwäbisch-Hall	1.896	45,4	159,6
Mannheim, Stadt	2.956	51,3	153,9
Heidelberg, Stadt	1.267	45,0	153,9
Hohenlohekreis	1.086	45,3	152,4
Ortenaukreis	4.657	47,7	151,9
Freiburg, Stadt	2.012	48,6	150,4
Ulm, Stadt	1.221	49,8	145,0
Schwarzwald-Baar-Kreis	2.302	45,8	141,0
Enzkreis	2.035	44,9	140,6
Ostalbkreis	3.041	43,6	139,9
Göppingen	2.648	45,1	138,3
Rottweil	1.379	44,3	137,9
Konstanz	2.924	45,6	137,1
Heilbronn	3.007	41,7	136,6
Tuttlingen	1.272	43,2	134,9
Karlsruhe	4.320	42,6	134,4
Heidenheim	1.319	43,6	129,2
Waldshut	1.503	38,0	128,3
Alb-Donau-Kreis	1.622	39,0	126,5
Emmendingen	1.450	37,7	125,8
Karlsruhe, Stadt	2.550	42,8	124,7
Ravensburg	2.352	38,2	122,7
Rastatt	2.007	37,2	120,3
Stuttgart, Stadt	4.759	41,0	119,4
Rhein-Neckar-Kreis	4.744	37,7	118,5
Biberach	1.486	35,8	118,4
Ludwigsburg	4.361	38,2	117,3
Baden-Baden, Stadt	632	42,3	116,5
Rems-Murr-Kreis	3.717	39,4	114,0
Breisgau-Hochschwarzwald	2.289	36,4	113,8
Sigmaringen	1.001	34,3	111,1
Zollernalbkreis	1.557	35,2	110,0
Lörrach	1.769	35,1	108,9
Esslingen	4.232	36,9	108,7
Tübingen	1.457	32,7	108,4
Reutlingen	2.210	35,0	105,5
Böblingen	2.927	35,2	105,3
Bodenseekreis	1.593	30,1	89,1
Gesamt	99.613	41,6	129,1

Datenbasis: Pflegestatistik 2023 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

Abbildung 38: Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) und ausschließlich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze im Zollernalbkreis am Stichtag 01.01.2024



Grafik: KVJS. Datenbasis: Aufstellung der Altenhilfefachberatung des Zollernalbkreises (den aktuellen Versorgungsverträgen entsprechend), Stand 01.01.2024 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

4.8.2 Struktur der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis

Zum Stichtag 29.02.2024 wurde im Rahmen der Kreisseniores- und Pflegeplanung eine Erhebung in allen vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis durchgeführt. Hierbei wurden Daten zur Bewohnerstruktur, zu vorhandenen Angeboten und zu zukünftigen Planungen erfasst. Insgesamt erfolgte von 23 der 27 Pflegeeinrichtungen eine Rückmeldung. Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf die Ergebnisse dieser Befragung. Da nicht zu jeder Frage die Daten zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern am genannten Stichtag vorlagen, können die Grundgesamtheiten der einzelnen Rubriken variieren.

Auslastung

In den 23 vollstationären Pflegeeinrichtungen gab es zum Stichtag 29.02.2024 insgesamt 1.327 Dauerpflegeplätze, davon 69 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Zum Stichtag waren 1.215 der 1.327 Plätze belegt. Dies entspricht einer Auslastung von 91,6 %. Die meisten vollstationären Einrichtungen gaben dabei eine Auslastung nahe einer Vollbelegung an.

Insgesamt boten 22 der 23 vollstationären Pflegeeinrichtungen neben der Dauerpflege auch Kurzzeitpflegeplätze an; davon in 2 Einrichtungen solitäre Kurzzeitpflegeplätze, was bedeutet, dass diese ausschließlich als Kurzzeitpflegeplätze belegt werden dürfen (siehe Kapitel „4.7 Kurzzeitpflege“).

Kooperationen

Von den 23 befragten vollstationären Pflegeeinrichtungen pflegten 19 mindestens eine Kooperation zu einem Akteur in der Kommune. Insgesamt bestanden 17 Kooperationen mit Kirchengemeinden, 14 mit Vereinen, 12 mit den Kommunen, 11 mit Schulen und 10 mit Kindergärten. Daneben bestanden weitere einzelne Kooperationen, beispielsweise mit Ärztinnen und Ärzten, Hospizen, Krankenkassen oder Pflegeschulen.

Wohn- und Betreuungskonzepte

Besondere Bedarfe älterer Menschen, wie beispielsweise beim Vorliegen einer Demenz oder einer anderen kognitiven Einschränkung, erfordern entsprechende Wohn- und Betreuungskonzepte. Beschützte Abteilungen können beispielsweise bei Personen mit einer Weglauftendenz¹²⁵ eine Eigengefährdung vermeiden. Von den 23 befragten vollstationären Pflegeeinrichtungen hielten insgesamt drei ein solches Angebot vor. Eine dieser Einrichtungen verfügte zusätzlich über einen speziellen Bereich für Menschen mit Multipler Sklerose (MS). Damit der alternden Bevölkerung auch die Zahl der Menschen mit einer Demenz steigen wird, wächst der Bedarf an entsprechenden Wohn- und

¹²⁵ Eine Weglauftendenz beschreibt eine mögliche Verhaltensweise von demenziell erkrankten Personen. Hierbei äußern sich Überforderung oder Ängste der Person mit dem Drang, wegzulaufen. Dies kann durch Personen oder Geräusche verstärkt werden. Dieses Phänomen tritt bei demenziell Erkrankten Personen häufig nach Umzug aus der Häuslichkeit in eine Pflegeeinrichtung auf.

Betreuungskonzepten. Dies bestätigen auch die Einschätzungen der Pflegeeinrichtungen: Insgesamt 16 der 23 vollstationären Pflegeeinrichtungen sahen einen hohen bis sehr hohen Bedarf an zusätzlichen geschützten Bereichen. Auch der Bedarf an geschlossenen Abteilungen wurde als hoch eingeschätzt: 14 Einrichtungen hielten zusätzliche Angebote für erforderlich. Aktuell befindet sich in Geislingen eine Einrichtung mit einem Demenz-Bereich, welcher jedoch nicht geschützt ist. Darüber hinaus werden aktuell 15 Plätze innerhalb eines geschützten Wohnbereichs für dementiell erkrankte Menschen in einer Pflegeeinrichtung in Balingen-Weilstetten gebaut. Darüber hinaus sind 30 gerontopsychiatrische Plätze in Albstadt-Onstmettingen in Planung.

4.8.3 Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner

Bei der Datenerhebung wurden detaillierte Angaben zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der vollstationären Pflegeeinrichtungen erhoben. Abgefragt wurden die Altersstruktur, die Pflegegrade, die Wohnform sowie der Wohnort vor dem Einzug.

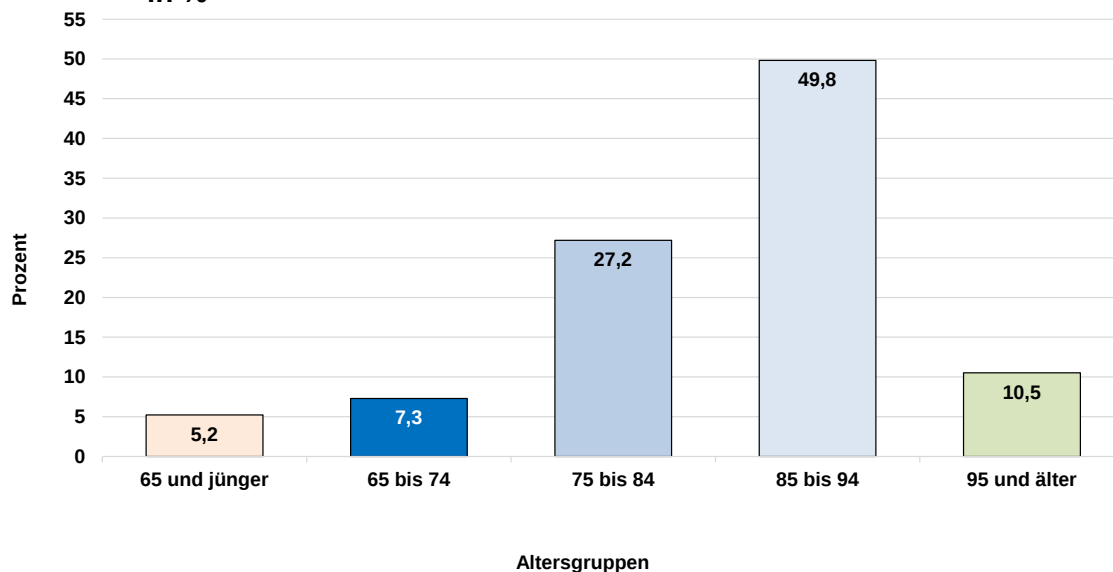
Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner

Die Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner in den 23 vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis verteilte sich zum 29.02.2024 wie folgt¹²⁶:

- Nahezu zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner (60,3 %) war 85 Jahre und älter (Baden-Württemberg: 53,1 %),
- mehr als ein Viertel (27,2 %) waren zwischen 75 und 84 Jahre alt (Baden-Württemberg: 28,2 %) und
- 12,5 % waren jünger als 75 Jahre (Baden-Württemberg: 18,7 %).

¹²⁶ Die Datenbasis der vergleichenden Zahlen für Baden-Württemberg stammen aus der Pflegestatistik 2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Abbildung 39: Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner in den 23 vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis zum 29.02.2024 in %¹²⁷



Graphik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis im Rahmen der Seniorenkonzeption zum Stichtag 29.02.2024 (N=1.188 Pflegebedürftige).

Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner

Zum Stichtag 29.02.2024 waren die Bewohnerinnen und Bewohner der 23 vollstationären Pflegeeinrichtungen wie folgt eingestuft¹²⁸:

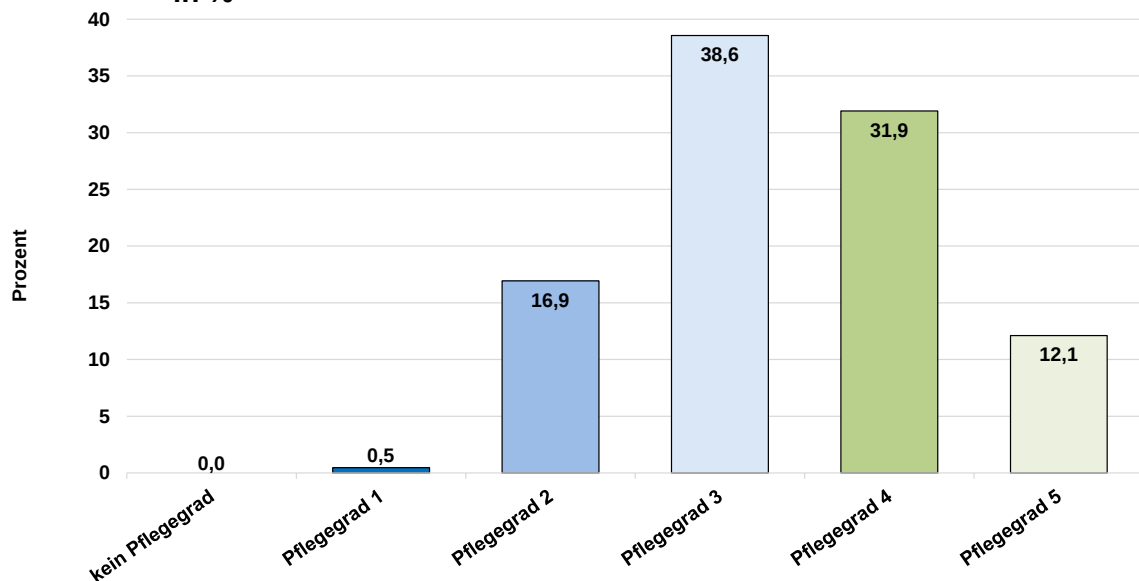
- **Pflegegrad 1:** 0,5 % / 6 Personen (BW: Pflegegrad 1: 0,4 %)
- **Pflegegrad 2:** 16,9 % / 201 Personen (BW: Pflegegrad 2: 16,9 %)
- **Pflegegrad 3:** 38,6 % / 458 Personen (BW: Pflegegrad 3: 38,1 %)
- **Pflegegrad 4:** 31,9 % / 379 Personen (BW: Pflegegrad 4: 30,5 %)
- **Pflegegrad 5:** 12,1 % / 144 Personen (BW: Pflegegrad 5: 13,9 %)

Zum Stichtag gab es keine Bewohnerin und keinen Bewohner ohne einen Pflegegrad (Baden-Württemberg: 0,3 %). Einen Anspruch auf finanzielle Leistungen der Pflegeversicherung für eine vollstationäre Versorgung besteht erst ab Pflegegrad 2. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können lediglich den Entlastungsbetrag von 131 Euro pro Monat nutzen. Neben den pflegebedingten Kosten kommen weitere Kosten für Unterkunft, Verpflegung und anteilige Investitionskosten hinzu. Deshalb ist eine vollstationäre Versorgung für Personen ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1 mit einer hohen finanziellen Belastung verbunden.

¹²⁷ Rundungsbedingt kann die Summe der Anteile von 100 % abweichen.

¹²⁸ Die Datenbasis der vergleichenden Zahlen für Baden-Württemberg stammen aus der Pflegestatistik 2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Abbildung 40: Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner in den 23 vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis zum 29.02.2024 in %¹²⁹



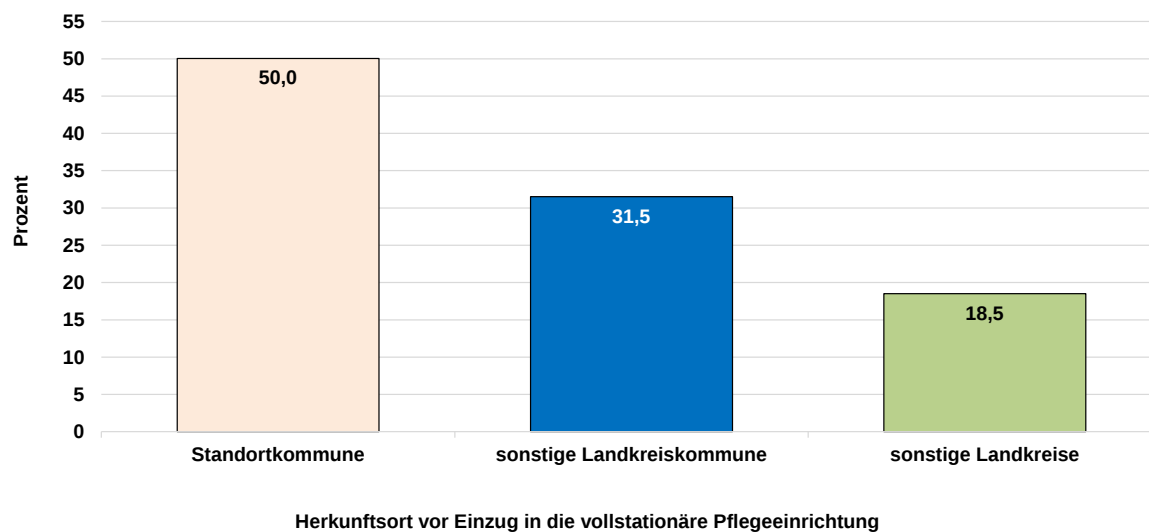
Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis im Rahmen der Seniorenkonzeption zum Stichtag 29.02.2024 (N=1.187 Pflegebedürftige).

Herkunftsort und Wohnform vor Einzug in die vollstationäre Pflegeeinrichtung

- Bereits vor dem Einzug lebte mit 81,5 % die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner im Zollernalbkreis. Die übrigen 18,5 % kamen aus einem anderen Landkreis. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch ein Teil der pflegebedürftigen Menschen aus dem Zollernalbkreis in eine Einrichtung der angrenzenden Landkreise zieht (Abbildung 41).
- Bei 50 % der Bewohnerinnen und Bewohner befand sich der Wohnsitz vor Einzug in die Einrichtung innerhalb derselben Kommune wie der Standort der Einrichtung (Standortkommune). Weitere 31,5 % zogen aus einer anderen Kommune innerhalb des Zollernalbkreises in die Einrichtung (Abbildung 41).

¹²⁹ Rundungsbedingt kann die Summe der Anteile von 100 % abweichen.

Abbildung 41: Herkunftsort der Bewohnerinnen und Bewohner vor Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung im Zollernalbkreis zum 29.02.2024 in %¹³⁰

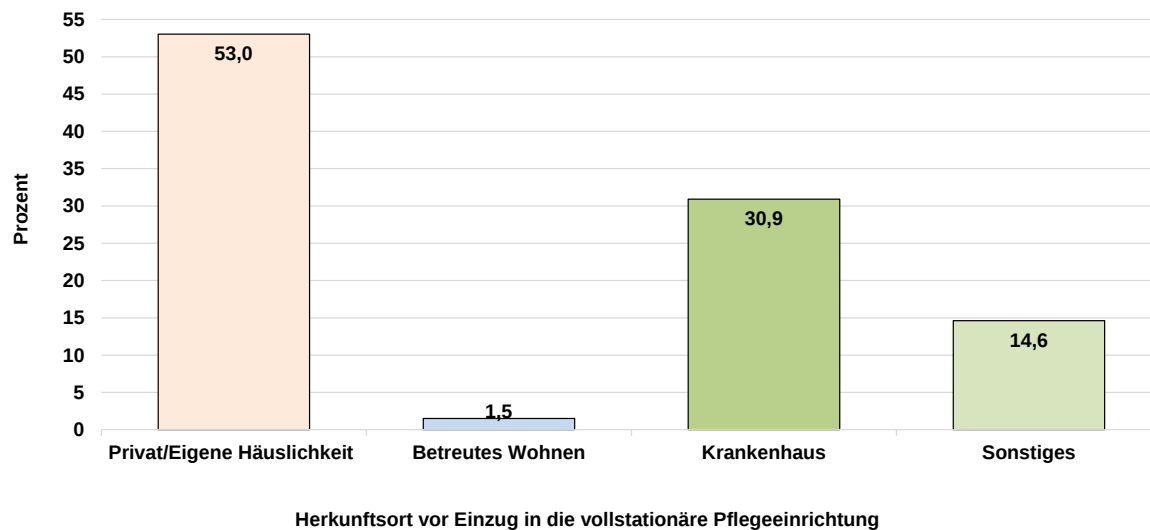


Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis im Rahmen der Seniorenkonzeption zum Stichtag 29.02.2024 (N=1.003 Pflegebedürftige).

Vor ihrem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung lebten 53 % in der eigenen Häuslichkeit. Weitere 30,9 % wurden direkt nach einem Krankenhausaufenthalt in eine Einrichtung verlegt und 1,5 % kamen aus dem Betreuten Wohnen. Bei Personen, welche im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung verlegt werden besteht im Verlauf ihres dortigen Aufenthalts die Möglichkeit, dass sie in ihre Häuslichkeit zurückzukehren. Dies ist meist der Fall, wenn das Pflegesetting in der eigenen Häuslichkeit sich zunächst neu strukturieren und organisieren muss, um dem neuen Pflegedarf gerecht zu werden. Mit 14,6 % wurden bei der Datenerhebung „sonstige Wohnformen“ angegeben. Darin enthalten sind beispielsweise der Aufenthalt in einer Rehaklinik oder in einer anderen vollstationären Pflegeeinrichtung (Abbildung 42).

¹³⁰ Rundungsbedingt kann die Summe der Anteile von 100 % abweichen.

Abbildung 42: Wohnform beziehungsweise Aufenthaltsort der Bewohnerinnen und Bewohner vor Einzug in die Pflegeeinrichtung im Zollernalbkreis zum 29.02.2024 in %¹³¹



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis im Rahmen der Seniorenkonzeption zum Stichtag 29.02.2024 (N=869 Pflegebedürftige).

4.8.4 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten

In einem Fachgespräch am 25.11.2024 nannten die Vertreterinnen und Vertreter der vollstationären Pflegeeinrichtungen verschiedene Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze. Teilweise betreffen Anregungen zur Verbesserung der Situation landes- oder bundesrechtliche Voraussetzungen. Es bleibt abzuwarten, wie zukünftig die Politik die Pflege neugestaltet.

Personalmangel

Eine der größten Herausforderungen ist der bereits bestehende Fachkräftemangel, der zunehmend auch die Pflegehilfsberufe betrifft. Seit der Corona-Pandemie hat zudem die Zahl der Langzeiterkrankungen zugenommen, was die tatsächlich verfügbare Personalstärke weiter reduziert. Die Experten beschreiben, dass der Pflegeberuf und die Pflegebranche insgesamt in der Öffentlichkeit als wenig attraktiv wahrgenommen werden (beispielsweise mangelnde Wertschätzung, Schichtarbeit, schwere körperliche Arbeit, kurze Regenerationszeiten), wodurch nicht genügend neue Fachkräfte gewonnen werden können. Gleichzeitig führt der demografische Wandel dazu, dass sowohl die Anzahl potenzieller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch die Zahl der Auszubildenden sinkt (weiterführende Informationen siehe Kapitel „2 Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen“). Die Anwerbung und Beschäftigung ausländischer Fachkräfte sind mit zahlreichen Hürden verbunden. In vielen Fällen möchten

¹³¹ Rundungsbedingt kann die Summe der Anteile von 100 % abweichen.

ausländische Fachkräfte lieber in einem Krankenhaus als in einer Pflegeeinrichtung arbeiten – dies trifft häufig auch auf Auszubildende zu. Auch der Einsatz von Leiharbeitskräften wird als problematisch eingeschätzt. Da Leiharbeitskräfte nur für einen bestimmten Zeitraum bei der Einrichtung aushelfen, sind sie nur selten gut in das Pflegeteam integriert. Leihkräfte sind zudem über externe Zeitarbeitsfirmen angestellt, welche die arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen wie Gehalt, Urlaubstage und weitere Konditionen festlegen. Diese fallen in der Regel günstiger für die Leihkräfte aus als die Bedingungen der regulär angestellten Fachkräfte, was nicht selten zu Spannungen innerhalb der Teams führt. Darüber hinaus stellt der dauerhafte Einsatz von Zeitarbeitskräften eine erhebliche finanzielle Belastung dar und ist langfristig kaum tragbar.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Gesetzliche Änderungen im Bereich Personal

- Aufhebung der Sektorengrenzen: eine flexiblere Einsetzung von Fachkräften aus dem Bereich des SGB V (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie) auch in Einrichtungen nach dem SGB XI, um die Fachkraftquote zu erhöhen.
- Reduktion des bürokratischen Verwaltungsaufwands: Vereinfachung der Pflegedokumentation, Einstellungsverfahren und Qualifizierungsmaßnahmen, um den Arbeitsaufwand zu verringern.
- Kostendeckelung der Leiharbeit: Begrenzung der Kosten für Leiharbeitskräfte, um bestehende Ungleichheiten zu verringern.
- Substitutionsmöglichkeit nach § 8 Abs. 2 LPersVO in Umfang von 10% (andere Fachkräfte nach § 7 Abs. 3 entsprechend beruflicher Qualifizierung anstelle Pflegefachkräften)
- Einsatz nur begrenzt möglich (nicht für Vorbehaltsaufgaben und nicht delegationsfähige Maßnahmen der Behandlungspflege)
- Anerkennung weiterer Personen als Fachkraft auf Antrag möglich (§ 7 Abs. 3 LPersVO) (Zustimmung Sozialministerium oberste Heimaufsichtsbehörde erforderlich)

2. Ausbau des Deutschkursangebots für ausländische Fachkräfte

- Der Besuch eines Deutschkurses sollte als Arbeitszeit anerkannt werden.
- Die Integration ausländischer Fachkräfte in die Vereinsstrukturen vor Ort könnte dazu beitragen, das Erlernen der Sprache auch in der Freizeit zu fördern und den sozialen Austausch zu stärken.

3. Alternative Wohnformen zur Entlastung der vollstationären Versorgung

- Eine Förderung von Tagespflegeplätzen und alternativen Wohnformen durch das Land könnte vollstationäre Pflegeeinrichtungen entlasten.

- Die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Angebotsformen müssen gut ausgestaltet werden, um bei Übergängen zwischen den Angeboten keine zusätzlichen Belastungen zu erzeugen.

4. Steuerung der Bewohneraufnahmen

- Eine gezielte Verteilung der Personen nach ihrem Gesundheitszustand auf alternative Wohnformen und vollstationäre Pflegeeinrichtungen könnte zu einer besseren Verteilung der Belastung führen, was auch dem Personal zugutekommen würde.

5. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Pflegeschulen und Pflegeanbietern

- Ein wechselseitiger Austausch zwischen den Pflegeschulen und den Pflegeanbietern kann dafür sorgen, dass Pflegeschülerinnen und -schüler über ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten im jeweiligen Pflegesetting informiert sind. Dies könnte dazu beitragen, Vorurteile gegenüber stationären Pflegeeinrichtungen abzubauen und motiviert die Auszubildenden, nach ihrer Ausbildung in der vollstationären Pflegeeinrichtung zu bleiben.

Versorgung

In den vergangenen Jahren haben die Anforderungen an die Qualität der Versorgung zugenommen. Dies führt vor dem Hintergrund des vorherrschenden Zeitdrucks und der dünnen Personaldecke häufig zu herausfordernden Situationen. Zusätzlich steigen die Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner, etwa in Bezug auf die Verpflegung. Zusätzlich fällt Mehrarbeit für Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung an. Dies ist auf die Abschaffung der Doppelzimmer zurückzuführen, da dadurch mehr Nasszellen zu reinigen sind und somit ein Mehraufwand entsteht.

Bewohnerinnen und Bewohner mit kognitiven Einschränkungen, wie beispielsweise einer Demenz, stellen eine zusätzliche Herausforderung dar, da sie eine intensivere Betreuung benötigen. Die dafür erforderlichen beschützten oder geschlossenen Bereiche sind jedoch nicht ausreichend vorhanden.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Information und Beratung potenzieller und bestehender Bewohnerinnen und Bewohner zum Angebot und dessen Grenzen, um unrealistische Erwartungen vorzubeugen.
2. Bedarfsgerechter Ausbau von Plätzen: Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Menschen mit besonderen Bedarfen.
3. Förderung der personalgewinnenden und -bindenden Maßnahmen.
4. Ausbau digitaler Prozesse, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und somit mehr Zeitressourcen für die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner zu

gewinnen. Die seit 01. Juli 2025 verpflichtende Anbindung der Pflegeeinrichtungen an die Telematik Infrastruktur kann dies vereinfachen.

5. Wiederaufnahme der Videosprechstunden

- Während der Corona-Pandemie konnten Videosprechstunden dazu beitragen den regelmäßigen Kontakt der Bewohnerinnen und Bewohner zu den Hausärztinnen und Hausärzten sicherzustellen. Seit dem Ende der Pandemie finden jedoch nur noch wenige Videosprechstunden statt.

Gesetzliche Betreuung

Die Erfahrungen zeigen, dass gesetzliche Betreuer und Betreuerinnen, die manche Bewohnerinnen und Bewohner vertreten, in einigen Fällen nur schwer erreichbar sind. Erschwerend kommt hinzu, dass das Betreuungsverhältnis mit dem Tod der betreuten Person endet. Dadurch fehlt der Pflegeeinrichtung eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner, und die notwendigen administrativen Aufgaben müssen zusätzlich von der Einrichtung erbracht werden.

Anregungen, wie die Situation verbessert werden könnte:

1. Einführung eines Steuerungsprozesses vor der Heimaufnahme zur Prüfung der finanziellen Situation des Pflegebedürftigen
 - Ziel ist es, frühzeitig auf eine mögliche Sozialhilfebedürftigkeit vorbereitet zu sein. Eine Vorauswahl oder Ablehnung von Pflegebedürftigen aufgrund finanzieller Kriterien ist ausdrücklich nicht vorgesehen.
2. Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner bei Verwaltungsangelegenheiten
 - Eine feste Ansprechperson – haupt- oder ehrenamtlich – könnte Bewohnerinnen und Bewohner ohne gesetzliche Betreuung oder Angehörige bei Verwaltungsaufgaben unterstützen. Diese Ansprechperson könnte beispielsweise beim Pflegestützpunkt, dem Kreissenorenrat, den Kommunen oder einem ehrenamtlichen Verein angesiedelt sein.

4.8.5 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die vollstationären Pflegeeinrichtungen leisten im Zollernalbkreis einen unverzichtbaren Beitrag bei der Pflege und Versorgung von Pflegebedürftigen. Aufgrund der demografischen Entwicklung (siehe Kapitel „2 Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen“) kann zukünftig auch mit steigenden Zahlen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen gerechnet werden. Die 27 vollstationären Pflegeeinrichtungen sind nahezu flächendeckend im Landkreis verteilt. Nur im südwestlichen Teil des Landkreises gibt es einige kleinere Gemeinden ohne Pflegeeinrichtungen.

Die Nachfrage nach Dauerpflegeplätzen ist in den letzten Jahren konstant hoch geblieben. Bei den befragten Einrichtungen lag am Stichtag 29.02.2024 die durchschnittliche Auslastung bei 95 %. Die im Zollernalbkreis unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 35,2 Dauerpflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren – verglichen mit dem Landesdurchschnitt von 41,6 (Stand 2023) – verdeutlicht den bereits bestehenden Mangel. Hinsichtlich der kontinuierlich steigenden Zahl an Pflegebedürftigen dürfte sich der Bedarf nach Dauerpflegeplätzen zukünftig weiter verstärken. Deshalb ist zu prüfen, ob dieser steigende Bedarf durch den Ausbau weiterer Dauerpflegeplätze oder durch alternative Versorgungsformen gedeckt werden kann. Die Bundespolitik verfolgt das Ziel „ambulant vor stationär“. Daher muss auch in den kommenden Jahren mit Gesetzesänderungen gerechnet werden, die die häusliche Pflege stärken und alternative ambulante Versorgungsmodelle hervorbringen. Diese Entwicklungen müssen bei zukünftigen Planungen mitberücksichtigt werden.

Ein weiterer zentraler Faktor ist der bereits bestehende Fachkräftemangel, welcher bei der zukünftigen Planung nicht vernachlässigt werden darf. Die Pflege und Organisation sind für die Mitarbeitenden und Leitungskräfte zunehmend herausfordernd, da sich sowohl die Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner als auch die gesetzlichen Anforderungen verändert haben. Die Zahl hochbetagter, demenziell oder multimorbid erkrankter Menschen mit Pflegebedarf steigt stetig. Gleichzeitig ziehen pflegebedürftige Menschen immer später in eine Einrichtung ein und weisen oft höhere Pflegegrade auf.

Die Fachkräfte in den vollstationären Pflegeeinrichtungen des Zollernalbkreises haben zahlreiche Ideen und Lösungsansätze entwickelt (siehe Kapitel „Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten“), um die Situation in der Pflege zu verbessern. Es ist einerseits essenziell, die bestehenden Herausforderungen deutlich zu kommunizieren, um zukünftige gesetzliche Änderungen praxisorientiert zu gestalten. Andererseits sind gezielte Maßnahmen auf Landkreisebene erforderlich, um die Rahmenbedingungen für Pflegeeinrichtungen zu verbessern. Als zentrale Themen wurden vor allem der Personalmangel, die Versorgungssituation und der Verwaltungsaufwand benannt.

Kernaussagen

Zum Stichtag 29.02.2024 gab es im Zollernalbkreis 27 vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Davon nahmen 23 Einrichtungen an der Befragung im Rahmen der Kreisseniores- und Pflegeplanung teil. Insgesamt standen 1.327 Dauerpflegeplätze zur Verfügung, von denen 1.215 Plätze belegt waren. Folgende Erkenntnisse wurden aus der Datenerhebung gewonnen:

- Die vollstationären Pflegeeinrichtungen verteilten sich auf 14 der 25 Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis.
- 60,3 % der Bewohnerinnen und Bewohner waren 85 Jahre und älter.
- Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner waren in Pflegegrad 3 (38,6 %) oder Pflegegrad 4 (31,9 %) eingestuft.
- 81,5 % der Bewohnerinnen und Bewohner lebten bereits vor dem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung im Zollernalbkreis, 50 % sogar in derselben Kommune, in der sich die Pflegeeinrichtung befindet.
- Vor dem Einzug wohnten 53 % der Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem eigenen Zuhause, 30,9 % wurden direkt aus dem Krankenhaus in eine Pflegeeinrichtung verlegt.
- Die Anzahl der verfügbaren Pflegeplätze im Zollernalbkreis variiert stark je nach Kommune:
 - Höchste Versorgungsquote: 90,7 Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren in Grosselfingen
 - Niedrigste Versorgungsquote: 13,4 Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren in Rangendingen.
 - In 11 der 25 Kommunen gibt es keine vollstationären Pflegeeinrichtungen.
- Insgesamt gibt es im Zollernalbkreis 35,2 Dauerpflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren und 110,0 Dauerpflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren. Zum Vergleich: Der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg lag, basierend auf der Pflegestatistik aus dem Jahr 2023, bei 41,6 Dauerpflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren und 129,1 Dauerpflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren.

Handlungsempfehlung 1:

Der Zollernalbkreis entwickelt gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und relevanten Akteuren der Pflege Maßnahmen, um den Bedarf an vollstationärer Versorgung zu decken.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Im Rahmen der Pflegekonferenz bietet der Zollernalbkreis einen Austausch zwischen den Akteuren an. Hierbei sollen Herausforderungen bei aktuellen Projekten identifiziert und Maßnahmen zur Bewältigung erarbeitet werden. Grundlage für den ersten Austausch können die Ergebnisse des Fachgesprächs mit den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen des Kreissenoren und -pflegeplans sein. Die Teilnehmenden des Begleitgremiums der Kreissenoren- und Pflegeplanung können als weiteres Organ in die Pflegekonferenz integriert werden.

Handlungsempfehlung 2:

Der Zollernalbkreis unterstützt die vollstationären Pflegeeinrichtungen bei der Weiterentwicklung der organisatorischen und pflegerischen Rahmenbedingungen für eine weiterhin bedarfsgerechte Durchführung ihrer Angebote.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Das Sozialamt des Zollernalbkreises informiert die Träger der vollstationären Pflegeeinrichtungen über aktuelle Förderprogramme des Landes oder Bundes sowie etwaige weitere Projektausschreibungen Dritter.
 - b. Das Sozialamt des Zollernalbkreises berät hinsichtlich des Bedarfs die Träger der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Vorfeld über die Umsetzung neuer Wohn- und Betreuungskonzepte sowie der Realisierung neuer Projekte in der Dauerpflege. Die Heimaufsicht berät die Träger, legt die ordnungsrechtlichen Vorgaben nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) und der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) fest und prüft die Umsetzung dieser Vorgaben. Heimaufsicht und das Sozialamt bieten den Trägern der vollstationären Pflegeeinrichtungen eine abgestimmte Beratung und Begleitung an.
-

Handlungsempfehlung 3:

Der Zollernalbkreis dokumentiert die Platzzahlen in der Dauerpflege gemäß der Versorgungsverträge als auch die tatsächlich belegten Plätze. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert. Versorgungsengpässe und -überschüsse werden hiermit rechtzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen können eingeleitet werden.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Das Sozialamt führt eine Datenerhebung bei allen vollstationären Pflegeeinrichtungen des Landkreises im Rahmen der Kreispflegeplanung durch. Hierbei werden auch Struktur- und Leistungsdaten zum Alter, dem Pflegegrad oder der Herkunft vor der Heimaufnahme abgefragt. Die hierbei ermittelten Daten werden mit den verfügbaren Daten der Heimaufsicht abgeglichen (beispielsweise Platzzahlen und im Kreispflegeplan fortgeschrieben).
 - b. Die gewonnenen Daten können eventuell zu einem einrichtungsübergreifenden Belegungsmanagement genutzt werden.
-

5 Vorausrechnung von Pflegeleistungen im Jahr 2035

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist für die Pflegeplanung – ergänzend zur bestehenden Angebotsanalyse – eine Vorausrechnung des zukünftigen Bedarfs unerlässlich. Dabei werden sowohl die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Pflege (siehe Kapitel „4.8 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen“) als auch regelmäßig aktualisierte Bevölkerungszahlen berücksichtigt. Dies macht eine kontinuierliche Fortschreibung des Pflegebedarfs erforderlich.

Der KVJS hat auf Basis einer eigenen Vorausrechnung Orientierungswerte für den Bedarf an ambulanten, teil- und vollstationären Leistungen für den Zollernalbkreis bis zum Jahr 2035 berechnet. Eine Aussage die Wirtschaftlichkeit von bestehenden oder künftigen Einrichtungen ist damit nicht verbunden.

Bei der Planung von Unterstützungs- und Pflegeangeboten ist auch der Blick in die Nachbargemeinden erforderlich. Das kann auch bedeuten, Angebote über die Landkreisgrenze hinaus zu betrachten. Ein entsprechendes Angebot kann beispielsweise bereits in der Nachbargemeinde vorhanden sein und je nach Größe der Kommune oder des Angebots kein weiterer Bedarf dafür bestehen.

5.1 Pflegebedürftige und Orientierungswerte im Überblick

Im Jahr 2023 lag die Anzahl der Menschen im Zollernalbkreis, die auf Pflege angewiesen waren, bei 12.280. Den Ergebnissen der Vorausrechnung zufolge werden im Jahr 2035 insgesamt 13.472 Personen Pflegeleistungen benötigen. Bis zum Jahr 2035 entspricht dies einer Zunahme um 1.192 Personen beziehungsweise um 9,7 %. Von den insgesamt 13.472 Pflegebedürftigen werden 3.250 Pflegebedürftige (24,1 %) nach der Vorausrechnung voraussichtlich professionelle (ambulante oder stationäre) Unterstützung bei der Pflege benötigen. Das sind 274 Personen beziehungsweise 9,2 % mehr als im Jahr 2023.

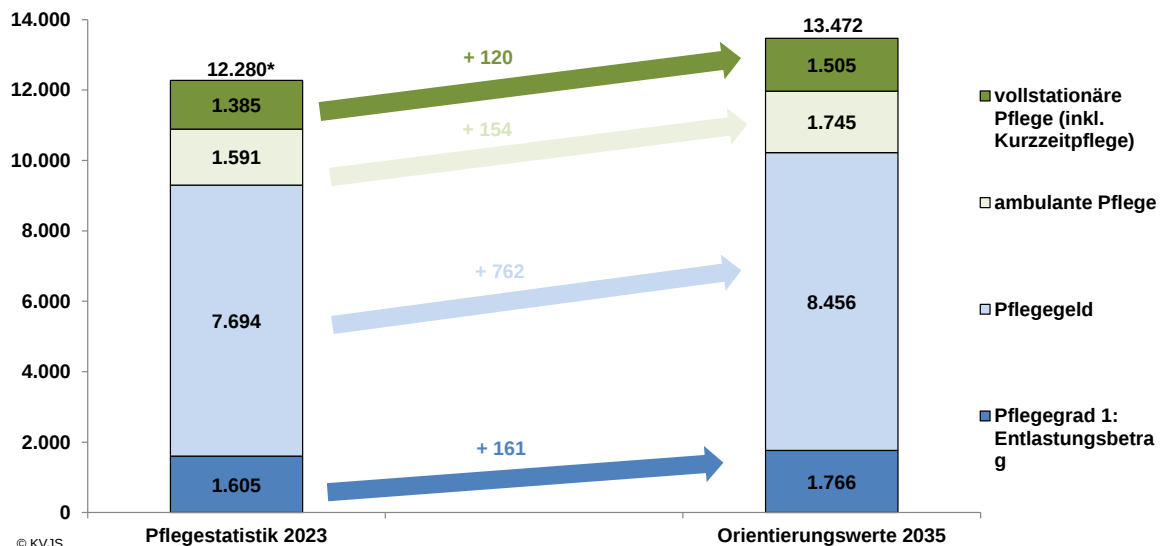
Eine ausführliche Beschreibung der Berechnungsgrundlage sowie der Methodik sind in Unterkapitel „5.5 Methodik“ auffindbar.

5.1.1 Pflegebedürftige nach Status-Quo-Berechnung¹³²

Unter der Status-Quo-Annahme lassen sich für das Jahr 2035 folgende Aussagen treffen:

- Seit 2019 weist die Pflegestatistik auch die Zahl derer aus, die den Entlastungsbetrag ausschließlich für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI bzw. keine Leistungen nutzen. Im Jahr 2023 erhielten im Zollernalbkreis 1.605 Personen den Entlastungsbetrag. Bis zum Jahr 2035 wird die Zahl voraussichtlich um 161 Personen bzw. 10 % auf 1.766 ansteigen.).
- Die höchsten absoluten Steigerungen sind bei der ambulanten Pflege und dem Pflegegeld zu verzeichnen. Im Jahr 2035 werden voraussichtlich 8.456 pflegebedürftige Personen Pflegegeld beziehen, was einem Anstieg um 762 Personen bzw. 9,9 % im Vergleich zum Jahr 2023 (7.694 Personen) entspricht. Bis zum Jahr 2035 steigt die Zahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen (2023: 1.591 Personen) um 154 bzw. 9,7 % auf insgesamt 1.745 Personen an.
- Eine vollstationäre Versorgung werden schätzungsweise 1.505 Personen benötigen, 120 Personen bzw. 8,7 % mehr als noch im Jahr 2023 (1.385 Personen)

Abbildung 43: Pflegeleistungen im Jahr 2023 und Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 im Zollernalbkreis nach der Status-Quo-Berechnung in absoluten Zahlen



* einschließlich 5 Personen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationärer Pflege

Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2023 sowie Pflegestatistik 2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

¹³² Beschreibung der Berechnungsgrundlage und des Vorgehens siehe Kapitel „5.5 Methodik“.

Die jeweilige Veränderung zwischen den Jahren 2023 und 2035 wird sich nach Status-Quo-Berechnung voraussichtlich in den einzelnen Pflegebereichen wie folgt darstellen:

- **Pflegegrad 1 mit UstA-VO-Leistungen:** + 161 Personen
- **Pflegegeld:** + 762 Personen
- **Ambulante Pflege:** + 154 Personen
- **Vollstationäre Pflege:** + 120 Personen

Tabelle 9 zeigt das Ergebnis dieser Entwicklung in den Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis in Form von Orientierungswerten für das Jahr 2035:

Tabelle 9: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 in absoluten Zahlen nach Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis nach der Status-Quo-Berechnung

Gemeinde	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Albstadt	436	384	2080	430	3.330
Balingen	336	296	1594	331	2.557
Bisingen	83	70	411	87	651
Bitz	37	32	175	36	280
Burladingen	104	87	520	110	821
Dautmergen	4	3	20	4	31
Dornettingen	9	7	44	9	69
Dotternhausen	15	13	78	17	123
Geislingen	51	42	252	53	398
Grosselfingen	19	17	94	20	150
Haigerloch	91	76	457	96	720
Hausen am Tann	4	4	21	5	34
Hechingen	183	159	878	183	1.403
Jungingen	13	11	64	14	102
Meßstetten	92	78	457	96	723
Nusplingen	15	13	78	16	122
Obernheim	13	11	64	13	101
Rangendingen	47	39	229	49	364
Ratshausen	7	6	34	7	54
Rosenfeld	56	47	271	57	431
Schömburg	41	35	202	42	320
Straßberg	24	21	116	24	185
Weilen unter den Rinnen	5	4	25	5	39
Winterlingen	56	47	273	58	434
Zimmern unter der Burg	4	3	19	4	30
Zollernalbkreis	1.745	1.505	8.456	1.766	13.472

Abweichungen in den Gesamtsummen ergeben sich durch Auf- beziehungsweise Abrundungen.

Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2023 sowie Pflegestatistik 2023 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

5.1.2 Pflegebedürftige nach der Variante – Nutzung aller Dauerpflegeplätze¹³³

Um den tatsächlichen Bedarf in der vollstationären Pflege – unabhängig vom bestehenden Fachkräftemangel – stärker zu berücksichtigen, wird in dieser Variante mit den **tatsächlich vorhandenen Dauerpflegeplätzen** gerechnet. Unter der Annahme, dass alle im Kreis vorhandenen Dauerpflegeplätze genutzt werden, ergeben sich bei dieser Variante zwischen 2023 und 2035 die stärksten absoluten Zuwächse beim Pflegegeld und in der vollstationären Pflege.

Die Zahl der Personen in Pflegegrad 1 mit bzw. ohne Entlastungsleistungen würde um 164 auf 1.769 Personen steigen. Im Vergleich zur Status-Quo Berechnung ist die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger, genauso wie die Zahl der Menschen in Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag für anerkannte Angebote nach der UstA-VO bzw. ohne Leistungen, bei beiden Berechnungen nahezu identisch. Eine Differenz zwischen den Gesamtzahlen der Pflegebedürftigen bei der Status-Quo-Berechnung und der Variante lassen sich auf Unterschiede bei der Berechnung und auf Rundungen zurückführen.¹³⁴

Im Jahr 2035 werden voraussichtlich 8.460 Pflegebedürftige Pflegegeld beziehen – das sind 766 Personen mehr als im Jahr 2023. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 10 % innerhalb von zwölf Jahren bzw. durchschnittlich 0,8 % pro Jahr.

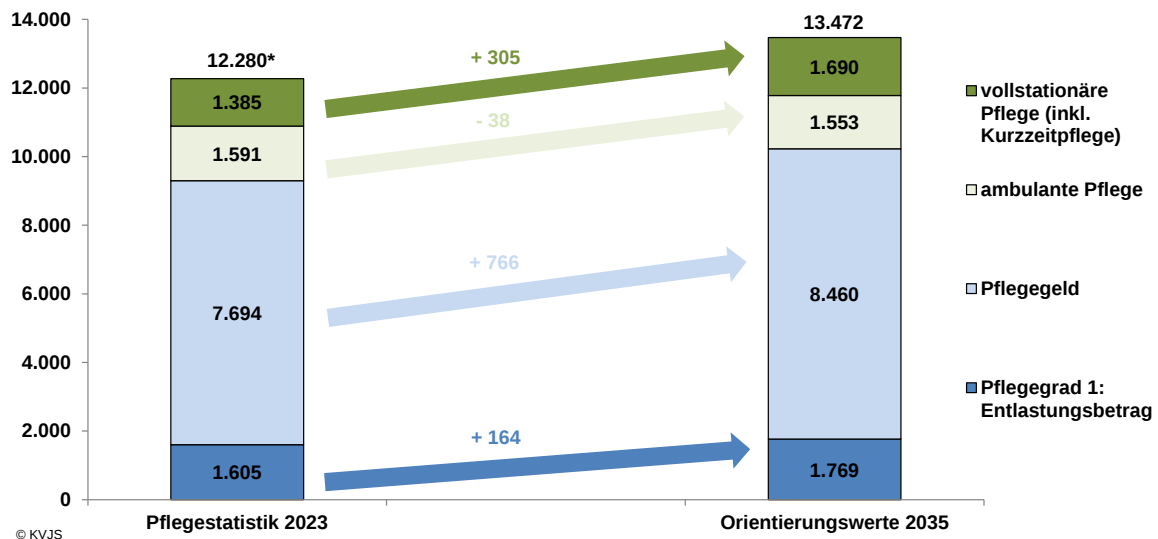
Von einem ambulanten Dienst versorgt würden insgesamt 1.553 Personen, also 38 weniger als im Jahr 2023. Diese Veränderung kann darin begründet sein, dass Personen unter der Annahme der Variante nun die Möglichkeit besteht die Dauerpflege zu nutzen und sie bislang nur notgedrungen eine ambulante Versorgung in Anspruch genommen haben, da ihnen ansonsten kein professionelles Pflegeangebot zur Verfügung stand.

In der vollstationären Pflege würden im Jahr 2035 insgesamt 1.690 Personen versorgt werden. Das wäre eine Zunahme von 305 Personen.

¹³³ Beschreibung der Berechnungsgrundlage und des Vorgehens siehe Kapitel „5.5 Methodik“.

¹³⁴ Erläuterung hierzu: siehe Kapitel „5.5 Methodik“.

Abbildung 44: Pflegeleistungen im Jahr 2023 und Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 im Zollernalbkreis nach der Variante „Nutzung aller Dauerpflegeplätze“



* einschließlich 5 Personen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationärer Pflege

Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2023 sowie Pflegestatistik 2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Die jeweilige Veränderung zwischen den Jahren 2023 und 2035 wird sich nach der Variante voraussichtlich in den einzelnen Pflegebereichen wie folgt darstellen:

- **Pflegegrad 1 mit UstA-VO-Leistungen:** + 164 Personen
- **Pflegegeld:** + 766 Personen
- **Ambulante Pflege:** - 38 Personen
- **Vollstationäre Pflege:** + 305 Personen

Tabelle 10: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 in absoluten Zahlen nach Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis nach der Variante – Nutzung aller Dauerpflegeplätze

Gemeinde	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Albstadt	388	431	2.081	431	3.331
Balingen	299	332	1.595	332	2.558
Bisingen	74	79	411	87	651
Bitz	33	36	175	36	280
Burladingen	93	98	521	110	822
Dautmergen	4	4	20	4	32
Dormentingen	8	8	44	9	69
Dotternhausen	14	14	78	17	123
Geislingen	45	47	252	53	397
Grosselfingen	17	19	94	20	150
Haigerloch	81	86	457	97	721
Hausen am Tann	4	4	21	5	34
Hechingen	163	179	879	183	1.404
Jungingen	12	12	64	14	102
Meßstetten	82	87	457	96	722
Nusplingen	14	15	78	16	123
Obernheim	11	12	64	13	100
Rangendingen	41	44	229	49	363
Ratshausen	6	7	34	7	54
Rosenfeld	48	52	271	57	428
Schömburg	37	39	202	42	320
Straßberg	22	24	116	24	186
Weilen unter den Rinnen	4	4	25	5	38
Winterlingen	50	53	273	58	434
Zimmern unter der Burg	3	4	19	4	30
Zollernalbkreis	1.553	1.690	8.460	1.769	13.472

Abweichungen in den Gesamtsummen ergeben sich durch Auf- beziehungsweise Abrundungen.

Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2023 sowie Pflegestatistik 2023 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Ausblick auf die demografische Entwicklung ab dem Jahr 2035

Die demografische Entwicklung in Kapitel „2 Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen“ zeigt eindrücklich, dass die Bevölkerungsgruppe der 65- bis 80-Jährigen bis im Jahr 2035 deutlich zunehmen wird. Diese geburtenstarken Jahrgänge werden demnach in den Folgejahren ab 2035 in die Altersgruppe der über 80-Jährigen hineinwachsen, sodass mit einer deutlichen Zunahme der Hochaltrigen zu rechnen ist. Da das Pflegerisiko mit zunehmendem Alter steigt, ist ab 2035 dementsprechend mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Pflegebedürftigen zu rechnen. Für diese Personen muss eine geeignete pflegerische Versorgungsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Ein Ausbau von Plätzen und Angeboten ist angezeigt und dafür muss genügend Personal gewonnen werden. Ambulante Pflegedienste und vollstationäre Pflegeeinrichtungen berichten bereits heute von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung, Wartelisten oder Absagen für die Versorgung von pflegebedürftigen Personen im vollstationären Bereich (siehe hierzu auch Kapitel „4 Unterstützung und Pflege im Alter“). Zukünftig ist mit einer weiteren Verschärfung der Personalsituation zu rechnen, wenn es nicht gelingt, auf Bundes- und Landesebene geeignete Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung zu entwickeln.

Die Prognose über Pflegezahlen in einem Kreispflegeplan bietet eine vorausschauende Analyse, wie sich der Bedarf an Pflegeleistungen in einer bestimmten Region entwickeln könnte. Diese Prognose basiert auf einer Hochrechnung, die aktuelle demografische Daten, wie die Altersstruktur der Bevölkerung, sowie gegenwärtige Trends und Entwicklungen im Pflegebereich berücksichtigt. Dabei wird geschätzt, wie viele Menschen in den kommenden Jahren voraussichtlich pflegebedürftig sein werden, was den zukünftigen Bedarf an Pflegeplätzen, Pflegepersonal und -dienstleistungen aufzeigt.

Solche Prognosen sind wichtige Werkzeuge für die Kapazitätsplanung, da sie Entscheidungsträgern helfen, festzustellen, ob die bestehenden Pflegeeinrichtungen ausreichen oder ob zusätzliche Ressourcen geschaffen werden müssen. Darüber hinaus können sie auf potenzielle Herausforderungen und Engpässe hinweisen, wie etwa einen möglichen Mangel an Pflegepersonal oder unzureichende Infrastruktur, die die Erfüllung des zukünftigen Pflegebedarfs erschweren könnten.

Eine Prognose dient somit als Grundlage für die strategische Ausrichtung der Pflegepolitik im Kreis und unterstützt die Planung von Maßnahmen, um den langfristigen Pflegebedarf zu decken. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass eine solche Prognose lediglich eine Hochrechnung darstellt, die auf den aktuellen Daten beruht. Sie kann zukünftige Veränderungen, wie politische, wirtschaftliche oder technologische Entwicklungen, nicht vollständig einbeziehen, weshalb sie stets mit einem gewissen Maß an Unsicherheit verbunden ist. Dennoch hilft sie, sich auf kommende Herausforderungen im Pflegebereich vorzubereiten und eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung zu planen.

Für eine kommunale Vorsorgeplanung ist es entscheidend, sowohl die Leistungs- und Belastungsfähigkeit der pflegenden Angehörigen als auch die Kapazitäten der ambulanten Pflegedienste und der vollstationären Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen.

Angesichts der angespannten Situation in der professionellen Pflege wird es zukünftig vor allem darum gehen, häusliche Pflegesituationen zu stärken und alternative Lösungen für die Versorgung Pflegebedürftiger im Pflegemix zu entwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn die Angebote passgenau auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen zugeschnitten, miteinander vernetzt und gemeinsam von professionellen, semiprofessionellen und ehrenamtlichen Kräften im Sinne einer sorgenden Kommune erbracht werden.

5.2 Dauerpflegeplätze einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze

Die Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg (LHeimBauVO) schreibt vor, dass nach dem 01.09.2009 neu gebaute vollstationäre Pflegeeinrichtungen nur noch Einzelzimmer haben dürfen. Außerdem wurden neue Regelungen zur Anzahl der Sanitärbereiche, zur Wohngruppengröße und zu den Aufenthaltsflächen getroffen. Bestehende vollstationäre Pflegeeinrichtungen hatten eine Übergangsfrist von 10 Jahren, um die neuen Regeln umzusetzen. Diese Frist endete am 31.08.2019, konnte aber für bestehende vollstationäre Pflegeeinrichtungen auf bis zu 25 Jahre nach erstmaliger Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme nach grundlegenden Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen verlängert werden. Spätestens ab dem Jahr 2034 werden somit ausschließlich Einzelzimmer in den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen.

Im Zollernalbkreis standen zum Zeitpunkt April 2024 insgesamt **1.592** Dauerpflegeplätze, einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Aufgrund der Umsetzung der Landesheimbauverordnung und die Schließung einer Einrichtung sind Plätze in den Einrichtungen entfallen, gleichzeitig konnten aber durch Neu- und Umbaumaßnahmen neue Plätze entstehen. Nach Angaben der Heimaufsicht ergibt sich ein Wegfall von 34 Plätzen bis zum Jahr 2035, so dass es nach dieser Berechnung 1.558 Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) geben wird (Tabelle 11). Diese Zahl berücksichtigt jedoch die zukünftigen Veränderungen nicht. Durch Neu- und Ersatzbauten können und werden in Zukunft weitere Pflegeheimplätze entstehen, so dass ein Rückgang der bisherigen Dauerpflegeplätze sich nicht abzeichnen wird.

Bei den folgenden Berechnungsergebnissen (siehe Tabelle 11 und Tabelle 12) ist zu beachten, dass ein negativer Saldo fehlende Plätze aufzeigt und ein positiver Saldo über dem Bedarfswert liegende Plätze aufzeigt. Ein negativer Saldo in einer Kommune im Jahr 2035 bedeutet nicht, dass das vollstationäre Angebot tatsächlich in diesem Ausmaß erhöht werden muss. Ebenso gilt für einen vermeintlichen Überschuss an Pflegeplätzen in der Zukunft nicht, dass Plätze abgebaut oder verlagert werden müssen. Für die Deckung des zukünftigen Bedarfs ist das Zusammenspiel der einzelnen Pflegeleistungen vor Ort und in den jeweiligen Nachbargemeinden von Bedeutung. Beispielsweise kann durch die Ausweitung von ambulanten Pflegeleistungen in Verbindung mit teilstationären Angeboten der Bedarf an vollstationären Dauerpflegeplätzen in bestimmten Kommunen geringer ausfallen als vorausberechnet oder sogar ausgeglichen werden. Wie der zukünftige Bedarf tatsächlich gedeckt wird, ob und welche Verschiebungen innerhalb der einzelnen Pflegeleistungen erfolgen, hängt nicht zuletzt auch von den politischen und planerischen Entscheidungen im Zollernalbkreis ab. Diese haben einen Einfluss auf die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger mit Pflegebedarf und auf die Rahmenbedingungen für die Angebotsträger.

5.2.1 Dauerpflegeplätze nach der Status-Quo-Berechnung¹³⁵

Aufgrund der demografischen Veränderungen und unter der Annahme, dass das Nutzerverhalten der Pflegebedürftigen unverändert bleibt, werden im Jahr 2035 im Zollernalbkreis voraussichtlich 1.505 Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) genutzt.

Vergleicht man den voraussichtlichen Bestand von 1.558 Dauerpflegeplätzen im Jahr 2035 mit dem Orientierungswert von 1.505 Dauerpflegeplätzen nach der Status-Quo-Berechnung wird deutlich, dass es im Zollernalbkreis bis zum Jahr 2035 insgesamt zu einer Bedarfsdeckung kommen könnte (Tabelle 11). Die bereits beschriebenen Faktoren lassen aber darauf schließen, dass der tatsächliche Bedarf zukünftig höher ausfallen könnte und die vorgehaltenen Plätze somit nicht ausreichen. Ein Abbau von Dauerpflegeplätzen ist daher keineswegs zu empfehlen. 19 der 25 Kommunen weisen ein Platzdefizit auf und würden demnach zusätzliche Dauerpflegeplätze benötigen.

In der folgenden Tabelle 11 stellt ein negativer Saldo einen zukünftigen Bedarf an Pflegeheimplätzen dar. Ein positiver Saldo bedeutet, dass in der jeweiligen Kommune bereits ausreichend Plätze vorhanden sind und gegebenenfalls sogar ein Überhang an Dauerpflegeplätzen besteht. Sofern die einzelnen Kommunen betrachtet werden, wird in weiten Teilen des Kreisgebiets ein Mangel an Dauerpflegeplätzen deutlich. Für die weitere Planung ist es somit wichtig zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Plätze den voraussichtlichen Bedarf abdecken oder die Schaffung neuer Plätze notwendig wird.

¹³⁵ Beschreibung der Berechnungsgrundlage und des Vorgehens siehe Kapitel „5.5 Methodik“.

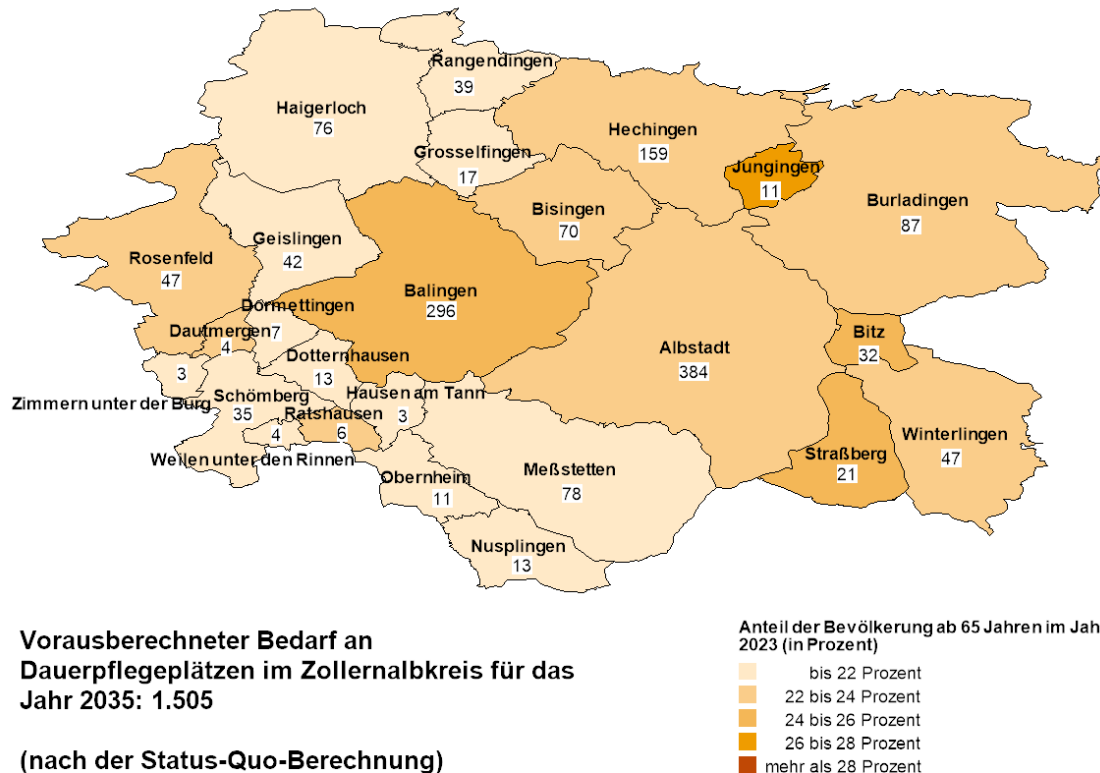
Tabelle 11: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2024 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises nach der Status-Quo-Berechnung

Gemeinden	2024		2035		
	Bestand	Feststehende Veränderungen bis 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Orientierungswerte Status-Quo-Berechnung	Saldo (ohne Berücksichtigung weiterer noch nicht abzusehender Veränderungen)
Albstadt	530	-46	484	384	100
Balingen	351	+75	426	296	130
Bisingen	48		48	70	-22
Bitz	45		45	32	13
Burladingen	90	-2	88	87	1
Dautmergen				4	-4
Dormettingen				7	-7
Dotternhausen				13	-13
Geislingen	32		32	42	-10
Grosselfingen	42	-42	0	17	-17
Haigerloch	45		45	76	-31
Hausen am Tann				3	-3
Hechingen	204	-5	199	159	40
Jungingen				11	-11
Meßstetten	64	-2	62	78	-16
Nusplingen				13	-13
Obernheim				11	-11
Rangendingen	15		15	39	-24
Ratshausen				6	-6
Rosenfeld	36	+5	41	47	-6
Schömburg				35	-35
Straßberg	30	-3	27	21	6
Weilen unter den Rinnen				4	-4
Winterlingen	60	-14	46	47	-1
Zimmern unter der Burg				3	-3
Zollernalbkreis	1.592	-34	1.558	1.505	53

Abweichungen in den Gesamtsummen ergeben sich durch Auf- beziehungsweise Abrundungen.

Datenbasis: Informationen des Zollernalbkreises, Stand April 2024 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2023 und Pflegestatistik zum 15.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 45: Vorausberechneter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises im Jahr 2035 nach der Status-Quo-Berechnung



Datenbasis: Zollernalbkreis, Informationen der Sozialplanung des Zollernalbkreises (Stand April 2024), Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 sowie Pflegestatistik 2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnung: KVJS.

5.2.2 Dauerpflegeplätze nach der Variante – Nutzung aller Dauerpflegeplätze¹³⁶

Aufgrund des immer stärker werdenden Fachkräftemangels stehen in der Praxis immer weniger Plätze zur Verfügung als theoretisch vorhanden sind. Bei der Berechnung dieser Variante wurde davon ausgegangen, dass die im Jahr 2023 vorhandene Anzahl an Dauerpflegeplätzen vollständig durch Pflegebedürftige belegt werden konnten (siehe Kapitel 5.5 Methodik). Mittels dieser Variante lässt sich der tatsächliche Bedarf der Bevölkerung besser einschätzen. Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg standen im Zollernalbkreis im Jahr 2023 insgesamt 1.557 Dauerpflegeplätze zur Verfügung, wovon allerdings nur 1.385 belegt waren. Somit bildet die Belegung von weiteren 172 Dauerpflegeplätzen die Grundlage für die Berechnung der Variante. Dadurch ist bei dieser Berechnung der Platzbedarf in der Dauerpflege höher als bei der Status-Quo-Berechnung.

¹³⁶ Beschreibung der Berechnungsgrundlage und des Vorgehens siehe Kapitel „5.5 Methodik“.

Laut Berechnungsergebnis werden im Jahr 2035 insgesamt 1.690 Dauerpflegeplätze einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze benötigt. Bei den im Jahr 2035 voraussichtlich 1.558 vorhandenen Dauerpflegeplätzen bestünde in diesem Fall ein Mehrbedarf von 132 Dauerpflegeplätzen einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze (Tabelle 12).

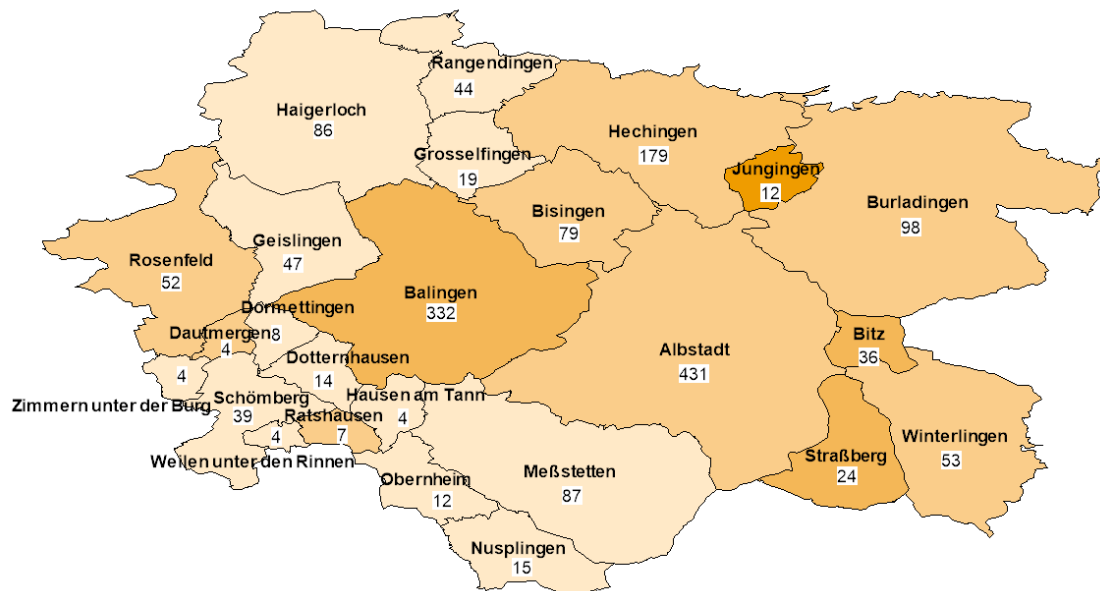
Tabelle 12: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2024 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises nach der Variante – Nutzung aller Dauerpflegeplätze

Gemeinden	2024		2035		
	Bestand	Feststehende Veränderungen bis 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Orientierungswerte Variante	Saldo (ohne Berücksichtigung weiterer noch nicht abzusehender Veränderungen)
Albstadt	530	-46	484	431	53
Balingen	351	+75	426	332	94
Bisingen	48		48	79	-31
Bitz	45		45	36	9
Burladingen	90	-2	88	98	-10
Dautmergen				4	-4
Dormettingen				8	-8
Dotternhausen				14	-14
Geislingen	32		32	47	-15
Grosselfingen	42	-42	0	19	-19
Haigerloch	45		45	86	-41
Hausen am Tann				4	-4
Hechingen	204	-5	199	179	20
Jungingen				12	-12
Meßstetten	64	-2	62	87	-25
Nusplingen				15	-15
Obernheim				12	-12
Rangendingen	15		15	44	-29
Ratshausen				7	-7
Rosenfeld	36	+5	41	52	-11
Schömburg				39	-39
Straßberg	30	-3	27	24	3
Weilen unter den Rinnen				4	-4
Winterlingen	60	-14	46	53	-7
Zimmern unter der Burg				4	-4
Zollernalbkreis	1.592	-34	1.558	1.690	-132

Abweichungen in den Gesamtsummen ergeben sich durch Auf- beziehungsweise Abrundungen.

Datenbasis: Informationen des Zollernalbkreises, Stand April 2024 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 und Pflegestatistik zum 15.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 46: Vorausberechneter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises im Jahr 2035 nach der Variante – Nutzung aller Dauerpflegeplätze



**Vorausberechneter Bedarf an
Dauerpflegeplätzen im Zollernalbkreis für das
Jahr 2035: 1.690**

(nach der Berechnung der Variante)

Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren im Jahr
2023 (in Prozent)

- bis 22 Prozent
- 22 bis 24 Prozent
- 24 bis 26 Prozent
- 26 bis 28 Prozent
- mehr als 28 Prozent

Datenbasis: Zollernalbkreis, Informationen der Sozialplanung des Zollernalbkreises (Stand April 2024), Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 sowie Pflegestatistik 2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnung: KVJS.

5.3 Kurzzeitpflege

Unter der Annahme, dass sich die durchschnittliche Nutzung von Kurzzeitpflege pro Jahr und der Anteil der pflegenden Angehörigen, die Kurzzeitpflege unter verbesserten Rahmenbedingungen nutzen würden, zukünftig nicht verändert, kann ein **Höchstbedarf für die Kurzzeitpflege** berechnet werden. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass im Jahr 2035 ebenfalls maximal 17,7 % der pflegenden Angehörigen Kurzzeitpflege an durchschnittlich 18,7 Tagen pro Jahr in Anspruch nehmen würden, wenn ausreichend Angebote vorhanden wären. Dieser Anteil kann auf die vorausberechnete Zahl der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege¹³⁷ im Jahr 2035 im Zollernalbkreis bezogen

¹³⁷ Die Anzahl der häuslich gepflegten Personen setzt sich aus Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger sowie ambulant versorgten Personen zusammen. Personen, die in Pflegegrad 1 eingestuft sind und ausschließlich Leistungen nach der UstA-VO beziehungsweise keine Leistungen erhalten, werden nicht berücksichtigt, da sie keinen Anspruch auf Tages- und Kurzzeitpflege haben.

werden.¹³⁸ Bei der Berechnung der Kurzzeitpflege wird die Methodik der Status-Quo-Berechnung angewandt, da bei der Berechnung nach der Variante kaum Unterschiede entstehen.

Die Berechnung eines Mindestbedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen oder des Bedarfs an Kurzzeitpflege nach § 39 c SGB V¹³⁹ ist anhand der vorhandenen Statistiken und Daten nicht möglich.

Für den Zollernalbkreis ergeben sich auf Basis dieser Annahmen folgende Orientierungswerte für ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze:

Berechnung der Orientierungswerte für die Kurzzeitpflege im Jahr 2035¹⁴⁰

Im Jahr 2035 werden im Zollernalbkreis voraussichtlich 10.201 Pflegebedürftige zu Hause von Angehörigen oder durch einen ambulanten Dienst versorgt. Unter der Annahme, dass 17,7 % der pflegenden Angehörigen unter verbesserten Rahmenbedingungen Kurzzeitpflege nutzen würden, werden im Jahr 2035 im Zollernalbkreis 92 ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze benötigt. Laut Rückmeldung der Heimaufsicht des Zollernalbkreises gibt es zum Stand April 2024 insgesamt 16 ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Planungen im Bereich der ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflege bekannt.

Der Abgleich des voraussichtlichen Bestands von 16 ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2035 mit dem Orientierungswert von 92 Plätzen ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 76 ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen bis zum Jahr 2035.

¹³⁸ Dabei wird die Annahme getroffen, dass der Großteil der Pflegebedürftigen von einem Angehörigen oder einer sonstigen nahestehenden Person ausschließlich oder mit Hilfe eines ambulanten Dienstes gepflegt wird.

¹³⁹ Nach § 39 c SGB V erbringt die Krankenkasse die Kurzzeitpflege für eine Übergangszeit bei Patientinnen und Patienten ohne Pflegegrad, falls beispielsweise nach einem ambulanten Aufenthalt die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V nicht ausreichen. Dafür steht jedoch keine belastbare Datengrundlage zur Verfügung.

¹⁴⁰ Beschreibung der Berechnungsgrundlage und des Vorgehens siehe Kapitel „5.5 Methodik“.

Tabelle 13: Höchstbedarf an ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Zollernalbkreis im Jahr 2035

Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2024	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Status-Quo-Berechnung	
			Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
16		16	92	-76

Datenbasis: Informationen des Zollernalbkreises, Stand April 2024 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2023 und Pflegestatistik zum 15.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze können aus wirtschaftlicher Sicht nicht kleinräumig in allen Kommunen des Landkreises vorgehalten werden. Eine Berechnung des Bedarfs auf Gemeindeebene ist aufgrund der konzeptionellen Ausgestaltung der Kurzzeitpflege und den geringen Platzzahlen nicht sinnvoll. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass für die Kurzzeitpflege ein Höchstbedarf an Plätzen berechnet wurde. Bei der Interpretation der Zahlen müssen außerdem die zum Stand April 2024 im Landkreis vorhandenen 94 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze berücksichtigt werden. Diese tragen ebenfalls zur Entlastung bei und werden weiterhin, neben den vorausgerechneten ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen, benötigt. Der Zollernalbkreis ist ein eher ländlich geprägter Landkreis mit einem hohen Anteil an Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden. Gleichzeitig liegt die Herausforderung bei den ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen darin, dass diese oftmals wirtschaftlich nicht rentabel sind und daher auch von Seiten der Einrichtungen nicht die Bereitschaft besteht, diese Plätze in dieser Anzahl einzurichten. Der vorhandene Mix aus ganzjährig vorgehaltenen und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen muss daher regelmäßig überprüft werden. Ebenso ist noch nicht absehbar, inwiefern das gemeinsamen Jahresbudget für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, welches seit dem 1. Juli 2025 besteht, die Nachfrage verändern wird. Dieses Budget gilt für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 und kann flexibel für beide Leistungen genutzt werden. Es ist nicht mehr notwendig, die beiden Leistungen separat zu beantragen, sondern es steht ein gemeinsamer Topf zur Verfügung.

5.4 Tagespflege

Tagespflegeplätze im Jahr 2035 nach dem Mindestbedarf¹⁴¹

Die Anzahl der zu Hause gepflegten Menschen im Jahr 2035 beträgt laut Berechnung im Zollernalbkreis voraussichtlich 10.201 Pflegebedürftige. Unter der Annahme, dass sich der Anteil der Tagespflegenutzerinnen und -nutzer des Jahres 2024 bis zum Jahr 2035 nicht verändert, werden im Jahr 2035 im Zollernalbkreis 290 Tagespflegeplätze benötigt (**Mindestbedarf**). Stand August 2025 gibt es bereits 265 Tagespflegeplätze in 8 Kommunen des Landkreises. Diese sind laut Rückmeldung der Träger der Tagespflegeeinrichtungen bislang noch nicht vollkommen ausgelastet. Der Vergleich mit dem Orientierungswert für das Jahr 2035 ergibt einen Mehrbedarf von 25 Tagespflegeplätzen im Jahr 2035. Tabelle 14 zeigt die Situation in den einzelnen Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis.

Tabelle 14: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2024 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Zollernalbkreis: Mindestbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2024	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Status-Quo-Berechnung Mindestbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
Albstadt	67		67	71	-4
Balingen	63		63	55	8
Bisingen	24		24	14	10
Bitz			0	6	-6
Burladingen	24		24	18	6
Dautmergen			0	1	-1
Dormettingen			0	1	-1
Dotternhausen			0	3	-3
Geislingen			0	9	-9
Grosselfingen			0	3	-3
Haigerloch			0	16	-16
Hausen am Tann			0	1	-1
Hechingen	35		35	30	5
Jungingen			0	2	-2
Meßstetten			0	16	-16
Nusplingen			0	3	-3
Obernheim			0	2	-2
Rangendingen			0	8	-8
Ratshausen			0	1	-1
Rosenfeld	12		12	9	3
Schömberg	25		25	7	18
Straßberg			0	4	-4
Weilen unter den Rinnen			0	1	-1
Winterlingen	15		15	9	6
Zimmern unter der Burg			0	1	-1
Zollernalbkreis	265	0	265	290	-25

Abweichungen in den Gesamtsummen ergeben sich durch Auf- beziehungsweise Abrundungen.

Datenbasis: Informationen des Zollernalbkreises, Stand August 2025 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2023 und Pflegestatistik zum 15.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

¹⁴¹ Beschreibung der Berechnungsgrundlage und des Vorgehens siehe Kapitel „5.5 Methodik“.

Tagespflegeplätze im Jahr 2035 nach dem Höchstbedarf

Wenn zusätzlich zu den 7,1 % der Pflegebedürftigen, die derzeit ein Tagespflegeangebot im Landkreis nutzen, weitere 15,3 % hinzukommen, die gerne ein Angebot nutzen würden, aber durch die Angebotsstruktur daran gehindert sind, würden bis zum Jahr 2035 insgesamt 914 Tagespflegeplätze benötigt (**Höchstbedarf**). Der Abgleich des voraussichtlichen Bestandes mit dem voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2035 zeigt einen Mehrbedarf von weiteren 649 Tagespflegeplätzen. Tabelle 15 zeigt die Situation in den einzelnen Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis.

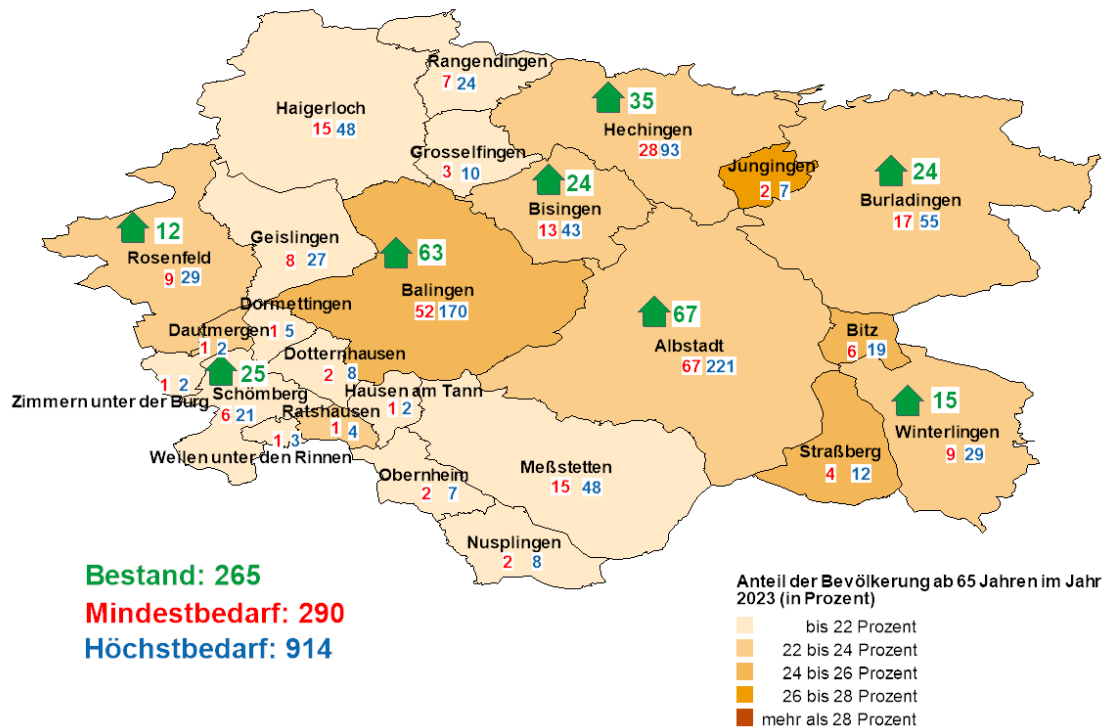
Tabelle 15: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2024 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Zollernalbkreis nach der Status-Quo-Berechnung: Höchstbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2024	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Status-Quo-Berechnung Höchstbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
Albstadt	67		67	225	-158
Balingen	63		63	173	-110
Bisingen	24		24	44	-20
Bitz			0	19	-19
Burladingen	24		24	56	-32
Dautmergen			0	2	-2
Dormettingen			0	5	-5
Dotternhausen			0	8	-8
Geislingen			0	27	-27
Grosselfingen			0	10	-10
Haigerloch			0	49	-49
Hausen am Tann			0	2	-2
Hechingen	35		35	95	-60
Jungingen			0	7	-7
Meßstetten			0	49	-49
Nusplingen			0	8	-8
Obernheim			0	7	-7
Rangendingen			0	25	-25
Ratshausen			0	4	-4
Rosenfeld	12		12	29	-17
Schömburg	25		25	22	3
Straßberg			0	13	-13
Weilen unter den Rinnen			0	3	-3
Winterlingen	15		15	29	-14
Zimmern unter der Burg			0	2	-2
Zollernalbkreis	265	0	265	914	-649

Abweichungen in den Gesamtsummen ergeben sich durch Auf- beziehungsweise Abrundungen.

Datenbasis: Informationen des Zollernalbkreises, Stand August 2025 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2023 und Pflegestatistik zum 15.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 47: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2024 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Zollernalbkreis nach der Status-Quo-Berechnung: Mindest- und Höchstbedarf



Datenbasis: Informationen des Zollernalbkreises, Stand August 2025 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2023, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 und Pflegestatistik zum 15.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

In den letzten Jahren hat die Inanspruchnahme von Tagespflege deutlich zugenommen. Die Leistungsausweitungen durch die Pflegestärkungsgesetze haben dazu beigetragen, dass mehr Menschen ein Tagespflegeangebot nutzen und sich die Anzahl der Tagespflegeplätze in Baden-Württemberg stark erhöht hat. Die Pflegestatistik, die alle zwei Jahre erhoben wird, verdeutlicht eine kontinuierliche Zunahme der Inanspruchnahme von Tagespflege. Daher ist davon auszugehen, dass die Tagespflegenutzung auch in den kommenden Jahren weiter zunimmt – in welchem Ausmaß ist derzeit jedoch nicht abschätzbar.

Der Höchstbedarf markiert eine weniger wahrscheinliche Entwicklung. Dieser beinhaltet die Annahme, dass ein „idealtypischer“ Zustand eintritt und alle Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen die perfekten Rahmenbedingungen für die Nutzung der Tagespflege vorfinden. Dafür muss es gelingen, eine wohnortnahe Angebotsstruktur zu etablieren, die die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in den Blick nimmt und flexible Lösungen für pflegende Angehörige bietet. Der Barmer-Pflegereport 2018 verdeutlicht, dass weitaus mehr pflegende Angehörige ein Tagespflegeangebot nutzen würden, wenn Angebote bedarfsgerecht ausgestaltet, gut erreichbar und in ausreichender Anzahl vorhanden wären.

Der voraussichtliche Bedarf an Tagespflegeplätzen im Zollernalbkreis wird voraussichtlich innerhalb des berechneten Korridors liegen. Viele der bestehenden Tagespflegeeinrichtungen berichteten von zuletzt nur einer geringen Auslastung, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie (siehe Kapitel „4.6 Tagespflege“). Als Orientierungswert kann daher der Mindestbedarf für die Planungen vor Ort herangezogen werden. Zunächst ist, wie im Kapitel Tagespflege erläutert, zu prüfen, wie sich die Nutzung der Tagespflegeeinrichtungen wieder steigern kann. Der Bedarf nach Tagespflege als entlastende Möglichkeit für pflegende Angehörige ist aufgrund des hohen Anteils an Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden, vorhanden.

5.5 Methodik

Für die Berechnung des künftigen Bedarfs an Pflegeleistungen wurden folgende Informationen verwendet:

- die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2023
- die zum Zeitpunkt der Berichterstellung aktuelle, regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf Basis der Bevölkerungsstatistik vom 31.12.2023
- die zum Zeitpunkt der Berichterstellung, aktuelle Pflegestatistik zum 15.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sowie
- Informationen des Zollernalbkreises über die im Landkreis aktuell vorhandenen Dauer-, Kurzzeit-, und Tagespflegeplätze, Stand April und Dezember 2024.

I. Berechnung der zukünftigen Zahl pflegebedürftiger Menschen

Anhand der Informationen aus der Pflegestatistik wurde zunächst bestimmt, wie viele pflegebedürftige Frauen und Männer es im Jahr 2023 in bestimmten Altersgruppen im Zollernalbkreis gab. In den Altersgruppen ab 65 Jahren wurden jeweils fünf Jahrgänge zusammengefasst. Die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer je Altersgruppe wurde anschließend auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Altersgruppe bezogen. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Angaben:

Tabelle 16: Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der gleichaltrigen Bevölkerung im Zollernalbkreis am 15.12.2023

Alter in Jahren	Männliche Pflegebedürftige pro 1.000 Männer der jeweiligen Altersgruppe	Weibliche Pflegebedürftige pro 1.000 Frauen der jeweiligen Altersgruppe
unter 65	17,7	18,5
65 bis unter 70	51,7	58,3
70 bis unter 75	81,4	91,8
75 bis unter 80	138,5	190,7
80 bis unter 85	265,1	360,2
85 bis unter 90	455,2	615,4
90 und älter	718,9	881,7

Datenbasis: Pflegestatistik 2023 und Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2023 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Unter der Annahme, dass sich der relative Anteil der Frauen und Männer in den entsprechenden Altersgruppen, die in Zukunft pflegebedürftig werden, nicht verändert, wurde die künftige Zahl pflegebedürftiger Menschen bis zum Jahr 2035 bestimmt. Die aus Tabelle 16 bestimmten Anteile wurden auf die vom Statistischen Landesamt vorausberechnete Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2035 bezogen. Daraus ergibt sich die vorausberechnete Zahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer in den entsprechenden Altersgruppen im Jahr 2035.

II. Berechnung der zukünftigen Nutzung der einzelnen Versorgungsangebote

In einem weiteren Schritt wurde betrachtet, welche Angebote die Pflegebedürftigen zum Stichtag der Pflegestatistik 2023 genutzt hatten. Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die unterschiedlichen Angebote der Pflegeversicherung liegt nach Alter und Geschlecht differenziert vor.

Die Berechnung erfolgt für die stationäre, ambulante und häusliche Pflege sowie für Pflegebedürftige in Pflegegrad 1, die ausschließlich Angebote nach § 45a SGB XI beziehungsweise keine Leistungen nutzen. Da Leistungsempfängerinnen und -empfänger von Tages- und Nachtpflege in Pflegegrad 2 bis 5 in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflegeleistungen erhalten, sind sie in der Pflegestatistik bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst. Leistungsberechtigte in Pflegegrad 1, die ausschließlich teilstationäre Pflege erhalten und hierfür den Entlastungsbetrag einsetzen, werden bei der Berechnung der zukünftigen Zahl pflegebedürftiger Menschen zwar berücksichtigt, aufgrund der geringen Anzahl werden sie jedoch auf die unterschiedlichen Leistungsformen der Pflegeversicherung verteilt.¹⁴²

¹⁴² Im Zollernalbkreis erhielten zum Stichtag der Pflegestatistik 5 Person in Pflegegrad 1 ausschließlich teilstationäre Leistungen.

Der Anteil der Pflegebedürftigen, die vollstationär versorgt werden, ergibt sich aus der Anzahl der Pflegebedürftigen in der stationären Dauerpflege und den Leistungsempfängerinnen und -empfängern von Kurzzeitpflege. Im Gegensatz zu ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen stehen eingestreute Plätze nicht das gesamte Jahr über verlässlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung. Sie werden flexibel genutzt und können auch in stationäre Dauerpflegeplätze übergehen. Deswegen werden eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zusammen mit den vollstationären Plätzen betrachtet.

Die Berechnung der Orientierungswerte für das Jahr 2035 wird mit den nachfolgenden Methoden erstellt:

Status-Quo-Berechnung

Die Status-Quo-Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Pflegebedürftigen im Jahr 2035 die einzelnen Leistungsangebote so in Anspruch nehmen wie im Jahr 2023. Es wird also davon ausgegangen, dass Männer und Frauen in den unterschiedlichen Altersgruppen im Jahr 2035 zu gleichen Anteilen stationäre oder ambulante Pflege, Pflegegeld oder Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI nutzen wie im Jahr 2023. Verschiebungen zwischen den einzelnen Leistungsangeboten ergeben sich bei der Status-Quo-Berechnung durch die demografische Entwicklung. Steigt zum Beispiel die Zahl hochaltriger Pflegebedürftiger überproportional an, erhöht sich automatisch auch der Anteil stationärer Versorgung, da diese Versorgungsform in den höheren Altersgruppen stärker in Anspruch genommen wird.

Bei der Status-quo-Berechnung wird mit der Anzahl der **belegten Dauerpflegeplätze** in den Pflegeheimen gerechnet. Aufgrund des sich in den letzten Jahren verschärfenden Fachkräftemangels in der Pflege ergibt sich häufig die Situation, dass nicht alle vorhandenen Dauerpflegeplätze belegt werden können und somit Betten frei bleiben. Daher wird der bestehende Fachkräftemangel in folgender Variante berücksichtigt und fortgeschrieben.

Variante – „Nutzung aller Dauerpflegeplätze“

Um den tatsächlichen Bedarf in der vollstationären Pflege – unabhängig vom bestehenden Fachkräftemangel – stärker zu berücksichtigen, wird in dieser Variante mit den **tatsächlich vorhandenen Dauerpflegeplätzen** gerechnet. Der Bedarf an Dauerpflegeplätzen ist nach unserer Datenauswertung sowie nach Aussagen von Akteurinnen und Akteuren aus dem Pflegebereich in den letzten Jahren gestiegen. Ebenso ist davon auszugehen, dass aufgrund des demografischen Wandels mit einer weiter steigenden Zahl hochaltriger Menschen der Bedarf auch in Zukunft steigen wird. Mit dieser Variante liegt eine zusätzliche sozialplanerische Information vor, wie sich der Bedarf in der Dauerpflege entwickeln würde, wenn alle Betten in den Pflegeheimen belegt werden könnten. Damit ergibt sich im Vergleich von Status-Quo und Variante eine Differenz, die ausschließlich darauf zurückzuführen ist, wie viele Plätze benötigt werden, wenn alle derzeit vorhandenen Plätze belegt werden könnten. Dies würde dem tatsächlichen Bedarf besser entsprechen, wenn

der Fachkräftemangel gemildert werden könnte und die Bemühungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene erfolgreich wären.

In beiden Berechnungen ist die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen identisch.¹⁴³ Dahinter steht die Annahme, dass die Pflegebedürftigen, die bei einer ausreichenden Anzahl an Dauerpflegeplätzen in ein Pflegeheim wechseln, zuvor hauptsächlich von einem ambulanten Dienst versorgt wurden. In beiden Fällen würden sie somit auf professionelle Angebote zurückgreifen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung nicht möglich ist. Eine Vorausrechnung zeigt eine denkbare Entwicklung auf, die unter bestimmten Voraussetzungen und Annahmen wahrscheinlich ist. Deutliche Wanderungsbewegungen in der Bevölkerung oder Veränderungen der Pflegequoten, z. B. weil durch Änderungen in der Pflegeversicherung künftig mehr Menschen Leistungen erhalten, können zu veränderten Ergebnissen führen. Ebenso ist es möglich, dass in der Bevölkerung ein noch höherer Bedarf an Dauerpflegeplätzen besteht, als die derzeit vorhandenen und nicht genutzten Plätze in Pflegeheimen widerspiegeln. Diese Zahl kann jedoch nicht verlässlich ermittelt werden.

Die Ergebnisse der Vorausrechnung für das Jahr 2035 sind daher als Orientierungswerte und Diskussionsgrundlage zu verstehen. Sie bilden einen Korridor, innerhalb dessen sich die tatsächliche Entwicklung voraussichtlich abspielt. Die Orientierungswerte können eine regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung nicht ersetzen. Gegebenenfalls müssen die Annahmen und die sich daraus ergebenden Bedarfsaussagen im Zeitverlauf angepasst werden.

Berechnung von Platzzahlen der Kurzzeitpflege

Die Berechnung von Orientierungswerten für die Kurzzeitpflege gestaltet sich deutlich schwieriger als die Berechnung für die Dauerpflege. Dies hat mehrere Gründe:

- In der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes werden die Leistungsempfängerinnen und -empfänger von Kurzzeitpflege am Stichtag 15.12. erhoben. Es ist unklar, ob zu diesem Stichtag alle Menschen, die ein solches Angebot in Anspruch nehmen wollten, auch einen Platz gefunden haben.
- Darüber hinaus bildet die Stichtagszahl nicht ab, ob Angebot und Nachfrage in der Kurzzeitpflege auf das ganze Jahr gesehen übereinstimmen: Typisch für die Kurzzeitpflege sind saisonale Nachfragespitzen und unvorhersehbare kurzfristige Bedarfe.
- Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze stehen nicht ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung, sondern werden (auch) für die Dauerpflege genutzt. Kurzzeitpflegeplätze werden jedoch häufig kurzfristig benötigt, zum Beispiel nach

¹⁴³ Kleine Abweichungen sind rundungsbedingt.

einem Krankenhausaufenthalt oder in Krisensituationen, um die häusliche Pflege zu stabilisieren. Die Bestimmung von Orientierungswerten für die Kurzzeitpflege sollte daher das Ziel verfolgen, Bedarfe für ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze zu berechnen. Dies ist aufgrund der vorhandenen Datenlage nur eingeschränkt leistbar.

Der KVJS hat Annahmen entwickelt, die es ermöglichen, sich dem Bedarf in der Kurzzeitpflege anzunähern. Dazu wird auf die Statistik über die Leistungen aus der Pflegeversicherung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für das Jahr 2023¹⁴⁴ und den Barmer-Pflegereport 2018 zurückgegriffen. Daraus ergeben sich folgende Angaben:

- Anhand der Statistik der Pflegeversicherung kann bestimmt werden, wie viele Tage pro Jahr die Kurzzeitpflege im Durchschnitt von pflegebedürftigen Menschen genutzt wird. Im Jahr 2023 haben pflegebedürftige Personen durchschnittlich an 18,7 Tagen Kurzzeitpflege in Anspruch genommen.
- Aus dem Barmer-Pflegereport 2018 können Anhaltspunkte gewonnen werden, wie viele pflegende Angehörige Kurzzeitpflege nutzen würden, wenn ausreichend Angebote zur Verfügung stünden und der Zugang zur Kurzzeitpflege einfacher gestaltet wäre. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass bei Verbesserung dieser beiden Faktoren 17,7 % der pflegenden Angehörigen eine Kurzzeitpflege nutzen würden.¹⁴⁵

Bei der Berechnung der ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze wird nur die Methodik der **Status-Quo-Berechnung** angewandt, da es keine nennenswerten Unterschiede zur Variante gibt.

Berechnung von Platzzahlen der Tagespflege

Bedarfsvorausrechnungen im Bereich der Tagespflege stoßen ebenso wie bei der Kurzzeitpflege an methodische Grenzen. Dies hat mehrere Gründe:

- Die Plätze in einer Tagespflege werden in der Regel von mehreren Personen genutzt. Das ist möglich, weil ein Teil der Gäste die Tagespflege nur an einigen Tagen in der Woche in Anspruch nimmt. Dementsprechend ist die Zahl der Gäste höher als die Zahl der Plätze. Für Planungszwecke ist eine Umrechnung erforderlich, die aufgrund der Datenlage nur eingeschränkt leistbar ist. Der KVJS greift hierfür auf eine Einschätzung aus einem Fachbeitrag¹⁴⁶ zurück: Nach dieser benötigen Tagespflegeeinrichtungen mit 12 Plätzen eine Gästezahl zwischen 30 und 40, um eine Vollausslastung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Dies

¹⁴⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Vierteljährliche Statistik über Leistungsfälle und Leistungstage nach Pflegearten und Pflegegraden (PG 1), Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023. S. 9.

¹⁴⁵ Barmer (Hrsg.), 2018: Pflegereport 2018, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12, S. 137.

¹⁴⁶ Vgl. Rommel, Ulrich: Mit Tagespflege punkten. In: Altenheim 4/2017, S.54-57.

entspricht einer Relation von 2,5 beziehungsweise 3,3 Gästen pro Platz. Ergebnisse aus Erhebungen des KVJS bei Tagespflegen im Rahmen der Seniorenplanungen sowie die Zunahme der Tagespflegenutzung in den vergangenen Jahren deuten eher auf eine niedrigere Gäste-Platz-Relation hin. Daher wird der niedrigere Wert von 2,5 Gästen pro Platz für die Bestimmung von Orientierungswerten in der Tagespflege herangezogen.

- Seit 2015 hat die Inanspruchnahme von Tagespflege durch die Leistungsausweitungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze und den Ausbau an Plätzen in Baden-Württemberg deutlich zugenommen. Inwiefern sich diese Entwicklung in den folgenden Jahren fortsetzt, ist nicht absehbar.
- Werden Tagespflegeangebote auch von Gästen genutzt, die außerhalb des Landkreises wohnen, hat dies Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf.

Anhand bestimmter Annahmen kann der voraussichtliche Bedarf in der Tagespflege berechnet werden. Da die zukünftigen Entwicklungen in der Tagespflege schwer abschätzbar sind, berechnet der KVJS einen Mindest- und einen Höchstbedarf in der Tagespflege. Die Ergebnisse bilden einen Korridor, innerhalb dessen sich die tatsächliche Entwicklung voraussichtlich abspielen wird. Bei der Berechnung der Tagespflegeplätze wird nur die Methodik der **Status-Quo-Berechnung** angewandt, da es keine nennenswerten Unterschiede zur Variante gibt.

Für die **Berechnung des Mindestbedarfs** wird davon ausgegangen, dass sich das Nachfrageverhalten der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2035 nicht wesentlich verändert. Die derzeitige Nutzung der Tagespflege wird somit fortgeschrieben. Anhand der aktuellen Tagespflegeplätze im Zollernalbkreis¹⁴⁷ und der Anzahl an häuslich gepflegten Pflegebedürftigen¹⁴⁸ kann der Anteil der pflegebedürftigen Menschen bestimmt werden, die eine Tagespflegeleistung im Jahr 2023 nutzen. Im Jahr 2023 betrug die voraussichtliche Nutzung der Tagespflege demnach 7,1 %. Derselbe Anteil wird bei dieser Berechnung auch für das Jahr 2035 angenommen.

Die **Berechnung eines Höchstbedarfs** in der Tagespflege erfolgt unter der Annahme, dass zusätzlich zu den aktuellen Nutzerinnen und Nutzern von Tagespflege weitere 15,3 % hinzukommen, die eine Tagespflege nutzen würden, wenn ausreichend Angebote vorhanden wären und der Zugang zu diesen Angeboten erleichtert würde.¹⁴⁹ Dass 15,3 % der potenziellen Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zu den Tagespflegeangeboten als

¹⁴⁷ Stand August 2025.

¹⁴⁸ Die Anzahl der häuslich gepflegten Personen setzt sich aus Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger sowie ambulant versorgten Personen zusammen. Personen, die in Pflegegrad 1 eingestuft sind und ausschließlich Leistungen nach der UstA-VO beziehungsweise keine Leistungen erhalten, werden nicht berücksichtigt, da sie keinen Anspruch auf Tages- und Kurzzeitpflege haben.

¹⁴⁹ Dieses Ergebnis beruht auf der Versichertenbefragung der Barmer im Rahmen des Barmer-Pflegereports 2018. Siehe hierzu: Barmer (Hrsg.), 2018: Pflegereport 2018, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12, S. 134.

erschwert empfinden, wird unter anderem damit begründet, dass die grundsätzlichen Leistungen und Angebote der Tagespflege sowie die vorhandenen Tagespflegeeinrichtungen oftmals nicht bekannt sind. Der Organisationsaufwand wird ebenfalls als sehr hoch eingeschätzt, insbesondere, wenn es kein Angebot direkt vor Ort gibt oder die Öffnungszeiten nicht dem eigenen Wunsch entsprechen. Potenzielle Nutzerinnen und Nutzer empfinden die Tagespflege als zu teuer, da die Leistungen der Pflegeversicherung häufig nicht bekannt sind. Es kann auch vorkommen, dass Pflegebedürftige nicht von der Tagespflege angenommen werden, weil die Anfahrtswege für den Fahrdienst zu weit sind oder der Pflegebedürftige einen zu hohen Pflegebedarf hat. Für die Berechnung des Höchstbedarfs wird angenommen, dass auch im Jahr 2035 weitere 15,3 % hinzukommen könnten. Dieser Anteil wird auf die Anzahl der häuslich gepflegten Personen im Jahr 2035 bezogen.

5.6 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Vorausrechnung der Orientierungswerte für Pflegeleistungen bis zum Jahr 2035 verdeutlicht den Bedarf an ambulanten, teil- und vollstationären Angeboten im Zollernalbkreis. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird voraussichtlich von 12.280 im Jahr 2023 auf 13.472 im Jahr 2035 steigen. Von diesen werden etwa 3.250 Menschen auf professionelle Pflegeleistungen – ambulant oder stationär – angewiesen sein. In den darauffolgenden Jahren ist mit weiteren Zunahmen zu rechnen.

Ab 2035 stehen im Zollernalbkreis aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung Veränderungen im Pflegebereich bevor. Der Bedarf an Pflegeplätzen wird voraussichtlich stark ansteigen, da die Anzahl der älteren Menschen stark zunimmt.

Die Erfüllung des Bedarfs an vollstationären Plätzen könnte durch Herausforderungen wie Fachkräftemangel und finanzielle Restriktionen bei der Schaffung neuer Einrichtungen zusätzlich erschwert werden. Sollten diese Herausforderungen in Zukunft jedoch bewältigt werden, verdeutlicht das Ergebnis der Variante – Nutzung aller Dauerpflegeplätze deutlich, dass der Bedarf an vollstationärer Pflege zunehmen wird.

Parallel dazu wird auch die Nachfrage nach teilstationärer Pflege, wie etwa Tagespflegeeinrichtungen, zunehmen. Angesichts der wachsenden Zahl älterer Menschen wird der Ausbau solcher Einrichtungen immer wichtiger, um den steigenden Bedarf zu decken und die Belastung der Angehörigen zu reduzieren.

Die ambulante Pflege wird weiterhin an Bedeutung gewinnen, da immer mehr Menschen es bevorzugen, in ihrem eigenen Zuhause betreut zu werden. Dieser Trend wird durch den Wunsch vieler Menschen unterstützt, ihre Pflege im vertrauten Umfeld zu erhalten. Daher wird ein signifikanter Anstieg der Nachfrage nach ambulanten Pflegediensten und häuslicher Betreuung erwartet. Der Ausbau dieser Dienste wird entscheidend sein, um den

steigenden Bedarf zu erfüllen und sicherzustellen, dass die Menschen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Der demografische Wandel betrifft nicht nur den Wegfall des informellen Pflegepotenzials (pflegende Angehörige), sondern auch die Versorgung durch ausländische Haushaltshilfen. Auch diese Ressource wird in den kommenden Jahren zunehmend geringer ausfallen und muss durch andere Versorgungsformen aufgefangen werden.

Insgesamt wird die Pflegeinfrastruktur im Zollernalbkreis vor der Herausforderung stehen, den steigenden Bedarf in allen Pflegebereichen bis 2050 zu decken. Die Planung und Entwicklung müssen sich flexibel an die sich verändernden Bedürfnisse anpassen, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapazitäten geschaffen werden und die Qualität der Pflege gewährleistet ist. Angesichts der Herausforderungen wie Fachkräftemangel und finanziellen Begrenzungen wird es entscheidend sein, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

- Eine exakte Prognose der zukünftigen Entwicklung ist nicht möglich. Die durch die Berechnung ermittelten Zahlen für die **vollstationären Dauerpflegeplätze** sind als Orientierungswerte und Diskussionsgrundlage zu verstehen. Die Berechnung mittels der Status-Quo-Berechnung ergibt eine Bedarfsdeckung an Dauerpflegeplätzen für das Jahr 2035. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es einen Mehrbedarf an Dauerpflegeplätzen geben wird, wenn sich Faktoren wie Pflegekosten und Fachkräftemangel positiv entwickeln. Die Berechnung nach der Variante – Nutzung aller Dauerpflegeplätze unterstützt diese Vermutung. Für diesen voraussichtlichen Mehrbedarf ist ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Ein Abbau von Dauerpflegeplätzen ist somit keinesfalls zu empfehlen.

Bei der Interpretation der prognostizierten Orientierungswerte für die Dauerpflege muss bei der Betrachtung der Bedarfs- und Überschusswerte darauf geachtet werden, dass sich diese auf den gesamten Landkreis beziehen. Bei der Betrachtung der Orientierungswerte auf kommunaler Ebene ergeben sich somit teilweise lokale Unterschiede. Hinzu kommt, dass durch den vorherrschenden Fachkräftemangel in der Pflege zukünftig viele Pflegeheimplätze voraussichtlich nicht belegt werden können.

Bei der Bewertung der Orientierungswerte für die Dauerpflege im Jahr 2035 ist zudem die in Kapitel „2 Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen“ beschriebene demografische Entwicklung in den nächsten 10 Jahren zu berücksichtigen. Demnach wird sich der bereits bestehende Fachkräftemangel durch die Renteneintritte der sogenannten Baby-Boomer Generation weiter verschärfen, dies führt zu einer erschwerten Situation in der professionellen und somit auch in der vollstationären Pflege. Hinzu kommen gesellschaftliche Trends, wie der Rückgang des familiären Pflegepotenzials, da beispielsweise die Kinder häufig nicht mehr in der Nähe des Elternwohnsitzes leben. Alternative Versorgungsmodelle tragen zudem dazu bei, den Bedarf an Dauerpflege zu decken.

Das Sozialministerium öffnet die Möglichkeit zur Erprobung von Modellprojekten, obwohl für eine langfristige Implementierung bislang keine rechtlichen Grundlagen geschaffen wurden. Insbesondere mit Blick auf das Leistungsrecht stellt das alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Die Modellprojekte etablieren sich so in der Bevölkerung, ungeachtet dessen, dass langfristig noch keine rechtlich sauberen Lösungen vorhanden sind.

- Die Ergebnisse der Vorausrechnung liefern auch Anhaltspunkte und einen Orientierungsrahmen für den Bedarf an **Kurzzeitpflegeplätzen** im Zollernalbkreis. Bis zum Jahr 2035 werden rechnerisch zu den derzeit vorhandenen 16 Plätzen weitere 76 ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze benötigt. Da eingestreute Kurzzeitpflegeplätze auch für die Dauerpflege genutzt werden und bei kurzfristigem Bedarf – zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer Krisensituation in der eigenen Häuslichkeit – häufig nicht zur Verfügung stehen, werden zusätzlich noch ganzjährige vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze benötigt. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass die Anzahl von 76 Plätzen errichtet wird, da Kurzzeitpflegeplätze oftmals solitäre Kurzzeitpflegeplätze nicht rentabel sind. Vor allem ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze benötigt. Kurzzeitpflegeplätze sind ein zentraler Baustein zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.
- Die **Tagespflege** ist ein wichtiger Baustein im Unterstützungssystem der häuslichen Pflege. Die Standorte der Tagespflegeeinrichtungen im Zollernalbkreis verteilen sich auf 8 der 25 Landkreisgemeinden. Je nach Variante der Berechnung werden im Jahr 2035 zwischen 25 und 649 zusätzliche Plätze benötigt. Der Höchstbedarf ist allerdings die weniger wahrscheinliche Entwicklung, da dieser nur bei idealen Rahmenbedingungen für alle Zielgruppen eintreten könnte. Als Orientierungswert kann daher der **Mindestbedarf** von zusätzlichen 25 Plätzen für die Planungen vor Ort herangezogen werden. Hier können Rückmeldungen aus dem Fachgespräch der Tagespflegen einfließen (siehe Kapitel „4.6 Tagespflege“). Zunächst ist zu prüfen, in welchen Regionen des Kreises die Tagespflegeeinrichtungen dauerhaft nicht ausgelastet sind und wo eine hohe Nachfrage besteht, die aufgrund der hohen Auslastung nicht befriedigt werden kann. Gesetzliche Rahmenbedingungen, Leistungsausweitungen oder -kürzungen im Tagespflegebudget sowie die Corona-Pandemie haben einen deutlichen Einfluss auf die Nachfrage. Auch die Flexibilität der Angebote, zum Beispiel hinsichtlich der Öffnungszeiten und -tage, spielt eine wichtige Rolle für die Deckung des Bedarfs pflegender Angehöriger. Die Auswirkungen eines veränderten Verhaltens der Nutzerinnen und Nutzer auf häusliche Alternativen auf den zukünftigen Bedarf sind erheblich. Veränderungen stellen sich allerdings nicht automatisch ein, sondern werden durch ein „pflegefreundliches“ Wohnumfeld sowie eine gezielte Förderung und stärkere Vernetzung ambulanter und teilstationärer Pflegeangebote begünstigt.

Die Ergebnisse der Vorausrechnung sollten von allen Akteuren in die Überlegungen für zukünftige Planungen miteinfließen. Der Austausch mit den politischen Verantwortlichen

über die Ergebnisse sollte gefördert und Möglichkeiten sowie weitere Schritte der Umsetzung abgestimmt werden. Zu beachten ist, dass die Orientierungswerte für ambulante, teil- und vollstationäre Angebote eine regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung nicht ersetzen können. Diese wird insbesondere durch den demografischen Wandel und den anhaltenden Personalmangel in der Pflege beeinflusst. Die Annahmen müssen regelmäßig an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Kernaussagen

- Voraussichtliche Zunahme der **Pflegebedürftigen** von 12.280 im Jahr 2023 auf 13.472 im Jahr 2035. Das entspricht einem Anstieg von 9,7 %.
- Nach der Berechnung mit der Status-Quo-Methode werden im Jahr 2035 insgesamt 1.505 Personen eine Dauerpflegeplatz benötigen. Ein Abgleich mit den im Jahr 2035 voraussichtlich im Landkreis vorhandenen 1.558 Dauerpflegeplätzen ergibt, dass der zukünftige Bedarf voraussichtlich gedeckt werden könnte.
- Nach der Berechnung der Variante – Nutzung aller Dauerpflegeplätze werden im Jahr 2035 insgesamt 1.690 Personen die vollstationäre Dauerpflege in Anspruch nehmen. Bei voraussichtlich 1.558 vorhandenen Dauerpflegeplätzen im Jahr 2035 würde dies einem zusätzlichen Bedarf von 132 Dauerpflegeplätzen entsprechen.
- Für die **Kurzzeitpflege** ergibt die Berechnung einen voraussichtlichen Höchstbedarf von 92 ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätzen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung stehen 16 ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze und 94 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass es im Zollernalbkreis im Jahr 2035 **ein zusätzlicher Bedarf von 76 ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätzen** geben wird. Dieser Bedarf kann teilweise durch die bereits vorhandenen eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze gedeckt werden.
- Im Bereich der **Tagespflege** wird für das Jahr 2035 im Zollernalbkreis ein Mindestbedarf von 290 Tagespflegeplätzen prognostiziert. Dies entspricht **einem zusätzlichen Bedarf von 25 Tagespflegeplätzen**. Der Höchstbedarf unter idealen Bedingungen wird voraussichtlich bei 914 Tagespflegeplätzen liegen, was einen zusätzlichen Bedarf von 649 Tagespflegeplätzen bedeuten würde. Allerdings ist der Höchstbedarf nur unter Idealbedingungen zu erwarten und wird nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreffen.
- Nach der Berechnung der Status-Quo-Methode werden im Jahr 2035 voraussichtlich 1.745 Personen **ambulante Pflege** in Anspruch nehmen. Das sind 154 Personen mehr als noch im Jahr 2023. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl der Personen, die ambulante Pflege in Anspruch nehmen werden noch höher liegt.

Handlungsempfehlung 1:

Der Zollernalbkreis wirkt auf eine ausreichende Versorgungsstruktur hin, um die Zahl pflegebedürftiger Menschen im Jahr 2035 und darüber hinaus bedarfsgerecht versorgen zu können. Zu diesem Zweck erfolgt eine enge Abstimmung mit den Trägern ambulanter, teil- und vollstationärer Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Die Ergebnisse der Vorausrechnung werden im Anschluss an den Planungsprozess mit den Städten und Gemeinden in einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung des Landkreises sowie allen relevanten Akteuren diskutiert. Im weiteren Verlauf können weitere Schritte zum Ausbau der Versorgungsstruktur abgestimmt werden. Der Kreisseniores- und Pflegeplan des Zollernalbkreises wird für alle Interessierten frei zugänglich im Netz zur Verfügung stehen.
 - b. Der Zollernalbkreis dokumentiert fortlaufend in einem Kreispflegeplan die Platzzahlen der vollstationären Pflegeeinrichtungen, der Tagespflegeeinrichtungen und der Anbieter von Kurzzeitpflege.
 - c. Der Zollernalbkreis beobachtet die Entwicklung des Nachfrageverhaltens nach den verschiedenen pflegerischen Leistungen und analysiert die Situation, wenn notwendig, vor dem Hintergrund aktueller gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen wie dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel.
 - d. Die Erkenntnisse aus der Kreisseniores- und Pflegeplanung können die Träger der ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen bei ihren Planungen unterstützen. Ihnen wird daher empfohlen, ihre Planungen frühzeitig und in enger Absprache mit dem Zollernalbkreis zu konkretisieren.
-

6 Vernetzung und kommunale Steuerung

Die Handlungsfelder der Seniorenarbeit sind vielfältig und in allen Lebensbereichen präsent. Entsprechend viele Akteure sind mit der Bearbeitung dieser Handlungsfelder betraut und es gibt eine Vielzahl von Zuständigkeiten, gesetzlichen Grundlagen und Regelungen, was eine Abstimmung und Koordination notwendig macht. Daraus ergibt sich ein hoher Steuerungs- und Vernetzungsbedarf sowohl innerhalb der Handlungsfelder der Seniorenarbeit als auch an den Schnittstellen zu anderen Bereichen. Der hieraus entstehende Gedanke einer vernetzten Versorgung setzt ein Umdenken bei den Akteuren voraus, damit Abstimmung und Kooperation möglich werden. Darüber hinaus sollten Beratung, Selbsthilfe, Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement in einem vernetzten Versorgungskonzept berücksichtigt werden.

In allen Themenfeldern der Seniorenarbeit finden Steuerungs- und Vernetzungsprozesse statt. Die einzelnen Themenfelder müssen zunächst aus der jeweiligen fachlichen Perspektive betrachtet und bearbeitet werden. Gleichzeitig ist es notwendig, mit Akteuren aus angrenzenden Themenfeldern und Fachbereichen zusammenzuarbeiten und die Kreissenoren- und Pflegeplanung als integrierte Planung zu verstehen. Unterschiedliche Zielgruppen können von der Planung profitieren und bestehende Angebote optimal aufeinander abgestimmt werden.

Koordination und Vernetzung auf Landkreisebene

Im Bereich der Pflege ist der Landkreis originär zuständig für die Kreispflegeplanung, die Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten nach § 45a SGB XI, die Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger über die verschiedenen Angebote im Landkreis sowie die Förderung der Koordination und Vernetzung. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe gewährt er darüber hinaus Leistungen der Hilfe zur Pflege und existierende Leistungen nach dem SGB XII und als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe Leistungen nach dem SGB IX. Des Weiteren sind die Heimaufsicht, die Betreuungsbehörde und das Gesundheitsamt sowie die Versorgungsverwaltung beim Landkreis angesiedelt. Durch die Vernetzung der verschiedenen Aufgabenbereiche und verbindliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit kann im Landkreis eine gut funktionierende und aufeinander abgestimmte Infrastruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen geschaffen werden. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Gestaltung des demografischen Wandels und der generationengerechten Weiterentwicklung der Strukturen vor Ort. Zur Förderung und Unterstützung der Vernetzung kann eine Person oder Institution als zentrale Anlaufstelle hilfreich sein. So können Informationen und Erfahrungen ausgetauscht und gleichzeitig schnellere Hilfe geleistet werden.

6.1 Situation im Zollernalbkreis

6.1.1 Koordination und Vernetzung auf Kreisebene

Sozialplanung – Kreispflege- und Altenhilfeplanung

Im Landratsamt des Zollernalbkreises übernimmt das Sozialamt die zentralen Aufgaben der Sozialplanung. Hierzu zählen die Planungs- und Koordinierungsaufgaben in den Handlungsfeldern Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung, Kreispflege- und Altenhilfeplanung sowie kommunale Pflegekonferenz und die Pflegekoordination.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels machen es zunehmend erforderlich, alle relevanten Akteure zu vernetzen, zu koordinieren und gemeinsam geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Hierzu ist es notwendig, dass der Landkreis betroffene Angehörige, öffentliche Stellen, Dienste und Einrichtungen, Pflegeberufe und Sozialversicherungsträger in einer intensiven Zusammenarbeit begleitet. Für diese Aufgaben steht im Bereich der Altenhilfe eine 50 % Stelle als Altenhilfefachberatung/Seniorenplanung zur Verfügung. Diese führt die fachliche Beratung von Einrichtungen, Kommunen und Initiativen in Fragen des Alters und des Alterns durch, übernimmt die Koordination und Kooperation mit allen gesellschaftlichen Kräften im Bereich der Altenhilfe und wirkt bei der Aktivierung familiärer, nachbarschaftlicher und bürgerschaftlicher Ressourcen und der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements mit. Darüber hinaus leistet sie Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Altenhilfe.

Die Kreispflege- und Altenhilfeplanung organisiert und koordiniert den Planungsprozess der Kreissenoren- und Pflegeplanung im Bereich der Altenhilfe und sorgt dafür, dass die erarbeiteten Handlungsempfehlungen gemeinsam mit den Akteuren aus den verschiedenen Bereichen der Altenhilfe umgesetzt werden. Damit soll das Ziel erreicht werden, die pflegerische Infrastruktur in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises positiv weiterzuentwickeln. Gerade der Austausch mit den Kommunen ist für die Kreissenoren- und Pflegeplanung von besonderer Bedeutung, da die Lebenswelt älterer Menschen vor Ort gestaltet wird. Sie unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Entwicklung von Altenhilfeangeboten und Versorgungsstrukturen durch fachliche Beratung, stellt Planungsdaten zur Verfügung und vermittelt Informationen zu Förderprogrammen. Sie initiiert und organisiert Fachtagungen zu seniorenrelevanten Themen und wird zu Arbeitskreisen, Gremien, Veranstaltungen eingeladen.

Als Anerkennungsstelle nach § 45a SGB XI verfolgt die Sozialplanung des Landkreises darüber hinaus das Ziel, ein flächendeckendes Netz von „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ in allen Städten und Gemeinden des Landkreises zu erreichen. Es werden Initiativen und Anbietende über Anerkennungs Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten beraten. Die Kommunen können eine zentrale Rolle beim Auf- und Ausbau von Betreuungs- und Entlastungsangeboten spielen, indem sie förderliche Rahmenbedingungen für die Ansiedlung solcher Unterstützungsangebote in der Kommune schaffen.

Auf Landesebene unterstützt der Landkreistag unter Beteiligung des Sozialministeriums die Vernetzung der Altenhilfeplanerinnen und -planer durch regelmäßige Austauschtreffen, themenbezogene Informationsveranstaltungen und Klausurtagungen. Die Sozialplanung des Zollernalbkreises ist in dieses Netzwerk eingebunden.

Pflegestützpunkt Zollernalbkreis

Der Pflegestützpunkt des Zollernalbkreises hat neben seinen Aufgaben als zentrale Stelle für Information und Beratung zum Thema Pflege (siehe Kapitel „4.2 Informations- und Beratungsangebote“) auch eine Vernetzungs- und Koordinationsfunktion. Hierzu arbeiten die Mitarbeitenden mit verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen wie z.B. der Kreissenioresenrat, die Träger der Altenhilfe und medizinischen Einrichtungen zählen. Gleichzeitig kann der Pflegestützpunkt aus seiner Beratungspraxis wichtige Hinweise auf notwendige Optimierungen in der Zusammenarbeit an zentralen Schnittstellen des Unterstützungssystems an die anderen Akteure zurückspeiegeln.

Kommunale Pflegekonferenz

Die Kommunale Pflegekonferenz (KPK) soll den fachlichen Austausch fördern und eine bessere Vernetzung aller lokalen Akteure ermöglichen. Die KPK dient als sozialplanerisches Instrument, durch das die Koordinierung und Gestaltung von Strukturen und Angeboten sichergestellt werden soll. Sie nimmt dabei eine beratende Funktion ein: Dazu zählen unter anderem die Unterstützung bei Fragen zu notwendigen Pflege- und Angebotsstrukturen, zur Schaffung von altersgerechten Quartieren sowie bei Fragen zur Koordinierung von Leistungen.

Der Zollernalbkreis hat sich für das Jahr 2020 erfolgreich auf das Förderprogramm des Landes „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ beworben. Der Antrag wurde mit einer Förderung in Höhe von 60.000 € für den Förderzeitraum von zwei Jahren bewilligt. Für den Förderzeitraum wurden vier Sitzungen anberaumt, in welchen nachfolgende Schwerpunkte behandelt wurden:

- Koordinierung von Leistungsangeboten
- Notwendige Pflege- und Unterstützungsstrukturen
- Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen
- Aufbau eines Pflegenetzwerkes unter Zusammenführung bereits bestehender Netzwerke

Um diese Themen zu behandeln, gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Pflegekonferenz, der Kreissenioresen- und Pflegeplanung und der kommunalen Gesundheitskonferenz.

Im Anschluss an den Förderzeitraum wurde die Struktur der kommunalen Pflegekonferenz in die Strukturen des Kreissozialamtes verankert. Zusätzlich erfolgte im Jahr 2023 eine erneute erfolgreiche Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale

Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“. Dieser zweite Förderzeitraum erstreckte sich von August 2023 bis Ende des Jahres 2024. Ziel der kommunalen Pflegekonferenz in diesem Zeitraum war es, die Sozialraumentwicklung so zu gestalten, dass der Verbleib älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange gewährleistet ist.

Kommunale Gesundheitskonferenz

Im Zollernalbkreis besteht eine kommunale Gesundheitskonferenz, in der alle relevanten Akteure aus dem Gesundheitswesen vertreten sind. Vorrangiges Ziel ist es, die Gesundheit in allen Lebensbereichen und Lebensphasen zu fördern. Dies beinhaltet die Reduzierung gesundheitsschädlicher Belastungen sowie die Verbesserung protektiver Gesundheitsressourcen. Die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz umfasst dabei alle Lebensphasen eines Menschen und richtet sich generationenübergreifend an alle Bürgerinnen und Bürger. Sie dient allen Beteiligten als Kommunikationsplattform für das regionale Gesundheitswesen sowie Entwicklung von geeigneten Maßnahmen und Projekten. Die Geschäftsstelle befindet sich im Dezernat Gesundheit und Lebensraum beim Zollernalbkreis.

Im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz befasst sich das Handlungsfeld „Gesund aktiv älter werden“ speziell mit dem Thema der älteren Menschen. Im Jahr 2018 wurde das Projekt „Wandern wie die Andern“ umgesetzt.¹⁵⁰ In den nachfolgenden Jahren spielte die Corona-Pandemie eine große Rolle in der Arbeit der kommunalen Gesundheitskonferenz. Aktuell liegt der Schwerpunkt auf dem Ärzte- und Hebammenmangel im Landkreis.

Außerdem fand am 09. Oktober 2024 eine gemeinsame Pflege- und Gesundheitskonferenz „Digital fit“ statt. Hier bot sich Interessierten die Möglichkeit sich zu den Themen elektronische Patientenakte und Pflege-Apps, als auch über digitale Gesundheits- und Pflegeanwendungen zu informieren.

Kreissenorenrat

Der Kreissenorenrat des Zollernalbkreises vertritt unabhängig, überparteilich, überkonfessionell und gemeinnützig die Interessen älterer Menschen. Er ist Interessenvertreter der älteren Menschen im Landkreis und wirkt als Organ der Meinungsbildung an wichtigen Prozessen und Entscheidungen in sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Fragen mit. Durch seine Öffentlichkeitsarbeit macht er einerseits staatliche, kommunale und kirchliche Institutionen auf die Belange älterer Menschen im Zollernalbkreis aufmerksam. Andererseits informiert, berät und unterstützt er ältere Menschen direkt in ihren Angelegenheiten, um Lösungen zu erarbeiten. Ein weiteres

¹⁵⁰ https://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-2017/get/documents_E545724695/lra_zak/LRA-ZAK-2018-Objekte/Amt/Gesundheitskonferenz/Formulare,%20Merkbl%C3%A4tter/9_2018_Barrierefreies%20Wandern.pdf; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Ziel ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen. Der Kreissenorenrat ist Mitglied im Landessenorenrat Baden-Württemberg.

Darüber hinaus übernimmt der Kreissenorenrat eine wichtige Vernetzungs- und Koordinationsfunktion und fördert den Austausch der Mitglieder untereinander. Mitglieder des Kreissenorenrates sind Organisationen, Verbände und Einrichtungen des Landkreises, die auf dem Gebiet der Seniorenarbeit tätig sind und sich für eine Mitgliedschaft beim Kreissenorenrat entschieden haben.

Koordination und Vernetzung in den Städten und Gemeinden

Viele Städte und Gemeinden beschäftigen sich intensiv mit der Gestaltung einer altersgerechten Lebenswelt vor Ort. Hilfreich ist dabei eine kommunale Demografieplanung, welche Ziele, Bestand und notwendige Entwicklungen kleinräumig beschreibt. Städte und Gemeinden können sich in ihren Sozialräumen mit verschiedenen Themen in Bezug auf Alter, wie beispielsweise Gesundheit, Mobilität, Wohnen und Pflegeinfrastruktur auseinandersetzen. Die Kreissenoren und -pflegeplanung bietet den Städten und Gemeinden einen Orientierungsrahmen und Anregungen für eigene seniorenpolitische Konzepte. Diese können vor Ort angepasst, konkretisiert und entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden.

Städte und Gemeinden können eine Plattform bieten, welche Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Akteure zusammenbringt. Im gemeinsamen Austausch können lokale Angebote und Bedarfe ermittelt, Kooperationen initiiert und gemeinsam Lösungen für den Aufbau sozialräumlicher Hilfenetzwerke diskutiert werden. Zusätzlich ist es hilfreich, wenn auch die Städte und Gemeinden untereinander kooperieren und Netzwerke bilden, um im demografischen Wandel handlungsfähig zu bleiben und gemeinsame Angebote zu entwickeln.

Die Erhebung bei den Städten und Gemeinden zu Beginn des Jahres 2024 zeigt, dass in unterschiedlicher Intensität an der Weiterentwicklung altersgerechter Strukturen gearbeitet wird (siehe Kapitel „3 Wohnen im Alter“).¹⁵¹

In einigen Kommunen wurde bereits eine Bedarfsabfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung können Grundlage für kleinräumige, zielgerichtete Planungen auf lokaler Ebene darstellen. Einzelne Gemeinden haben darüber hinaus bereits Projekte, beispielsweise im Zusammenhang mit einer Quartiersentwicklung im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2020“ / „Quartier 2030“, in Bezug auf das Alter durchgeführt. Hierzu zählen die Gemeinden Albstadt, Balingen, Hechingen und Rangendingen.

Zukünftig wollen sich mehrere Kommunen verstärkt mit dem Thema niedrigschwellige Unterstützungsleistungen und Mehrgenerationenwohnen beschäftigen, um das Leben im

¹⁵¹ Insgesamt nahmen alle kreisangehörigen Kommunen an der Erhebung teil.

gewohnten Umfeld und der Kommune für ihre Bürgerinnen und Bürger so lange wie möglich zu ermöglichen.

Im Zollernalbkreis bestehen weitere für die Seniorenarbeit wichtige Netzwerke und Angebote. Dazu zählen unter anderem Organisationen und Vereine. Einer davon ist der Verein „generationen netz balingen e.V.“, welcher bürgerschaftliches Engagement für ein inklusives Miteinander aktiviert und insbesondere im Bereich Nachbarschaftshilfe und Mehrgenerationenwohnen aktiv ist.¹⁵² Auch die Träger der Altenhilfe tragen mit verschiedenen Angeboten zur Vernetzung älterer Menschen bei.

Neben den koordinierenden Aktivitäten des Landkreises und den vom Kreis initiierten Netzwerken gibt es weitere themenspezifische Netzwerke mit Relevanz für Seniorinnen und Senioren von kirchlichen Vereinigungen, Verbänden und Vereinen. Häufig handelt es sich um Kreisverbände von bundes- oder landesweit organisierten Akteuren, zum Beispiel dem Sozialverband VdK. Die Kreisverbände koordinieren wiederum die Arbeit lokaler Ortsgruppen auf Ebene der Städte und Gemeinden.

6.2 Einschätzung durch lokale Expertinnen und Experten

Kreissenorenrat: Die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und dem Kreissenorenrat wird als sehr gut bewertet. Die Einschätzungen des Kreissenorenrates können zur Bedarfsbemessung und Maßnahmenplanung auf Landkreisebene herangezogen werden.

Kreissenoren- und Pflegeplanung: Die Erfahrungen der Pflegeanbietenden, Unterstützungsangebote, wie beispielsweise die Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste und den Beratungs- und Informationsangeboten können aus Sicht der Expertinnen und Experten zur Einschätzung der Bedarfslage auch zukünftig in den Planungsprozess eingebunden werden.

Pflegeanbieter: Die Anbietenden von Pflegeleistungen fühlen sich gut vernetzt und es besteht ein ständiger Austausch untereinander. Es wurde auf Schnittstellen bei der Versorgung älterer Menschen hingewiesen, die verbessert werden könnten, zum Beispiel zwischen den Kliniken und den ambulanten Diensten oder zwischen Haus- und Fachärzten und dem Pflegebereich.

¹⁵² <https://www.generationennetz-bl.de/>; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

6.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Zollernalbkreis gibt es mehrere Netzwerke und abgestimmte Prozesse zu seniorenrelevanten Themen. Dazu zählen die Kommunale Pflegekonferenz, der Kreissenioresenrat und die überwiegend in größeren Städten vorhandenen kommunalen Anlaufstellen. Daneben leisten die kirchlichen Institutionen, Verbände, Vereine, Pflegekassen sowie viele weitere Akteure einen wesentlichen Beitrag in der Seniorenarbeit. Potenzial zur Weiterentwicklung der Versorgungs- und Vernetzungsstrukturen besteht an der Schnittstelle zur Gesundheitsversorgung.

Die Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis sehen die grundsätzliche Notwendigkeit, sich mit dem demografischen Wandel auseinanderzusetzen und ihre Strukturen altersgerecht weiterzuentwickeln. Hierzu finden in einigen Kommunen bereits Steuerungsprozesse im Sinne einer örtlichen Seniorenplanung statt. Der aktuelle Stand der Planungen und die vorhandenen Strukturen zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei seniorenrelevanten Projekten unterscheiden sich in Form und Intensität.

Handlungsempfehlung 1:

Der Zollernalbkreis treibt die Weiterentwicklung der bestehenden Netzwerkstrukturen voran. Dabei arbeiten die Kommunale Pflegekonferenz (KPK) und die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) eng zusammen.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Zollernalbkreis unterstützt die bestehenden Netzwerke in den Städten und Gemeinden durch fachliche Beiträge und Weitergabe von Informationen.
 - b. Die Geschäftsführungen der KPK und KGK stimmen sich bei der Ausgestaltung ihrer Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Altenhilfe untereinander ab und initiieren Veranstaltungen gegebenenfalls gemeinsam (wie beispielsweise bei der Woche der Pflege im Jahr 2024).
 - c. Die Städte und Gemeinden prüfen für sich, ob die Einrichtung von Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren sowie für die verschiedenen Angebotsträger in ihrer Kommune möglich ist.
-

Handlungsempfehlung 2:

Alle Akteure in der Altenhilfe verfolgen das gemeinsame Ziel, eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung älterer Menschen im Zollernalbkreis sicherzustellen. Die Angebote sind durch Kooperationen der Träger und Einrichtungen aufeinander abgestimmt und sozialräumlich orientiert.

Vorschläge zur Umsetzung

- a. Der Zollernalbkreis erstellt eine Übersichtskarte mit den vorhandenen Angeboten, um einen Überblick über die Versorgungslandschaft zu erhalten und Versorgungslücken zukünftig durch die Etablierung neuer Anbietenden schließen zu können. Ziel ist eine bedarfsgerechte Angebotslandschaft im Bereich der Unterstützungsangebote. Zusätzlich kann eine solche Übersicht dazu beitragen, dass Akteure voneinander Kenntnis erlangen und sich neue Netzwerke bilden können.
 - b. Der Zollernalbkreis identifiziert, gemeinsam mit den Akteuren der Altenhilfe, Schnittstellen zu anderen Bereichen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz erfolgen.
 - c. Der Zollernalbkreis stellt die Kreisseniores- und Pflegeplanung seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der Abschlussveranstaltung vor. Auf Wunsch kann ein Gespräch mit einzelnen Kommunen erfolgen. Die Handlungsempfehlungen und möglichen Maßnahmen können dazu dienen, lokale Strukturen weiterzuentwickeln. Der Zollernalbkreis steht den Städten und Gemeinden hierzu beratend zur Verfügung.
-